Kardinal Josef Moser

DER HERR IST DIE KRAFT MEINES LEBENS

Eine Schrift an die Gefangenen

Kardinal Josef Moser
»Der Herr ist die Kraft meines Lebens«

Kardinal Josef Moser

DER HERR IST DIE KRAFT MEINES LEBENS

Eine Schrift an die Gefangenen

Losung des Jahres 1987:

15. Sehet euch vor vor * den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, † inwendig aber sind sie reißende Wölfe.

Erste Auflage 1987
Copyright by Lukas-Verlag Germany
Umschlagbild: Robert Eberwein
Gesamtherstellung: Wagnerdruckerei in Speyer

ISBN 3-7784-0976-9

Geleitwort

Meine lieben Gefangenen

Sie sind Gefangener, vielleicht schon seit Monaten und Jahren, vielleicht erst kurze Zeit. Sie warten auf Ihre Verurteilung, die so langen und einsamen Stunden in Haft ertragend, die Sie von Ihrer Familie trennt und Sie aus der gewohnten Umgebung herausgerissen hat.
Da möchte ich Ihnen schreiben, Sie auf diese Weise besuchen. Wenn man so dasitzt, die Gedanken um die schweren Verfehlungen kreisen, dann freut man sich über einen Besuch, liest gerne einen Brief. Da tut jedes Zeichen der Verbundenheit gut.

Ich wäre froh, wenn ich Ihnen durch meine Gedanken eine kleine Freude machen könnte, Ihnen etwas Mut zusprechen könnte.

Gott legt uns die Sühne auf, um uns mit ihm wieder zu versöhnen. Christus war selbst gefangen und sah dem Tode entgegen. Er hat dem Schächter verziehen, der seine Botschaft bejahte, aus ganzem Herzen und ohne Zweifel bejahte.
So Lasset uns nun Gottes Botschaft ebenso bejahen!

Dies Schreiben ist etwas lang geraten. Doch Sie brauchen es ja nicht in einem Zug zu lesen; nehmen Sie Abschnitt für Abschnitt her, wenn Ihnen danach ist.

Das 15. Kapitel.

Jesus vor Pilatus. Seine Verurteilung, Dornenkrone, Kreuzestod, Begräbnis.

1. Und bald am Morgen hielten die Hohenpriester einen Rat mit den Ältesten und Schriftgelehrten, dazu der ganze Rat, und banden Jesum, und führeten ihn hin, und überantworteten ihn dem Pilatus.

Matth. 27, 1. 2. Luk. 22, 66; 23, 1. Joh. 18, 28.

(V. 2–19: vgl. Matth. 27, 11–30. Luk. 23, 2–25. Joh. 18, 29–19, 16.)

2. Und Pilatus fragte ihn: Bist Du der König der Juden? Er antwortete aber und sprach zu ihm: Du sagst es.

3. Und die Hohenpriester beschuldigten ihn hart.

4. Pilatus aber fragete ihn abermal und sprach: Antwortest du nichts? Siehe, wie hart sie dich verklagen!

5. Jesus aber * antwortete nichts mehr, also daß sich auch Pilatus verwunderte.

* K. 14, 61. Jes. 53, 7.

6. Er pflegte aber ihnen auf das Osterfest Einen Gefangenen loszugeben, welchen sie begehrten.

7. Es war aber einer, genannt Barabbas, gefangen mit den Aufrührischen, die im Aufruhr einen Mord begangen hatten.

8. Und das Volk ging hinauf und bat, daß er thäte, wie er pflegte.

9. Pilatus aber antwortete ihnen: Wollt ihr, daß ich euch den König der Juden losgebe?

10. Denn er wußte, daß ihn die Hohenpriester aus Neid überantwortet hatten.

Joh. 11, 48.

11. Aber die Hohenpriester reizeten das Volk, daß er ihnen viel lieber den Barabbas losgäbe.

12. Pilatus aber antwortete wiederum und sprach zu ihnen: Was wollt ihr denn, daß ich thue dem, den ihr schuldiget, er sei König der Juden?

13. Sie schrieen abermal: Kreuzige ihn!

14. Pilatus aber sprach zu ihnen: Was hat er Übels gethan? Aber sie schrieen noch viel mehr: Kreuzige ihn!

15. Pilatus aber gedachte, dem Volk genug zu thun, und gab ihnen Barabbas los, und geißelte Jesum, und überantwortete ihn, daß er gekreuzigt würde.

16. Die Kriegsknechte aber führeten ihn hinein in das Richthaus, und riefen zusammen die ganze Schar.

17. Und zogen ihm einen Purpur an, und flochten eine dornene Krone, und setzten sie ihm auf,

18. und fingen an, ihn zu grüßen: Gegrüßet seiest du, der Juden König!

19. Und schlugen ihm das Haupt mit dem Rohr, und verspeieten ihn, und fielen auf die Kniee, und beteten ihn an.

(V. 20–41: vgl. Matth. 27, 31–56. Luk. 23, 26–49. Joh. 19, 16–30.)

20. Und da sie ihn verspottet hatten, zogen sie ihm den Purpur aus, und zogen ihm seine eigenen Kleider an; und führeten ihn aus, daß sie ihn kreuzigten;

21. und zwangen einen, der vorüberging, mit Namen Simon von Kyrene, der vom Felde kam (der ein Vater war des Alexander und * Rufus), daß er ihm das Kreuz trüge.

* Röm. 16, 13.

22. Und sie brachten ihn an die Stätte Golgatha, das ist verdolmetscht: Schädelstätte.

23. Und * sie gaben ihm Myrrhe im Wein zu trinken, und er nahm's nicht zu sich.

* Ps. 69, 22.

24. Und da sie ihn gekreuziget hatten, teileten sie seine Kleider, und warfen das Los drum, welcher was überkäme.

Ps. 22, 19.

25. Und es war um die dritte Stunde, da sie ihn kreuzigten.

26. Und es war oben über ihn geschrieben, was man ihm Schuld gab, nämlich: Der König der Juden.

27. Und sie kreuzigten mit ihm zween Mörder, einen zu seiner Rechten und einen zur Linken.

28. Da ward * die Schrift erfüllet, die da sagt: „Er ist unter die Übelthäter gerechnet."

* Jes. 53, 12.

29. Und die vorübergingen, lästerten ihn, und schüttelten ihre Häupter und sprachen: Pfui dich, * wie fein zerbrichest du den Tempel, und baust ihn in dreien Tagen!

* K. 14, 58.

30. Hilf dir nun selber, und steige herab vom Kreuze!

31. Desselbigen gleichen die Hohenpriester verspotteten ihn unter einander samt den Schriftgelehrten und sprachen: Er hat andern geholfen, und kann ihm selber nicht helfen.

Wenn der Partner „Knacki" ist

Frauen von Inhaftierten fühlen sich oft isoliert

„Wenn ich aus der Sprechstunde im Knast komme, ist meine Stimmung auf dem Nullpunkt. Da heule ich erst mal richtig los". Die junge Frau, die in der Selbsthilfegruppe ehrlich und unumwunden zu ihren Gefühlen steht, weiß, daß die anderen Frauen sie verstehen und oft ähnlich empfinden. Vor einigen Wochen hat sich Astrid den „Anonymen Frauen von Inhaftierten" (AFI) angeschlossen, einer Gruppe, in der alle zumindest eines gemeinsam haben: ihre Ehemänner, Verlobte oder Freunde sitzen als Inhaftierte in Berliner Vollzugsanstalten, die meisten als sogenannte Langstrafer. „Alle reden von unseren Männern, jetzt reden wir endlich auch über uns", sagen sie und treffen sich regelmäßig im Selbsthilfezentrum SEKIS.

Denn nicht nur ihre Männer sind im Gefängnis isoliert, auch die Frauen spüren die Isolation im alltäglichen Leben und leiden darunter. Und je länger die Haftzeit, umso mehr bröckeln die Kontakte zwischen drinnen und draußen. Nicht jede Frau fühlt sich in der Lage, den Kontakt zum inhaftierten Partner, womöglich über viele Jahre, aufrechtzuerhalten. Regelmäßige Besuche im Gefängnis bedeuten schließlich das Akzeptieren von Kontrollen, Überwachungen und Wartezeiten. Nicht selten gehen die Frauen auch neue Beziehungen ein und spätestens dann, wenn der erste Urlaub oder die Entlassung des Partners anstehen, ist der Konflikt perfekt.

Doch was oft weit schlimmer ist, beschreiben die AFI-Frauen so: „Wir haben ja kaum Möglichkeiten über diese Probleme zu reden, etwa mit Gleichbetroffenen Erfahrungen auszutauschen, denn die Beziehung zu einem Knacki stößt in unserer bürgerlichen Gesellschaft weitgehend auf Unverständnis, wenn nicht auf Ablehnung". Mit Sprüchen wie „das kann doch nicht wahr sein, du bist ja verrückt, es gibt doch auch andere Männer", halten sich Freunde, Verwandte, sogar die eigenen Eltern nicht gerade zurück. Frauen, die einen Mann lieben, der „einsitzt" sind daher zwangsläufig isoliert, „weil du es ja oft selbst nicht wagst, zu deiner Beziehung zu stehen; natürlich fällt es schwer zu sagen: ich bin verheiratet, habe ein Kind, aber mein Mann sitzt im Knast".

Ulrike, die das in der Gruppe erzählt, hat ihren Mann vor neun Jahren im Gefängnis kennengelernt. Vor zwei Jahren haben die beiden dort geheiratet. Ulrike besucht ihren Mann jede Woche für etwa eine Stunde während der offiziellen Besuchszeit. Berührungen zwischen Inhaftierten und Besuchern sind verboten. „Die Beamten drücken da allerdings schon mal ein Auge zu", sagt Ulrike. Dennoch — eine ziemlich unerträgliche, wenn nicht menschenunwürdige Situation für alle Beteiligten. Ihre Verzweiflung, Hilflosigkeit und Einsamkeit sei gerade nach den Besuchen in der Haftanstalt oft kaum zum Aushalten, erzählt Ulrike.

Im übrigen bleiben Briefe und die begrenzten und überwachten Telefongespräche zwischen drinnen und draußen, die, wie Astrid sagt, „oft mit so viel Mißverständnissen und Verwirrung enden, weil Probleme fast nie ausdiskutiert werden können". Dennoch geben die Frauen zu, daß sie alle auf diese Anrufe ihrer Partner warten, daß sie nervös werden, wenn das Telefon zur erwarteten Zeit nicht klingelt.

Die ständige Sorge um den Inhaftierten Partner und die gemeinsame Zukunft bestimmt das Leben der Frauen. „Werden wir die besonderen Belastungen nach der langen Haftzeit überhaupt durchstehen? Wie wird unsere Beziehung dann klappen? Wie werden unsere Kinder reagieren, wenn plötzlich der Papa wieder da ist?" — Fragen, die während der Gruppentreffen regelmäßig zur Diskussion stehen. Zwar steht der Zeitpunkt der Entlassung bei keinem der Partner unmittelbar bevor, „doch wir wollen uns bewußt schon jetzt auch mit dieser Realität auseinandersetzen", sagen die AFI-Frauen.

Astrid zum Beispiel kann ihnen von dieser Realität da einiges erzählen. Ihr Mann war früher schon einmal im Gefängnis und wurde erneut straffällig. Sie kennt also die Situation nach der Entlassung. „Ich kann den anderen Frauen in der Gruppe zwar keine Ratschläge geben, aber meine Erfahrungen mitteilen, denn diesmal werde ich mit Sicherheit einiges anders machen". Während sie früher „regelrecht ausgerastet" sei, wenn ihr Partner nach vielen Jahren Haft „auch mal allein losziehen wollte", will sie in Zukunft dafür Verständnis aufbringen.

Doch das ist Zukunftsmusik, denn bis zur Entlassung in ein paar Jahren muß sie mit ihren alltäglichen Schwierigkeiten „einigermaßen auf die Reihe kommen": Beruf, die kleine Tochter, die Einsamkeit, auch finanzielle Sorgen — „das alles zehrt oft ganz schön an den Nerven", sagt sie. So wie ihr geht es vielen. Fast alle haben kleine Kinder zu versorgen, einen anstrengenden Beruf und eine Menge anderer Sorgen. „Seitdem ich in die Gruppe komme, fühle ich mich besser, weil ich über alle Probleme reden kann. Ich fühle mich hier angenommen und verstanden und habe keine Angst mehr vor Diskriminierung oder mitleidvollen Blicken", sagt Susanne.

Monika Herrmann

Die AFI-Frauen treffen sich jeden Montag um 19 Uhr 30 im Raum 6 bei SEKIS, Albrecht-Achilles-Straße 65, in Wilmersdorf, Telefon 8 92 66 02. Interessierte und betroffene Frauen sind herzlich willkommen.

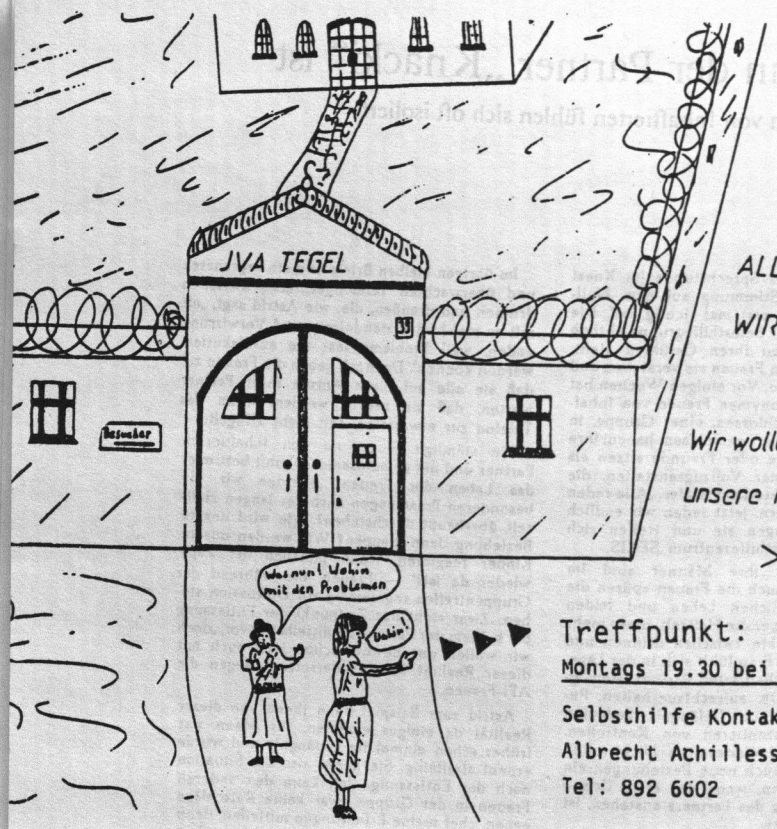

AFI

Anonyme Frauen von Inhaftierten

ALLE reden von unseren Männ

WIR NICHT!

Wir wollen über uns reden: über

unsere Probleme, Ängste, Zweifel

> ANONYM !! <

▶▶▶ Treffpunkt:

Montags 19.30 bei SEKIS Raum 6

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstell

Albrecht Achillesstr. 65, 1 Berlin 31

Tel: 892 6602

WIR KNACKIS DENKEN IMMER NUR AN UNSERE SORGEN, ÄNGSTE, PROBLEME;

ABER WAS IST MIT UNSEREN FRAUEN, FREUNDINN MÜTTERN???

VIELLEICHT KÖNNTE DIE AFI-GRUPPE VIELEN FRAUEN HELFEN, IHRE PROBLEME ZU LÖSEN.

MACHT DAS EUERN FRAUEN BEKANNT!!!

Mein Mann ist im Gefängnis

Die Mauer!
Die Mauer zieht sich nicht nur mitten durch Berlin.
Sie geht gnadenlos durch sämtliche Familien der BRD, wo Angehörige in den Strafanstalten sitzen.Seit mein Mann in U-Haft Straubing ist,leben mein Sohn -viereinhalb Jahre- und ich von der Fürsorge.Bis jetzt glaubte ich immer in einer Demokratie gelebt zu haben, aber jetzt wurde ich eines besseren belehrt.
Daß ich meinen Mann nur alle 14 Tage 1/2 Stunde besuchen kann, ist für mich und meinen Sohn ein wahrer Horrorfilm.Ich nenne das Familienentziehungskur.
Es wird keine Rücksicht auf Familien und Kinder genommen.
Von der Sozialhilfe werde ich, unter Androhung vom Entzug des Sozialhilfegeldes, zu Umschulungen und Arbeit gezwungen.Mutter zu sein von einem kleinen Kind wird hier nicht berücksichtigt.
"Zum Wohle des Kindes"
ist ja ein Spruch unserer Gesellschaft.Dabei werden vom Staat die Schlüsselkinder gemacht, die sich im Leben nicht mehr zurechtfinden und absacken, später beschimpft als Taugenichtse, werden sie in die Drogensucht usw. getrieben.Na dann,
"Zum Wohle des Kindes"- Vater Staat tut sein bestes.

Feixmüller Der Revolutionär im Kerker

Ich war total am Ende.
Als ich Haberfeld zu lesen bekam, ist mir einiges klar geworden.
Ich werde mich gegen diese Kaputtmacher wehren, so gut ich kann, bis diese Leute einmal selbst hinter Mauern sitzen, die sie selbst gebaut haben.

D.Maus

FELIXMÖLLER, 25/26,

25.Juni 1921

Strafvollzugsinitiative Pforzheim, Steinberggutstr. 34, 20.11.86

Rundschreiben

mit anschliessender Bitte um hilfreiche Eingaben

Anstaltsarzt Dr. Neff, JVA Freiburg (Schreiben vom 19.6.86) kann unter Beachtung seiner ärztlichen und rechtlichen Pflichten eine weitere Maßregelvollzugs-Vollstreckung gegen den 52-jährigen Gefangenen nicht verantworten. Er hält ihn für krankheitsbedingt vollzugsuntauglich. In einem Telefonat mit Rechtsanwalt Ulf Köpcke, Gerberau 1 a, 78 Freiburg, geht Dr. Neff von einer generellen Vollzugsuntauglichkeit aus, die hinreichende Behandelbarkeit a u c h im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg ausschließt. - Hierauf verweist auch dies: Ende 1985 war der Gefangene zeitweise dort. Am 19.12.85 erlitt er beängstigt auch von der Unzuständigkeit des Personal für solche Krankheiten einen angina-pectoris-Anfall. Da auch die Notversorgung für dies dort nicht vorhanden: sofortige Notverlegung ins Städt. Krankenhaus Bietigheim. Noch gefährlicher wäre es gewesen, wenn die latente Infarkt-Gefahr eingetreten wäre. Notverlegungen könnten dann total problematisch sein. Ein Angina-pektoris-Anfall wiederholt sich Anfang 1986: Notverlegung in die med. Klinik Bad Cannstatt.
Der behandelnde Arzt, Dr. Harnasch, Anstaltsärzte Dr. Neff, Dr. Bauer, der einschlägige Facharzt Dr. Steim (Anstaltsbeirat der JVA (Justizvollzugsanstalt) Freiburg übereinstimmend: Vollzugsvollstrekkung medizinisch nicht zu verantworten. Der Anstaltsleiter der Vollzugsanstalt Freiburg, ORR Rösch, betont, die Verantwortung für weiteren Vollzug in jeder Hinsicht von sich weisen zu müßen.
Dr. Harnasch sieht die konservative Therapie für vordergründig an, solange sich die für dieses Alter gefährliche Bypass-Operation vermeiden läßt, die eine Chance von 50:50 nur hat.
Die Staatsanwaltschaft scheint in ihrer bisherigen Ablehnung der externen Behandlung hingegen die Vorab-Zustimmung zur Operation durch den Gefangenen als Voraussetzung für Haftunterbrechung anzusehen. Warum nur? Und ist dies nicht extrem unmenschlich?
Die unabdingbare konservative Therapie sieht Dr. Harnasch so:

a) Ausschöpfung der medikamentösen Behandlung
   - hierzu fehlt es in Hohenasperg aber auhh an Fachpersonal
b) Anpassung der Lebensweise mit möglichst vollständiger Vermeidung von Zeitdruck und körperlichen wie emotionalen (!) Belastungen
c) Möglichkeit der Selbsteinteilung der Belastungen um unter Ausschöpfung des Restleistungsvermögens den Alltag unter Umgehung vermeidbarer Belastungen trotz der starken Einschränkung zu bewältigen" Arztbrief vom 23.4.1986, S. 3

"Zur Ausschöpfung der konservativen Therapie gehört...auch die Ermöglichung eines der jeweiligen Leistungsfähigkeit angepaßten Alltags ohne ... und ohne stärkere emotionale Belastung." Arztbrief vom 21.5.1986, S. 2) Krankheitsgutachten in der Anlage

Noch immer sitzt der Gefangene in der JVA Freiburg ein: zu dritt in einem Sanitätsraum, der für höchstens zwei (!) Personen ausgelegt ist. Er hat über lange Zeit kein Rauchverbot im Sanitätsbereich durchsetzen können. Die Luft ist auch so unmöglich. Der Bewegungsraum zwischen den Betten bemißt sich auf 3-4 qm für drei Patienten zusammengenommen! Es ist absolut unmöglich, den Alltag entsprechend seinen jeweiligen aktuellen Leistungsvermögen zu gestalten und (therapeutisch wichtig!) voll auszunutzen, z.B. täglich im variierendem Ausmaß leichten Sport und Gymnastik zu betreiben, wie es die Überlebenschance notwendig macht. Auf diese Weise kann in Kürze auch die Operation nicht mehr vermieden werden.

Die Buchfernleihe

für Gefangene (BFL) ist eine bundesweit angelegte, kostenlose Buchfernleihe für Inhaftierte. Sie dient als Ergänzungsbibliothek der anstaltsinternen Büchereien, hier insbesondere in den Bereichen der Fach-, Sach- und Schulbücher, sowie fremdsprachiger Literatur.

Die BFL wurde in den Jahren 1983 bis 31.07.86 im beschränkten Umfang ehrenamtlich betrieben (als "Büchertauschzentrale" - da der Begriff zu Mißverständnissen führte, haben wir uns umbenannt). Seit dem 01.08.86 ist sie ein hauptamtliches Projekt der Gefangeneninitiative unter der Leitung einer Diplombibliothekarin.

Gegenwärtig arbeiten mehrere ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte daran, die 15.000 Bücher der BFL zu katalogisieren und die Ausleihe zu organisieren und durchzuführen. Als weiteres Ziel plant die BFL Literatur- und Bildungsveranstaltungen in den Gefängnissen als begleitendes Angebot.

BUCHFERNLEIHE
FÜR
GEFANGENE

GEFANGENENINITIATIVE DORTMUND
Schweizer Allee 25
DORTMUND 41
Tel.: 0231/448111

Folgende Themenlisten könnt Ihr bestellen:

A Allgemeines (Nachschlagewerke - Verschiedenes)
B Lebensbeschreibungen - Erinnerungen - Briefe
C Erd-, Länder- und Völkerkunde
D Heimatkunde
E Geschichte; Zeit-, Kulturgeschichte und Volkskunde
F Recht
G Gesellschaft - Staat - Politik (Sozialwissenschaften)
H Wirtschaft, Betriebswirtschaft
J Periodika, Zeitschriften
K Religion
L Philosophie
M Psychologie
N Pädagogik
O Sprache
P Literatur
Q Comics
R Bildende Kunst
S Musik - Tanz - Theater - Film - Funk - Fernsehen
T Mathematik
U Naturwissenschaften
V Medizin (Gesundheitspflege und Heilkunde)
W Technik, Handwerk und Gewerbe
X Landwirtschaft - Gartenbau Forstwirtschaft und Nutzjagd Teichwirtschaft und Fischerei - Hauswirtschaft
Y Leibesübungen (Turnen und Sport) - Spiele - Basteln
Z Ökologie Schöne Literatur

Was ist bei der Ausleihe zu beachten?

Fordert bitte die Euch interessierenden Listen aus dem nebenstehenden Katalog an.

Ihr könnt uns auch einfach schreiben, was Euch interessiert (Themen, Titel, Autoren, usw.). Wir werden uns bemühen, das Richtige auszusuchen - Euch zu beraten, so gut es von hier aus geht.

Klärt bitte bei Euch in der Anstalt ab, ob Ihr eine Paketmarke braucht oder wie Ihr die Bücherpakete emfangen könnt. Sendet uns die Paketmarke jeweils zu.

Ihr bekommt maximal 5 Bücher in einer Sendung, wobei wir versuchen, das Gewicht unter 1 kg zu halten, da wir dann enorm an Portokosten sparen können. Eine Leihfrist gibt es bisher nicht. Wir haben das bisher reibungslos über die Bühne gekriegt und finden es wichtig, daß Ihr in Ruhe Eure Bücher auslesen könnt.

KONTO: STADTSPARKASSE DO
REGINA MERKEL
KTO NR: 241 001 407
BLZ 440 501 99

Strafvollzugsinitiative Pforzheim, Steinberggutstr. 34, 20.11.86

Rundschreiben

mit anschliessender Bitte um hilfreiche Eingaben

Anstaltsarzt Dr. Neff, JVA Freiburg (Schreiben vom 19.6.86) kann unter Beachtung seiner ärztlichen und rechtlichen Pflichten eine weitere Maßregelvollzugs-Vollstreckung gegen den 52-jährigen Gefangenen nicht verantworten. Er hält ihn für krankheitsbedingt vollzugsuntauglich. In einem Telefonat mit Rechtsanwalt Ulf Köpcke, Gerberau 1 a, 78 Freiburg, geht Dr. Neff von einer generellen Vollzugsuntauglichkeit aus, die hinreichende Behandelbarkeit a u c h im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg ausschließt. - Hierauf verweist auch dies: Ende 1985 war der Gefangene zeitweise dort. Am 19.12.85 erlitt er beängstigt auch von der Unzuständigkeit des Personal für solche Krankheiten einen angina-pectoris-Anfall. Da auch die Notversorgung für dies dort nicht vorhanden: sofortige Notverlegung ins Städt. Krankenhaus Bietigheim. Noch gefährlicher wäre es gewesen, wenn die latente Infarkt-Gefahr eingetreten wäre. Notverlegungen könnten dann total problematisch sein. Ein Angina-pektoris-Anfall wiederholt sich Anfang 1986: Notverlegung in die med. Klinik Bad Cannstatt.
Der behandelnde Arzt, Dr. Harnasch, Anstaltsärzte Dr. Neff, Dr. Bauer, der einschlägige Facharzt Dr. Steim (Anstaltsbeirat der JVA (Justizvollzugsanstalt Freiburg übereinstimmend: Vollzugsvollstrekkung medizinisch nicht zu verantworten. Der Anstaltsleiter der Vollzugsanstalt Freiburg, ORR Rösch, betont, die Verantwortung für weiteren Vollzug in jeder Hinsicht von sich weisen zu müßen.
Dr. Harnasch sieht die konservative Therapie für vordergründig an, solange sich die für dieses Alter gefährliche Bypass-Operation vermeiden läßt, die eine Chance von 50:50 nur hat.
Die Staatsanwaltschaft scheint in ihrer bisherigen Ablehnung der externen Behandlung hingegen die Vorab-Zustimmung zur Operation durch den Gefangenen als Voraussetzung für Haftunterbrechung anzusehen. Warum nur? Und ist dies nicht extrem unmenschlich?
Die unabdingbare konservative Therapie sieht Dr. Harnasch so:

a) Ausschöpfung der medikamentösen Behandlung
   - hierzu fehlt es in Hohenasperg aber auhh an Fachpersonal
b) Anpassung der Lebensweise mit möglichst vollständiger Vermeidung von Zeitdruck und körperlichen wie emotionalen (!) Belastungen
c) Möglichkeit der Selbsteinteilung der Belastungen um unter Ausschöpfung des Restleistungsvermögens den Alltag unter Umgehung vermeidbarer Belastungen trotz der starken Einschränkung zu bewältigen" Arztbrief vom 23.4.1986, S. 3

"Zur Ausschöpfung der konservativen Therapie gehört...auch die Ermöglichung eines der jeweiligen Leistungsfähigkeit angepaßten Alltags ohne ... und ohne stärkere emotionale Belastung." Arztbrief vom 21.5.1986, S. 2) Krankheitsgutachten in der Anlage

Noch immer sitzt der Gefangene in der JVA Freiburg ein: zu dritt in einem Sanitätsraum, der für höchstens zwei (!) Personen ausgelegt ist. Er hat über lange Zeit kein Rauchverbot im Sanitätsbereich durchsetzen können. Die Luft ist auch so unmöglich. Der Bewegungsraum zwischen den Betten bemißt sich auf 3-4 qm für drei Patienten zusammengenommen! Es ist absolut unmöglich, den Alltag entsprechend seinen jeweiligen aktuellen Leistungsvermögen zu gestalten und (therapeutisch wichtig!) voll auszunutzen, z.B. täglich im variierendem Ausmaß leichten Sport und Gymnastik zu betreiben, wie es die Überlebenschance notwendig macht. Auf diese Weise kann in Kürze auch die Operation nicht mehr vermieden werden.

Die Buchfernleihe

Für Gefangene (BFL) ist eine bundesweit angelegte, kostenlose Buchfernleihe für Inhaftierte. Sie dient als Ergänzungsbibliothek der anstaltsinternen Büchereien, hier insbesondere in den Bereichen der Fach-, Sach- und Schulbücher, sowie fremdsprachiger Literatur.

Die BFL wurde in den Jahren 1983 bis 31.07.86 im beschränkten Umfang ehrenamtlich betrieben (als "Büchertauschzentrale" - da der Begriff zu Mißverständnissen führte, haben wir uns umbenannt). Seit dem 01.08.86 ist sie ein hauptamtliches Projekt der Gefangeneninitiative unter der Leitung einer Diplombibliothekarin.

Gegenwärtig arbeiten mehrere ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte daran, die 15.000 Bücher der BFL zu katalogisieren und die Ausleihe zu organisieren und durchzuführen. Als weiteres Ziel plant die BFL Literatur- und Bildungsveranstaltungen in den Gefängnissen als begleitendes Angebot.

BUCHFERNLEIHE
FÜR
GEFANGENE

GEFANGENENINITIATIVE DORTMUND
Schweizer Allee 25
DORTMUND 41
Tel.: 0231/448111

Folgende Themenlisten könnt Ihr bestellen:

Was ist bei der Ausleihe zu beachten?

A Allgemeines (Nachschlagewerke - Verschiedenes)
B Lebensbeschreibungen - Erinnerungen - Briefe
C Erd-, Länder- und Völkerkunde
D Heimatkunde
E Geschichte; Zeit-, Kulturgeschichte und Volkskunde
F Recht
G Gesellschaft - Staat - Politik (Sozialwissenschaften)
H Wirtschaft, Betriebswirtschaft
J Periodika, Zeitschriften
K Religion
L Philosophie
M Psychologie
N Pädagogik
O Sprache
P Literatur
Q Comics
R Bildende Kunst
S Musik - Tanz - Theater - Film - Funk - Fernsehen
T Mathematik
U Naturwissenschaften
V Medizin (Gesundheitspflege und Heilkunde)
W Technik, Handwerk und Gewerbe
X Landwirtschaft - Gartenbau Forstwirtschaft und Nutzjagd Teichwirtschaft und Fischerei - Hauswirtschaft
Y Leibesübungen (Turnen und Sport) - Spiele - Basteln
Z Ökologie Schöne Literatur

Fordert bitte die Euch interessierenden Listen aus dem nebenstehenden Katalog an.

Ihr könnt uns auch einfach schreiben, was Euch interessiert (Themen, Titel, Autoren, usw.). Wir werden uns bemühen, das Richtige auszusuchen - Euch zu beraten, so gut es von hier aus geht.

Klärt bitte bei Euch in der Anstalt ab, ob Ihr eine Paketmarke braucht oder wie Ihr die Bücherpakete emfangen könnt. Sendet uns die Paketmarke jeweils zu.

Ihr bekommt maximal 5 Bücher in einer Sendung, wobei wir versuchen, das Gewicht unter 1 kg zu halten, da wir dann enorm an Portokosten sparen können. Eine Leihfrist gibt es bisher nicht. Wir haben das bisher reibungslos über die Bühne gekriegt und finden es wichtig, daß Ihr in Ruhe Eure Bücher auslesen könnt.

KONTO: STADTSPARKASSE DO
REGINA MERKEL
KTO NR: 241 001 407
BLZ 440 501 99

Der Gefangene, Horst Kreuz, ist dennoch weiterhin in der JVA sicherheitsverwahrt. Nun ist allein schon hierdurch das "Bild" einer Gesellschaftsgefährdung gegeben.
Doch - wie (1.) steht es damit? Wie (2.) kam es dazu?

Zu 1.) - Die Straftaten im Vermögens- und Eigentumsbereich, lange zurück, längst verbüßt, sind dem leichten und mittleren Bereich der Kriminalität zuzuordnen. Sicherheitsverwahr also unverhältnismäßig, wenn nicht zu sagen: verrückt. Eine homosexuelle Delinquenz liegt mehr als 10 Jahre zurück. Geringe Intensität des Tataspekts. Der Gefangene zudem um nun 10 Jahre gealtert und schwerkrank. Auch sein weiterer Lebensverlauf "stützt irgendeine Gefahr in nichts ab".

Zu 2.) - Die letzte, 6-jährige Strafe i s t verbüßt. Aber als Freigänger ist Horst Kreuz Spanien-flüchtig. Dort stellt sich dann die schwere Krankheit heraus: 3 Zeugnisse spanischer Spezialkliniken stellen mit Lebensgefahr verbundene Herzerkrankung fest, einen Infarkt mit Gefahr des Dezidives. (In JVA Freiburg leider verspätet, endlich doch bestätigt derselbe Befund durch Dr. Neff, Dr. Bauer)
Am 5.8.1985 kehrt Horst Kreuz freiwillig zurück und wird ohngeachtet seines Zustandes sicherheitsverwahrt!

Die Staatsanwaltschaft ermittelte vorsorglich wegen vermuteter zwischenzeitlicher Straftaten in Spanien und stellt schon am 12.8.1985 aus Beweisnot ein gem. 170, Abs. 2 StPO.- Trotz dieser Einstellung wird die SV-Haft nicht sofort aufgehoben und aus wahrscheinlich ungutem Gewissen heraus macht die Staatsanwalt hierzu später falsche Angaben, für den Patienten besonders aufregend.
Der Aspekt der Haftunfähigkeit wird ab Rückkehr in die BRD trotz der Schwere der Krankheit vernachlässigt. Aber ab dem 13.8.1985 schon liegen ständig eindringlich wiederholte EILIG-Anträge der Rechtsanwälte vor auf Haftunterbrechung für extern erforderliche Behandlung. Äußerst engagierte Anwalts-Schreiben. Es ist ja auch grotesk. Viele anwaltliche Telefonate. Es wurde wirklich alles andere als obenhin vertreten!
Herr Kreuz würde sicher längst nicht mehr am Leben sein, reagierte er auf die vielen Anläße zur Aufregung nicht therapeutisch vernünftig mit Gegenklagen ab. Man hatte ihn in Terroristen-Zelle verlegt. Mit starken Rauchern zusammengelegt. Nicht wie zu erwarten war, entlassen. Er hatte unrichtige offizielle Antworten des Arztes in Hohenasperg gegenüber Nachfragern, gegenüber auch Abgeordneten festzustellen. Eine riesige Menge anderer Schwierigkeiten. Die emotionale Belastung war groß und schlicht Streß.
Gemäß der von der Staatsanwaltschaft zu treffenden Entscheidung über Haftunterbrechung für Behandlung nach § 455 Abs. 4, dürfen hierbei diese rechtlichen Klagen des Patienten garnicht in die Entscheidung einfliessen nach dem Gesetz. Dennoch wurden dem Anwalt gegenüber i m m e r w i e d e r diese als negatives Vollzugsverhaltung vorgehalten!!!! Die Eingänge bei der Staatsanwaltschaft, beunruhigend und Arbeit verursachend, waren von der Staatsanwalt selbst verursacht. Doch dies vermag sie anscheinend nicht zu erkennen. Von Verständnis für einen Infarkt-Patienten darf man ohnehin nicht ausgehen. Ich weiß nicht, ob ich den Wahnsinn, der aus diesen Akten schreit hier richtig darstellen konnte. Beim Lesen kann sich ein Gesunder über die Massen aufregen!

WIR BITTEN UM HILFE FÜR HORST KREUZ: EINGABEN zu richten an die Adresse Oberlandesgericht 4. Strafsenat Posttfach 4820, 75 Karlsruhe 1. Kopien an den eingangs genannten Rechtsanwalt H. Köpcke. Es geht um Haftunterbrechung zugunsten lebenserhaltender also externer Behandlung.

Das Aktenzeichen: 4 Ws 147/86, Strafvollstreckungssache Horst Kreuz, geb. 6.2.1934 z.Zt. JVA Freiburg wegen Maßregelvollstreckung.

Man kann Unterschriften sammeln, diesen Brief weitergeben, damit Viele schreiben. Man kann von den Schreiben auch Kopien geben an alle denkbaren Stellen, Petitionsausschuß Stuttgarter Landtag (nur mahlen dessen Mühlen sehr langsam), an Zeitungen...
Es gilt zu verhindern, daß durch die amtliche Härte in Karlsruhe sich aus leichten bis mittleren Delikten faktisch eine Todesstrafe realisiert!

Als Kind war Horst Kreuz 10 Monate im KZ Dachau. Ein mit Herrn Wiesenthal und der israelit. Botschaft und anderen Menschen gemeinsames Engagement ließ ihn nicht ruhen. Er begründete den Verein Weiße Rose, gab die Mauerschwalbe heraus. Das alles hat ihn wohl auch mit gesundheitlich strapaziert (einerseits) und vollzugsamtlich nicht beliebt gemacht (andererseits). Man denke an den irren Angriff durch den Bundesanwalt gegen RA Heinrich Hannover erst wieder am gestrigen Tag!
In der Anlage hierzu ein Zeitungsausschnitt und der Krankheitsbeschreibung wegen Kopie des Gutachten des Rha-zentrum für Herz und Kreislauf in Bad Krozingen vom 5.5.1986.

Strafvollzugsinitiative Pforzheim
i.A. U. Siegmayer
(Ursula Siegmayer)

VERTREIBUNG VERHINDERN

Vertreibungen
— bedeuten Elend und Heimatlosigkeit für derzeit 20 Millionen Menschen (Kurden, Äthiopier, Afghanen, Bahai, Assyrer, Stammesvölker in Indien, Indianer), davon nur etwa 11 Millionen offiziell registriert und "betreut"
— treffen vorwiegend ethnische, rassische oder religiöse Minderheiten

Bedroht und vertrieben
— von Bürgerkrieg und Völkermord, von Rassenwahn, Habgier und Landraub
— von ökologischem Raubbau und falschverstandenem Fortschritt

Helfen Sie mit Ihrer Spende
— die Weltöffentlichkeit aufmerksam zu machen auf diese Menschenrechtsverletzungen
— gegen diese Vertreibungen zu protestieren

Gesellschaft für bedrohte Völker
Gemeinnütziger Verein
Postfach 2024 · 3400 Göttingen
Tel: 0551/55822-3
Postgiro Hamburg 935-200
BLZ 200 100 20

Benedikt Kreutz Rehabilitationszentrum
für Herz- und Kreislaufkranke Bad Krozingen e.V.
Klinik mit berufsfördernden Einrichtungen

Geschäftsführender Ärztlicher Direktor
Prof. Dr. H. Roskamm

Südring 15
7812 Bad Krozingen
Postfach 140
Telefon 07633-402-1
Durchwahl 402-391 o. 392
Telex 7721738 rhz

Staatsanwaltschaft Karlsruhe
Zweigstelle Pforzheim

Postfach 4

7530 Pforzheim

N/ Herrn Oberregierungsrat H. Rösch
Vollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Str. 8
7800 Freiburg i. Brsg.

An das Städt. Sozialamt
Sachgebiet Krankenhaushilfe
z.Hdn. v. Herrn Donath
Kaiser-Joseph-Str. 143
7800 Freiburg i. Brsg.

Bad Krozingen, den 21. 05. 1986
Dr. Ha/ste

Herrn Rechtsanwalt
Ulf Köpcke
Gerberau 9a
7800 Freiburg

EINGEGANGEN
23. MAI 1986
RA U. Köpcke

Betr.: Herrn Horst K R E U Z
geb. 06. 02. 1934
wh.: Guntramstr. 33, 7800 Freiburg i. Brsg.

STELLUNGNAHME zur Frage der Haftfähigkeit
unter Berücksichtigung des stationären Aufenthaltes ab 21. 04. 1986

AZ: IVa/2/785/83

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr K. war am 02. 07. 1985 mit einem Hinterwandinfarkt im Krankenhaus von Calella behandelt worden und mußte sich anschließend wiederholt wegen fortbestehender Angina pectoris-Beschwerden in Spanien in ärztliche Behandlung begeben. Wiederholte Angina pectoris-Beschwerden führten auch später nach den Unterlagen zweimal zur stationären Behandlung wegen infarktverdächtiger Symptomatik.

Die stationäre Aufnahme bei uns erfolgte zur Abklärung der Herzkranzgefäßverhältnisse im Hinblick auf einen evtl. OP-bedürftigen Befund.

Während des Aufenthaltes wird über relativ viel Beschwerden geklagt in Form von Herzstechen, Luftnot und Druck hinter dem Brustbein bei Belastungen.
Bei Restveränderungen einer Hinterwandnarbe im EKG deckte sich die Funktionsdiagnostik (Rechtsherzeinschwemmkatheter-Untersuchung mit Belastung) mit den angegebenen Beschwerden, wobei auf der 50-Wattstufe wegen einer Angina pectoris-Symptomatik abgebrochen wurde.

Die Koronarographie vom 18. 04. 1986 zeigte den Befund einer sog. koronaren 3-Gefäßerkrankung mit Befall von Ästen aller 3 Herzkranzgefäße.

Während des stationären Aufenthaltes vermittelte Herr K. den Eindruck einer hochgradig eingeschränkten Leistungsfähigkeit, eine Bewegungstherapie war trotz Ausschöpfung der medikamentösen Möglichkeiten le-

Sowohl im Training wie auch während des stationären Aufenthaltes immer wieder Angabe von Beschwerden, so daß Herr K. wiederholt auch mit dem Sitzwagen von der Bewegungstherapie abgeholt wurde. Andererseits vermittelte Herr K. den Eindruck, daß die Leistungsfähigkeit außerhalb des Hauses zumindest zeitweise nicht im gleichen Maße eingeschränkt ist.

Aufgrund der Vorgeschichte, der Belastungsuntersuchungen und letztlich auch der Beschwerdeangaben von Herrn K. muß man von einer Angina pectoris-Symptomatik ausgehen, die wohl zeitweise bereits bei geringer Belastung auftreten kann.

Eine operative Behandlung erscheint möglich, wobei die Notwendigkeit der operativen Behandlung im wesentlichen von der Beschwerdesymptomatik bestimmt wird. Das heißt: Kommt der Patient mit seinen Beschwerden trotz medikamentöser Behandlung und körperlicher Schonung im Alltag nicht zurecht, so besteht die Möglichkeit einer operativen Revaskularisation. Bei Nachweis einer koronaren 3-Gefäßerkrankung müssen die belastungsabhängig angegebenen Beschwerden einer Angina pectoris zugeordnet werden, wobei die Leistungseinschränkung nach den Angaben von Herrn K. sehr ausgeprägt ist, jedoch wohl auch Phasen besserer Leistungsfähigkeit bestehen.

Bei Fortführung der medikamentösen Behandlung wird die Problematik der Herz-OP Herrn K. langfristig begleiten. Es ist davon auszugehen, daß die stenosierende Koronarsklerose eine Langzeit-Erkrankung ist mit der Neigung zur Progredienz.

Zur Ausschöpfung der konservativen Therapie gehört neben einer entsprechenden medikamentösen Behandlung auch die Ermöglichung eines der jeweiligen Leistungsfähigkeit angepaßten Alltags ohne stärkere Belastungen, Zeitdruck und ohne stärkere emotionale Belastung.

Aufgrund der seit Juli 1985 immer wieder in Abständen auftretenden infarktverdächtigen Ereignisse muß aufgrund der bekannten Gefäßveränderungen auch in Zukunft mit ähnlichen Problemen gerechnet werden, wobei die gesundheitliche Bedrohlichkeit bei der koronaren Herzerkrankung in ihrem Ausmaß nicht abschätzbar ist.
Geht man von den hier angegebenen Beschwerden aus, so erscheint Herr K. langfristig wohl nicht haftfähig.
Sollte man sich derzeit jedoch für eine weitere Inhaftierung entscheiden, so wird man den weiteren Verlauf von Symptomatik und Erkrankung abwarten und die Frage der operativen Therapie im Auge behalten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. P. Harnasch
Oberarzt der Klinik

Vater, laß diesen Kelch an mir vorübergehen

Ausgangspunkt für unsere Beschäftigung mit dem Knast war die Absicht, im Rahmen der neubelebten Diskussion über Möglichkeiten und Strategien einer linksradikalenPolitik in der Metropole auch Ansätze einer Position zum Knast zu entwickeln, die es ermöglicht, Kampf gegen den Knast als integralen Bestandteil der eigenen Politik zu begreifen und umzusetzen.

Nach dem Zerfall der Knastbewegung Ende der 70iger Jahre war - abgesehen von punktuellen Auseinandersetzungen und Aktionen zu Hochsicherheitstrakts und Hungerstreiks - auch die Diskussion über das Knastsystem (über dessen Funktion und Umstrukturierung und über Widerstandsmöglichkeiten und -konzepte) an den Rand der politischen Auseinandersetzung gedrückt.

In den Vordergrund schob sich in der Linken eine Diskussion, die Knast lediglich unter dem Aspekt der Realisierung eines (NATO-)Konzeptes gegen Guerilla und Widerstand in den Metropolen und dem Vernichtungswillen der Herrschenden gegenüber ihren politischen Gegnern verstand und damit von vorneherein auf eine Auseinandersetzung mit der sonstigen gesellschaftlichen Funktion von Knast verzichtete.
Wir denken, daß diese Position zum Knast (wie auch die dahinterstehende Reduzierung der Analyse des Imperialismus auf das politisch-militärische Kräfteverhältnis) zu kurz greift und wichtige Strukturierungsmechanismen des Knastes wie auch Widerstandsmöglichkeiten ausklammert, denn das Ziel, den bewußt politischen Gegner unschädlich zu machen, ist zwar eine wichtige, aber nicht die einzige Aufgabe des Knastsystems.

Der Knast hat (auch i.d. Metropole) seine umfassende Funktion in der Erhaltung und Durchsetzung der existenziellen Strukturelemente des Kapitalismus. Er richtet sich im wesentlichen gegen die Klasse der Nicht-Besitzenden, gegen deren Form individueller und kollektiver Aneignung, Verweigerung, Zerstörung und Gewalt. Die Tatsache seiner Existenz und die Drohung mit der Möglichkeit der Inhaftierung zieht - als letzte Repressionsinstanz in der Kette von Disziplinierungsinstitutionen und Staatsgewaltapparaten - die Grenze um das, was zur Herrschaftssicherung notwendig ist: der Sicherung der Eigentumsverhältnisse, der

Durchsetzung der bestehenden (oder geplanten) Arbeitsstrukturen, dem Erhalt der Arbeitsmoral, der Steuerung gewünschter Gewaltverhältnisse und Hierarchiestrukturen, der Durchsetzung der Autorität der Staatsgewaltinstitutionen und der Verhinderung von Gegenmacht und systemfeindlichen politischen Zielsetzungen.

Knast zielt - neben der stabilisierenden, bestätigenden Wirkung, die er auf die loyale Bevölkerung hat - vor allem als Drohung gegen diejenigen, die aufgrund ihrer materiellen Lage und/oder ihres Bewußtseins die Notwendigkeit oder Bereitschaft haben, in ihrem Verhalten von den angeordneten Normen abzuweichen. Die zentrale Funktion der Herrschaftssicherung besitzt der Knast hauptsächlich gegenüber denjenigen, die (noch) nicht eingeknastet sind; er ist deshalb weit davon entfernt, bloß repressives Anhängsel der gesellschaftl. Realität zu sein: Knast strukturiert die gesellschaftl. Wirklichkeit draußen entscheidend mit.

Der Knast richtet sich natürlich direkt gegen die Gefangenen, an ihnen wird die Abschreckung durchgeführt und demonstriert. Als wesentliche Strafvollzugsabsichten und -mechanismen sind anzuführen: Schikanierung und Manipulierung der Gefangenen in allen ihren Lebensbereichen; Brechung und Zerstörung der die gesellschaftl. Normen in Frage stellenden Identität; Anpassung und Disziplinierung in hierarchischen Unterordnungs-, Gehorsams- und Gewaltstrukturen+; Verhinderung von kollektiven Lebens- und Verhaltensmöglichkeiten; Degenerierung der kriminellen Energien in hierarchische Strukturen; Schaffung eines relativ geschlossenen, stabilen Kreises von Inhaftierten, der als 'Milieu' aus der Gesellschaft ausgrenzbar ist. Die vorgegebene Ideologie der Resozialisierung äußert sich höchstens als Nebeneffekt im Rahmen der Aussonderung und Spaltung der Gefangenen.

Diese zwei Stränge des Knastsystems (konkrete Bedingungen gegen die Gefangenen und beabsichtigte Strukturierungswirkung nach draußen) als Zusammenhang zu begreifen, bietet eine grundsätzliche Ansatzmöglichkeit dafür, linke Knastpolitik in polit. Konzeptionen draußen einzubeziehen.

+ (Die 97%ige Männerinstitution Knast - Frauen landen eher in der Psychatrie - (re)produziert auch einen gewalttätigen männlichen Sozialcharakter, der zur Herrschaftsabsicherung (nicht nur gegenüber den Frauen) benötigt wird!)

Wegen seiner gesamtgesellschaftlichen Funktion ist der Knast kein statisches Gebilde, sondern gekoppelt an sich verändernde Bedingungen draußen. Um die Abschreckung aufrechtzuerhalten, muß der Knast immer repressiver aufgebaut sein, als die Realität draußen, d.h., daß das Repressionsgefälle ständig erneuert werden muß. Die Strukturen im Knast sind daher eine verschärfte Widerspiegelung und teilweise sogar Vorwegnahme der gesellschaftlichen 'Lebens-'Strukturen draußen (nicht umsonst ist der Knast ein gern und viel genutztes Forschungsfeld für Untersuchungen über physische und psychische Belastbarkeit des Menschen, Reaktionen auf soziale Isolierung und ständige Kontrolle, Manipulierbarkeit des Verhaltens etc., deren Ergebnisse draußen angewandt werden).

Unter der Prämisse, daß sich ökonomische und soziale Veränderungen draußen in veränderten Strukturen im Knast niederschlagen, haben wir uns die Bereiche "Arbeit im Knast" und "Einführung und Wirkung des Behandlungsvollzuges" etwas genauer angesehen und wollen stichpunktartig daran aktuelle Umstrukturierungstendenzen aufzeigen.

Friede unter den Menschen

Die Durchsetzung neuer ökonomischer Strukturen und die damit verbundene stärkere Verarmung der unteren Gesellschaftsschichten führte zu einem Anstieg der Gefangenenzahlen (von 1980 bis 1984 ca um 35%), der durch Intensivierung und Effektivierung im Knast ver'arbeitet' wird. Weiter wird mit einer Durchsetzung von Zwangsarbeit draußen als Knastersatz - makabrerweise 'freie Arbeit' genannt - versucht einen noch weiteren Anstieg der Gefangenenzahlen zu verhindern.
Über 80 % der registrierten Kriminalität sind Eigentumsdelikte. Diese Kriminellen haben mehr oder weniger die vorgegebenen Regeln der kapitalistisch geforderten Schaffung von Privateigentum durchbrochen und damit auch an dem wichtigsten Pfeiler der Herrschaft - dem Akzeptieren kapitalistischen Arbeitens als Grundbedingung für's Existieren genagt. Nicht der wirtschaftliche "Schaden" macht Bestrafung erforderlich, sondern die ideologische Notwendigkeit, den Zwang, sich kapitalistisch verarbeiten zu lassen und Eigentumsunterschiede zu akzeptieren, in allen Bereichen aufrechtzuerhalten.

Um den (gestiegenen) Kostenaufwand für den Knastapparat zu senken bzw. die Selbstfinanzierung durch die Arbeit der Knackis zu erhöhen und um das Gefälle zwischen verschärften Arbeitsbedingungen draußen und der Zwangsarbeit im Knast aufrechtzuerhalten, erfolg(t)en ökonomische Umstrukturierungen im Knast, die sich grob folgendermaßen skizzieren lassen:

- Abbau der ökonomisch völlig unrentablen Kurzzeitgefangenen
- Vergrößerung der Zahl der Langzeitgefangenen (öfter Bewährungsstrafe auch bei "Bewährungsversagern" und damit Addition von Kurz- zu Langstrafen bei erneuter Straffälligkeit)
- Ausbau und Modernisierung der Produktionsstätten im Knast für Fremdbetriebe
- Ausbau der knasteigenen Betriebe, die nicht mehr (nur) Staatsaufträge erfüllen, sondern für den freien Markt produzieren (Werl, Attendorn)

Diese Ökonomisierung bedeutet nicht, daß das Knastsystem etwa insgesamt auf dem Weg wäre, zu einem Profitunternehmen auf der Grundlage von Zwangsarbeit zu werden (wie es in den USA über Privatisierung von Knästen z.T. der Fall ist); sie zeigt aber Tendenzen, Ausbeutung im Knast zu effektivieren und der Haltung vom "schlaffen Absitzen" entgegenzutreten.

Da der Anstieg der Gefangenen nur bis zu einem gewissen Grad durch Neubau von Knästen aufgefangen werden sollte und konnte, sucht man außerdem nach Möglichkeiten, Kriminalität auch ohne unmittelbare Knastandrohung nicht zu bagatellisieren.
Einen Weg hat man in der Einführung der 'freien Zwangsarbeit' als Ersatz für Knast (bei Uneintreibbarkeit von Geldstrafen - was bei zunehmerder Verarmung immer häufiger vorkommt - und verstärkt bei Jugendstrafen) gefunden.

Diese Verlagerung von Bestrafung ins Vorfeld des Knastes schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe:

- Die Anzahl der Gefangenen kann trotz steigender Kriminalität relativ konstant gehalten werden, eine wesentliche Voraussetzung, die Abschreckung durch Knast (Tabuisierung, Abschottung, Ausgrenzung) zu erhalten; es spart außerdem Knastkosten;
- Zwangsarbeitsverhältnisse können außerhalb des Knastes weiter

etabliert werden;
- die verstärkte "Betreuung" der zur Zwangsarbeit "Verurteilten" (z.Zt. darf noch niemand gezwungen werden, zu arbeiten statt in den Knast zu gehen) durch Sozialarbeiter, schafft den Zugriff auf das soziale Umfeld der Kriminellen;
- Arbeitszwang als Strukturelement bleibt bis in die kleinste Nische erhalten.

Die Pein der Gerechten

Die Ablösung des Konzeptes Verwahrvollzug hin zum individuellen Behandlungsvollzug korrespondiert mit der gesellschaftlichen Entwicklung, das Individuum sozial zu erfassen, zu strukturieren und zu kontrollieren. Das Strafvollzugsgesetz vollzog mit seinem Inkrafttreten 1977 damit eine Entwicklung nach, die draußen schon im großen Umfang begonnen hatte. Ideologisch sollte die individuelle Resozialisierung (was immer das sein mag) möglich machen, er ist aber nichts anderes als ein Projekt von Aussonderung und Spaltung der Gefangenen. Schon 1971 wurde über das damals eingeführte "Einweisungsverfahren" eine wesentliche Voraussetzung für die individuelle Erfassung geschaffen. Heute muß jeder Gefangene, der über 18 Monate sitzen muß, dieses Einweisungsverfahren durchlaufen und schafft damit wesentliche Erkenntnisse für die Anstaltsleitung hinsichtlich seiner psychosozialen Struktur.

Differenzierter Behandlungsvollzug heißt auch, die Palette der Knastformen, vom Hochsicherheitstrakt bis zum offenen Vollzug durchlässig zu machen und die Drohung mit der Rückverlegung in die schlecherte Vollzugsstufe zu einem herausragenden Mittel der Anpassung und Denunziation zu machen.

Ergänzt wird dieses Instrumentarium noch durch Disziplinarstrafen, die auf der Ebene der gleichen Vollzugsform die Anpassung und Disziplinierung in hierarchische Unterordnungs- und Gehorsamsstrukturen, Verhinderung von Kollektivität, Brechung der eigenen Identität und Degenierung der kriminellen Energie in kaputte Verhaltensweisen durchsetzt.

In den Knästen werden als Voraussetzungen für die völlige Erfassung und Kontrolle die großen Abteilungen aufgelöst, der

sog. Wohngruppenvollzug wird propagiert mit seinen variablen Hochsicherheitstraktstrukturen, Langzeitknäste wie Werl, Rheinbach, Geldern, Willich werden mit Kurzzeitstrafern durchsetzt, die die dort noch entwickelte Substruktur durchbrechen.
Relativ homogene Gruppen - Basis für Bambule und Widerstand - werden zerschlagen; der Zugriff auf das Individuum total.
Wieweit dieser Zugriff realisiert wird, hängt von dem gesellschaftlichen Kräfteverhältnis ab.

Begleitet wird dieser Prozeß von Psychologen und Sozialarbeitern, die im Laufe der Haftzeit eine Fülle von Daten und Verhaltensmustern notieren, die - wissenschaftlich aufgearbeitet - Bausteine nicht nur für eine weitere Verschärfung des Vollzugs, sondern auch für die Sozialkontrolle draußen liefern.

Kampf gegen das Böse

Auf dem Hintergrund der skizzierten Umstrukturierungen wundert es nicht, daß die Kämpfe im Knast - im Vergleich zu den Auseinandersetzungen Anfang der 70er Jahre - vereinzelter geworden sind und sich qualitativ verändert haben.
Die Phase der zeitweiligen Befriedung durch Hoffnungen auf die Strafvollzugsreform ist vorbei.
Zwar tauchen ähnliche Forderungen wie damals - Abschaffung der Isolationshaft, des Arrestes, des Haustrafenverfahrens, besseres Essen, bessere ärztliche Versorgung, mehr Hofgang und Freizeitveranstaltungen - auch in den 80er Jahren immer wieder auf.
Es sind jedoch gerade solche Forderungen in den Vordergrund gerückt, die sich auf die neueren Strukturierungs- und Spaltungsmechanismen beziehen: Abschaffung der Hochsicherheitstrakte, die im Rahmen des Abteilungsknastes zunehmend nicht mehr nur gegen polit. Gefangene eingesetzt werden; Abschaffung der Sonderbehandlung von Drogenknackis; Forderungen, die den Kommunikationsbereich im Knast betreffen (Briefzensur, Besuche, Bücher, Zeitungen, Umschluß etc.).

Doch fehlende Gegenmacht und Unterstützung außerhalb der Mauern und die Strukturierung durch den Behandlungsvollzug zeigen ihre Wirkung: es wird in den Knästen immer schwieriger, einen gemeinsamen Kampf und gemeinsame Entwicklung zu ermöglichen. Kollektivität und Solidarität gibt es nur noch bedingt.

Deswegen ist es auch draußen dringend notwendig, daß Schritte zur möglichen Unterstützung der Gefangenen entwickelt werden. Eine politische Linie, die den Kampf gegen Knast nicht als Anhängsel, sondern als integralen Bestandteil ihrer Politik verstehen will, kann sich allerdings weder bezugslos die Verbesserung der Haftbedingungen zum Ziel setzen, noch bietet die platte Parole: Reißt die Mauern ein .... eine auch nur erahnbare Handlungsperspektive. Arbeitszwang und Zwangsarbeit, Sozialkontrolle und Behandlungsvollzug machen jedoch Verbindungspunkte deutlich, auf die wir uns bei Auseinandersetzungen beziehen können und die es weiterzuentwickeln gilt.

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR. SIE ZU ACHTEN UND ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICHTUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT.
ART. 1,1 GG

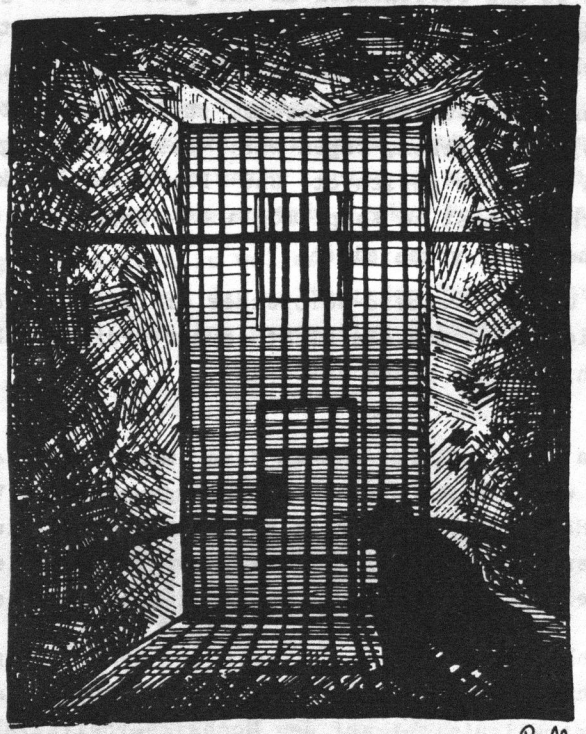

Jesus weint über Jerusalem ...

Wenn doch auch du erkennest zu dieser Zeit, was zu deinem Frieden dient! Aber nun ist's vor deinen Augen verborgen.

Lukas 19,42

Die Diskussion um Knast hat in der Linken Tradition und Kontinuität:

- Zu jedem Hungerstreik wird die Isolationsfolter angeprangert, auch wenn es den Streikenden um was ganz anderes geht (RAF: Propaganda der antiimperialistischen Front in Westeuropa; Klaus Viehmann: Verweigerung von Arbeit im Knast)
- Immer wenn Leute aus der Bewegung, zu der wir gehören (AKW, Anti-Nato,...) abgehen, sagen wir: 'Das Urteil gegen N.N.& N.N. ist gegen uns alle gerichtet' und 'Der Knast ist kein dunkles Loch, auch im Knast im Kampf möglich' - worauf wir uns aber nicht sonderlich vorbereiten.
- Wenn ein 0/8/15-Standard-Verbrecher einfährt, ... "irgendwie kriegt man das nicht so mit"/"die stellen sich aber auch manchmal blöde an!"

Das Thema Knast ist für uns im Kern immer äußerlich geblieben. Aktionen waren meist propagandistisch/humanitär, Vorstellungen eigenen Handelns im/zum Knast sind im Gegensatz zur Justiz oder den Bullen wenig entwickelt, die Theoriebildung ist dünn. Für uns ein Grund, uns etwas mehr mit Knast zu beschäftigen.

Dabei steht als Leitlinie der Versuch, Knast als gesellschaftliches Phänomen zu begreifen. Gerade in Zeiten starker Repression wird Knast allzuleicht auf den Hochsicherheitstrakt reduziert und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Knast ausgeblendet.

Abgesehen davon, daß dabei 98 % der Knackis unter den Tisch fallen, reduziert sich die Positionsfindung häufig auf ein eher heroisches "Bin ich bereit, die Konsequenz Knast zu tragen oder nicht?". Weit weniger versuchen wir, die gesellschaftliche Bedeutung von Knast zu begreifen und daran zu arbeiten, Vorstellungen für praktische Schritte zu entwickeln.

Diese Einladung ist ein Versuch. Wir haben versucht, einige Parallelen und Verbindungslinien zwischen Veränderungen im Knast und der stattfindenden gesellschaftlichen Umstrukturierung zu ziehen. Wir wollen wissen, ob ihr ähnliche Fragen habt und sie mit euch diskutieren. Wir wissen, daß das, was im folgenden hintereinandergeheftet ist, keineswegs fertig ist, meinen aber daß wir anhand der Fragen und Vorstellungen diskutieren können. Wir wissen auch, daß die Beschäftigung mit Knast die Probleme der Linken heute nicht löst, denken aber, daß dies ein Teil der zu entwickelnden Vorstellungen sein muß.

Wir haben diese Form (also: weder reden in Kleinstgruppen noch öffentliche Veranstaltung) eben aus diesen Gründen gewählt: es geht uns weniger um Propagandierung einer Position oder Identitätsfindung, sondern eher darum, den Knast zum Thema für eine Diskussion unter Leuten zu machen, die Knast für einen integralen Bestandteil linker Politik halten, ohne zur Knastgruppe werden zu wollen und die sich bereits so viel mit der Thematik und den anliegenden Papieren auseinandergesetzt haben, daß eine produktive Diskussion möglich wird.

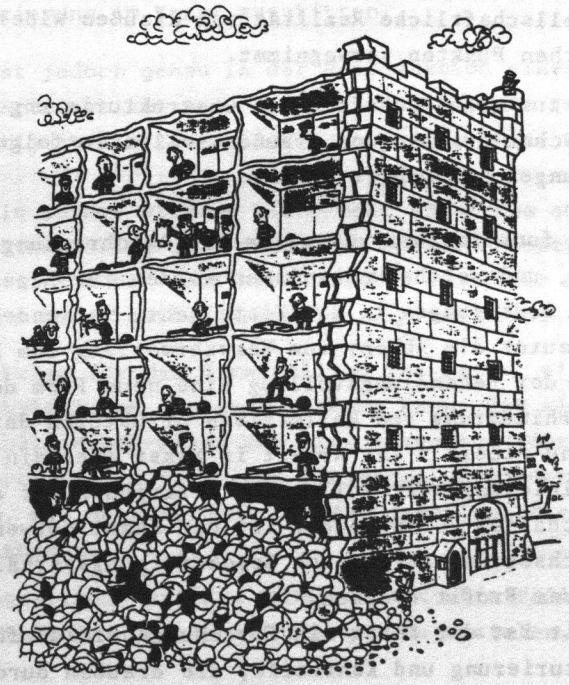

In den 8oiger Jahren

Metropolenrealität in den 8Oigern ist durch einen neuen Zyklus von Ausbeutung gekennzeichnet: Auf der Basis von Massenarbeitslosigkeit wird die "alte Arbeiterklasse" in garantierte - mit festen Arbeitsverhältnis und Gelegenheitsarbeiter, Jobber Dauerarbeitslose etc zerteilt. Während die einen ihr Selbstverständnis als loyale Bürger entwickeln (sollen) ist für die Nichtgarantierten Disziplinierung durch Arbeitssuche und Hineinfinden in die "neue Armut" angesagt.
Im sozialen Bereich sollen Widerstandsfelder schon im Vorfeld durch staatliche, kirchliche und private Institutionen kanalisiert, durch Sozialwissenschaft und EDV analysiert und über juristische und politische Maßnahmen in ihre Grenzen verwiesen werden. Der underdog ist in Ausländern, Asylanten und Kriminellen ausgemacht.

Knast ist und war immer integraler Bestandteil - nicht etwa linker Politik sondern - des Klassenkampfes von oben

Diese Ignoranz der Linken steht im eklatanten Widerspruch zu der Aufmerksamkeit die der Knast in einer Vielzahl von Forschungsprojekten, Untersuchungen etc erfährt. Und das nicht zu Unrecht! Wir meinen sagen zu können, daß Knast im Mikro-Bereich die gesellschaftliche Realität von draußen widerspiegelt, ja in manchen Punkten vorwegnimmt.

Parallelen zur gesellschaftlichen Umstrukturierung und Verbindungslinien zwischen drinnen und draußen sollen im folgenden an vier Fragestellungen beleuchtet werden.

- Worüber funktioniert vor allem die Abschreckung, die vom Knast ausgeht, und welche Mechanismen werden zur Regelung, wer unter welchen Bedingungen in die Kiste geht, verwendet.
- Was bedeutet die Abkehr vom Verwahrvollzug zum Behandlungsvollzug ? Stellt der Behandlungsvollzug eine neue Form der Differenzierung und Verhinderung von kollektiven Strukturen dar ?
- Knast und Arbeit : Ist Arbeit im Knast eher ein Mittel zur Disziplinierung oder sollen die Gefangenen vor allem Profit erwirtschaften ? Inwieweit ist der Knast notwendiges Mittel zur Durchsetzung der 'neuen Beschäftigungsverhältnisse' und zu höherem Profit draußen.
- Inwieweit ist der Knast ein Forschungsbereich für soziale Umstrukturierung und Kontrolle, die draußen durchgeführt werden soll.

Vom Sinn der Gerechtigkeit

Ideologisch begründet wird der Knast von herrschender Seite als Ordnungsfaktor, der die die Gesellschaft gefährdende Kriminalität abbauen soll.

Diese Verminderung der Kriminalität mittels Knast will man erreichen durch

a) Besserung = Anspruch, den einzelnen Rechtsbrecher wieder gesellschaftsfähig zu machen (was besonders in der Ideologie des Behandlungsvollzuges als Ziel genannt wird)
b) Bestrafung = Freiheitsberaubung als Sühne für die Verletzung der festgelegten Normen
c) Unschädlichmachung = Entfernung der nicht Gesellschaftsfähigen aus der Gesellschaft

Daß der Knast tatsächlich nicht zur Verminderung von Kriminalität beiträgt, sondern Kriminalität weiter produziert, muß selbt von herrschender Seite zugegeben werden.
Diesen offensichtlichen Widerspruch zur propagierten eigenen Zielsetzung versucht man mit dem angeblichen Problem mit der kriminellen Infizierung im Knast zuzukitten.

Real hat der Knast jedoch genau in der Reproduktion eines gewissen Maßes an Kriminalität und der Herstellung eines relativ geschlossenen, stigmatisierten Deliquentenkreises seine wesentliche Funktion.
Der Knast zielt in seiner Wirkung nicht/oder höchstens am Rande auf die bereits straffällig gewordenen ab, sondern hauptsächlich auf die übrige Bevölkerung - zur Abschreckung gegenüber potentiellen Rechtsbrechern und zur Stabilisierung der loyalen Bevölkerung.

Die wichtigste Frage für den Strafvollzug ist darum, wie Kriminalität so erhalten und gesteuert werden kann, daß sie gesellschaftlich stabilisierend wirkt und eine Ausweitung der Kriminalität auf größere gesellschaftliche Schichten verhindert wird, und keinesfalls die, wie Rechtsbrecher wieder gesellschaftskonform gemacht werden können.

Die Abschreckungswirkung auf die (noch) nicht straffällig gewordene Bevölkerung ist gerade dadurch gut zu erzielen,

daß man

1. eine relativ beschränkte und geschlossene Gruppe von Individuen markiert und stigmatisiert, als ein gesellschaftlich an den Rand gedrängtes 'Milieu' darstellen kann, dem die übrige Bevölkerung gewisses Mißtrauen entgegenbringt und dessen Kriminalität mit gesellschaftlich verbreiteten Gesetzeskonflikten nichts zu tun zu haben scheint.
2. durch die vorprogrammierte Rückfälligkeit und erneute Inhaftierung des größten Teils dieser Gruppe nicht nur die 'Milieuhaftigkeit' von Kriminalität unterstreicht, sondern auch noch die Sinn- bzw. Aussichtslosigkeit von kriminellen Handlungen suggeriert.
3. die Berührungspunkte zwischen diesen Inhaftierten und der 'normalen' Bevölkerung so gering wie möglich hält, d.h. daß möglichst wenige mit der Institution Knast und dem Kreis der Inhaftierten 'vertraut' werden dürfen. Dazu dient die Ausgrenzung und Abschottung der Institution Knast aus dem gesellschaftlichen Alltag und die Vermeidung von zu starkem Zufluß aus der 'normalen' Bevölkerung in den Knast. (z.B. Arbeit als Strafmittel)

Die Steuerung dieses Systems des relativ geschlossenen Kreislaufs von Deliquenten läuft darüber, daß Kriminalität - außer in Einzelfällen - eben nicht individuell abgebaut/behandelt wird, sondern durch die Regelung der Zuführung und des Abflusses der Inhaftierten, wobei die die Zuführung durch das StGB geregelt und durch die Institution selbst (Stigmatisierung der Individuen, Abbau der Abschreckungswirkung des Knastes durch Kenntnis der Strukturen) garantiert wird, der Abfluß zu geringem Teil durch Anpassung oder Persönlichkeitszerstörung erreicht wird oder indem zu einem Teil Leute inhaftiert werden, deren Kriminalität situativ war und auch unabhängig von Knast nicht zum erneuten Rechtsbruch führen würde.

Vor allem diese Funktion des Knastes sichert neben der Abschreckung durch drohende Freiheitsberaubung und ständige Überwachung (was für alle trotz beschissendster Verhältnisse noch immer einen Verlust an Lebensmöglichkeit bedeutet) die Wirkung auf diejenigen, die potentiell zu Rechtsbrechern werden könnten.

Man kann sagen, daß der Knast diese Funktion der Abschreckung der Bevölkerung durch Abschottung der Institution Knast und durch gesellschaftliche Ausgrenzung der Inhaftierten z.Zt. zur ziemlichen Zufriedenheit der Herrschenden erfüllt - auch wenn aktuelle Neuerungen zur Regelung und Steuerung im Rahmen des Zuwachses an Kriminalität notwendig geworden sind: denn die Nichtauseinandersetzung mit der Institution Knast und dessen Funktion ist so umfassend wie bei keinem anderen Repressionsinstrument.

Der Großteil der Bevölkerung - wenn er nicht ohnehin die gesellschaftlichen Normen trägt - hat zumindest die gesellschaftliche Ausgrenzung der Inhaftierten und damit der Kriminalität weitgehend verinnerlicht, selbst wenn bei einem größer werdenden Prozentsatz die materiellen Verhältnisse die Abschreckung herunterschrauben.

Doch auch innerhalb der Linken - wo man davon ausgehen könnte (oder sollte), daß gesellschaftliche Normen in Frage gestellt und die Ideologie der Ausgrenzung der Inhaftierten und ihrer 'Kriminalität' nicht unbedingt aufgehen könnte, fehlt eine umfassendere Auseinandersetzung mit der Funktion und den Strukturen des Knastsystems in seiner Gesamtheit. Wenn eine Beschäftigung mit Knast stattfindet, ist diese meist bezogen auf die Auswirkungen und Bedingungen des Knastes auf politische Gefangene. Diese Analyse und Verarbeitung ist zwar wichtig, sie umfaßt jedoch nicht die Gesamtstruktur und -wirkung des Knastes.

Zu den Gründen, warum eine umfassende Auseinandersetzung nicht stattfindet, sind uns folgende Erklärungsmöglichkeiten eingefallen:

1. Die dargestellte Ausgrenzungsfunktion des Knastes scheint auch an der Linken nicht spurlos vorüberzugehen: die distanzierte Haltung zum 'normalen Knast' wird außerdem gefördert durch die soziale Distanz zwischen den 'normalen Gefangenen' und der Linken und der fehlenden Auseinandersetzung der Linken mit den Hintergründen der 'normalen' Rechtsbrüche.
2. Die Beschäftigung mit der Situation der politischen Gefangenen ist aufgrund der größeren Identifikationsmöglichkeit mit dem politischen Hintergrund naheliegend; außerdem wird die eigene Bedrohung durch Knast in der Ausformung wie bei den polit.

Gefangenen angenommen.

3. Die Linke selbst sieht das Knastsystem nicht mehr als einheitliches System, sondern als zwei Systeme: der Knast für die 'normalen Rechtsbrecher' und der (Nato-) Knast für politische Gefangene. Damit wird nicht nur die Gesamtfunktion und -struktur ausgeblendet, sondern auch den inneren Differenzierungsmechanismen innerhalb der Knaststrukturen von herrschender Seite aus auf den Leim gegangen.

Es gibt noch eine weitere grundsätzliche Funktion von Knast und zwar sind wir auf die Frage gestoßen: Warum ist der Knast eine Männerinstitution (97 % der Gefangenen sind Männer/ Frauen werden in Psychiatrien eingesperrt), die sich nicht nur durch strukturelle, sondern zusätzlich durch das Ausleben direkter körperlicher Gewalt auszeichnet.

Wir sind von folgender Überlegung ausgegangen:

Die Errichtung des staatlichen Gewaltmonopols soll offiziell die unmittelbare körperliche Gewalt zwischen den Menschen verhindern und überträgt deshalb dieses "Recht" auf staatliche Organe. Das HERRschaftsmonopol des männlichen Staates konkretisiert sich über die Teilung der Gewalt unter den Männer:

a) über Vergesellschaftung von staatlicher Herrschaft - die sog. Demokratie
b) über den Mechanismus der Unterdrückung aller Frauen

Ein Staat, der selbst Gewalt ausübt und der die Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen zur Herrschaftsabsicherung benötigt, muß auf der subjektiven Ebene einen gewalttätigen Sozialcharakter ausbilden und dieser ist männlich. Garantiert wird diese psychische Struktur durch Institutionen wie Kaserne, Knast, Fabrik.

Das Interesse männliche Gewalt zu produzieren und zu ernalten materialisiert sich u.a. im Knast

a) auf der Ebene des Wärters als Vertreter staatlich legitimierter Gewalt und Produzent derselben
b) auf der Ebene der Knackis als Verstärkung/Förderung nichtsanktionierter Gewalt untereinander (häufig sexistische Projektionen)

Der gewalttätige männliche Sozialcharakter garantiert die Gemeinsamkeit mit dem staatlichen Gewaltmonopol und dient damit de Aufrechterhaltung des letzteren. Er wird gebracht zur Unterdrückung der Mehrheit (Frauen).

Knast als Männerinstitution und Garant für Gewaltproduktion!

Daß das Zulassen bzw. die Forcierung der unmittelbaren Gewalt untereinander wiederum ein Herrschaftsmittel/Kontrolle darstellt und der Verhinderung von Kollektivität als Bedingung von Widerstand dient, müßte gesondert diskutiert werden.

Schuld und Strafe

Einleitend erklärte die Referentin Methodik und Ziele unserer Organisation. Wir versuchen, Gefangenen eine Stimme und Ausdrucksmöglichkeit zu geben.Das gelingt durch die Zeitung, innerhalb der Probleme thematisiert werden und wodurch der gefangene Mensch seine Möglichkeiten erkennt, Strategien zu deren Lösung zu entwickeln.(d.h. gemeinsam kämpfen)
Wir suchen dazu generell Möglichkeiten zur Auflösung gesellschaftlicher Ausgrenzungen, also auch der Auflösung der Ausgrenzung durch Heime,Lager, Psychiatrien. Wenn wir eine Gesellschaft ohne Knäste anstreben, so müssen wir gleichzeitig eigene Konfliktlösungsstrategien entwickeln.

1. Wer macht wozu Strafgesetze?

Juristisch als gefährlich eingestuft wird die Kindsmörderin, der Raubmörder, der Amokläufer etc. Aber die Gefahr, auf offener Strasse von einem Menschen abgeknallt zu werden, von so einem gefährlichen Menschen, ist unseres Ermessens nach viel geringer, als durch einen Herrschafts-Mörder ermordet zu werden. Wer ist gefährlicher? Ein AKW-Ingenieur? Ein Kriegstreiber-Präsident? Ein Kriegsgewinnler-General? Ein Fabrikant, der Dioxin in den Rhein Leitet? Ein Raubmörder? Eine Kindsmörderin? Ein bewaffneter Bankräuber?
Knast zementiert Herrschafts- und Besitzverhältnisse.Kaum einer wird leugnen, daß Herrschafts-Morde (Krieg,Massenvergiftung,Ausbeutungsverhältnisse) im Vergleich zu anderen Morden (Mord aus Eifersucht,zB.) praktisch nicht sanktioniert werden.
Sanktioniert werden Verbrechen Zwischen Menschen, die der gleichen Klasse zugehören, nämlich der unteren, oder Verbrechen von unten nach oben.
Verbrechen von oben nach unten - Arbeitsbedingungen, Ausbeutungsverhältnisse, Völkermorde,Kriege sind straffrei, es gibt diesen Strafbestand praktisch nicht. Bestraft wird also nicht der moralische Mangel, auch nicht der Schaden, den ein Mensch dem anderen antut, sondern bestraft wird zuallererst eine Klassenzugehörigkeit. Es herrscht Klassenjustiz, d.h. eine Klasse beherrscht die Justiz, eine Klasse herrscht durch die Justiz.

2. Ist ein Bestrafter ein schlechterer Mensch?

Gefängnisse zerstören Menschen. Im Knast herrschen Wolfsgesetze, ein Ausbeutungssystem in kleinerem Maßstab.Alle Maßnahmen, Verhaltensweisen, die die Seele eines Menschen zerstören, werden belohnt:Stufen-Vollzug.
Denunziantentum, Speichelleckerei, werden sls Mittel zum Krieg - jeder gegen jeden - innerhalb des Knastes gefördert,belohnt - Entsolidarisierung und Mißtrauen sind Haupteffekt dieser Vorgehensweise.Knast funktioniert nur durch diesen Krieg, Knast wäre sonst nicht durchführbar.
Gefängnisse zerstören Menschen.Knast zerstört alle noch bestehenden Bezüge wie Familie,Freunde,Arbeitsplatz,Wohnung,Geldreserven,Gesundheit.

3.Gefängnisse zerstören das Verhältnis zu Menschen - den ehem.Gefangenen

Du hast gegenüber Vor-Bestraften ein anderes Verhältnis als zu anderen Leuten. die das gleiche gemacht haben, aber nicht bestraft wurden: freigesprochen wurden oder nicht erwischt wurden.Wenn Dein Freund grade vom Einklaufen aus dem Supermarkt kommt, laßt Ihr Euch ein gutes Frühstück schmecken.Sitzt einer im Knast wegen "Eigentumsdelikten" - ja, dann möchtest Du doch eher nix mit ihm zu tun haben.
Bestrafung (Gefängnis) wird als Ausgrenzung aus der Gesellschaft akzeptiert und - ohne es zu hinterfragen- übernommen und verinnerlicht.Nicht-Vor-Bestrafte gehören dazu, vor-Bestrafte nicht-

Ein Vor-Bestrafter ist stigmatisiert "Bedrohung der Gesellschaft - Bedrohung von mir ganz persönlich" - Du hältst Deinen Geldbeutel fest und schaust, daß Du weiterkommst, damit nix abfärbt (denn wer hätte noch nie von nem Banküberfall geträumt: Geld ohne Maloche- Viel Geld,die große Freiheit!)
Die mehrzahl der Gefangenen sitzt wegen Sachen, die für Dich ganz persönlich nie ne Bedrohung sind: Kaufhausdiebstahl, BTM,Einbruch, Banküberfall, Scheckbetrug, Urkundenfälschung, Falschmünzerei etc.
Durch die strafbare Handlung vollzieht sich da keine Ausgrenzung - aber durch die Strafe, die staatliche Strafe,wohlgemerkt!schon! Kaum einer fühlt sich so eng mit seiner Bank verbunden, daß er deren Enteignung nicht gelegentlich befürworten würde,Die ganzen Südafrika-Sauereien sprechen Bände.Hast Du Dir mal die Malocher angeschaut, wenn die auf ne Kreditbewilligung warten?
Du übernimmst in der Ausgrenzung ein Urteil, ein Wert-Urteil von Leuten, die Du in ihrem Herrschaftsanspruch hinterfragst und die Du unter Umständen genau da ablehnst.Aber ihren Strafanspruch, ihr Recht zu Strafen, findest Du richtig? Staat wird verinnerlicht. Die Mauern sind in uns drin.Staat ist in uns drin.

Natürlich gibt es Leute, die Dich bedrohen/potentiell bedrohen könnten.Also vor denen schützt dich der Staat durch Knast angeblich? Vor Mördern, Vergewaltigern, Autodieben, Unterhaltsnichtzahlenden...
Diese Leute werden, wenn sie geschnappt werden, in die Knastmühle geworfen.
Das wichtige ist nicht die Wiedergutmachung, die der Täter dem Opfer/den Opfern leisten könnte. Das wichtigste ist der strafanspruch des Staates.
Der Knast ist persönlichkeitszerstörend.Die Gefangenen haben nacher in der Regel weder Wohnung noch Arbeit noch Kohle, Freunde und Familie haben sich durch den mangelnden Kontakt entfremdet, der Gefangene hat gesundheitliche Schäden und ist als Vorbestrafter ausgegrenzt. (Feiner Schutz, was? Die Leute, die rauskommen, haben ja noch weniger Chancen als vorher!)
Wenn der Gefangene -resozialisiert!-wird, machen das Leute aus total anderen Schichten.Frag mal Deinen Bewährungshelfer, ob er schon mal ne Nacht ohne Bleibe auf dem Bahnhof gepennt hat,und sich ums Leben beschissen gefühlt hat, und einfach nen Bruch gemacht hat, damit er wenigstens Alk hatte, um sich den Kopf vollzudröhnen.Woher kommt Dein Bewährungshelfer? Versteht der überhaupt, warum einer ausklinkt, wenn er eh keine Chance mehr hat(te), Heimkind war,Kellerkind war? Was kann der Dir raten?Die meisten Probleme hatte er eh nie,mit denen Du zu tun hast.Er klassifiziert Dich,bewertet Dich, und versucht Dich in einer Beziehungslosigkeit (es ist sein Job,Dir zu helfen, und hat mit Euch beiden - Symphatie- eben gar nichts zu tun) anzupassen, an diese Gesellschaft anzupassen!
Jemand, der einen anderen Menschen tötet, vergewaltigt oder beraubt, tut das in der Regel ja nicht aus Übermut, oder Langeweile (wie die Krimis in der Bild-Zeitung oder TV einen glauben machen wollen), sondern weil er unter so einem Druck steht, daß er explodiert.Der grösste Teil der Ehemorde wäre in einer größeren und besseren Wohnung, mit genügend Essen und Geld,nicht passiert.
Wir wollen da nix beschönigen, ein Mord ist eine Sauerei, egal welche Defizite da sind.Aber ein Mordimpuls ist für fast alle Leute wohl Erfahrung, wieviele Morde werden wohl aus Zufall nicht begangen, einfach weil auch sehr schnell klar wurde: aber das ist ja ein Mensch wie ich, den kann man doch nicht einfach töten! Oder wurde dem Impuls etwa deshalb nicht nachgegeben, weil Du Angst vor dem Knast hast? Hat das überhaupt eine Rolle gespielt?

Einige wirklich anständige Leute, die ich persönlich kennengelernt habe, sind Mörder, Vergewaltiger, Totschläger, die Wege suchen und/oder gefunden haben,

eine andere Konfliktbetrachtung zu entwickeln.Z.B. ein Streit führt nicht mehr automatisch zu einem entsetzlichen unbeherrschbaren Wutanfall, der den Menschen völlig ausser Selbstkontrolle setzt.Sondern der andere Mensch wird in der Konfrontation, im Streit trotzdem akzeptiert, ein Streit ist nicht automatisch Persönlichkeitskritik,subtile Lösungen sind möglich.
Aber Knast zerstört da oft sogar noch alles, was an Selbstachtung vorher noch da war, und das ist schlimm.
Diese Morde geschehen aber nicht, weil der andere nicht so wertvoll sei wie man selbst.

Morde aus Mißachtung menschlichen Lebens sind die typischen Herrschaftsmorde. Das Leben des Opfers hat keinen Wert, deshalb braucht es nicht geschont zu werden.Wenn imperialistische Kriege geführt werden, in der Dritten Welt verhungernden Kindern nicht geholfen wird - die Möglichkeiten sind ja da!-, in den Metropolen die Malocher vergiftet werden - R. von Weizsäcker läßt als Böhringer-Manager während des Vietnamkrieges einen ganzen Berg Dioxin mitten in Hamburg aufschütten, das Dioxin fiel als Abfallprodukt bei der Herstellung von Agent Orange an.
Derselbe Weizsäcker, der jetzt mit seinem Humanismus, seinem aufgeschminkten, hausieren geht als Bundespräsident.Das ist auch keine Gewissensbelastung für ihn. Wir zählen eh nur als Stimmvieh bei den Wahlen.Und Tote haben kein Stimmrecht.
Er wurde dafür auch nicht bestraft. Wird er auch nie. Wer hätte die Macht, eine Bestrafung durchzusetzen? Das Stimmvieh?
Das Gleiche gilt für die Starfighter-Affäre 1968, die U-Boot-Affäre jetzt,die Korruption durch Flick.
Es wird also oft nicht die Tat bestraft, der versuchte Mord, der Massenmord aus Gewinnsucht (Agent Orange produzieren), der potentielle Mord an Generationen von Hamburgern: da tickt eine chemische Bombe wie Seveso, sondern durch die Bestrafung der einen, der kleinen Beziehungsmorder, wird von den grossen Morden der anderen abgelenkt...der Staat ist anscheinend gerecht, denn er sanktioniert,Gesetzesverstösse.Nun, gegen Massenmord gibt es keine Gesetze.
Das heißt: der Staat behauptet zwar, Dich zu schützen, und er legitimiert seinen Bestand daraus (Du brauchst Staat zum Schutz vor Kriminellen), und wir legitimieren seine Sanktionen, indem wir dem Staat das glauben.Die Angst vor Kriminellen wird geschürt. Was nicht bestraft wird, ist rechtens.
Deshalb gibt es Knast.Deshalb gibt es Besorgnis über wachsende Kriminalität, dicke fette Bildzeitungsüberschriften, die Angst, als Bürgerinitiative kriminalisiert zu werden, gibt es die Spaltung in politische und soziale Gefangene.
Wir haben Angst vor den kleinen Kriminellen, und das verschleiert die Fähigkeit zu erkennen,was tatsächlich unsere Sache wäre.
Aufgrund dieser Angst kann der Staat seine Sanktionsfähigkeit und das Bedürfnis nach Staat erhalten, und ausbauen: Polizei, Richter, Verbrecher produzierende Knäste.Der Staat richtet sich aber nicht gegen die Tat, zB. den Mord, sondern nur gegen Menschen, die einer bestimmten Klasse angehören.
Wir legitimieren diese Sanktionen, wir verinnerlichen ihre Berechtigung, ohne sie zu hinterfragen.

Hauptaufgabe von Haberfeld ist es,diese Angst abzubauen - wir wünschen uns sehr,daß jeder Leser begreift,daß er die falschen Menschen fürchtet,wenn er die Gefangenen fürchtet - und Lösungen zu entwickeln,damit die Lebensbedingungen so werden,daß der Mensch den Menschen achten kann.Es gibt keine neue Gesellschaft ohne eine Menschlichkeit,die gleichzeitig die Herrschaft des Menschen über den Menschen durch Besitzverhältnisse ausschließt,und die den Menschen als Geldwert zu rechnen und zu funktionalisieren unmöglich macht.

Knastarbeit ist ein Ansatz von vielen und soll auch als eine von vielen Möglichkeiten betrachtet werden.Wir könnten durch Knastarbeit lernen,unsere übernommenen Ausgrenzungsmechanismen zu erkennen und abzubauen,selbst lernen,Bedrohungen durch einen gegenüberstehenden Menschen abzuwehren und lernen,Bedrohungen durch Menschen in Herrschaftspositionen zu erkennen,und gemeinsam zu verhindern.
Wir könnten lernen Schuld und Verfehlung durch "Wiedergutmachung am Opfer aufzulösen,anstatt durch die Strafe den Menschen zu isolieren.
Eigene Schuldgefühle aufzulösen anstatt immer weiter zu verdrängen und daran zu leiden.

Marion le Goffe

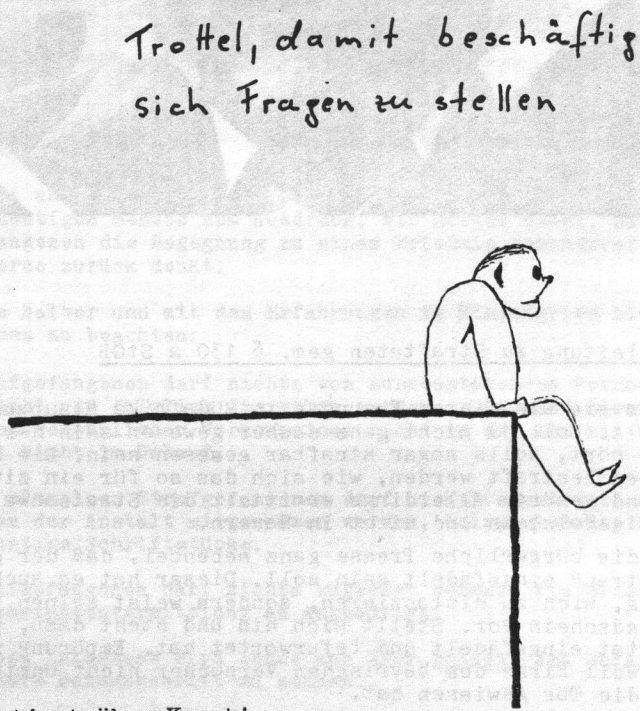

Redet ,diskutiert über Knast!
Lest Haberfeld!
Schreibt Gefangenen! (Kontakt über uns Möglich)

Die erste politische Handlung im Kampf gegen Knäste ist das Tabu zu durchbrechen!

Nur gemeinsam können wir Strategien entwickeln für
EINE GESELLSCHAFT OHNE KNÄSTE !

betr.: Anleitung zu Straftaten gem. § 130 a StGB

Jetzt haben sie also ihren Freunden in Südafrika Blaupausen verscherbelt. Soll ja nicht ganz sauber gewesen sein der Deal. Wie man so hört, solls sogar strafbar gewesen sein. Die Schuldigen müssen bestraft werden, wie sich das so für ein zivilisiertes Land gehört. Allerdings ermittelt die Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein und nicht in Bayern.

Da meldet die bürgerliche Presse ganz nebenbei, daß der ganze Deal von Strauß eingefädelt sein soll. Dieser hat es auch gar nicht nötig, sich zu distanzieren, sondern weist seinen politischen Jagdschein vor. Stellt sich hin und steht dazu, daß er eine Straftat eingefädelt und befürwortet hat. Empörung wird nur laut, weil Birne dem bayrischen Versucher nicht unmißverständlich die Tür gewiesen hat.

Eine gewisse Bauernschläue ist dem Strauß ja nicht abzusprechen. Da sind sie clever die Burschen. Haben die letzte Frist vor Einführung des 130a genutzt, um noch mal kräftig Straftaten zu befürworten und die Nordlichter so richtig anzuleiten. Allerdings wär die Sache auch so völlig risikolos gewesen, denn außerbayrische Ermittler kriegen einfach Hausverbot und die Einheimischen gehören mit zur Familie.

Undichte Stellen und kleine Unregelmässigkeiten gibt es noch. Manchmal kann mam einen kurzen Blick hinter die schiefe Kulisse werfen. Für einen Moment sieht man das rotbackige Gesichtchen eines Gartenzwerges, der sich nach getaner Arbeit zufrieden lächelnd über sein Kunstwerk beugt. Schön, denkt er, gut gemacht. Das wirkt, denkt er. Und wer kann dem Kriechtierchen der Obrigkeit denn böse sein? Ist nicht die kleine Hämlingsbosheit Ausdruck seiner Menschlichkeit? Und wie wirds erst, wenn mal Schlüssel- und Verwaltungscomputer durch die Trakte rollen?

Schön gemacht, denkt er also. Und er sieht sie, die Besucher von draussen, wie sie von einem Fuss auf den anderen tappen. Und er sieht, wie sie dastehen und vor Unsicherheit nicht wissen, was sie reden sollen. Und er hört sie denken: vorsicht, vorsicht, vorsicht. Dumm ist er ja nicht. Einfühlungsvermögen hat er. Einzufühlen hat er sich schliesslich gelernt. Und wenns sein muss, um drei Ecken. Und der Knast fängt an der Torwache an, jawoll, da wollen wir doch mal sehen...

Und jetzt fällt ihm ein Satz ein, ein Leckerbissen von einem Satz. Er spannt die Hosenträger. Er reibt sich die Hände. Er meckert. Hehehe. Ein Satz, dass er alles nochmals von vorne tippt, diensteifrigst, aktenkundigst, hehe. Und den Satz gleich als Einspann. Verbunden mit unseren herzlichen Dank, bringen wir hiemit... hehe...

Justizvollzugsanstalt
S T R A U B I N G

Verbunden mit unseren herzlichen Dank, bringen wir hiemit unsere Freude über Ihren heutigen Besuch zum Ausdruck. Wir hoffen dabei, dass Ihnen und den Gefangenen die Begegnung zu einem Erlebnis besonderer Art wird, woran man gerne zurück denkt.

Der Umstände halber und mit den Erfahrungen im Hintergrund bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1.) Den Strafgefangenen darf nichts von aussenstehenden Personen eingebracht und folglich übergeben werden; z.B. sind Streichhölzer auf Grund bedenklicher Vorkommnisse nicht in der Anstalt zulässig; Geld ist nicht im Umlauf.

2.) Von den einzelnen Strafgefangenen darf nichts angenommen und beim Verlassen der Anstalt mitgenommen werden, beispielsweise Briefe oder sonstige Schriftstücke.

3.) Den Strafgefangenen darf nichts zugesagt werden, wie Briefverbindung oder Nachrichtenvermittlung an Angehörige.

4.) Im eigenen Interesse wird Ihnen ans Herz gelegt, den Gefangenen nicht Ihre nähere Wohnanschrift zu nennen.

Bitte wenden Sie sich bei jeder Unklarheit vorsichtshalber an die anwesenden Beamten.

Die Rechtschreibfehler i n diesem Merkblatt für Gäste der JVA haben wir beibehalten.

HELMUT OSTERMEYER
Die gefangene Gesellschaft

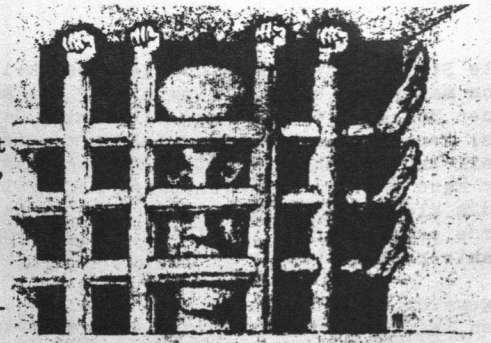

Karikatur: amnesty international

Meine Freunde, die im Knast sitzen oder gesessen haben, wissen, daß der Knast sich niemals ändert. Es macht nichts aus, über den Knast zu schreiben oder nicht zu schreiben: Er ändert sich nicht. Ich bitte um Verzeihung, daß ich trotzdem schreibe.

Ich will nicht von vorn anfangen. Ich setze als bekannt voraus, daß die Knastkritik so alt ist wie der Knast selbst: Von Anfang an war zu erkennen, daß der Knast das Verbrechen nicht bekämpft, sondern züchtet, weil er die Gefangenen nicht sozialisiert, sondern dissozialisiert.

Michel Foucault hat uns darauf hingewiesen, daß eben dies das Geheimnis seines Erfolgs ist: Der Knast wird nicht beibehalten, obwohl, sondern weil er das Verbrechen züchtet. sein Erfolg beruht auf seinem Mißerfolg.

Mittlerweile wissen wir, wie wir es machen können, das Verbrechen wirksam zu bekämpfen. Es gibt viele erprobte Einrichtungen, die dem Verbrechen vorbeugen oder dem Kriminellen echte Sozialisierungshilfe bieten. In den USA haben viele Modellversuche gezeigt, daß Sozialisierung in Freiheit möglich und in Unfreiheit unmöglich ist. Die Modelle reichen von künstlichen Familienwohngemeinschaften über dezentralisierte Sozialdienste bis zu Selbsthilfeorganisationen.

Es ist auch nicht so, daß wir in Deutschland nicht über Ähnliches verfügen. Es mehren sich therapeutische Wohngemeinschaften und Selbsthilfegruppen. Die gibt es heute in den meisten Städten. Wir haben sogar eine staatliche Einrichtung, die verurteilten Straftätern in der Freiheit hilft: die Bewährungshilfe. All diese Einrichtungen arbeiten billig und effektiv - verglichen mit dem Knast, der Unsummen verschlingt. Unsummen, die - in wirksame Verbrechensbekämpfung investiert - die Gesellschaft des Problems der Kriminalität bis auf einen kleinen Restbestand entheben würde. "Man ist bereits so nahe daran, durch bestimmte Einflüsse allerhand entartete Zustände verbauen zu können wie einen Wildbach, daß es beinahe nur noch auf eine soziale Fahrlässigkeit hinausläuft, wenn man aus Verbrechern nicht rechtzeitig Erzengel macht." Das schrieb schon Robert Musil.

Ist es wirklich nur soziale Fahrlässigkeit, wenn wir teure Knäste bauen statt soziale Hilfen geben? Oder ist soziale Fahrlässigkeit auch noch zu milde gesagt, riecht, ja stinkt es nicht nach unsozialer Vorsätzlichkeit? Wer kann nach 150 Jahren Knastversagen immer noch mit frecher Stirn behaupten, der Knast sei nötig, die Gesellschaft vor dem Verbrechen zu schützen, er habe zwar Mängel, aber es gebe zur Zeit nichts Besseres?

Wahrscheinlich niemand, wenn nicht sowieso die öffentliche Grundordnung auf Lügen gebaut wäre. Durch Teilnahme am globalen Wettrüsten erhöhen wir die Übervernichtungskapazitäten,

aber angeblich dient das unserer Sicherheit. Durch wirtschaftliches Wachstum zerstören wir die begrenzten irdischen Lebensgrundlagen, aber angeblich können wir uns nur dadurch den Wohlstand erhalten. Wir stecken Milliarden in die brandgefährliche und überflüssige Atomenergie, die offiziell als sicher und unentbehrlich dargestellt wird. Unsere Gesetze, Regierungs- und Verwaltungsakte sind Resultate eines Kuhhandels zwischen Machtpolitikern, Kapitalisten und Bürokraten - aber angeblich geht alle Staatsgewalt vom Volke aus.

Ich will die Reihe hier nicht fortsetzen. Wer gewohnt ist, seine Machtstellung mit Unwahrheiten zu verteidigen, dem kann es nicht schwerfallen zu verbreiten, daß die Gefängnisse die Gesellschaft vor dem Verbrechen schützen. Dieser Satz ist nicht falscher als der Satz, daß die Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Mitteleuropa die Bundesrepublik vor den Sowjets schütze. Da wir diesen Satz durchgehen lassen, warum nicht auch den anderen, ja warum nicht erst recht den anderen? Denn so bedrohlich wie die atomaren Zerstörungspotentiale - mögen sie nun friedlich oder kriegerisch genannt werden - sind die Gefängnisse ja nun doch wohl nicht. Oder?

In der Tat, die Versuchung ist groß, der Knastarbeit den Rükken zu kehren, um sich vordringlicheren Aufgaben zuzuwenden wie: die Grenzen des Wachstums einhalten und die ökologische Bewegung formieren und das Überleben retten. Da müssen die, die das Pech haben, gerade jetzt in die Knäste geraten zu sein, sich eben ein bißchen gedulden. Wenn wir erst die neue Gesellschaft aufgebaut haben, dann werden wir auch die Knäste öffnen, aber vorher könnt ihr uns doch nicht helfen von da drinnen. Bis später also! Wir kommen auf Euch zurück!

So oder ähnlich wird eine ökologische Strategiekommission urteilen, wenn ihr die Knäste überhaupt in den Blick kommen. Aber müßte nicht selbst sie wach werden? Ist ein moderner Knast aus Beton und Panzerglas eine mindere Umweltzerstörung als eine Fabrikhalle? Ist eine Knastruine viel leichter zu beseitigen als ein stillgelegtes Kernkraftwerk? Ist ein moderner, im Kammbausystem angelegter Knast ein harmloserer Landschaftsfresser als ein Supermarkt mit Parkplatz? Wieviel Hektar grüner Boden werden in Deutschland jährlich durch Betonmauern auf immer von ihrer natürlichen Umgebung abgeschnitten, um als sterile Gefängnishöfe nicht nur ökologisch zu sterben? Keine Statistik nennt die Zahl.

Die panoptischen Gefängnisbauten des 19. Jahrhunderts sind grauenerregend, grausam und mörderisch. Sie sind furchterweckend durch ihre Düsterheit - aber sie sind ehrlich, sie zeigen offen ihr Gesicht mit Gitter und Stacheldraht. Backsteinromantik beginnt sich einzunisten, hier wohnen Menschen hinter Gittern und leiden, sagt sie zu den Vorübergehenden. Schuld und Sühne versteinern zur Majestät einer Zwingburgarchitektur. Seht, wessen Menschen fähig sind im Bösen! verkündet stolz die Zwingburg und preist sich als Lösung für dies Drama des Menschen an.

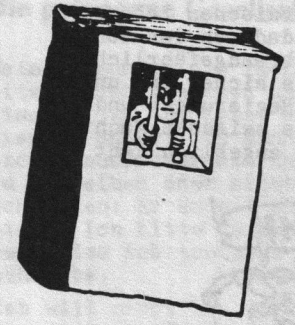

Aus dem Gefängnis des 20.Jahrhunderts ist jede Menschlichkeit gewichen, es ist betongewordene Unmenschlichkeit. Waschbeton, Stahl, Glasfliesen von außen, Kacheln, PVC, Kalk von innen. Die Bauten strahlen Hygiene und Sauberkeit aus, aber es ist die moderne Staubsaugerreinlichkeit, die nur die Oberfläche ergreift und das Grauen übertüncht, ohne die Konflikte zu lösen und die Abgründe zu schließen. Der Gefangene ist viel verlorener im blitzblanken Knast als in der Backsteinzwingburg. Die Verständigung von Zelle zu Zelle ist schwieriger, die Mauern sind undurchdringlicher geworden. Im alten Knast sah der Himmel noch durch Fensterluken, im neuen lassen Lichtbausteine nur noch diffuses, gebrochenes Licht durch, der Gefangene sieht nichts mehr draußen, nicht Baum, Strauch oder Himmel, nicht den winzigsten Ausschnitt. Wo es noch Fenster gibt, sind Sichtblenden vorgebaut. Welcher Roboter hat sich das ausgedacht?

Die Ausstoßung des Gefangenen ist Sache der Technologie geworden. Wie sollte es anders sein in der hochindustriellen Gesellschaft? Die Gesellschaft sucht für ihre Probleme technologische Lösungen. Die Technologie kann alles - wie sollte sie nicht den Schutz vor dem Verbrechen leisten können? Sie fertigt Betonautomaten, in denen die Schreie der Eingelieferten unhörbar werden, ja ihre Hygiene macht ihnen noch das Recht zu schreien streitig, denn woran fehlt es? Es fehlt an nichts, außer daß es an allem fehlt.

Nirgendwo hat die Architektur eine solche Macht über Menschen wie im Knast. Der zoologische Garten versucht immerhin den Tieren ein Stück ihrer natürlichen Umwelt vorzuspiegeln, der Knast verzichtet auf diesen Rest an Barmherzigkeit. Seine Umwelt ist die Unwelt.

Die Entscheidung für die Technologie ist nicht rückgängig zu machen, sie hinterläßt Wirklichkeiten, die die Folgen festschreiben. In einer Dunkelkammer kann ich kein Sonnenbad nehmen. Das übersehen viele Reformer oder Idealisten. Das Leben im Knast spielt sich in Zellen und auf Gängen ab. Die Zelle ist das Zentrum der Gefangenenexistenz, hier ist er allein, abgeschnitten, isoliert, verstoßen, verlassen. Er onaniert und läßt sich vom Radio berieseln, dessen Programm er nicht wählen kann. Nur starke Naturen, die an Widerständen wachsen, können diese Lage zum Guten wenden, zur Selbstfindung. Aber wer ist schon stark unter den Anstaltsbewohnern? Eine Handvoll Utopisten, Revolutionäre und Sozialromantiker - die kommen ungebrochen aus dem Knast mit neuen Einsichten, wenn sie nicht vorher gruppenweise auf Verabredung Selbstmord verüben.

Das Heer der Gefangenen besteht aus Gestrauchelten und Gescheiterten, die schon draußen allein waren. In der Zelle verdeutlicht sich ihnen die Wahrheit ihres Lebens: Du stehst für dich, keiner interessiert sich für dich; wagst du aufzumucken und auszubrechen, so zeigen wir dir, wie gefangen du bist. Wir zeigen dir die Wahrheit nicht nur, wir zwingen sie dir auf, damit dur sie ertragen lernst. Das Leben ist ein Gefängnis. Wir bewegen uns zwischen unsichtbaren Mauern.

Wir leben in einer gefangenen Gesellschaft und reden deshalb soviel von Freiheit. Wir preisen die Freiheit als höchstes Gut und verkünden das Gefängnis als höchste Weisheit. Die Einzelzelle - neuerdings gibt es die gesteigerte Vereinzelung in den Sicherheitstrakten - zeigt dem Gefangenen nicht, was er entbehrt, wenn er drinsitzt, sondern wie das Leben wirklich ist.

Die Zelle drückt dem Knast ihren Stempel auf. Die technologische Lösung legt die Architektur fest, und diese zwingt das Leben in die vorgezeichneten Bahnen. Der Gefangene ist allein in der Zelle. Die Begegnungen auf den Fluren und im Hof haben nur episodischen Charakter, sie sind Zwischenspiele zwischen den Hauptakten der Einsamkeit. Was sollen da Vollzugspläne oder Resozialisierungsprogramme? Alles Mumpitz, die übliche offizielle Lügerei. Der Gefangene ist und bleibt allein. Manchmal wird aufgeschlossen oder Essen ausgeteilt. Sonst kümmert sich keiner um ihn.

Warum ist dieser Irrsinn für die Gesellschaft so wichtig? Warum kann sie die Gefängnisse nicht schließen? Ist sie auf ein so plumpes Eintrichterungsmittel, auf dieses Holzhammerverfahren angewiesen? Verfügt nicht das 20.Jahrhundert über viel wirksamere Werkzeuge zur Manipulation und Ruhigstellung unbequemer Menschen? Würde die Abschaffung der Gefängnisstrafe mehr Folgen haben als die Abschaffung der Todesstrafe?

Die Knastzelle ist die Keimzelle der Gesellschaft. Die sichtbare Gerechtigkeit des Knasts verbreitet den Geist der Rechtschaffenheit und Mitmenschlichkeit nicht nur über die, die ihn fühlen, sondern über alle, die ihn fürchten. Und wer fürchtet ihn nicht? Die Gesellschaft braucht das Gefängnis, weil es ihre Wahrheit ist. Niemand kann ohne Wahrheit leben - also kann die Gesellschaft nicht ohne das Gefängnis leben. Die Wahrheit muß strahlen und ausstrahlen und so schwebt sie auf den Flügeln der Furcht in die Seelen der Menschen.

Sie hat es nicht nötig zu protzen, denn die Wahrheit überzeugt durch sich selbst. Wahrheit ist das, was nicht bewiesen zu werden braucht. So beweist sich der Knast nicht mehr durch trutzige Bauten, er verbirgt sich hinter glatten Mauern, die auch eine Fabrik oder einen Supermarkt umschließen könnten.

Herrschaftsfreiheit

Zu sagen „hier herrscht Freiheit" ist immer ein Irrtum oder auch eine Lüge:

Freiheit herrscht nicht

Erich Fried

Die Furcht geht nicht mehr von seinem Anblick aus, sondern von dem Wissen, daß es ihn gibt. Der Anblick ist harmloser geworden als dieses Wissen, aber die Wirklichkeit ist nicht nur schlimmer als der Anblick, sondern als alle Phantasien. Keiner der es nicht am eigenen Leib erfahren hat, kann die Wirklichkeit des Knastdaseins voll ermessen, diesen totalen Existenzbruch. Der Knast braucht diese Wirklichkeit nicht zu verkünden, er braucht nur da zu sein. Das genügt. Lohn und Strafe sind der Untergrund des Menschseins, Freiheit ist der höchste Lohn und Unfreiheit die schwerste Strafe. Es genügt, daß es den Knast gibt in den Medien und den Köpfen, dann weiß jeder die Wahrheit: Freiheit ist nur durch Unfreiheit möglich, die Unfreiheit ist überall - wenn du sie nicht anerkennst, wird sie dir eingebläut. Wenn du die Unfreiheit nicht anerkennst, wird dir niemals die Freiheit eingeräumt.

Es braucht den Knast nicht zu geben, es läuft alles wie es läuft, wenn die Menschen nur an ihn glauben und ihn fürchten. Schicken wir die Verurteilten statt in den Knast in die Ferien, nur laßt es uns geheim halten und sie selbst Verschwiegenheit geloben! Machen wir aus den Gefängnissen die Phantasiegebilde, die sie im Grunde nur sind - Ausgeburten kranker Gehirne, die an das Hexeneinmaleins der Resozialisierung glauben -, auf den Blocksberg mit ihnen, in der Gesellschaft haben sie nichts zu suchen.

Die Gefängnisse sind nicht ein Irrsinn unter vielen, sie sind der exemplarische Irrsinn, der den Widersinn des Ganzen im höchsten Grad enthüllt. Ein Apparat hat sich verselbständigt: Er lebt aus und für sich selber, er zwingt die Menschen in seinen Bann und verwandelt seine Opfer in seine Eiferer. Nicht menschliche Bedürfnisse bestimmen seinen Gang, sondern Beton und Isolierung. Sie sind in die Seelen der Knastbediener eingegangen. Sie wuchern dort aus und verdrängen Lebensbilder, in denen es noch Licht und Wärme gibt.

Die wahren Opfer des Knasts sind nicht die Gefangenen, so wie das wahre Opfer der Armee nicht der Feind ist. Die Opfer der Armee sind die Soldaten, und die Opfer des Knasts sind die Beamten. Die Gefangenen sind gezwungen im Knast und auf Zeit, die Beamten freiwillig und lebenslänglich. Sind sie auch freiwillig dort, so müssen sie sich mit ihm identifizieren, um leben zu können. Es ist auf Dauer nicht möglich, von und in einer Einrichtung zu leben, ohne ihre Gesetze anzuerkennen. Die Einrichtung stößt solche Außenseiter aus, schleift sie ab oder zerbricht sie. Die Schließer und alle Vollzugsbediensteten bis hinauf zum Anstaltsleiter - ja zum Justizminister - müssen für den Wahnsinn eintreten, sie müssen Grausamkeit als Gerechtigkeit, Isolierung als Sozialisierung und Verbrechensförderung als Verbrechensbekämpfung ausgeben.

Sie müssen an der Lüge nicht nur leiden, sie müssen sie glauben. Haben wir Mitleid mit ihnen! Auf dem Boden dieser inneren Vergewaltigung - gegen die die äußere Vergewaltigung des Gefangenen eine Harmlosigkeit ist - gedeihen nicht nur Zynismus, Sadismus und Größenwahn, hier entfalten sich auch viele tragische Schicksale Gutgesinnter. Die Tragik besteht in der zwangsläufigen Korrumpierung der guten Gesinnung. Ob es Ausnahmen gibt, lasse ich offen. Sozialarbeiter im Knast pflegen häufig zu kündigen.

Ist der Knast kein Abbild der Gesellschaft? Er verdirbt die Menschen, denn er macht sie an die Lüge glauben. Ist es ein Unterschied, ob ich davon lebe, daß ich das Verbrechen zu bekämpfen vorgebe, das ich in Wirklichkeit fördere, oder davon, daß ich die Verfassung zu schützen mich anmaße, die ich in Wirklichkeit verrate, oder davon, daß ich Arbeitsplätze zu schaffen behaupte, die ich in Wirklichkeit vernichte...?

Der Knast ändert sich nicht, solange die Lüge herrscht. Die Lüge ist nicht zu überwinden, ohne ihre Ursachen zu erkennen. Ich muß die Lüge wie ein Unkraut mit allen Wurzeln ausreißen, wenn ich Ruhe haben will vor ihr. Der Knast hat viele Wurzeln.

Der Gefangene soll durch Erziehung und Behandlung gebessert und resozialisiert werden, das ist die jüngste Wurzel. Ich nenne sie die humantechnologische: Der Mensch wird mit wissenschaftlich erprobten Methoden wie ein Werkstück bearbeitet, bis er die vorgezeichnete Form des gesetzestreuen Bürgers angenommen hat. Dabei ist es eine nützliche Begleiterscheinung, daß sich Gesetzestreue aus Arbeitssamkeit ableiten läßt - also bringe ich dem Gefangenen das Arbeiten bei, d.h., ich kann seine Arbeitskraft ausbeuten - das ist die ökonomische Wurzel des Knasts. Alles hat natürlich seinen guten Zweck, denn der Gefangene hat sich vergangen, und er muß büßen, damit das Gute siegt: Das ist die moralische und ethische Wurzel des Gefängnisses.

Das Gute soll nicht nur im einzelnen Gefangenen siegen, sondern überhaupt: Deshalb werden die Verurteilungen öffentlich verhandelt und berichtet; diese Berichte lassen die Bürger an die Gerechtigkeit glauben, sie stärken den Gehorsam und mildern die Unzufriedenheit, indem sie einen noch engeren Käfig zeigen als das Leben: Das ist die sozialpsychologische Wurzel des Knasts. Der Knast reinigt die Gesellschaft, denn er nimmt das Böse in sich auf, schließt es ein und schützt die Gesellschaft vor ihm: Das ist seine kriminalpolitische Wurzel. So kommt eins zum anderen. Jeder kann das Gefängnis bejahen, der Menschenfreund, weil es den Gefangenen bessert, der Menschenfeind, weil es den Gefangenen einsperrt, der Bürokrat, weil es den Gefangenen verwaltet, und der Kapitalist, weil es den Gefangenen ausbeutet, der Furchtsame, weil es ihn vor dem Verbrechen schützt, und der Leidende und Unterdrückte, weil es ihn mit dem Leiden des Gefangenen tröstet.

So bietet sich das Gefängnis als Zauberformel zur Entwirrung eines ganzen Knäuels menschlicher und gesellschaftlicher Konflikte an. Man muß schon an Wunder glauben um anzunehmen, daß das Gefängnis das alles gleichzeitig leistet, was die verschiedensten Leute von ihm erwarten.

Die Menschen sind bis heute nicht mit dem Verbrechen fertig geworden. Selbst die modernsten Methoden versagen: Im Knast, wo die Humantechnologie in einer totalen Institution den vollsten Zugriff auf den Menschen hat, scheitert sie am kläglichsten. Das menschliche Drama von Gut und Böse läßt sich nicht auf Computerformeln oder Vollzugspläne bringen, die Menschenseele bleibt lebendig und bleibt Flamme, ich kann nicht den Menschen bearbeiten wie ein Stück Holz, ich kann nur mit ihm arbeiten. Sperre ich ihn ein, nehme ich ihm die Möglichkeit zu freiwilliger Mitarbeit: Das ist der Grund für das Scheitern selbst der besten Anstaltsmodelle und Modellanstalten.

Natürlich ist nicht die Anstalt schuld, sondern der Gefangene. Er ist verstockt, hartgesotten, unverbesserlich. Man kann sich schon erzürnen über ihn: Da tut man alles, um ihn auf den rechten Weg zu bringen, läßt es sich Geld und Mühe kosten, und was tut er? Er geht auf dem falschen Weg weiter und wird sogar undankbar, frech und unverschämt. Was soll ich machen? Prügeln, beschwören, verachten? Die Gesellschaft hält ihm das Gute vor wie ein Kreuz, aber die Beschwörung versagt, der Bann bannt nicht, der Teufel wird nicht ausgetrieben. Magie als unterste Stufe gesellschaftlicher Regression bleibt übrig, die Hoffnung auf den Zauber der Resozialisierung durch Isolation, aber jeder Zauber ist ein fauler Zauber.

Wenn der Zauber versagt, bleibt die nackte Wut. Es hat ja alles keinen Zweck, also bauen wir Isolationstrakte und Sicherheitssysteme. Investieren wir unser Geld in Wachtürme statt in Sozialarbeiter, die sowieso davonlaufen.

Der Hochsicherheitstrakt ist im Erdgeschoß und im ersten Geschoß des A-Flügels im Haus I untergebracht. Er ist zum anderen Teil der Haftanstalt mit mehreren Metalltüren abgesperrt, die von der Zentrale des Trakts durch Kamera beobachtet werden können.

Dahinter liegen nacheinander durch mehrere Doppeltüren voneinander getrennt die einzelnen Bereiche des Trakts, die die Nummern 10 bis 70 haben. Im Komplex 10 befinden sich sieben Zellen, im Komplex 20 bis 30 je zwei und in den Komplexen 40 bis 7o jeweils vier. Der Bereich 30 ist mit zwei Zellen ausgestattet, in denen je zwei Schwarzlichtkameras den Raum total überwachen.

Von jedem Komplex führt ein Stichgang - fernsehüberwacht - zum alle Komplexe außen umlaufenden Gang, der auch fernsehüberwacht ist. Vom Ende des Gangs führt eine Treppe in den ersten Stock, ebenfalls fernsehüberwacht. Die Türen sind jeweils so angelegt, daß immer eine Schleuse entsteht. Im ersten Stock ist nur der eine Teil vom Trakt eingenommen, in dessen Mitte die Sprechzellen liegen. Der Zugang dazu ist separat. Sie sind größer und haben kleinere Trennwände, die hochgefahren werden können, wenn Besuche ohne Trennscheibe durchgeführt werden. In beiden Teilen der Sprechzelle ist künstliches Licht, da die Räume völlig kahl sind. Folge: ungewöhnlicher Hall. Eine Unterhaltung in normaler Lautstärke ist erschwert, weil die Metallgitter an der Trennscheibe sehr klein sind und die Lautstärke erheblich dämpfen. Hüben und drüben der Trennscheibe ist eine Platte von ca. 50cm Tiefe eingelassen, so daß der Gegenraum wie durch eine Luke wahrgenommen wird. Auf beiden Seiten befinden sich Rufknöpfe zur Sprechzentrale.

Einrichtung der Zellen: Die Tür ist aus Blech und völlig glatt, in der Mitte ein Spionloch. Im Türfalz ist eine umlaufende Gummidichtung. An der Wand befindet sich auf der einen Seite ein Metall-WC, auf der anderen ein Metall-Waschbecken. An den anderen beiden Wänden stehen ein Bett, Schrank, Stuhl und Tisch, über dem eine Leselampe angebracht ist. Eine weitere Lampe befindet sich an der Türwand. Das Licht ist von außen anzuschalten und mit einem Dimmer in der Helligkeit zu regeln. Das Fenster ist ca. 1,50 x 0,90m und besteht aus zwei Panzerglasscheiben, die ca. 10cm voneinander entfernt und zwischen denen zusätzlich Gitterstäbe angebracht sind. Rechts der äußeren Scheibe ist ein verstellbarer Lamellenteil. Vor diesem sind zwischen den beiden Scheiben ein Lochblechstreifen mit Minilöchern angebracht. An der Türseite ist eine Schalttafel mit vier Schaltknöpfen und zwei Lampen. Alle Wände der Zelle sind in blassen Tönen gestrichen. Der Fußboden ist grau und aus estrichähnlichem Material. Ritzen und Ecken gibt es nicht. Alle Zellentüren führen in einen zentralen Raum. Die Decke dort ist 2,3om hoch, neonbeleuchtet und hat Lochgitter(Klimaanlage). Über die Decke verteilt sind Mikrofon- und Lautsprecheranlagen. Der Raum wird von zwei Kameras lückenlos überwacht und in der Zentrale über Monitor beobachtet. Videoanlagen sind vorhanden, um Zwischenfälle aufzunehmen.Der Fernseher hängt an der Decke. Alle Kameras sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet, damit bei Nacht oder Einschluß aller Gefangenen die Monitoren nicht ständig kontrolliert werden müssen. An der Eingangstür zu jedem Komplex im Trakt ist an der Innenseite ein Alarmknopf. Durch entsprechende Gegenschaltung kann dann über diese Anlage in den Bereich reingehört werden. Dort sind ebenfalls Kontrollampen vorhanden.

Das ist der Hochsicherheitstrakt, eine Wirklichkeit aus 1979, keine Zwangsvorstellung von 1984. Er ist die Antwort eines Systems auf eine von ihm selbst erzeugte Verbrechensform, den Terrorismus. Daß seine Zellen Terroristen vorbehalten bleiben, bezweifle ich. Es werden sich Kriterien finden, auch andere Gefangene für so gefährlich zu erklären, daß sie dort untergebracht werden müssen.

Terroristen gibt es seit gut 100 Jahren. Das zaristische Rußland schickte sie nach Sibirien. Die Weimarer Republik verurteilte sie zu Festungsstrafen und feierte sie. Erst die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland erfand mit dem Hochsicherheitstrakt eine wirksame Radikalkur. Er reiht sich würdig ein in die kulturellen Errungenschaften der Menschheitsgeschichte wie Galeerenketten, Gladiatorenkämpfe, Kreuze, Galgen, Folterkammern, Scheiterhaufen, Schafotts, elektrische Stühle, Konzentrationslager und Napalmbomben. Wir können stolz sein, wir haben nicht versagt, wir haben diese Tradition bereichert und vermachen unseren Söhnen ein stolzes humanistisches Erbe.

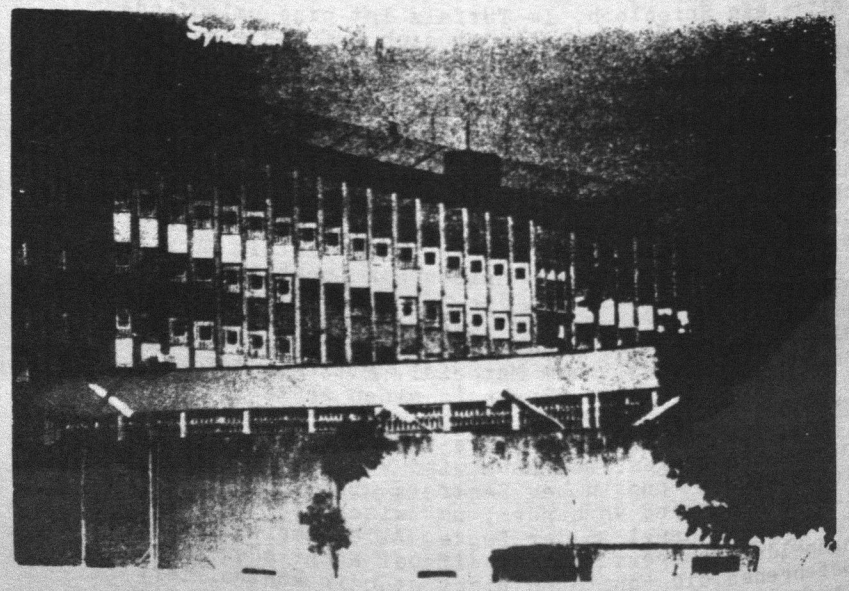

»...zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen...« Jes. 61,1.2

die diskussion der linken um den knastkampf wird heute weitgehend von der zl forderung der raf bestimmt. während die raf in ihrem 2. hs 1973 "die gleichstellung aller pol. gefangenen mit den anderen gefangenen" forderte und 1974 "für eine revolutionäre gefängnisbewegung" kämpfte, bietet ihre heutige forderung "zusammenlegung von raf und widerstand" keine basis mehr, um zu einer einheitlichen knastkampfstrategie zu kommen. ein mobilisierbares potenzial an sozialen gefangenen wird nicht mehr berücksichtigt. die trennungslinie zwischen pol. und soz. gefangenen macht es heute unmöglich einen breit gefächerten hungerstreik (auch mit unterschiedlichen forderungen wie z.b. 81) durchzuführen. am hs 84/85 der raf haben sich neben einigen gefangenen aus dem widerstand noch 4 soz. gefangene beteiligt.

der kampf der gefangenen zeichnete sich vor 1980 durch ein vielfältiges widerstandsspektrum aus,daß viele gefangene miteinbezog, allerdings meist auf einzelne anstalten beschränkt blieb. anfang der 70iger jahre war die spannung in den knästen fast fühlbar und entlud sich in regelrechten gefangenenrevolten. daß 500gefangene versuchten durch einen gemeinsamen kampf ihre forderungen durchzusetzen war damals kein einzelfall. mit bambule, dachbesteigungen, arbeitsverweigerungen und hungerstreiks protestierten sie gegen verschärfte haftbedingungen und sicherheitsmaßnahmen. sie forderten die abschaffung der isolationshaft, des arrests und des hausstrafenverfahrens. sie verlangten besseres essen, bessere ärztliche versorgung, mehr hofgang und mehr freizeitveranstaltungen.

diese forderungen tauchen auch in den 80iger jahren immer wieder auf. die phase in der die illusion aufgebaut wurde, daß sich in den knästen durch einige reformen veränderungen ergeben würden und die aussicht auf die neue strafvollzugsreform fürte zeitweilig zu einer befriedung. heute prägt allmälich die ernüchterung über die tatsächlichen auswirkungen der strafvollzugsreform das bewußtsein in den knästen. dazu

kommt, daß die hochsicherheitstrakte im rahmen des abteilungsknastsystems gegen alle gefangenen eingesetzt werden. somit sind die forderungen: abschaffung der hst und der sonderbehandlungen von btm gefangenen in den vordergrund gerückt. daneben stehen weiterhin die forderungen die den kommunikations bereich im knast betreffen: freie kommunikaton, (briefzenzur, besuche, bücher, zeitungen) mehr freizeitveranstaltungen (sport, fernsehen, hofgang), bessere ausbildungsbzw. weiterbildungsmöglichkeiten.
trotz gleicher forderungen in den 70iger und 80iger jahren hat sich die qualität und quantität der knastkämpfe verändert. die ursache liegt einerseits in der veränderten situation draußen -gegenmacht im knast kann sich nur entwickeln, mit einem entsprechenden gegenstück vor den mauern- andererseits zeigt der behandlungsvollzug hier seine wirkung. in den knästen wird es immer schwieriger, strukturen zu schaffen, die einen gemeinsamen kampf und eine gemeinsame entwicklung ermöglichen (hochsicherheitstrakte, differenzierter behandlungsvollzug, totalüberwachung etc.). kollektivität, solidarität und zwischenmenschlichkeit, die sich in früheren revolten gezeigt haben, gibt es nur noch bedingt z.b. bei den drogenknackis, den ausländischen gefangenen, den gefangenen im hochsicherheitstrakt.

LUKAS 4, 16-18

Jesu Predigt in Nazareth

Und er kam nach Nazareth, wo er erzogen war, und ging in die Synagoge nach seiner Gewohnheit am Sabbattage und stand auf und wollte lesen.
17. Da ward ihm das Buch des Propheten Jesaja gereicht. Und da er das Buch auftat, fand er die Stelle, da geschrieben steht (Jes. 61,1,2)
18.
Der Geist des Herrn ist bei mir,
darum, weil er mich gesalbt hat,
zu verkündigen das Evangelium den Armen;
er hat mich gesandt,
zu predigen den Gefangenen, daß sie los
sein sollen,
und den Blinden, daß sie sehend werden,
und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein
sein sollen,
zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.

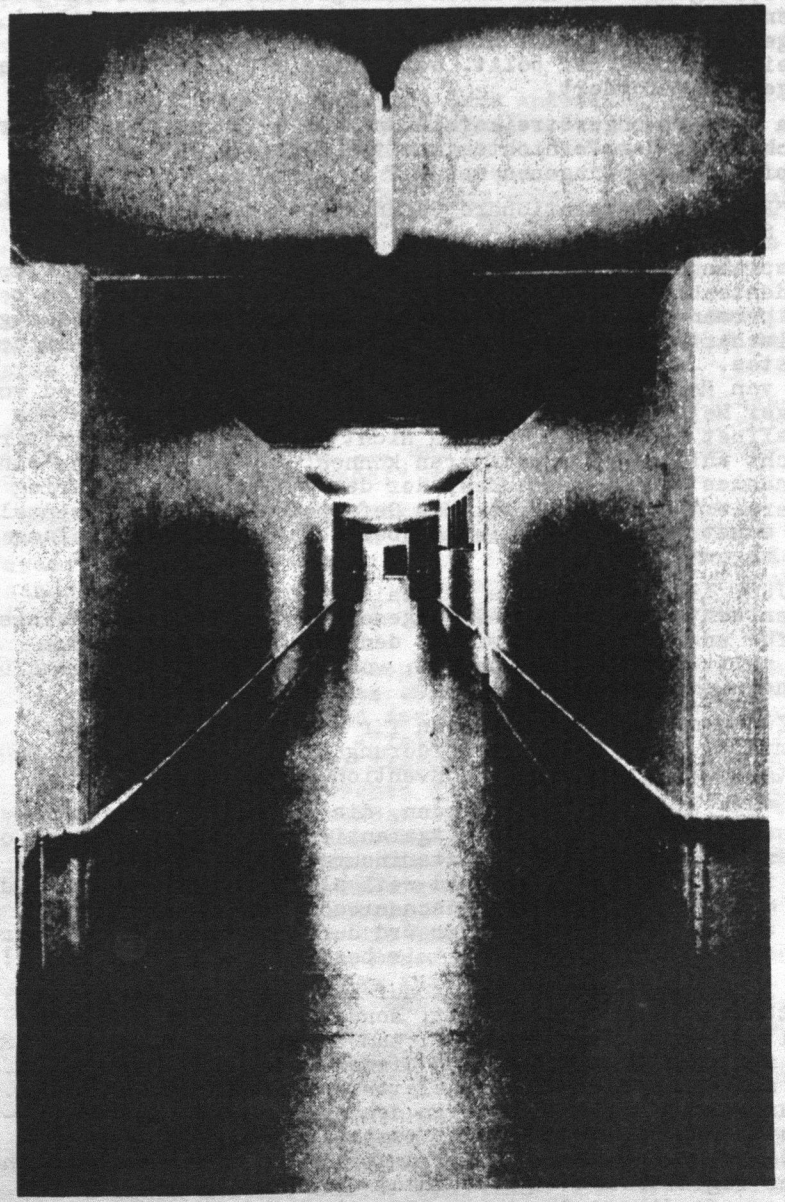

Die wichtigsten Synoden der Gefängnispastorate 1973-1985

- Die Gefangenen der RAF haben anfangs versucht, für das Überleben im Knast einen gemeinsamen Kampf mit den 'normalen' Gefangenen zu führen. Im 2. Hungerstreik, Mai 1973, wurde "gleichstellung der polit. Gefangenen mit allen anderen Gefangenen" gefordert.

- Noch in der Hungerstreikerklärung zum 3. Hungerstreik (zur Abschaffung der Vernichtungshaft - Sept. 74 - Febr. 75) kämpften die Gefangenen der RAF

  "Für eine revolutionäre Gefängnisbewegung!
  Sieg im Volkskrieg!"

  entsprechend dem allgemeinen Selbstverständnis der antiimp. Studentenbewegung seit 67 über die Rolle des Militanten bei der permanenten Politisierung und Revolutionierung aller gesellschaftl. Bereiche und Verhältnisse - einschließlich des Knastes.
  Der von Regierungsseite bewußt herbeigeführte Hungertod von Holger Meins (9.11.74) machte deutlich, daß Gefangene aus bewaffnet kämpfenden Gruppen nicht auf das sonst garantierte 'Recht auf Leben' spekulieren können, daß sie vielmehr einem Ausnahmestatus unterstehen, der dem Status eines im Krieg Internierten ähnlich ist, den Gefangenen aber nicht einmal das sonst verbal garantierte Überleben eines Kriegsgefangenen zugesteht.

- Im Juni 1975 erklärt die Europäische Kommission für Menschenrechte die von RAF-Gefangenen 72 eingereichte Beschwerde für unzulässig und spricht den Gefangenen den Status des politischen Gefangenen ab; von unmenschlicher Behandlung könne nicht die Rede sein.

- Im Zusammenhang mit Entwürfen für die Verteidigung in Stammheim wurde 1975 die Forderung nach Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention aufgestellt.

  "es ist notwendig geworden, die anwendung eines status entsprechend den mindestgarantien der genfer konvention zu verlangen, weil counterinsurgency in einem rechtsfreien raum operiert und weil alle anderen versuche, die minimalklauseln der menschenrechte in der behandlung dieser gefangenen in der brd durchzusetzen, gescheitert sind" (Ulrike Meinhof, 'wir bestimmen das jetzt so ..!)

- Die Forderung war aber nicht nur auf eine Veränderung der Haftbedingungen ausgerichtet, sondern verknüpft mit einer politischen Position der RAF, zum besonderen Status der BRD und zum bewaffneten Kampf in diesem Staat; die Berufung auf ein aus dem Völkerrecht abgeleiteten Haftstatut für polit. Gefangene in der BRD wurde in den Zusammenhang mit völkerrechtlichem Widerstandsrecht gestellt.
  In der "offensiven Linie" wird der BRD u.a. die völkerrechtliche Legitimation abgesprochen, über die Guerilla zu urteilen, da dieser Staat nur eine durch den Us-Imperialismus eingeschränkte Souveränität besitzt, die es ermöglicht, diesen Staat als Komplicen für die von den USA in der Dritten Welt verübten Kriegsverbrechen umzufunktionieren. Aus diesem Status der BRD leitet die RAF für sich ein völkerrechtlich legales Widerstandsrecht ab, das zur Wiederherstellung der Selbstbestimmung dieses Staates notwendig ist. (Darüber hat

es in der Linken größere Auseinandersetzungen gegeben. - Mit dieser Selbstbestimmung war selbstverständlich nicht eine anzustrebende imperialistische Eigenständigkeit gemeint; es ging/geht darum, ein revolut. Selbstbestimmungsrecht der Völker international zu erkämpfen; auch sollte die BRD damit keinesfalls als das abhängige Unschuldslamm dargestellt werden.)

- Die "defensive Linie" - Forderung nach Anwendung der Mindestgarantien ... auf die Haftbedingungen der Gefangenen - war durch die tatsächliche Behandlung wie Kriegsgefangene notwendig ("wir sind kriegsgefangene und werden auch so behandelt. und - daran wird sich nichts ändern - normale haftbedingungen, verfahren etc. wird es gegen uns nie geben." - "der staat führt krieg bei gleichzeitiger behauptung des normalzustands als propagandistischer verschleierung des kriegs ..").
  Gleichzeitig sollte über die Forderung Inhaltliches zur imperialistischen Funktion der BRD und zur Notwendigkeit des Kampfes dagegen vermittelt werden.

- Die Gefangenen forderten nicht die Anerkennung als Kriegsgefangene; diese könne nur im Prozeß "der militärisch-politischen Auseinandersetzung .., der militärischen entwicklung proletarischer gegenmacht" durchgesetzt werden.

- Die implizite Reaktionsmöglichkeit auf die Forderung: Konzentration - wurde von den Gefangenen ebenfalls nicht gefordert. Eine solche Reaktion des Staates wurde aber als eventueller Schritt zu einer "zumindest scheinbaren gleichstellung wenigstens einzelner Gefangener" eingeschätzt.

- Zur Genfer Konvention:
  Die Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen ist eine allgemein anerkannte völkerrechtliche Vereinbarung, die 1949 vor dem Hintergrund der Ermordung von Kriegsgefangenen durch den Faschismus entstanden ist und die in derselben Tradition steht wie das Statut von Nürnberg, durch das Kriegsverbrechen als Verbrechen gegen die Menschheit völkerrechtlich verurteilbar geworden sind. Die G.K. steht somit von ihrer Entstehung her innerhalb einer humanitären Entwicklung des Kriegsvölkerrechts. Diese Entwicklung ist seit der Abfassung der G.K. in dem Maße wieder verloren gegangen, wie die Mitautoren des Nürnberger Statuts, vor allem die USA, imperialistische Kriege in die Dritte Welt getragen und selbst Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben. Seit Anfang der 70er Jahre hat das Komitee vom Roten Kreuz in Genf Zusatzklauseln zur G.K. von 1949 zur Diskussion gestellt, die 1977 auch von der BRD unterzeichnet wurden und besagen, daß der Kriegsgefangenenstatus auch für die als Guerilla kämpfenden Mitglieder von Befreiungsbewegungen anzuerkennen ist.

- Nach dem Mord an den Gefangenen in Stammheim und verstärkter Kill-Fahndung fand in der Linken eine starke Distanzierung von der Politik der RAF statt, d.h. auch eine Entsolidarisierung von der politischen Identität der Gefangenen, sowie eine Desorientierung in der linken Bewegung.

- Verschärfung der Haftbedingungen seit 1978 und die Durchsetzung des 'Modell Deutschlands' auf Westeuropa bildeten die Begründung für den Hungerstreik 1979.

- Der Hungerstreik 1979 (beginn: 20.4.) der Gefangenen aus RAF und 2.6. - es haben auch soziale Gefangene den Hungerstreik aufgenommen - richtete sich

"gegen die fortdauernde und perfektionierte Isolation als teil der staatlichen Vernichtungsstrategie gegen die Gefangenen aus den bewaffnet kämpfenden antiimperialistischen Gruppen" (aus HS-Erklärung der Bewegung 2. Juni)

und besonders gegen den in mehreren Knästen projektierten Bau von Hochsicherheitstrakts, die damals bereits in Celle, Straubing und Stammheim existierten.
Der Hungerstreik wurde von den Gefangenen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen zum Europaparlament durchgeführt, mit denen "die Durchsetzung des Modells 'Deutschland' der Sozialdemokratie in ganz Westeuropa und darüberhinaus" legitimiert werden sollte, vor allem die Politik gegen die revolutionäre Linke, denn

"die Behauptung des 'Normalzustands' im Land, wie die 'normalen Haftbedingungen' im Knast und die Erzwingung 'innerer Stabilität', was Friedhofsruhe meint, ist die Bedingung für die imperialistische Expansion des BRD-Kapitals, für den Export des 'Modell Deutschland' in Westeuropa."

- Die Forderungen des Hungerstreiks nach
  - Abschaffung der Isolationsbunker
  - Zusammenfassung der Gefangenen zu interaktionsfähigen Gruppen nach den Forderungen der medizinischen Gutachter (zu mindestens 15 Leuten)
  - Überwachung der Haftbedingungen durch internationale humanitäre Gremien/Organisationen
  - Freilassung von Günter Sonnenberg

  waren noch immer zusammengefaßt und zugespitzt in der Forderung nach "Anwendung der Mindestgarantien der G.K. und der UNO-Menschenrechtsdeklaration".

- An diesem Hungerstreik entwickelte sich eine heftige Konfrontation um die Forderung nach'Anwendung ...'auf der einen Seite und der Forderung nach Normalvollzug auf der anderen. Die Magna-Carta-Bewegung während des Hungerstreiks forderte die Gefangenen der RAF auf, ihren Kampf um die Anwendung der Mindestgarantien der GK aufzugeben und die Integration in den 'Normalvollzug' zu fordern, da nur von dieser Forderung aller Gefangenen aus eine einheitliche Gefangenenbewegung entstehen könne. Hintergrund dafür war, daß die Beteiligten dieser Kampagne den Gefangenen aus der Guerilla mit der Forderung nach "Anwendung ..." einen spalterischen Avantgardeanspruch gegenüber den übrigen Gefangenen unterstellte.

"Dazu gehört auch (zu einer breiten Gefangenenbewegung), daß man den Avantgardeanspruch in jeder Form, sei es als 'politischer Gefangener' im Gegensatz zum 'sozialen' oder 'normalen Gefangenen', oder sei es als 'Kriegsgefangener' aufgeben muß und sich als Gefangener unter Gefangenen sieht. Die Forderung nach Zusammenlegung ... in der bestehenden Form ist nichts anderes als ein Ausdruck dieses Avantgardedenkens." ('Magna Charta', S. 26)

Die Forderung an die Gefangenen aus der Guerilla, "Integration in den Normalvollzug" zu verlangen, war also eng damit verknüpft, auch die Aufgabe des Kampfes um das Zugestehen eines politischen Status mit eventuellen Schutzgarantien für die Gefangenen zu verlangen.
Dadurch wurde allerdings die reale Sonderbehandlung der wegen ihrer (bewaffneten) Politik Inhaftierten - auch wenn diese Auswirkungen hat auf die Knaststruktur insgesamt - und die gezielte Vernichtungsstrategie gegen eine Reihe der Gefangenen spätestens seit Herbst 77 zugunsten einer breiten Massenlinie - jedoch ohne festmachbare Massenbewegung - weitgehend ignoriert.

Verschärfend für die Polarisierung des Streites kam hinzu, daß sich einige von der Forderung 'Integration in den Normalvollzug' die Auflösung aller Distanziererei und der Notwendigkeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der polit. Position der Guerilla in einer humanen Solidaritätsbewegung versprachen.

Dazu die TAZ: "Wenn die bewaffnete Linke nach der GK ruft, ist dies ein fataler Fehler, denn die legale Linke wird gespalten, weil sie gezwungen wird, Realitäten anzuerkennen, mit denen sie nichts am Hut hat. Hier liegt der eigentliche Fehler in der Forderung nach Anwendung der GK. In einer Zeit wo die legale Linke durch den deutschen Herbst Blätter fallen lassen muß, wo Buback, Ponto und Schleyer, auch Mogadischu, das innenpolitische Klima bestimmen. Wer kann von der legalen Linken in der BRD erwarten, mit der 'Kriegspartei' RAF solidarisch zu sein."

Auf dieser Grundlage war es auch nur für einen Teil der Linken ein Problem, daß für die meisten der polit. Gefangenen eine wirkliche 'Integration in den Normalvollzug' ohne Sonderbehandlung höchstens durch die Aufgabe der politischen Identität zu erkaufen gewesen wäre; und es fehlte weitgehend das Bewußtsein darüber, daß auch ein ständiger Kampf gegen Sonderbehandlungsmaßnahmen nicht zur generellen Gewährung von sowieso fragwürdigen Normalvollzugsbedingungen führt.

Eine politisch-solidarische Diskussion über verschiedene Widerstandsmöglichkeiten im Knast und über Perspektiven des Knastkampfes war in dieser polarisierten Auseinandersetzung nicht möglich.

- Gab es 1979 noch eine heftige Diskussion um die Forderung nach 'Anwendung ..' einerseits, Normalvollzugsforderung andererseits, so fanden sich im Hungerstreik 1981 alle Positionen in der Forderung nach "Zusammenlegung zu interaktionsfähigen Gruppen" wieder. Die Forderung nach 'Anwendung der Mindestgarantien der GK' tauchte - wenn auch in den verschiedenen Hungerstreikerklärungen unterschiedlich ausgeprägt - fast nur noch als Anhängsel auf.
Je nach Bedarf konnte man mit der Unterstützung der Zusammenlegungsforderung humane Verbesserung der Haftbedingungen, Aufbau selbstbestimmter Strukturen im Knast, die Erklärung politischer Solidarität oder die Anwendung der Mindestgarantien der GK verbinden.
Die heute anzutreffende Verwirrung um die Forderung 'Zusammenlegung' und was alles damit gemeint sein könnte, war hier schon angelegt. Durch die Herausbildung der neuen polit. Position - ZL von Guerilla und Widerstand = Ausdruck der als Einheit handelnden antiimp. militanten u. bewaffneten Bewegung - hat sich die Vermischung versch. inhaltl. Vorstellungen u. Positionen nur

märz 80 wiesbaden	hs von 60 jugendlichen forderungen: mitspracherec bei entscheidungen der anstaltsleitung, abschaffung der einzelhaft, freie kommunikation, abschaffung von hst
märz 80 siegburg	hs von d. hartmann. er wurde wegen seiner pol. gesinnung vom unterricht ausgeschlossen. dagegen protestierte er mit einem unbefristeten hs.
juni 80 dietz	2 gefangene steigen auf das dach. forderungen: gemeinschaftszelle, menschenwürdige haftbedingungen für alle gef., besseres essen, mehr freizeit, kein verwahrvollzug mehr.
juli 80 amberg	hs von r. seibert. forderungen: verlegung aus der hochsicherheitszelle, normalvollzug, besuch ohne trennscheibe, arbeit in seinem beruf.
feb./mär. 81	hs von raf/2. juni, zu beginn unter beteiligung von ca. 300 sozialen gef.
okt./nov. 81 berlin	hs von ca. 20 gef. (frauen und männer) gegen das "folter- und dressurprogramm" für btm-gefangene.
Hamburg	HS
märz 82 hamburg	th. tölken hs. forderungen: aufhebung des § 17 rückverlegung in den normalvollzug, wiederaufnahme seiner lehre.
märz 82 stadelheim	ein ausländischer gefangener stieg während des hofgangs auf einen baum, um damit gegen seine unnötig lange wartezeit bis zur ausweisung zu protestieren. die anderen gef. unterstützten ihn, indem sie aus den fenstern heraus brennende gegenstände warfen und ein höllenkonzert machten.
august 82 berlin	hs von r. reinders und r. fritsch. forderungen: verlegung in den "normalvollzug".
märz 83 remscheid	4 tage hs von ca. 120 ausländ. gef. forderungen: aufhebung der ungleichbehandlung von ausl. und deutschen gef., keine abschiebung nach strafverbüßung ins heimatland, sondern zumindest in ein land ihrer wahl
april - okt. 83 straubing	b. rösner im schmutzstreik. forderung: verlegung nac celle

mai 83 berlin	4 gefangene im hs. forderungen: weg mit den btm-knästen und der isolationshaft, änderung der vollzugsbedingungen für btm-gef.
oktober 83 köln	r. heißler und st. wischnewski haben im umschlußraum des hst parolen an die wand geschrieben, kamer zerstört, fernsehapparat zertrümmert,
Oktober 83 bielefeld	k. viehmann hs und durststreik. forderungen: abschaffung der zwangsarbeit, zl mit 2 anderen gef., aufhebung der bunkerhaft. abbruch nach 6 tagen, teilweise erfüllung seiner forderungen.
oktober 83 dortmund	u. kupfer im hs. sein hs richtet sich gegen die täglichen, unspektakulären schweinereien des knastes.
november 83 bruchsal	r. meyer hs gegen die verfügung, mit der bis auf weiteres generell die zusendung aller bücher, broschüren usw., alles gedruckte verboten wird.
november 83 frankfurt	inge k., ingrid b. und gisela d. hs einwöchig befristet als solidaritätsaktion mit stefan und rolf und der forderung nach gemeinsamem umschluß und der forderung bernd nach celle.
Vechta 83	HS im Frauenknast
frankreich januar 83	fleuriy 41 gef. schneiden sich die pulsadern auf. marseille 300 besteigen das dach , 50 gef. Nimes weigern sich nach dem hofgang, in die zelle zurückzugehen. melune in 2 werkstätten solidarisieren sich 180 gef. und verweigern die arbeit. montepellier alle gefangenen weigern sich, in ihre zellen zurückzugehen.
jan. 84 hamburg	m. klein hs. forderungen: freie politische information und diskussion für alle gef. zl von raf und widerstand g. jähnicke schloß sich dem hs aus solidarität an. ein türkischer gef. schloß sich mit eigenen forderungen an - menschenwürdige behandlung von ausländern in den knästen.

januar 84 braunschweig	w. gladisch, r. nonnenmacher, hs. forderungen: zl für gemeinsame prozeßvorberietung, abschaffung d zwangsarbeit (bundeswehr- und polizeihelme zusammenstecken)
januar 84 werl	j. adolphs 2 tage im hs, um gegen die gegen ihn verhängte bunkerstrafe zu protestieren. wurde anschließend in die jva essen verlegt.
märz 84 essen	hs einwöchig befristet von j. adolphs und u. wiesler. forderungen: zl, rückverlegung von r. heißler nach köln, b. rösner nach celle, zl der raf-prozesse
mai 84 bielefeld	hs k. viehmann und 6 soziale gef. forderungen: raus aus dem hst, forderungen erfüllt.
oktober 84 werl	hs von u. gielke. er will damit auf verschiedene probleme hinweisen - ein disziplinarverfahren wurde zu unrecht gegen ihn aufgenommen, außerdem beschuldigt er mehrere beamte der bestechlichkeit.
oktober 84 wolfenbüttel	4 - 12 gef. im hs gegen die neue verfügung der anstaltsleitung, daß die gef. auch während ihrer freizeit ständig unter verschluß gehalten werden sollen. hs nach 14 tagen abgebrochen, forderungen nicht erfüllt.
oktober 84 berlin	11 gef. im hs. 4 haben ziemlich schnell abgebrochen. fordrungen: raus aus dem hst, privatkleidung, gemeinsame freizeit, verlängerung der freistunde, bessere sportmöglichkeiten, 4 statt einer besuchszeit im monat. nach 12 tagen war nur noch ein gef. im hs. 2 gef. sind in den normalvollzug verlegt worden.
oktober 84 münster	h. deilke und w. lehmann haben sich gemeinsam auf eine zelle geschmuggelt, dort verbarikadiert und haben sich nicht freiwillig trennen lassen. forderungen: solidarität mit a. hollering, zl, kampf der vernichtungshaft, den hst, der sonderbehandlung,der zwangsarbeit
dez. 84 - 1.2.85	hs von raf und widerstand und 4 sozialen gef. forderungen: zl von raf und widerstand in großen gruppen, abschaffung der einzel- und kleingruppenisolation, der akustischen und optischen ausforschung und kontrolle, aufhebung der kommunikationssperre.
84 oder 83 Frankfurt	HS im Frauenknast

februar 85 berlin	hs von 8 frauen gegen die zwangsverlegung in den neuen knast plötzensee.
märz 85 remscheid	hs von einigen ausländischen gefangenen gegen die ungleiche behandlung gegenüber den deutschen gef., was vollzugslockerungen und fortbildung angeht.

Nicht die Trennung, sondern das Gemeinsame

- Gedanken eines asozialen, unpolitischen Gefangenen

Geht mich ja eigentlich nichts an diese Diskussion über ZL und/oder Abschaffung der Trakte. Bin ja kein politischer, nicht mal ein sozialer Gefangener. Da in die ZL-Forderung aber auch gerne die kämpfenden Gefangenen einbezogen werden, fühl ich mich angesprochen. Weiß zwar nicht, welche Kriterien für die Aufnahme in die Schublade "Kämpfender Gefangener" erforderlich sind. Ich wehr mich halt so gut es geht. Ob das reicht für die Schubladen-Aufnahme? Ohne Schlagworte und Schubladen gehts wohl nicht? Find die Unterscheidung zwischen politischen und sozialen Gefangenen ja äußerst lustig, denn der Umkehrschluß lautet dann wohl, daß soziale Gefangene unpolitisch und politische Gefangene unsozial sind? Naja, ich bin ohnehin unpolitisch und asozial.

Versteh ich ja, daß die Schubladen notwendig sind. Es reicht eben nicht aus Gefangener zu sein. Da brauchts schon ne näher spezifizierte Schublade. Amnesty international hat ja auch erklärt, daß sie sich nicht um die von uns dokumentierten Fälle von Zwangspsychiatrisierung kümmern können, weil sie sich nur um politische Gefangene kümmern. Versteh ich ja alles. Die Herrschenden sagen ja auch überall, daß ihre politischen Gefangenen ja Kriminelle sind und damit erübrigt sich dann jede weitere Diskussion. Jetzt bin ich ganz vom Thema abgekommen.

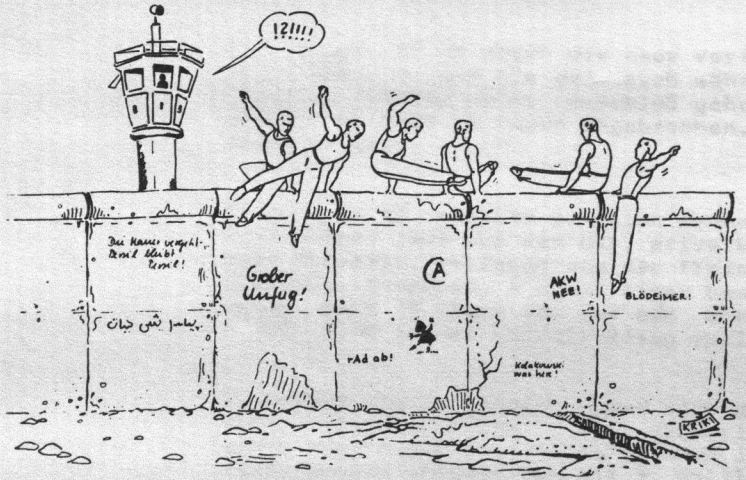

In der Absonderung mach ich mir natürlich auch so meine Gedanken. Zusammenlegung - wär nicht schlecht. Die bräuchten bloß die Zellentür aufsperren und schon wär ich mit den anderen "asozialen und unpolitischen" Gefangenen zusammengelegt. Hätte ich absolut nix dagegen. Aber so ist das wohl nicht gemeint. Natürlich wär ich auch gern mit Genossen zusammen, aber nicht um den Preis der Trennung von meinen Freunden hier. Die haben vielleicht noch recht bürgerliche Vorstellungen, durchschauen das System noch nicht so ganz. Aber sie sind auf dem Weg dorthin und dabei möcht ich ihnen gern helfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, das wär nicht schlecht. Bräuchten wir eben nen Riesenknast. Alternativ könnte auch um Bayern ne Mauer gezogen werden.

Zusammenlegung - könnten wir auch draußen machen. Alle Linken ziehen nach Hamburg und dann rufen wir dort die Räterepublik aus. Den Rest der Beerde überlassen wir den Faschisten. Ist vielleicht doch keine so gute Idee. Seht Ihr, so gehts mir auch mit der ZL, obwohl ich ja ohnehin nicht betroffen bin.

Abschaffung der Trakte, das klingt schon besser, obwohls mir immer noch nicht ausreicht. Abschaffung jeder Form der Einzelhaft, so müßte die Forderung lauten. Die Trakte sind ja nur ein baulicher Exzess der Isolationspraxis. Notfalls ziehen sie die Iso auch in normalen Zellen durch. Die Abschaffung der Trakte allein bringt uns also noch nicht allzuviel. Es scheint mir ohnehin unmöglich Teilsiege zu erringen, solange wir das Gesamtsystem nicht in Frage stellen. Solange Knast für uns noch legitim ist(nur eben für andere Leute), so lange kratzen wir an der Oberfläche und lassen die Wurzeln unbehelligt. Ich weiß aus Gesprächen mit politischen Gefangenen, daß es nach der Revolution auch Knäste geben wird. Wozu dann eigentlich eine Revolution? Mir ist es im Grunde scheißegal, ob ich als Staats- und Vollzugsfeind oder als Konterrevolutionär in der Absonderung sitze. Knast ist faschistisch und hat mit Sozialismus nicht das Geringste zu tun. Ein Sozialismus, der auf Knäste nicht verzichten kann, ist kein Sozialismus.

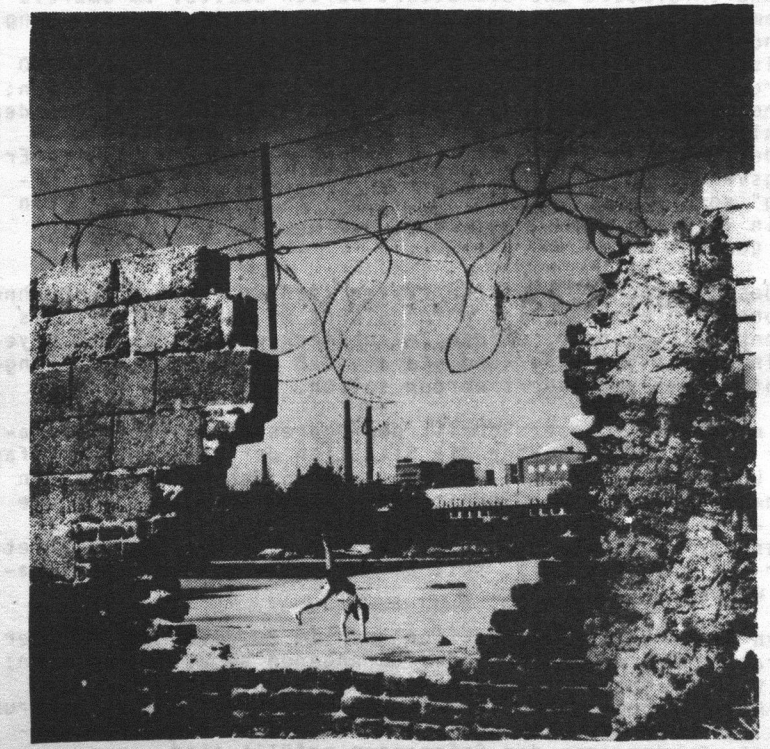

"Ein Volk das im Finstern wandelt sieht ein großes Licht und über die da wohnen im finsteren Lande scheint es hell."

Jesaja 9,1

Mehr als 500 Beamte der Münchner Polizei und des Bundesgrenzschutzes wurden am 4.11.86 in München in einer koordinierten Aktion der Bundesanwaltschaft, des Landes Bayern und der SPD-regierten Stadt München gegen die Teilnehmer einer Veranstaltung eingesetzt, auf der über die Situation der politischen Gefangenen in der BRD informiert und diskutiert werden sollte. Im Umkreis von einem Kilometer um die Gaststätte, in der die Veranstaltung stattfinden sollte, wurden das Stadtviertel abgeriegelt und 5 Kontrollstellen eingerichtet, an denen die Personalien von 200 Leuten registriert wurden, die zur Veranstaltung gehen wollten; 8 Personen wurden festgenommen und die Wohnung der Frau, die den Veranstaltungsraum gemietet hatte, wurde durchsucht.
Die Bundesanwaltschaft hatte die Aktion tags zuvor durch ein Ermittlungsverfahren wegen "Werbung für eine terroristische Vereinigung" vorbereitet und die Stadt München stützte die Aktion durch ein Verbot der Veranstaltung, das erst bei deren Beginn bekannt gemacht wurde.

Die Bundesanwaltschaft erklärte später, daß die Aktion auch ohne das Verbot in gleicher Weise durchgeführt worden wäre, weil es den Sicherheitsbehörden "um den Teilnehmerkreis" gehe. Der bayerische Innenminister Lang kündigte an, daß solche Veranstaltungen in Zukunft immer verhindert werden sollen.

Das ist ein beispielloser Schritt der Repression: jede Information der Öffentlichkeit über die Situation der politischen Gefangenen - über die Isolation, der sie seit 15 Jahren unterworfen sind, und über die Notwendigkeit ihrer Zusammenlegung in große Gruppen - soll in der BRD verboten werden.
Nicht nur wer die Gefangenen unterstützt, auch wer lediglich etwas über sie erfahren will, soll ab jetzt registriert, kriminalisiert werden.

Wir sehen diese Staatsschutzaktion auch im Zusammenhang mit der Demonstration der Angehörigen der Gefangenen am 22.10. in Bonn: Dort hatten die Angehörigen die Zusammenlegung der Gefangenen und die Freilassung von Günter Sonnenberg von der Bundesregierung verlangt und dazu erklärt, daß sie immer wieder hinkommen werden bis die Forderungen der Gefangenen erfüllt sind.

Mit der Strategie des Verschweigens und der massiven Desinformation konnte der Staatsschutz ein breites öffentliches Bewußtsein

über die Isolation und ein wachsendes Interesse an den Gefangenen nicht verhindern. Deshalb greifen Sicherheitsbehörden und Regierende in ihrem Kampf gegen die Zusammenlegung jetzt zum offenen Redeverbot.

Das ist eine Praxis, die von faschistischen Regimen bekannt ist. Wir rufen alle Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen, die gegen die Repression und für die Menschenrechte eintreten, auf, dagegen zum Schutz der Gefangenen national und international zu protestieren.

im Auftrag:

Anke Brenneke-Eggers
- Rechtsanwältin -
Stresemannstraße 81
2000 Hamburg 50
Tel.: 040/439 50 77

(Brenneke-Eggers)
16. 12. 86

INITIATIVE STRAFVOLLZUG
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken, den 19. Sept. 1986

P r e s s e m i t t e i l u n g

Die Initiative Strafvollzug bittet um folgende Veröffentlichung:

"Lt. Mitteilung der Initiative Strafvollzug sollen sich in den letzten Tagen erneut zwei weitere Selbstmorde von Gefangenen in der JVA Saarbrücken ereignet haben, nachdem sich erst im Frühjahr dsJs. innerhalb von 4 Wochen 3 Menschen in derselben Anstalt das Leben genommen hätten. Bei dem einen habe es sich um einen Untersuchungsgefangenen gehandelt, der erst vor kurzem in Haft gekommen sei. Er habe sich in seiner Zelle erhängt und sei zunächst aber noch durch Zufall rechtzeitig aufgefunden worden. Man habe ihn anschließend ins Winterbergkrankenhaus verbracht, wo er sich dann - trotz angeordneter 1/4-stündiger Kontrolle - ein zweites Mal erhängt habe, dieses Mal mit tödlichem Ausgang.
Über den zweiten Fall lägen der Initiative Strafvollzug bislang keine näheren Informationen vor.

Die Initiative Strafvollzug nennt diese Vorfälle besorgniserregend und wirft die Frage auf, ob zwischen den Selbsttötungen und den von der Initiative bereits vor Monaten genannten Mißständen im hiesigen Strafvollzug ein Zusammenhang bestehe.

Die Initiative fordert weiterhin den saarländischen Justizminister auf, sich zu den von ihr ausführlich dokumentierten Mißständen zu äußern, nachdem er bisher weder bestätigt noch dementiert, sondern einfach zu den Vorwürfen geschwiegen habe."

INITIATIVE STRAFVOLLZUG
c/o Christian Jutzler
Großherzog-Friedrich-Str. 52
6600 Saarbrücken 3

Engelbert Felden
Stadelheimerstr. 12
8000 München 90

München, den 1.1.1987

Am 12.11.1986 bin ich von Straubing in die JVA Stadelheim nach München verlegt worden!
Und hier, quasi als Weihnachtsgeschenk, hab ich das erste Haberfeld (Nr.6) erhalten! Kannst Dir sicher denken, daß ich baff war!
Nun muß ich dazu aber auch gleich ein paar Worte sagen, da der Artikel "Handeln statt betteln" nicht so ganz meine Zustimmung findet!
Die Initiative zu dem Brief an den Bundespräsidenten ging von mir aus, da ich damals noch als Schriftführer des OVs-JVA Die Grünen in Straubing tätig war!
Ich bin der Meinung, daß jeder mit den Waffen kämpfen soll, die ihm am meisten zusagen! Ich werde mich daher hüten, an Gerhards Mitteln Kritik zu üben, schlage aber vor, daß man meine Art ebenso respektiert, wie ich die Sache angehe!
Es ist uninteressant, mit welchen Mitteln man zum Ziel kommt! Wichtig ist, daß man überhaupt was erreicht!!!
Gerhard hat zwei Dutzend Leute unter einen Hut gebracht -Respekt! - und was ist dabei rausgekommen?
Ich habe immerhin 218 Leute zusammengeschweißt und hatte mehr Glück bei der Sache!
Wichtig ist doch in erster Linie, daß die Leute aufgerüttelt werden und sich zusammenschließen; Erst dann kann etwas getan werden!
Auserdem: Es war keinesfalls ein Bettelbrief, sondern ein Schreiben, das ganz reale Forderungen enthielt!
Dadurch, daß wir die Presse hinter uns haben, haben wir mehr erreicht, als wir erwartet haben! In H. III wird seitdem wesentlich weniger freizügig mit gewissen Mitteln gearbeitet!
Wir werden noch einiges erreichen; aber bestimmt nicht, wenn wir uns gegenseitig anbellen!
Zusammenarbeit wäre hier wohl eher angesagt, als gegenseitige Kritik!
Es gibt noch viel zu tun - packen wirs also an!!!
Jeder mit seinen Mitteln - für ein gemeinsames Ziel!!!

Mit solidarischen Grüßen

Bert

Klaus-Dieter Käser

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Antwort an:

O Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
7000 Stuttgart 1
Fernruf: 0711/2063-460

X Günterstalstr. 33
7800 Freiburg
Fernruf: 0761/702 102

Unser Zeichen:

X Klaus-Dieter Käser
O Thilo Weichert
O Büro Freiburg

Stuttgart/Frbg., den 16.11.1986

Presse
amnesty international Bonn/London
Komitee für Grundrechte und
Demokratie e.V. Sensbachtal
Humanistische Union München
Prof.Dr.Albrecht Brühl, Wiesbaden
Bundespräsident von Weizäcker
u.a.

Betreff: Verabreichung von Psychopharmaka insbes. Neuroleptika an Gefangene
hier: Prozeß gegen Roland Meerbrey, JVA Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen eine Presseerklärung der Verteidigerin von Roland Meerbrey. Ich nehme diese, wie auch die mir vorliegenden Unterlagen, zum Anlaß folgender Forderung:

SOFORTIGE ENTLASSUNG VON ROLAND MEERBREY AUS DER HAFT.

Infolge der langjährigen unmenschlichen Haftbedingungen und -erlebnisse, denen Roland Meerbrey nach Verbüßung der eigentlichen Freiheitsstrafe von 9 1/2 Jahren, nach nunmehr 1o 1/2 Jahren, immer noch ausgesetzt ist, hat der Staat seinen Strafanspruch längst verloren.

Der nächste Prozeßtermin findet am 24.11.1986 - 9.00 Uhr im Saal 1 des Landgerichts Stuttgart, Urbanstr. 10, statt.

Desweiteren füge ich eine Unterschriftensammlung und ein Schreiben von 90 Gefangenen * der JVA Stuttgart bei, in welchem diese die Aufhebung der isolationshaft von Roland Meerbrey fordern. Diese Solidaritätsaktion ist nicht alltäglich, denn selbst eine Unterstützung in dieser allgemein üblichen gewaltfreien Form ist für die Gefangenen mit Nachteilen verbunden. Es sind eher Sanktionen zu erwarten, als daß ihr Mitgefühl und ihre Hilfsbereitschaft positiv anerkannt würden - der Resozialisierungsgedanke gehört zu den Sonntagsreden der Politiker der Altparteien, zum Vollzugsalltag der Gefangenen gehört er nicht.

Es scheint, daß hier ein einem Gefangenen, zur Abschreckung aller Gefangener, die sich gegen unmenschliche Haftbedingungen und ihre Rechtlosigkeit im Strafvollzug wehren, ein Exempel statuiert werden soll. Der Strafvollzug an Roland Meerbrey zeichnet sich durch nichts anderes aus, als die Absicht, seine Psyche zu zerstören. Der Gutachter Dr. Mechler, Schwetzingen: "Man habe von Anfang an Fehler gemacht", "man habe versucht, die persönliche Integrität des Gefangenen zu unterlaufen". Der Anstaltspsychologe der JVA Stuttgart in seinem Gutachten vom 5.9.1986:"... als auch der später begonnene Prozeß der Niv eaureduktion der Verhaltensabweichungen nicht reversibel ist, solange sich Herr M. im Strafvollzug befindet."

Was also soll Roland Meerbrey noch im Vollzug?
Es nützt keinem Gefangenen, wenn ich - wie im Fall des Selbstmordes von Karl Kamm, Bruchsal, in Isolationshaft - Strafanzeige wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung durch unterlassene Hilfeleistung stelle, wenn die Bemühungen um noch lebende Gefangene nicht unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Klaus-Dieter Käser
(Fraktion Grüne)

*Die Unterschriftslisten gingen an das Justizministerium BAden-Württemberg. Eine Kopie derselben befindet sich bei un

Aune Riehle

Rechtsanwältin

Zugelassen bei dem
Landgericht und
Oberlandesgericht Karlsruhe

Rechtsanwältin Aune Riehle · Postfach 53 06 · 7500 Karlsruhe 1

Akademiestraße 67
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 2 60 32

Volksbank Karlsruhe
Konto-Nr. 302 830 (BLZ 661 900 00)

Postgirokonto Karlsruhe
2539 71-755

Anderkonto:
Volksbank Karlsruhe
Konto-Nr. 302 350 (BLZ 661 900 00)

Betrifft:

Karlsruhe, den 11.11.1986

Offener Brief

I. Wie schon verschiedentlich der Presse mitgeteilt, sind insbesondere zwei Strafgefangene im baden-württembergischen Strafvollzug mehrfach heimlich und zwangsweise mit sogenannten Psychopharmaka behandelt worden, wobei angenommen werden muß, daß die Mittel an den anerkanntermaßen nicht Geisteskranken offensichtlich zu Disziplinierungszwecken verwandt wurden.

II. Die hiergegen Ende 1985 Anfang 1986 erstatteten Strafanzeigen wurden zunächst von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe insgesamt eingestellt.

Auf Beschwerde der unterzeichnenden Verteidigerin beider Betroffenen hat der leitende Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft beim OLG Karlsruhe einen Teil der Einstellungsverfügungen aufgehoben und Ermittlungen insbesondere zu den Fällen in den Jahren 1979 und 85 wo Psychopharmaka dem Essen heimlich beigemengt wurden, angeordnet.

III. Gegen einen der Betroffenen -ihm wurde 1979 mehrfach in der VZA Bruchsal, 1981 auf dem Hohenasperg und 1985 in der VZA Bruchsal heimlich Psychopharmaka dem Essen beigemengt -1979 wurden ihm zwangsweise zweimal relativ hohe Dosen injiziert- wird seit Janaur 1986 vor der 12.Strafkammer des Landgerichtes Stuttgart wegen des Vorwurfs von insgesamt 19 Fällen von Beleidigungen und Bedrohungen von Justizbeamten auf dem Hohenasperg hauptsächlich im Jahre 1981 im Anschluß an eine der Essensvergiftungen -verhandelt.

IV. Das Landgericht hat hier zwar als wahr unterstellt, daß dem Angeklagten 1979 und 81 Psychopharmaka ins Essen gemengt wurden und sich bei ihm sogar aufgrund dieser Behandlung im Strafvollzug eine Wesensänderung vollzogen habe -will den Angeklagten aber offensichtlich dennoch verurteilen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ es jetzt

Neue Adresse ab 1. April 1987:
Steinstraße 23 „Im Gewerbehof" · 7500 Karlsruhe · Telefon 6 03 53

sogar einen Haftbefehl, um das Verfahren bzw. die Strafvollstreckung der bis zu einem Jahr zu erwartenden Strafe zu sichern (der Betreffende würde sonst am 22.2.1987 aus der Strafhaft entlassen).

V. Wenn man weiß, in welch schrecklicher Weise die verwendeten Mittel wirken -zu Recht wird bei uns angeprangert, daß sie in der Sowjetunion und in südamerikanischen Diktaturen immer wieder als Foltermittel gegen unliebsame Gefangene angewandt wurden udn werden- so muß man über das Verhalten der baden-württembergischen Justiz schon erstaunt sein.

Dabei ist es natürlich begrüßenswert, daß wenigstens der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe weitere Ermittlungen angeordnet hat. Nicht verständlich ist aber, daß einer der am härtesten von dieser Behandlung betroffenen mit der ganzen Härte rechtlicher Möglichkeiten -er befindet sich inzwischen mit ausdrücklicher Genehmigung des Jusitzministeriums seit sechs Monaten in Isolationshaft und ist entsprechend in einem schlechten physichen und psychischen Zustand- ganz offensichtlich menschlich fertig gemacht werden soll.

Anne Riehle
(Rechtsanwältin)

PSYCHOLOGISCHER DIENST
der VOLLZUGSANSTALT STUTTGART
H. S t o r z e r
Regierungspsychologierat z.A.

Stuttgart, den 5.September 1986
St/Schw

Betr.: Roland M e e r b r e y ,
geb. am 19.3.1952
hier: Psychologische Stellungnahme

Herr M e e r b r e y zeigt keine Hinweise auf psychische Erkrankungen, er ist orientiert, bewußtseinsklar, sein Denken zeigt keine Formalfehler. Er befindet sich jedoch in einem psychischen Ausnahmezustand, der als Folge seiner lang andauernden Haft und seiner Strategien, diese zu bewältigen, zu sehen ist.

Herr M e e r b r e y bemüht sich seit er in Haft ist, sich nicht von der Justiz "unterkriegen zu lassen", das bedeutet, er versucht, seine Persönlichkeit dadurch zu behaupten, daß er nicht die Verhaltensvorgaben einer Vollzugsanstalt akzeptiert. In seiner Umkehrung bedeutet dies, daß Herr M. in dem Augenblick, in dem er sich so verhält, wie es der Strafvollzug wünscht, sich selbst dokumentiert, daß er sich aufgegeben hat und dadurch seine Selbstachtung verloren geht. Gleichzeitig heißt es aber auch, daß er Disziplinierungsmaßnahmen nie als einfachen Versuch der Einflußnahme auf sein Verhalten auffassen wird, sondern immer als den Versuch, seine Persönlichkeit zu brechen.

Die Methoden der Verhaltenslenkung im Strafvollzug sind ein umfangreiches Repertoire an Disziplinierungsmaßnahmen, deren Schärfe gemeinhin mit dem Grad oder der Dauerhaftigkeit der Verhaltensabweichung ansteigt. Ausgehend von Herrn M.'s Grundeinstellung ist einfach nachzuvollziehen, wie die Interaktion zwischen der Institution und Herrn M. schrittweise an Schärfe zunehmen mußte. Auf immer drastischere Disziplinierungen mußten zwangsläufig immer drastischer

Verhaltensabweichungen folgen und umgekehrt. Diese selbstbehauptende Funktion des abweichenden Verhaltens erklärt auch, warum die produzierten Handlungen nicht ausschließlich aggressiv sind. Es handelt sich nicht um Wutausbrüche sondern im Vordergrund steht, daß überhaupt das Verhalten unerwünscht ist. Die Handlungen haben oft genug auch für Herrn M. einen negativen Effekt, so daß durchaus vo einem autoaggressiven Anteil gesprochen werden kann.

Der Verhaltenskreislauf wird am Leben erhalten, indem Herr M. mit steigender Belastung seine zur Verfügung stehende Strategien mit größerem Nachdruck einsetzt, eine Reaktionsweise, die erst einmal völlig normal ist. Überraschend ist nur die Fähigkeit und das Durchhaltevermögen, das er an den Tag legt. Ebenfalls eine zu erwartende Reaktionsweise ist, daß die Teilnehmer an einem Konflikt das Verhalten des "Gegners" subjektiv interpretieren und von dieser Interpretation auf Persönlichkeitsmerkmale des anderen schließen. Dies ist der Hindergrund der Meerbrey'schen Verbalaggression.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, inwieweit der Strafvollzug oder von ihm beauftragte Personen aufgrund der Verhaltensweisen des Herrn M. mit einer gewissen Beliebigkeit ihm Persönlichkeitseigenschaften oder Psychopathien verschiedenster Art zuschreiben oder vorwerfen.

Zu einem nicht näher festzustellenden Zeitpunkt begann sich ein zweiter Prozeß der Interaktion Gefangener - Institution zu etablieren, der s weit weniger auffällig aber unvergleichbar tiefgehend ist:
Der Strafvollzug stellte fest, daß Herr M. mit normalen Mitteln der Disziplinierung nicht mehr zu erreichen ist, klassifizierte ihn dementsprechend ein und begann, immer weniger Ansprüche an seine Verhaltensweisen zu haben.

Auf den ersten Blick erscheint dies als mögliche Lösung des Konflikts, es besteht aber immer noch die Meerbrey'sche Prämisse, daß Anpassung an den Strafvollzug - sprich, sich verhalten, wie es vom Vollzug gewünscht wird - das Aufgeben seiner Persönlichkeit bedeutet. Deshalb setzte bei der

Reduktion der Anforderungen ein Prozeß der Demontage des Verhaltensniveaus ein. Die Ansprüche wurden sukzessive geringer, dadurch mußten die Abweichungen gröber werden, um noch deutlich zu bleiben. Ein deutliches Beispiel ist der derzeitige Zustand:
Es werden nur noch rudimentäre Erwartungen an Herrn M. gerichtet, um diese nicht zu erfüllen, gibt es wenig Spielraum, außer der Verwüstung des Haftraumes mit verschiedensten Mitteln und genau dies tritt ein.

Für die weitere Entwicklung läßt sich folgendes sagen:

1. Herr M. wird seine Einstellung nicht ändern, da sie eine wichtige Bewältigungsstrategie darstellt und außerdem dazu geführt hat, daß er sehr viel Negatives ertragen mußte. Einstellungen, die viel "persönliche Kosten" verursachen, werden aber immer rigider aufrechterhalten. als konsequenzenlose Einstellungen.

2. Die Entwicklung wird weitergehen, die Verhaltensauffälligkeiten werden größer werden.

3. Es ist nicht vorherzusagen, wie Herr M. reagiert, wenn er feststellt, daß das Verhalten, das er produziert um den Vollzug zu überstehen, einen Zustand erzeugt hat, der in gleicher Weise einen Zerfall seiner Persönlichkeit bedeutet, wie er von einer Anpassung an den Vollzug befürchtet hat.

4. Da der Schwerpunkt seines Handelns auf Abweichung vom Soll und nicht auf Aggression liegt, besteht bei steigender Rigorosität seines Handelns eine massive Gefahr für autoaggressives Verhalten.

Innerhalb der derzeitigen Situation ist nicht festzustellen, in welchem Ausmaß Herr M. in seiner Persönlichkeit geschädigt ist, auch nicht, inwieweit eine Chronifizierung dieser Schädigung bereits eingetreten ist. Es ist aber festzuhalten, daß sowohl der Prozeß der Eskalation der Auseinandersetzung von Herrn M. und dem Strafvollzug bzw. der Justiz, als auch der später begonnene Prozeß der Niveaureduktion der Verhaltensabweichungen nicht reversibel ist, solange sich Herr M. im Strafvollzug befindet.

Damit ist Herr M. mit den Mitteln des Strafvollzuges nicht mehr zu erreichen.

Des weiteren ist nicht zu erwarten, daß Herr M. dazu in der Lage ist, die Vorgänge in einer Gerichtsverhandlung kognitiv in angemessener Weise zu verarbeiten, in der Fehlverhalten verhandelt wird, über das die Entwicklung seines Zustandes und die Eskalation des Verhaltens schon lange hinaus ist.

H. Storzer
(Regierungspsychologierat z.A.)

2. An die
Anstaltsleitung - zur Kenntnisnahme - 4) 2 9.6.86
mit der Bitte den zuständigen Richter
von meinem Bedenken an der Verhandlungsfähigkeit
des Gefangenen in Kenntnis zu setzen.

3. Krankenabteilung
zur Kenntnis

4. z.d.Gef.P.A. Meerbrey, Roland

Stefan Kungl

7000 Stuttgart-Stammheim
Aspergerstr. 60

An das
Justizministerium
-Baden-Württemberg-
z.Hdn.v.Justizminister
Heinz Eyrich
Schillerplatz 4

7000 Stuttgart 1

Die Unterzeichner dieser Eingabe wenden sich strikt gegen die Isolationshaft von Roland M e e r b r e y, in der JVA-Stammheim.
Seit nunmehr 6 Monaten muß er erneut diese Prozedur erdulden.
Und dies-, vor der voraussichtlichen Entlassung im Februar 1987 - bei einer bereits verbüßten Strafe von über 10 1/2 Jahren!
Wir verlangen die sofortige Aufhebung dieser Anordnung-ohne jeglicher Auflagen oder Bedingungen! Jeder einzelne von uns fühlt sich durch diese menschenverachtende Behandlung betroffen.
Zu der jetzigen Maßnahme sehen wir uns gezwungen, da die Anstalt unter Anstaltsleiter Herrmann auf Anfragen und sonstigem mit Zynismus, Drohungen u.a. Repressalien reagiert. Die Verantwortung für solche menschenverachtende Vernichtungshaft haben diejenigen zu tragen, die eine solche Haftart durchgesetzt und vollstreckt haben wollen.
Beiliegende Eingabe vom 17.Okt.1986 ging inzwischen an die Verteiler nebst Justizministerium.
Unterschrieben haben 90 Gefangene der VA-Stammheim, freiwillig und aus Überzeugung, daß diese Art von Isolationshaft (Vernichtungshaft) umgehend beendet werden muß. Aus zeitlichen Gründen konnten leider nicht alle Mitgefangenen zu der Aktion befragt werden und unterzeichnen. Angesprochen wurden 140 Gefangene.
Wir sehen darin die Erfüllung des § 2 Stafvollzugsgesetzes "ein Leben in sozialer Verantwortung" und möchten gleich zum Ausdruck bringen, daß Repressalien gegen einzelne Gefangene von Seiten der Anstaltsleitung erfolglos wären!
Erfolgversprechend für die Anstaltsleitung wäre die sofortige Aufhebung der Isolationshaft.
Wir, Gefangene der VA-Stammheim und der Willkür der Anstaltsleitu ng ung ausgeliefert, fühlen uns durch diese irrationale Maßnahmen be - troffen!

Klaus-Dieter Käser

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Antwort an:

O Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
7000 Stuttgart 1
Fernruf: 0711/2063-460

X Günterstalstr. 33
7800 Freiburg
Fernruf: 0761/702 102

Unser Zeichen:

X Klaus-Dieter Käser
O Thilo Welchert
O Büro Freiburg

Stuttgart/Frbg., den 17.11.1986

Herrn
Ltd.Reg.Dir.Herrmann
Asperger Str. 60

7000 Stuttgart 40

Betreff: Roland Meerbrey

Sehr geehrter Herr Herrmann,

ich komme zurück auf das Schreiben von Herrn Oberreg.Klotz vom 22.8.1986 sowie auf das mir vorliegende Gutachten von Herrn RPsychR Storzer vom 5.9.1986. Bezüglich des Gutachtens von Herrn Storzer bitte ich höflichst um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Wurde der Bitte von Herrn Storzer entsprochen, den zuständigen Richter des derzeit laufenden Prozeßes von seinen Bedenken an der Verhandlungsfähigkeit des Gefangenen in Kenntnis zu setzen?

2.) Wie stellen Sie sich die Fortschreibung des Vollzugsplanes vor, nachdem ".. der später begonnene Prozeß der Niveaureduktion der Verhaltensabweichungen nicht reversibel ist, solange sich Herr M. im Strafvollzug befindet"?

Seit 6 Monaten befindet sich Roland Meerbrey in Isolationshaft. Die Verteidigerin von Roland Meerbrey teilte mir mit, er leide an sämtlichen ihr bekannten Deprivationserscheinungen, die infolge der Isolationshaft entstehen, sein Gesundheitszustand wäre äußerst bedenklich.
Bereits in dem Berufungsurteil des LG Stuttgart vom Juni 1984 wegen vers. Nötigung u.a. aus Vorgängen der Jahre 1977/78 in der JVA Stuttgart, in welchem das Strafmaß auf 4 Monate reduziert wurde, ist enthalten:

"...Allerdings war wegen der Einzelhaft und wegen der zusätzlichen am 1.3.1978 vor der Erstattung der Anzeige angeordneten besonderen Sicherungsmaßnahmen (Einzelhof und Ausschluss von allen Gemeinschaftsveranstaltungen) möglicherweise das seelische Wohlbefinden des Angeklagten so stark beeinträchtigt, daß seine Steuerungsfähigkeit in erhebliche Maße vermindert war. ..."

Inzwischen sind 9 Jahre vergangen, in denen Roland Meerbrey im Vollzug noch folgendes erlebte:

- heimliche Beimengung von Neuroleptika in die Nahrung
- Zwangsbehandlungen mit Neuroleptika ohne medizinische Notwendigkeit
- Zwangspsychiatrisierung in der Psych.Abteilung des VZK Asperg
- ca. 4 Jahre Isolationshaft
- ca. 6 Monate im Arrest
- ca. 6 Wochen in der Beruhigungszelle
- Verlust von 6 Zähnen

Anzunehmen ist, daß diese aufgezählten Erlebnisse weder seine Steuerungsfähigkeit noch sein seelisches Wohlbefinden steigerten. Umso unverständlicher muß es erscheinen, daß Roland Meerbrey, daß er sich - trotz der Erkenntnisse der Richter im vorgenannten Urteil - nach inzwischen 10 1/2 jähriger Haft wiederum seit 6 Moanten in Isolationshaft befindet.

Ich bitte Sie daher eindringlichst,

1.) die Isolationshaft sofort aufzuheben und

2.) zur Feststellung und Behebung der inzwischen eingetretenen Deprivationserscheinungen eine ärztliche Untersuchung durch einen externen Internisten vorzunehmen.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, bitte ich um eine ausführliche Begründung. Desweiteren bitte ich um Bestätigungen sowohl des Anstaltsarztes wie auch des Psychologischen und Seelsorgerischen Dienstes, daß gegen die Beibehaltung der Isolationshaft keine Bedenken bestehen und diese fortgesetzt werden kann.

Im übrigen möchte ich auf folgendes hinweisen:
Im derzeit laufenden Prozeß wurde bekannt, daß bereits in 1981 der Arzt Dr.Magdic, VZK Asperg, aus gesundheitlichen Gründen bat, die damals seit Monaten bestehende Isolationshaft aufzuheben. Der Leiter des VZK, Herr Müller - zuständig für die Verwaltung - setzte sich über diese ärztliche Maßgabe hinweg und man kann im nachhinein wohl sagen, daß dies weder zum Vorteil von Roland Meerbrey noch zum Vorteil der Beamten gewesen ist, die in den einzelnen Abteilungen in täglichem und direktem Kontakt mit den Gefangenen ihren Dienst versehen und die ermessensfehlerhaften Entscheidungen der Verwaltungsleiter ausbaden müssen, die unterstützt vom Justizministerium ihre allein seligmachenden Entscheidungen treffen, während das Justizministerium nicht in der Lage ist, den unterbezahlten Beamten des normalen Vollzugsdienstes eine angemessene Entlohnung zu verschaffen.

Im Schreiben vom 22.8.1986 wird aus dem Gutachten von Dr. Achim Mechler zitiert, und zwar wird damit auch die Verweigerung von Lockerungen wegen Fluchtgefahr begründet: wonach sich Roland Meerbrey "nicht genug tun (kann) mit hemmungslosen Schimpfkanonaden, Haßtiraden und Rachedrohungen, deren Gefährlichkeit schwer abzuschätzen ist. Man sollte sie vorsichtshalber durchaus zur Kenntnis nehmen, wenn es auch richtig zu sein scheint, ... daß er seine Drohungen bisher kaum je in die Tat umgesetzt hat."
Leider wurde hier nur das für Sie Relevante zitiert. Um Roland Meerbrey gerecht zu werden, zitiere ich diese Passage vollständig und verweise darauf, daß es sich hier um Äußerungen zu der heimlichen Beimengung und Zwangsbehandlungen mit Neuroleptika handelt und auch solange handeln wird, als sich Roland Meerbrey im Vollzug befindet (s.Gutachten von Herrn Storzer vom 5.9.1986), da er ja mit der ständigen Befürchtung lebt, daß sich dies wiederholt. Dr. Mechler:

"Diese Medikamentenanwendung geschah ohne medizinische Notwendigkeit. M. bewertet sie als das schlimmste, was ihm im Strafvollzug überhaupt widerfahren ist. Er kommt immer wieder auf dieses Thema zurück und (bis hierher Auslassung von Ihnen) kann sich nicht genug tun mit hemmungslosen Schimpfkanonaden, Haßtiraden und Rachedrohungen, deren Gefährichkeit schwer abzuschätzen ist. Man sollte sie vorsichtshalber durchaus zur Kenntnis nehmen, wenn es auch richtig zu sein scheint, WORAUF M. SELBST HINWEIST (Auslassung von Ihnen): daß er seine Drohungen bisher kaum je in die Tat umgesetzt hat ("DIE ICH BEDROHT HABE, LEBEN ALLE NOCH" (Auslassung von Ihnen)). Zweifellos erfolgt schon in seiner Äußerung eine gewisse Abfuhr des Affekts, und zweifellos hat das erschreckende Schimpfen und Drohen, dieser verbale Amoklauf des Prob. a u c h die Funktion, daß er das Personal der Anstalt damit auf Distanz hält. ..."

Ebenfalls Schreiben vom 22.8.1986, s.Seite 4, unter Zu Seite 2, Ziff. 4: Hierzu teile ich Ihnen nach Rücksprache mit unserer Mitarbeiterin, Frau Bonger, folgendes mit:

Kenntnis von der Äußerung eines Beamten gegenüber Roland Meerbrey "Sei still, sonst kippe ich dir was in den Tee", erhielt Frua Bonger durch Frau Dr. Schneider während eines im April in der Besuchsabteilung geführten Gesprächs, als Herr Meerbrey vom 5. Stock in das EG verlegt werden sollte. Anwesend waren bei dem Gespräch Frau Dr.Schneider, Frau Heller, Herr Meerbrey und Frau Bonger. Der Beamte dürfte wohl auch zu ermitteln sein, ohne daß ich bei Roland Meerbrey darauf hinwirke, "daß er die konkreten Umstände darlegt". Es müssen wohl konkrete Umstände gewesen sein, die zu seiner damaligen Verlegung in die Sicherheitszelle - unter Isolationshaftbedingungen - im Krankenrevier führten. Im übrigen erwähne ich nochmals, daß Roland Meerbrey, insbesondere in Isolationshaft mit der ständigen Befürchtung lebt, daß sich die heimliche Beimengung von Neuroleptika wiederholen könnte. Zweifellos tragen derartige Äusserungen nicht dazu bei, ihn von diesem Trauma zu befreien. Solche Bemerkungen dienen eher dazu, den "verbalen Amoklauf" zu fördern. Beleidigt und bedroht er dann, erhält er letztendlich "Schuldminderung", verurteilt wird er dennoch!

Vor längerer Zeit wurde ich bereits davon unterrichtet, daß sich der leitende Beamte des Erdgeschosses bemühte, beruhigend auf Roland Meerbrey einzuwirken, was ihm zeitweise wohl auch gelang. Nach Dienstende und in Abwesenheit von Herrn Leiser soll ein Beamter Dienst geleistet haben, welcher Roland Meerbrey durch die geschlossene Tür provozierte und ihn, wie man dies im Knastjargon wohl nennt, wieder "aufbaute". Der Name des Beamten ist Stefan Kungl und wohl auch anderen bekannt.

Sollte es in Ihrem Interesse liegen, diese Angelegenheiten zu klären, so nehme ich an, daß dies auch ohne mich möglich ist. Gegebenenfalls wäre ich Ihnen für einen Bericht dankbar.

Ihrer Rückäusserung sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Klaus-Dieter Käser
(Fraktion Grüne)

DU/zur Kenntnis an die

diversen Dienste der JVA Stuttgart
Personalvertretung
Gefangenenvertretung
Vors.Richter Herrn Hartenstein
Staatsanwalt Czerny, StA Stuttgart
Frau Dr.Schneider, VZK Asperg
RA Aune Riehle, Karlsruhe
Stefan Kungl und Roland Meerbrey

C H R

Der Herr ruft nach den Seinen

17.o1. 1973
- 4o pol. Gefangene hungern 4 Wochen in der BRD, Forderung : "Aufhebung der Isolation";
7 Anwälte hungern 4 Tage in Roben vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe;
Erfolg ? U. Meinhof wird aus dem toten Trakt in eine "normale Einzelzelle" verlegt.

Mai 1973
- 7 Wochen Hungerstreik pol. Gefangener mit der Forderung der Gleichstellung von Gefangenen der Raf und der anderen Bewegungen mit allen anderen Gefangenen und freie pol. Information für alle.

13.o9. 1974
- HS mit dem Tod von Holger Meins, 39 kg bei 185 cm, seit dem 16. Tag zwangsernährt, gegen Ende seines HS erhält er 1/1o der überlebensnotwendigen Flüssigkeit täglich zwangszugeführt und stirbt am. 9.11. 1974;
der HS dauert an, dauerte 5 Monate;
Ergebnis: Umschluss - stundenweise für alle pol. Gefangenen deren Prozesse anstanden und gemeinsame Freistunde.

29. März 1977
- HS mit zeitweise über 1oo Gefangenen, Forderung - die Schaffung von interaktionsfähigen Gruppen zu mind. 15 Personen,
am 7. April wird (1977) Generalbundesanwalt Buback von einem RAF-Kommando hingerichtet.
Am 3o. April 1977 verfasst G. Ensslin die Abbrucherklärung zum HS.
Erfolge : ? : Eine im Juni gebildete Kleingruppe wird im August wieder aufgelöst.

August 1977
- der daraufhin beginnende HS wird nach ca. 3 1/2 Wochen beendet, Sept. 1977 wird Schleyer entführt, daß durchgepaukte Kontaktsperregesetz führt zu einer Totalisolation, nicht einmal mehr Verteidiger dürfen zu den Gefangenen;
Am 18. Oktober 1977 sind die Gefangenen aus der RAF, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan C. Raspe tot - Irmgard Möller lebensgefährlich verletzt;
Tage später findet man die Leiche von Schleyer und im Nov. 1977 zerbricht Ingrid Schubert an den Haftbedingungen und stirbt.

2.2. 1981
- HS von 12o pol. Gefangenen, die in den Jahren 78 und 79 durchgeführten Einzelaktionen hatten zu nichts geführt. Am 16. April 1981 stirbt Sigurd Debus der sich aus Solidarität am HS beteiligte und 4 Wochen zwangsernährt wurde. Am selben Tag bricht der HS ab - die gegebenen Zusagen, werden nicht eingehalten.

4. 12. 1984

HS v. 36 pol. Gefangenen

Auch dieser HS bringt keine Erfolge.

Dabei ist die Forderung doch nichts Unerfüllbares !

Alle Hungerstreiks der RAF oder anderer Gruppen hatten den Hintergrund, daß man die Genossen, in großen Gruppen zusammenlegt.
Große Erfolge gab es nie, die Zusagen wurden gebrochen und für den Bürger verständlich interpretiert, denn das man sich erpressen läßt, ist doch verständlich und Zusagen unter Druck gelten nichts. Das die gemachten Zusagen, ohne diesen Druck nie gemacht worden wären, sagt man nicht, man spricht auch nicht über die zahllosen Versuche es ohne Aktion zu schaffen.
Seit der Inhaftierung von Mitgliedern aus der RAF oder anderer bewaffneter Gruppen, werden diese, Haftbedingungen unterworfen, die unmenschlich sind. Unter dem Stichwort, dem Slogan, der Phrase Isolationshaft, verbirgt sich ein technisch perfekt ausgeklügeltes System der Sonderbehandlung, die in jedem Staat mit Diktatur, als Schulbeispiel für menschliche Zerstörung Anwendung finden kann.
Die Gerichte hatten selten etwas an den Haftbedingungen auszusetzen, vielleicht auch deshalb, weil der Name RAF, eine Gefährlichkeit indiziert, die schon lange nicht mehr gegeben ist.
Wer Heute glaubt, daß die Gefangenen nach 1o oder 15 Jahren unter diesen Haftbedingungen, noch die gleichen seien wie früher, der geht von falschen Voraussetzungen aus. Der Gefangene aus der Guerilla, gibt bestenfalls noch Anlass, irgendwelche militanten Aktionen, mit dem Deckmäntelchen der Humanität zu verdecken. Hungerstreik drinnen - militärische Offensive draußen und der Abschiedsbrief von Holger Meins, der sagt bzw. schreibt, wie es ist. Leben als Mensch, bedeutet Kampf, bedeutet RAF - alles andere ist angepaßt, alles anders ist Teil dieses Schweinesystems.
Und der Vorwurf, daß dieser Staat, diese Gruppen schon längst gebildet hätte, wenn nicht zur Untermauerung dieser Forderung, immer wieder Bomben fliegen, Menschen sterben, wird nicht einmal erst diskutiert!

Klar, daß dann 2o Genossen, beim Umschluss, gemeinsam ihre HS Erklärung verfassen, erscheint dem Bundesbürger Grund genug, nicht weiter nachzudenken, daß es aber vielleicht durch eine Zusammenlegung keine Hungerstreiks mehr geben würde, darüber wird nicht nachgedacht und auch nicht darüber, daß auch so gehungert wird.

Dieser Staat, vertritt die harte Linie. Dieser Staat akzeptiert, daß Menschen sich lieber zu Tode hungern, als jahrelang unter den Bedingungen zu leben, daß da Identitäten zerbrechen.
Mit Rechtsstaat hat das nichts mehr zu tun und das elementarste Recht eines jeden Gefangenen muß darin bestehen, daß seine Würde, seine Identität unberührt bleiben. Knast, greift dies an, Knast aber unter verschärften Bedingungen lässt weder das eine noch das andere zu.
Was da übrig bleibt, ist das verrennen in die Ideeologie, ist das festkrimmern an der Befreiung, die es nicht geben wird mit diesen Mitteln.

Die Forderung darf nicht sein, daß wir hingehen und fordern, daß es große Gruppen gibt; die Forderung kann nur sein, daß jedwede Sonderbehandlung sofort beendet wird; Nicht weil es Genossen sind, nicht

weil mein linkes Verständnis mir das sagt, sondern weil da Menschen seit Jahren unter Bedingungen vegetieren, die menschenunwürdig sind, die systematisch verrecken.

Keiner von uns kann sagen, daß wir das verurteilen, was die Justiz da tut, denn wir tun es ja gar nicht. Wir hängen uns an die Parole an und sagen, legt die Genossen/innen zusammen.
Mehr tun wir nicht.

Wir sind eine Demokratie. Jede Demokratie ist so gut, wie das Volk es will. Demokratie ist nicht, ab und zu mal wählen zu gehen, Demokratie bedeutet nicht, kritiklos zu leben und Demokratie bedeutet auch nicht, daß man Konflikte mit Bombenanschlägen und Morden regeln will.

Und mir will's net in den Kopf, daß wir in den 14 Jahren nichts gelernt haben.
Die "Chronologie " habe ich mit Absicht dem Beitrag vorausgeschickt.
Seit 1973 gab es neun große Hungerstreiks der Genossen. Oft schlossen sich auch nicht pol. Gefangene dem HS an, weil sie die Forderung vertretbar fanden.
Alle Hungerstreiks hatten **e i n** Ziel, die Aufhebung der Isolationshaft.

Ich bin gegen jede Form der Isolation, also kann ich nicht dafür sein, daß man Menschen in größeren Gruppen isoliert. Denn das wäre eine Vorstufe für die RAF-Knäste. Wir haben schon mindestens einen und der langt uns, glaube ich.

Wir wollen diskutieren ? Dann fangen wir doch mal an!

Klären wir unser Verhältnis zu der RAF.
Natürlich gibt es viele, die sich freuen, wenn mal wieder einer umgelegt wird, natürlich gibt es auf der anderen Seite welche die sich freuen, wenn sich mal wieder ein Genosse aufhängt.

Aber das hat nichts mit Verantwortlichkeit zu tun.
Und eines ist wichtig dabei glaube ich. Wir dürfen nicht anfangen darüber zu diskutieren, ob wir es gut finden, wenn Bomben gelegt werden oder Menschen erschossen werden. Denn das führt dazu, daß wir uns spalten.
Ändern werden wir damit nichts, aber bei den Haftbedingungen ist es etwas konkretes, denn Isolation gibt es nicht nur für die RAF und unser Ziel muß eine Resolution sein, daß wir, die Gefangenen sind und nicht pol. Gefangene und soziale Gefangene.
Diese Trennung wurde uns diktiert.

Und eines muß auch ganz klar sein. Wir haben alle Gründe zu dieser Diskussion aufzufordern, sie offen zu führen aber wir dürfen uns nicht aufdiktieren lassen, worüber wir diskutieren. Die RAF ist Teil der Linken aber nicht die Führung. Und eine Diskussion ist dann sinnlos, wenn die RAF, die Gefangenen der RAF sich nicht dazu äußern und mitdiskutieren.

Wir sollten da mal die Frage stellen, ob die Genossen/innen, sowas überhaupt wollen.

Thomas Henning

WER ARBEITERLIEDER SINGT IST VERRÜCKT

Wenn Günther erzählt, reißt er mich mit. Er spricht nicht schnell, eher behäbig. Der Schalk blitzt ihm aus den Augen. Massig sitzt er da. Kommt von den Spritzen - sagt er fast entschuldigend. Vorher war ich nicht so dick. Während er seine Geschichte erzählt, blickt er mich immer wieder verschmitzt an. Je länger er erzählt, desto mehr fasziniert er mich. Da sitzt einer, der viele Schläge eingesteckt hat. Nach Selbstmitleid such ich vergeblich in seiner Geschichte. Es ist die Geschichte von einem, der nie den Traum von einer besseren Gesellschaft aufgegeben hat - der gekämpft hat - immer gegen den Strom geschwommen ist - nie ein Opportunist war.

Da sitzt einer, der stets im Schatten dieser Gesellschaft gelebt habt. Daraus zog er aber nicht den gewünschten Schluß, daß bei ihm etwas nicht stimmen könne, da dieser Staat ja so gut sei. Da ich mich mit seinem Fall beschäftigt habe wäre es unfair Euch gegenüber, würd ich Euch diese Informationen vorenthalten.

Am 12.Oktober 1982 verurteilte das Landgericht Memmingen Günther Weigt wegen versuchten Mordes zu 10 Jahren. Was war geschehen?

Am 20.Mai 1982 drang Günther zusammen mit seinem Freund in die Prinz-Eugen-Kaserne in Günzburg ein. Ziel dieser Aktion war die Beschaffung von Waffen für den antiimperialistischen Kampf. Die beiden wurden jedoch von Wachsoldaten entdeckt. In der folgenden Auseinandersetzung wurde einer der Soldaten durch Messerstiche verletzt. Die Staatsanwaltschaft Memmingen baute eine Anklage wegen versuchten Mordes auf und versuchte den politischen Hintergrund der Aktion herunterzuspielen. Wie Günther die Aktion sah, dies kann uns ein Auszug aus seiner Prozeßerklärung verdeutlichen:

> "Wir entdeckten grundlegende Gemeinsamkeiten in unserer gesellschaftlichen Situation als Berufslose, sowie den daraus entstehenden Konsequenzen - zu Billigstlöhnen eine nichtbefriedigende Arbeit ein Leben lang verrichten zu sollen - ständig von Arbeitslosigkeit betroffen und bedroht zu sein und aufgrund unserer niedrigen Löhne und hoher Mieten entweder bei Verwandten oder in Notunterkünften wohnen zu müssen. Nicht zuletzt haben wir auch die Situation unserer Eltern vor Augen, die unter den gegebenen Verhältnissen sich ein Leben lang für den Profit anderer kaputtarbeiten mussten und dafür - als sie kaputt waren - einen Tritt in den Arsch bekamen.
> Entscheidend für unser gemeinsames Handeln war jedoch unsere Entschlossenheit, unsere soziale Lage sowie unsere Zukunftslosigkeit im kapitalistischen System nicht widerstandslos hinzunehmen. Da aufgrund der Erfahrung, daß in Westdeutschland sozialrevolutionäre Politik schon immer vom Staatsapparat kriminalisiert wurde, legale politische Interessenswahrung nicht in Frage kommt, beschlossen wir als autonomes Kommando der RAF den bewaffneten Kampf gegen das imperialistische System aufzunehmen.

> Die kriegstreiberische aggressive Politik der US-Imperialisten gegen alle sozialrevolutionären Bewegungen auf der Welt erzeugt überall Not und Elend. So werden Sozialausgaben gekürzt, damit die Armeen und Polizeien der Imperialisten immer mehr Massenvernichtungsmittel und andere Waffen anschaffen können. In einer Welt, in der jährlich ca. 15 Millionen Kinder an Hunger verrecken, geben die Imperialisten Milliardenbeträge für die Rüstung aus. Zugleich wächst mit der Rüstung der Imperialisten die Gefahr der nuklearen Vernichtung Europas. Immer öfter äußern Vertreter des US-Imperialismus die Ansicht, ein begrenzter Atomkrieg sei führ- und gewinnbar. Diese mörderische und zynische Politik bekämpfen wir. Unser Kampf richtet sich gegen die, die für diese menschenverachtenden Zustände verantwortlich sind.
> Um den bewaffneten antiimperialistischen Kampf aufzunehmen requirierten wir das Fahrzeug des Taxiunternehmers Scheurer und griffen in Günzburg Wachsoldaten der Bundeswehr an, um in den Besitz ihrer Waffen und der Munition zu gelangen. Vor und während dieser Aktion diskutierten wir Ständig deren Ablauf, wobei wir uns einig waren, eine Tötung der Angegriffenen unter allen Umständen auszuschließen. Unser Kampf richtet sich schließlich nicht gegen Wehrpflichtige oder Kleinunternehmer.
> Daß unser Angriff in der Günzburger Prinz-Eugen-Kaserne stattfand entschied nicht zuletzt die Tatsache, daß die dort stationierte Nachschubeinheit der Bundeswehr für den Transport sowie die Bewachung der in Riedheim gelagerten Atomwaffen zuständig ist."

Da nicht sein kann, was nicht sein darf - wurde der politische Hintergrund der Aktion in der Verhandlung weitgehend ausgeblendet. Besonders erschwerend wurde Günther zur Last gelegt, daß er vom Amtsgericht München zu 5 Monaten wegen "gemeinschaftlich begangener Störung von Versammlungen" verurteilt worden war. Günther hatte einen Infostand der faschistischen EAP(Europäische Arbeiter Partei) umgeworfen.

Wer den bewaffneten Kampf gegen das imperialistische System aufnimmt, der wird für verrückt erklärt. Leider steht dem die Aussage des medizinischen Sachverständigen, Medizinaldirektor Vogel, entgegen. Dieser führt in seinem Gutachten aus:

> "Der Angeklagte war zur Tatzeit voll schuldfähig. Bei dem Angeklagten bestehen keinerlei Anhaltspunkte für einen Schwachsinn, eine Geisteskrankheit, ein Hirntrauma oder cerebales Anfallsleiden oder einen entzündlichen oder degenerativen Prozeß des Gehirns."

Nach diesem Gutachten fragt man sich, wie es zur Zwangspsychiatrisierung von Günther in der JVA Straubing kommen konnte. Über seine Erfahrungen mit der Anstaltspsychiatrie haben wir ja bereits berichtet.

Hungern nach Gerechtigkeit!

Immer wieder greifen Gefangene zum Hungerstreik, wenn es scheinbar keine andere Möglichkeit mehr gibt. Auch ich war fünf Wochen im HS, weiß also wovon ich rede. Keineswegs will ich den HS generell als Kampfmittel ausschließen. Allerdings sehe ich die Gefahr, daß diese Waffe durch zu häufigen Gebrauch stumpf wird. Um einen HS zum Erfolg zu führen bedarf es einiger Voraussetzungen. Es dürfte wohl klar sein, daß sich die Justiz kaum beeindrucken läßt, wenn wir unser Leben in die Waagschale werfen wollen. Im Klartext: Denen ist es allenfalls lästig(wegen der Schreibereien) wenn wir abkratzen. Hinter den meisten Hungerstreiks dürfte deshalb das Ziel stehen, die Öffentlichkeit(was immer darunter verstanden wird) auf unser Anliegen aufmerksam zu machen.

Hier stellen sich aber verschiedene Fragen. Da wäre zunächst einmal zu klären, ob nicht andere Wege auch zu diesem Ziel führen können/das gleiche Ergebnis erzielen. Außerdem darf bezweifelt werden, ob ein HS wirklich die gewünschte breite Resonanz findet. Wir stoßen heute auf eine (linke) Öffentlichkeit für die Knast kein grosses Thema ist. Große Gefangenenbewegungen, z.B. in Frankreich, setzten aber immer eine sensibilisierte Öffentlichkeit voraus. Diese gilt es für uns erst zu schaffen. HS ist eine Waffe, die sich unmittelbar gegen den eigenen Körper richtet, uns also zunächst in unserer Kampfkraft schwächt. Aufgrund fehlender Resonanz trifft sie uns auch psychisch schwer. Es geht also darum, zunächst einmal die Basis für einen erfolgreichen Kampf zu schaffen. Mir ist bewußt wie schwer dies ist, aber es gibt Ansätze hierzu. Ich halte nichts davon, wenn wir uns vorzeitig selbst verheizen. Dies heißt nicht, daß wir uns solange passiv verhalten sollen. Wir hatten in Straubing z.B. eine Dachbesetzung geplant. Gut, diese wurde durch Denunziation vereitelt. Trotzdem bin ich der Ansicht, daß solche Kampfformen mehr Wirkung zeigen, als der individuelle HS. Was wir derzeit brauchen sind phantasievolle Kampfformen. Ich zeigen ihnen meine Verachtung dadurch, daß ich kein Wort mit ihnen wechsele. Dies sind nur kleine Zeichen, aber sie wirken ganz gut. Verweigerung jeder Mitwirkung an der Menschenverwurschtungsmaschine.

Der HS muß als letzte Waffe bestehen bleiben, aber - dann müssen wir diese Waffe geballt einsetzen, d.h. gemeinsam für ein kollektives Ziel kämpfen. Allerdings glaube ich, daß dieser Kampf nur von DRINNEN und DRAUSSEN gemeinsam geführt werden kann. Es geht also auch darum, wie wir unsere Kräfte bündeln. Für uns drinnen kommt hier die Schwierigkeit hinzu, daß die Justiz versucht mit Zensur und Kontaktsperren jeden solidarischen Ansatz zu zerschlagen. Wenn in den einzelnen Knästen aber erst einmal stabile Gruppen existieren, läßt sich auch dieses Problem lösen. Ich würde gerne mit Euch zusammen den Prozeß vorantreiben und gemeinsam kämpfen.

Gerhard

Offener Brief

an die Genossinnen und Genossen der RAF:

ich schreibe euch diesen Offenen Brief, weil ihr keinen Briefkasten habt und um der notwendigen öffentlichen Diskussion willen. ***Länger schon schreibe ich Briefe an Politiker (CDU und Grüne), nichtöffentlich, weil die im Gegensatz zu euch nicht auf einen Offenen Brief eines Gefangenen reagieren können.***

Ich sag da ungefähr:

Über die Ursachen des bewaffneten Kampfes in der Bundesrepublik, über die Gründe, die dazu führten, wird man sich noch in den nächsten Jahrzehnten streiten. Obwohl es so einfach ist: RAF und 2. Juni waren die „Folge der Unfähigkeit dieser Gesellschaft, sich der politischen Kritik (der APO, K.J.) zu stellen und anders als repressiv darauf zu reagieren." (Reinhard Kreissl).

Bei euch weiß man noch besser wo ihr herkommt, wie ihr euch politisiert habt. Ihr kommt mehr oder weniger alle aus den Gruppen, die jahrelang gegen die Isolationshaft protestiert und demonstriert haben. Die endliche Aufhebung und Ächtung dieser Haftform wurde auch wieder im neuesten Jahresbericht von amnesty international gefordert, ich weiß nicht zum wievielten Mal schon. Das ist denen immer wieder zu sagen, die sich heute über die „Ursachen des Terrorismus" und seine repressive Bekämpfung auf die bekannt makabre Weise streiten: ächtet endlich die Isolationshaft.

Das andere: es muß für jede/n, der/die in die Illegalität gegangen ist, auch wenn sie/er die schwersten Straftaten verübt hat, auch bei Tötungsdelikten, einen Rückweg zu einem Leben in der Legalität geben, der mit aufrechtem Gang begehbar ist.

Wer eine Wiedereingliederung im Kriechgang will, der will eine Gesellschaft von Kriechern, und das ist allerdings nicht akzeptabel. Wer bereit ist, einem Kronzeugen Straffreiheit anzubieten, auch wenn er gemordet hat, der kann euch das genausogut direkt anbieten, dafür daß ihr aufhört.

Damit würden die Politiker auch ihrer Verantwortung für das, was sich in den letzten Jahren an Anschlägen und Attentaten ereignet hat, gerecht.

Zu euch:

In den zwei Jahren, von 1970 - 1972, in denen die ersten RAF-Mitglieder in der Fahnung waren, hatten wir als Verfolgte noch Sympathien, konnten auch unsere Sympathisanten aus diesem Rückhalt die Stärke beziehen, die es ihnen möglich machte, uns zu helfen. Die ungeplanten und ungewollten zufälligen Schießereien bei Verhaftungsversuchen, bei Personenkontrollen und Banküberfällen, die von uns selbst als Unfälle und Notwehr verarbeitet worden waren, wurden von Teilen der Bevölkerung ähnlich bewertet, selbst wenn es Tote gab. Auch weil es Tote auf unserer Seite gab.

Als wir im Frühsommer 72 fast alle eingesammelt wurden, war das auch nicht unmittelbarer Erfolg dieser damals in der bundesdeutschen Geschichte beispiellosen Großfahndungen. Straßensperren, Fahndungsplakate, Aufrufe, der durch diese Maßnahmen erzeugte Druck, all das machte uns zu schaffen, es war aber nicht das Problem. Was uns schaffte war unsere Offensive, war die Tatsache, daß wir dazu übergegangen waren, bewußt und gewollt Menschen zu töten. Die Bombenanschläge des Frühjahrs 72 gegen amerikanische Hauptquartiere in Frankfurt und Heidelberg, gegen das Springerhochhaus in Hamburg, gegen einen BGH-Ermittlungsrichter in Karlsruhe, gegen Polizeidienststellen in München und Augsburg — diese Bombenanschläge änderten unsere Situation schlagartig. Wir alle konnten die Angst unserer Sympathisanten erleben. Und viele von uns die eigene. Wir konnten damit nicht mehr souverän umgehen. Mit der Entscheidung, Menschen zu töten, war eine Grenzlinie überschritten worden, die uns und unsere Sympathisanten überforderte.

Indem wir uns als Partei in einem weltweiten Krieg gegen die USA definiert haben, haben wir begründet, was wir taten. Tatsächlich hat uns zu Terroristen gemacht, daß wir für die Freiheit und das Glück aller Menschen Menschen getötet und verletzt haben, fast beliebig ausgewählte — ausgesucht vom jeweiligen Detonationszeitpunkt der Sprengkörper. Wer gerade in der Nähe war, den hat es erwischt. Damit

hatten wir Angst und Schrecken auch in die eigenen Reihen getragen. Der Zweck heiligt eben nur die Mittel, die ihm entsprechen. (Henry Jacoby)

Konkret haben wir das damals begründet mit der Verminung nordvietnamesischer Häfen und den Bombardements nordvietnamesischer Deiche, später fast nur noch mit der erst im nachhinein bekanntgewordenen Tatsache, daß im Heidelberger Hauptquartier der US-Army Computer durch die Explosion zerstört wurden, mit denen Bombardements in Vietnam berechnet und dirigiert wurden. Krieg in Vietnam von bundesdeutschem Boden aus.

Wenn die Zerstörung dieser Maschinen wirklich unser Hauptanliegen gewesen wäre, hätten wir diese Computer sicher auch außer Funktion setzen können, ohne Menschen zu töten und zu verletzen. Unsere ohne Zweifel aufrichtige und gut gemeinte Solidarität mit dem vietnamesischen Volk war viel blinder, als wir es später darstellten.

Mit vielen kleinen und großen Lügen machten wir unsere potentielle Basis zu Objekten, und wir verloren sie, indem wir sie so instrumentalisierten. Diese Einseitigkeit ist in eurer Sprachlosigkeit nur größer geworden.

Unsere Vorstellungen von der Entwicklung einer Revolution in der Bundesrepublik waren abgeleitet von der cubanischen Erfahrung. Regis Debray hatte das nach Diskussionen mit Fidel Castro und Che Guevara in dem Buch „Revolution in der Revolution" niedergeschrieben. Die sehr lesenswerte Kritik von Debray an der Focus-Theorie und ihren Folgen, die 1975 unter dem Titel „Kritik der Waffen" bei Rowohlt erschienen ist, wurde hier leider nie öffentlich diskutiert.

Was in Cuba erfolgreich war, die Schaffung einer revolutionären Situation durch einen Kern entschlossen und intelligent kämpfender Guerillas, war kein Rezept für die Bundesrepublik. Uns ist es jedenfalls nicht gelungen, mit denen, die sich in der Zeit der Außerparlamentarischen Opposition politisiert hatten, eine Aufstandsbewegung zu entwickeln. Als wir verhaftet wurden, waren wir politisch selbst innerhalb der Linken isoliert.

Da war etwas zum Punkt gekommen, was schon in der APO angelegt war, in der RAF nur eine andere Gestalt angenommen hatte als beispielsweise in den verschiedenen K-Gruppen.

In der Bundesrepublik der 60er Jahre, einer Demokratie mit viel zu wenig Demokraten, traf eine Protestgeneration, die noch nicht geworden war, was sie sein wollte, auf ein Establishment und eine Polizei, die auch 20 Jahre nach 1945 noch nicht geworden waren, was die dem Grundgesetz nach sein sollten.

Die Verzweiflung, die aus diesen Zusammenstößen resultierte, läßt sich vielleicht am Beispiel des Verhältnisses zur Polizei vermitteln:

Anfangs sah das sehr hoffnungsvoll aus. So hieß es in einer Instruktion zur Spaziergangsdemonstration am 17.12.1966 auf dem Ku-Damm, die von der Kommune 1 und vom SDS organisiert wurde: „Um uns nicht zusammenschlagen zu lassen, um nicht die hilflosen Objekte der Aggressivität junger Leute in Polizeiuniform zu sein, demonstrieren wir nicht in der alten Form, sondern in Gruppen, als Spaziergänger, um uns beim Nahen der Freunde von der Polizei zu zerstreuen und an einem anderen Ort wieder aufzutauchen."

Da war noch Spiel in der Konfrontation. Dabei ist es nicht geblieben, wie man weiß.

Ulrike Meinhof im Interview mit der Journalistin Ray 1970: „Wir sagen natürlich, die Bullen sind Schweine, wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir uns mit ihm auseinanderzusetzen."

Wie aus den Zellenzirkularen der 70er Jahre ersichtlich wurde, war Bulle und Schwein neben Ratte und Votze eines der markanten Schimpfwörter geworden, mit dem wir uns zuletzt gegenseitig und unsere Sympathisanten belegten.

Wie ihr heute miteinander umgeht, weiß ich nicht, euren Aktionen nach zu urteilen, kann es nur ähnlich finster sein.

Was Ulrike Meinhof damals der Ray sagte und später zurücknahm, war keine RAF-spezifische Tirade. So sprach damals ein Teil des militanten, gewaltbefürwortenden Spektrums der APO. „Pig is pig und pig muß putt." Pig kam aus dem amerikanischen Getto und wurde mit der Identifikation mit dem schwarzen Getto-Widerstand übernommen und über die Identifikation mit den Randgruppen hier, die deutschen Varianten dieser barbarischen Sprache, in der sich die barbarischen Verhältnisse in Gefängnissen und Erziehungsheimen spiegelten.

Diese kaputte Sprache des Gettos hier in der Bundesrepublik als die Sprache einer Avantgarde von Militanten, die einen revolutionären Prozeß einleiten wollten, der diese Gesellschaft umwälzen sollte — eine der unmöglichen Voraussetzungen und Produkte in diesem Unternehmen.

Zweifellos haben alle revolutionären Gruppen — bei denen es auch heute noch sehr beliebt ist, sich gegenseitig und untereinander als „Spalter" zu denunzieren — eines geleistet: mit „Bulle" und „Schwein" und „natürlich kann geschossen werden" wurde dieser Polizeiapparat geeint — gegen sie. *Und die Tendenzen in diesen Polizeiapparaten zur Demokratisierung wurden von dieser Sorte Zuwendung geplättet.*

Es war hilflos. Und so dumm sind die Autonomen heute noch, die die Hunsrückdemonstrationen vom letzten Wochenende denunzieren, weil sie Volksfestcharakter hatten, und es Gespräche mit Polizeibeamten gab. Vorstellungen, man könnte diese Gesellschaft ändern, ohne große Teile der Polizei und des Militärs auf seiner Seite zu haben, sind kindisch.

Der Niedergang der APO war daher nicht nur Ergebnis von Resignation und Beschwichtigung. Der Rückzug von dem entwickelten Militanzniveau war nicht nur realistisch, weil es zu wenige waren, die letztlich diesen Polizeiketten gegenüberstanden, es waren auch destruktive Seiten in den eigenen Reihen so unübersehbar geworden, daß es nur noch selbstmörderisch gewesen wäre, so weiterzumachen, ohne das aufgelöst zu kriegen.

Es gab auch andere Aspekte:

Wir waren 1968 Zeugen des Prager Frühlings und des Pariser Mai gewesen, nach dem Obristen-Putsch von 67 in Griechenland haben wir in Massendemonstrationen gegen die Notstandsgesetze und den Völkermord in Vietnam tatsächlich Massen in Bewegung erfahren. Neben allem, was dagegen sprach, hatten wir auch allen Grund zu glauben, daß es in der Bundesrepublik 25 Jahre nach dem Faschismus möglich sein könnte, die Ausgebeuteten und Unterdrückten, die Erniedrigten und Beleidigten in Bewegung zu setzen. Die Lehre unserer Niederlage: die tätige Entwicklung der Massen ist nicht ersetzbar durch Stellvertreterpolitik, und die strategische Stärke der untersten Massen, ihre zahlenmäßige Überlegenheit kann nur zur Geltung gebracht werden, wenn die moralische Stärke des Kampfes sich in seiner Entwicklung nicht in ihr Gegenteil verkehrt. Wir sind darüber im Frühsommer 72 wie Maikäfer vom Baum geschüttelt worden, weil unsere Aktionen im Frühjahr 1972 eben nicht in einem „transparenten Zusammenhang zu der Herbeiführung menschenwürdiger Zustände" (Adorno) standen, sondern als Barbarei wahrgenommen wurden, weil sie das auch waren. Wir hatten mit diesen Aktionen, bei denen es zu beliebigen Opfern kommen mußte, das Versprechen gebrochen, das wir uns gegeben haben, als wir in die Illegalität gegangen sind. Keiner von uns war als Terrorist in die Illegalität gegangen. Wir sind dazu geworden.

Dabei hatten wir in der Legalität mit unseren Initiativen in der Randgruppenarbeit einen Schlüssel schon in der Hand: diese Gesellschaft läßt sich durch die Integration der Randgruppen verändern und nicht über das Abknallen von Spitzen aus Wirtschaft, Politik und Militär.

Die Morde jetzt und in den letzten Jahren sind auch Weigerungen, zur Kenntnis zu nehmen, daß das Konzept Stadtguerilla 1972 gescheitert ist. Sie verlängern dieses Scheitern und verschlimmern die Folgen dieser Niederlage von damals immer mehr.

Es ist verantwortungslos gegenüber euch selbst, gegenüber euren Familien, gegenüber den sozialen Bewegungen, gegenüber der Arbeiterbewegung, gegenüber dieser Gesellschaft, das, was ihr antiimperialistischen Kampf nennt, fortzusetzen. Diese destruktive Praxis macht niemandem mehr Hoffnung auf

Freiheit und Glück. Wieviele Menschen wollt ihr noch unglücklich machen?

Je mörderischer ihr zuschlagt, desto härter wird darauf reagiert werden. Trotz aller Dementis identifizieren die meisten Politiker und Strafverfolger soundso Stärke mit Härte, menschliche Größe mit durch ein brutalisiertes Klima erzeugten großen Wahlerfolgen.

Die vergangenen 16 Jahre könnten gelehrt haben, daß der Versuch, diesen Konflikt repressiv zu lösen, die Entscheidung für die Veränderung dieses Staates und dieser Gesellschaft in einen Staat des Ausnahmezustands und eine immer destruktiver werdende Gesellschaft ist. Mir scheint, gerade weil diese Entwicklung so offensichtlich von allen Seiten wahrnehmbar mit einer gewissen Zwangsläufigkeit daherkommt, daß es genau deshalb bei den Verantwortlichen die Neigung gibt, ,,sich davon nicht erpressen zu lassen.'' Und so wird wider besseren Wissens fortgesetzt das Falsche getan. nicht wenige tun es, weil es ihnen in den Kram paßt. Wo sich eine Endsiegmentalität gegen diese offenkundigen Tatsachen durchsetzt, wird deutlich, wie sehr in unserer Gegenwart unsere Vergangenheit anwesend ist. Dies gilt zweifellos für beide Seiten in diesem Konflikt.

Was eine weitere Esklation bringen wird, hat die italienische Entwicklung gezeigt. Hier kann es nur noch finsterer werden. Wenn es zu einem großen Abräumen der militanten Kerne der verschiedenen sozialen Bewegungen und Widerstandsinitiativen kommt — das macht nur ,,Plopp'', wie das Geräusch eines Steins, der ins Wasser fällt, und diese Gesellschaft geht davon unberührt ihren normalen Gang. Morgens die Massenverhaftungen und abends Dalli, Dalli im TV mit den üblichen Einschaltquoten. Und nicht, weil diese Gesellschaft vorwiegend aus verkommenen und konsumbetäubten Menschen bestünde, sondern, weil ihr mit euren Aktionen auf alles scheißt, was diese Menschen denken und fühlen, werdet ihr in diesen Niederlagen alleingelassen bleiben. Das ist aber nicht mehr eure Sache allein, weil das, was ihr provoziert, mehr angeht als ein paar Dutzend RAF-Genossinnen und Genossen und ihre Helfer. Und macht euch darüber keine Illusionen: weil ihr durch eure Aktionen so attraktiv auf Typen mit Aggressionsproblemen wirkt, habt ihr genügend labile jugendlich gebliebene Erwachsene um euch, die das keine 24 Stunden aushalten, was auf sie zukommt. Auch dafür seid ihr verantwortlich.

Als die amerikanischen Neger unter Führung von Martin Luther King ihren militanten gewaltlosen Widerstand gegen die Rassentrennung aufnahmen, hatte er aus zwei Gründen zur Gewaltlosigkeit aufgerufen: ,,nicht nur, weil er an die Lehren Christi glaubte, sondern auch, weil allein dadurch die Lage der Neger zu ändern war. Wie er einst darlegte, kann gewalttätige Revolution nur gelingen, wenn die Rebellen in der Mehrheit sind oder doch eine beträchtliche Minderheit der Bevölkerung bilden. Im Fall der amerikanischen Neger, die weniger als 12 Prozent der Bevölkerung der Vereinigten Staaten ausmachen und einen verschwindend kleinen Prozentsatz der verfügbaren Waffen besitzten, ist Gewalt selbstmörderisch.'' (Coretta Scott King)

Das ist auch unsere Situation.

Es nicht sehen zu wollen ist unverantwortlich.

Verantwortliches Handeln setzt Selbsterkenntnis und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Wirkungen der eigenen Handlungen voraus. Beides geht euch ab. Das ist beängstigend. Und ihr wollt dennoch dieser Gesellschaft und den Kräften in ihr, die für menschlichere und menschenwürdigere Formen des Zusammenlebens kämpfen, vorschreiben, wo es längs zu gehen hat. Das ist grotesk. Den politischen Unterricht, den ihr mit euren Genickschußmorden gebt, den hat niemand nötig.

So sind auch die Rechtfertigungen eurer Morde:

Beispiel GI Pimental.

Aus dem Arbeiterkampf (Hamburger Zeitschrift der gleichnamigen Gruppe, immer lesenswert) war dankenswerter Weise zu erfahren, wie ihr das zu rechtfertigen versucht: ,,Wir sagen heute, daß die Erschießung des GI in der konkreten Situation im Sommer ein Fehler war, der die Wirkung des Angriffs gegen die Air-Base und so die Auseinandersetzungen um die politisch-militärische Bestimmung der Aktion, wie der Offensive überhaupt, blockiert hat.'' Das habe ,,die Orientierung der Aktion verwischt und so natürlich — verstärkt dadurch, daß wir die ID-Cart losgeschickt haben, ohne was dazu zu sagen — der Staatsschutzpropaganda und auch einem Haufen Arschlöcher in der Linken die Munition geliefert, den Widerstand an der Erschießung des GI zu spalten, unsere Fehler gegen die Einheit der Revolutionären Front, in der der Widerstand und wir uns im Winter einen entscheidenden Schritt weitergebracht haben, auszuspielen.''

Ihr ermordet einen 20jährigen Amerikaner, von dem ihr nur wußtet, daß er GI war, mit einem Genickschuß, nennt das hinterher einen Fehler, ohne ein Wort des Bedauerns, und prangert gleichzeitig diejenigen, die diese Sorte ,,Politik'' oder ,,Krieg'' ablehnen, als Arschlöcher an.

Da kann einem schon die Spucke wegbleiben.

Trotzdem versucht der Arbeiterkampf, als eine der wenigen Gruppen, die dazu noch bereit sind, die Diskussion zu führen. Er fragt euch, warum es denn überhaupt möglich war, daß ihr so gehandelt habt, wie vorstellbarerweise auch von Faschisten hätte gehandelt werden können? Eure Antwort auf diese Frage steht aus.

Ihr seid dem, was ihr zu bekämpfen vorgebt, zu ähnlich geworden, ihr müßt davon Abstand kriegen, anders könnt ihr solche Fragen nicht beantworten.

Jörg Schröder hat das mal sehr schön formuliert: ,,Man kann das große Wahnsystem nicht mit einem kleinen Wahnsystem bekämpfen.''

Das jüngste Beispiel dafür ist eure neueste Erklärung. Es war ja zu befürchten, daß ihr den ,,Fehler Pimenthal'' mit ,,besseren'' Morden zu korrigieren versucht, statt mit der einzig möglichen Korrektur, der Aufgabe eures bewaffneten Kampfes. Ihr seid dem nicht gewachsen, und nicht, weil ihr dazu nicht ,,gut'' genug seid, sondern weil dem kein Mensch gewachsen sein kann, dieser Falschheit.

Um den Unterschied zwischen Genscher/Wischnewski, d.h. der Bundesrepublik einerseits und den USA andererseits zu bestimmen, bemüht ihr in der Kommando-Erklärung zum Mord an von Braunmühl den ,,Unterschied zwischen den amerikanischen Angriffen auf Libyen und den Einsatz der GSG 9 in Mogadishu.''

Unter den Gefangenen gab es 1977 immerhin noch den Konsens, daß die Entführung der Urlaubermaschine keine legitime Handlung in einem Befreiungskampf sein kann. Das ist jetzt bald 10 Jahre her und auf diese Entführung der Urlaubsmaschine und die Ermordung des Piloten — darauf sollte anders zu reagieren gewesen sein, als durch die Befreiung der Geiseln?

Was waren denn die Voraussetzungen für das, was in der Nacht zum 18.10.1977 in Stammheim passierte und Wochen später mit Ingrid Schubert in München, wenn nicht die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer und die Ermordung seiner Bewacher und die Entführung der Lufthansa-Maschine?

Drei derjenigen, die damals auf der Liste der zu befreienden Gefangenen standen, sind in den Jahren danach aus den Gefängnissen entlassen worden. Drei andere könnten demnächst entlassen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, was die abgesessenen Jahre angeht. Vier sind tot. Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Ingrid Schubert.

Wer hat 1977 die Situation so verschärft, daß es dazu kam? War das allein der Staat?

Das ist heute meine Frage an euch, und nicht die nach ,,Mord oder Selbstmord''. Obwohl es wünschenswert ist, daß alle offenen Fragen zu Stammheim endlich beantwortet werden, auch von euch. Aber es ist doch ein Irrtum zu glauben, daß darüber eine genauere Auskunft über diesen Staat und die Gesellschaft zu erhalten wäre. Die Lebensmittelüberschüsse und der Umgang damit in unseren westlichen und

östlichen Industriegesellschaften und der millionenfache jährliche Hungertod in der dritten Welt, das sind doch Auskünfte, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Es sind UNO-Angaben, die Jahr für Jahr bekanntgegeben, daß in der Dritten Welt jährlich mehr Menschen verhungern und an heilbaren Krankheiten sterben als im 2. Weltkrieg insgesamt — über 50 Millionen, Jahr für Jahr.
Ihr schafft weder mehr Bewußtsein und Sensibilität für die globalen Widersprüche, noch bringt ihr die Menschen der Dritten Welt dem Ende dieses Elends näher. Dazu seid ihr zu hochpolitisch, zu sehr vom realen Boden abgehoben, in Höhen, wo Politik nur dreckiges Geschäft ist.
„Es sind immer nur die vermittelnden und vermittelten Aktionen und Gedanken, die sich massenhaft durchsetzen und verändernd wirken können." (Peter Brückner) Und bei emanzipatorischen Zielvorstellungen müssen sie wahrhaftig sein.

18.10.1986

Klaus Jünschke

PS: Ich schrieb diesen Brief nicht, weil Klaus Hartung am 14.10. in der taz in seinem schwachsinnigen Kommentar zum Mord an von Braunmühl u.a. schrieb „Die Gefangenen stehen hier in der Pflicht, Stellung zu nehmen." Er und die taz hat zu solchen Sprüchen solange kein Recht, solange sie nicht alles dafür getan haben und tun, daß alle Gefangenen erträgliche Haftbedingungen haben und sich frei äußern können.
Am nächsten Tag stand auf Seite 1 der Frankfurter Rundschau im Artikel über den neuen Jahresbericht von amnesty:
„In Sachen Bundesrepublik kritisierte amnesty außerdem die oft monatelange (in Wirklichkeit jahrelange, K.J.) Isolationshaft von Gefangenen, die terroristischer Aktivitäten verdächtigt würden. Bei all diesen Gefangenen habe es an kontinuierlicher medizinischer Beobachtung gemangelt, was ‚im Blick auf die schädliche Wirkung der Isolation auf die Gesundheit von Gefangenen' dringend notwendig gewesen wäre." Im Beitrag der taz zum Jahresbericht von amnesty international fand ich keine Zeile zum Thema Bundesrepublik.
Die unentbehrliche taz hat neben ihren guten noch viel zu viele gemeine, ignorante, dumme und verletzende Seiten.

Resozialisierung

Verwahrvollzug – Behandlungsvollzug

Der jahrhundertelang praktizierte Vollzug - mit Zwangsarbeit und repressiver Aufbewahrung der Knackis (Verwahrvollzug) - hat im letzten Jahrzehnt dem differenzierten Behandlungsvollzug Platz gemacht. Kernpunkt dieses Vollzugs ist der Zugriff auf die innere Einstellung des Gefangenen und die Möglichkeit ihn vollständig zu kontrollieren.
Der Verwahrvollzug knüpfte bei seiner Grobdifferenzierung noch an "objektive" Kriterien an (Straftat bzw. Gericht entschieden darüber, ob jemand in ein Gefängnis oder in ein Zuchthaus kam) der Behandlungsvollzug vereinheitlicht die Strafe - es gibt nur noch Freiheitsstrafe - differenziert aber den Vollzug der Strafe weit aus.
In einem Einweisungverfahren erforschen Psychologen und Sozialarbeiter die innere Einstellung des Gefangenen und machen diese Einstellung zur Grundlage die Gefangenen grob in drei Kategorien einzuteilen:

1) Behandlungswillig und Behandlungsfähig
(eine Gruppe mit guter Sozialprognose, etwa Konflikttäter, Wirtschaftsstraftäter, die sozialpädagogisch betreut werden und berufliche Qualifizierung erreichen können.
Knäste: Schwerte, Rheinbach, soz.therapt. Anstalt Gelsenkirche und Düren)

2) Behandlungsunwillige und Behandlungsunfähige
(hierher gehört die Masse der Langzeitgefangenen (über ein Jah sechs Monate), die schon früher gesessen haben und mitten in ihrer "kriminellen Karriere" stecken; die hart malochen müsser und die "garantiert" wieder rein kommen.
Knäste: Rheinbach, Werl, Willich, Geldern)

3.) Gefangene mit spezieller Gefährlichkeit
(Ausbrecher, Renitente, Politische
Knäste: Geldern, Rheinbach, Werl oder HS-Trakte in den anderen Knästen)

Die große Gruppe der Kurzzeitgefangenen (bis 1 1/2 Jahre) durchlaufen nicht das Einweisungsverfahren, sondern wird am Tatort/ Wohnort eingeknastet. Größere Anstrengungen, diese Gruppe zu behandeln werden nicht gemacht, an ihnen wird noch der Verwahrvollzug praktiziert, der größte Teil von ihnen wird später sowies Langzeitgefangener.

In allen Knästen werden die großen Abteilungen aufgelöst und kleine Abteilungen gebildet, die weitgehend homogen zusammengeset sind und so eine gute Kontrollmöglichkeit bieten. Die baulichen Voraussetzungen wurden in den 70-iger Jahren geschaffen, in denen ca. 4.000 "Haftplätze" baulich verändert wurden. Diese Umstrukturierung hält noch heute an z.Zt. wird der Langzeitknast Werl umgebaut in sog. Wohngruppenvollzugs-Abteilungen (großer Hochsicherheitstrakt).

Die Kontrolle auf der einen Seite wird durch Disziplinarmaßnahmen weiter unterstützt (Verwarnung über Einkaufssperre bis zum Bunker) auf der anderen Seite wird die Anpassung durch die Hoffnung auf vorzeitige Entlassung (2/3 - Entlassung), gute Arbeitsplätze, Ausbildungsmöglichkeiten, Ausführungen und Urlaub geködert, nach der Devise: für jeden ein paar Vorteile, damit jeder was zu verlieren hat. Anscheißereien und Entsolidarisierungen sind die Folge, die Individualisierung wird weiter fortgetrieben. Kameraüberwachung, automatisch schließende Türen, Lautsprecher bzw. Gegensprechanlagen sind Eckpfeiler dieser Konditionierung im Knast, die unter dem Etikett des Behandlungsvollzuges verkauft, die völlige Kontrolle über den Menschen herstellt.
Wer im Wohngruppenvollzug ständig von Kameras beobachtet worden ist, wird sich draußen frei fühlen, wenn er dort nur noch auf Bahnhöfen und Plätzen video-überwacht wird.

Paulus: »Wer da nicht arbeitet, soll auch nicht essen«

In den Gefängnissen besteht Arbeitspflicht d.h. ein Gefangener ist gezwungen, während seiner Haftzeit zu arbeiten, der Knast ist ein Zwangsabeitshaus. Zum Sanktionssystem, um die Arbeit durchzusetzen, zählen:

- direkte Maßnahmen wie Bunker
  bei Arbeitsverweigerung beim ersten Mal 7 Tage, dann 14 Tage, 21 Tage, 28 TAge

indirekte Maßnahmen, an Arbeit ist geknüpft

* der Einkauf
* Kommunikation, Abwechslung
* Briefmarken-, Zeitungs-, Bücherbezug
* Möglichkeit in den halboffenen, offenen Vollzug zu kommen
* frühere Entlassung

"Das Perfide am Arbeitssystem im Knast ist, daß der Gefangene auch ein Bedürfnis nach Arbeit entwickelt, um sich abzureagieren, um der Sinnlosigkeit des Tages zu entgehen" Ortner
"Bedürfnis nach Arbeit" - ein scheinbares Bedürfnis
Schein-Identität ist an Arbeit geknüpft (drinnen und draußen)

Ein differenziertes System von Bestrafen und Belohnen durchzieht als strukturelles Prinzip auch den Arbeitsbereich im Knast. Es existieren Lohnstufen von 1 bis 5, mit entsprechenden Leistungszulagen zwischen max. 15% für Pensenbetriebe und 30% in knasteigenen Betrieben. Auffällig ist, daß fast immer die knasteigenen Betriebe zu den Lohnstufen 3 bis 5 zählen und die Fremdbetriebe meistens Lohnstufe 2 bis 4 umfassen. Zellenarbeit ist im Vergleich zur Arbeit im offenen Vollzug die schlecht bezahlteste. Anreiz wird geschaffen über 2 Methoden:
a) über die Höhe des Verdienstes
b) über die jeweiligen Arbeitsbedingungen (Zelle, Betrieb)

Die Firmen von draußen verdienen an der Gefangenenarbeitskraft, auch wenn sie nach Tarif bezahlt werden, mehr als an der "freien" Arbeitskraft, weil sie die Sozialabgaben sparen. Das Desinteresse an dieser Arbeitskraft resultiert vorwiegend aus der Tatsache, daß die Gefangenen unzuverlässig arbeiten.

Neue Tendenzen
Aufbau/Ausbau knasteigener Betriebe d.h. Produktion im Knast und Verkauf auf dem freien Markt z.B. Polsterei und Holzwerkstatt in Werl.

Aufstellung von Facharbeiterkolonnen z.B. Maurer, Installateure, Elektriker, die draußen Auftragsarbeit verrichten.

1 offiziell resozialisierende Funktion

"Sie soll die Arbeitsgesinnung wecken und stärken und ihn an ein regelmäßiges, auf Arbeit aufgebautes Leben gewöhnen"

2 disziplinierende Funktion

Brechung von eigenem Willen/ Unterbindung anderer Interessen
"Wer arbeitet sündigt nicht", Gefangene kommen nicht auf dumme Gedanken
Zerstörung von Identität, Verlust von Konzentrationsfähigkeit, besonders für rebellierende Gefangene - wird deutlich an Arbeitsräumen in Hochsicherheitstrakten oder Akkordarbeit auf der Zelle

3 kostensenkende Funktion

Knastinterne Arbeiten werden von Gefangenen geleistet, externe Firmen lassen im Knast produzieren. Beispiel aus 1975: freier Arbeiter erhält bei 4,50DM/Tag ca. 80,- bis 100,-/Monat, die Knastverwaltung erhält 822,-/monatliches Kopfgeld. Von diesem Geld werden die Kosten für den Aufenthalt im Knast bezahlt, der Rest wird gespart.

Gesellschaftliche Funktion von Knastarbeit

- Vorhandensein/Nutzung von billigen Arbeitskräften
- Streikbrecher im Knast
- Versuchsfeld für Umstrukturierungsprozesse draußen (Arbeitsorganisation)
- Aufrechthalten von grundlegenden gesell. Werten wie Arbeit, die im Moment massiv ihre integrative Funktion verliert
- Bestrafung von Arbeitsunwilligen
- Konkurrenzfähigkeit

MODERNE SKLAVEREI

Arbeitshetze ist wohl das Letzte, was die Bevölkerung mit dem Beruf des Beamten in Verbindung bringt. Häufig wird dagegen diesem Berufsstand eine gewisse Schwerfälligkeit vorgeworfen. Vielleicht ist es das fehlende Wissen um die Bedingungen produktiver Arbeit welches Justizbeamte dazu treibt, irrationale und weit überhöhte Leistungsanforderungen an die Gefangenen zu stellen. Allerdings gibt es in den Knästen auch große Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben. Zugegeben, ich habe in der JVA Kaisheim gerade das übelste Beispiel erwischt. Allerdings blieb mir auch keine andere Wahl und so beschloß ich, es mit Papierarbeiten auf der Zelle zu versuchen. Eine andere Arbeitsmöglichkeit stand nicht zur Verfügung.

Zunächst brachte man mir große Plastiktüten. Meine Aufgabe bestand darin, eine Kordel aus Kunstfasern durch zwei Ösen einzufädeln, die Enden zu verknoten, jeweils 10 Tüten zusammenzurollen und zu verpacken. Als Pensum wurden 900 Stück festgesetzt. In den ersten Tagen war dieses Pensum natürlich bei weitem nicht zu erreichen, d.h. ich mußte 10 Stunden arbeiten um 8 Stunden bezahlt zu kriegen. Nach ein paar Tagen schaffte ich es in 8 Stunden. Dies bedeutet allerdings 8 Stunden Höchstleistung. Stellt sich in diesen 8 Stunden Harndrang o.ä. ein, so muß die Zeit nachgearbeitet werden, da sonst das Pensum nicht zu schaffen ist. Daß diese Arbeit nach der niedrigsten Lohnstufe vergütet wird, versteht sich fast von selbst. Handelt es sich doch um "leichte Arbeit".

Mich interessierte nun brennend, welcher edle Mensch uns diese "leichte Arbeit" verschafft hatte. Da mir die Beamten dies natürlich nicht auf die Nase binden, war ich auf meinen eigenen Spürsinn angewiesen. Auf den Kartons mit dem Material entdeckte ich die ersten Hinweise. So wurde das Material von der

Manzinger Papierwerke GmbH
Ziegeleistraße 15
8000 München 60

angeliefert. Außerdem stellte ich fest, daß diese "Shopline-Taschen" für das Schuhhaus Tretter in München bestimmt waren. Sie trugen den Aufdruck

DUE MONDI
Hohenzollernstraße 26
8000 München 40

Also Leute seid schlau, kauft Eure Treter bei Tretter, damit die Sklavenarbeit in den Knästen nicht ausgeht.

Nach einiger Zeit kamen dann neue "Shopline-Taschen". Diesmal waren sie besonders schön. Ein aufgedruckter Hunderter und der Hinweis, daß wir diesmal unseren Wohlstand der

BAYERISCHEN VEREINSBANK

zu verdanken hatten. Also nix wie hin mit den Spargroschen zur Bayerischen Vereinsbank. Vielleicht sind noch die schönen "Shopline-Taschen" da. Wenn nicht, machen wir Knackis Euch gerne neue.

Besonders faszinierend wurde diese Arbeit dadurch, daß die Taschen im Vergleich zum Tisch relativ groß waren. So wurde das Bett zum Arbeitstisch umfunktioniert. Da Kaisheim ein moderner Knast ist, gibt es natürlich auch keinen Stuhl mit Lehne, sondern nur einen Hocker. Dies beschert völlig neue Glückserlebnisse. Mir bleibt unvergeßlich wie wohltuend es ist, wenn nach 8 Stunden Arbeit auf dem Hocker die Rückenschmerzen wieder nachlassen.

Leider geht auch die schönste Arbeit einmal zu Ende und so sollte sich für mich ein völlig neues Arbeitsgebiet erschliessen. Papierstreifen sollte ich falzen. 1400 Stück Pensum. Kein Problem, wie mir der Beamte versicherte. Sie hätten sogar mal Einen gehabt, der 1800 Stück geschafft habe. Da mir so ein Beamter viel erzählen kann, habe ich die Sache erst einmal getestet. Ich wollte wissen, wie lange ich für 100 Stück brauche. So zählte ich zunächst 100 Streifen ab und preßte sie in die Form. Dazu legt man zunächst den Papierstreifen auf eine hölzerne Form und preßt in mittels eines zweiten Holzes, welches mit Metallkanten versehen ist, exakt in die Form. Auf diese Weise entstehen die Rillen, an denen anschließend gefalzt werden muß. Pro Papierstreifen sind drei Falzungen erforderlich. Anschließend bündelte ich die 100 Streifen. Fertig. Ein Blick auf die Uhr zeigte mir, daß ich für die 100 Stück exakt eine Stunde gebraucht hatte.

Nachdem ich in meinen mathematischen Grundkenntnissen gekramt hatte kam ich zu dem Schluß, daß ich täglich 14 Stunden arbeiten müsse, um das Pensum zu schaffen. Rechne ich zu diesen 14 Stunden noch die Stunde Hofgang und die drei Mahlzeiten, so sind 16 Stunden des Tages wunderbar ausgefüllt. Also rechnen können sie ja, die Beamten. Mir bleiben nämlich dann genau die 8 Stunden Schlaf, auf die ich so ungerne verzichte. Grade weil uns der bayr. Landesfürst diese Zeit am liebsten "nachdienen" lassen würde, denn während des Schlafs kriegt man ja vom Knast nichts mit. Pervers diese Logik, aber staatstragend.

Nun stand ich vor der Frage, ob ich täglich 14 Stunden arbeiten soll, um Euch noch mehr erzählen zu können, oder ob ich mich für meine Gesundheit entscheide. Also bei allem Verständnis für Euer Informationsbedürfnis, aber - Ihr versteht.

Gerhard Linner
JVA Kaisheim

Presseerklärung

Am Samstag, den 20. Dezember haben wir einen Verkaufsstand im Kaufhaus KARSTADT in Köln abgeräumt und dazu das beiliegende Flugblatt verteilt. Auf dem Verkaufsstand wurden die Kerzenhalter der Firma P & P (Pleuger und Pletsch) aus Sprockhövel verkauft.

Wir wollten mit der Aktion auf die Ausbeutung in den Knästen aufmerksam machen und damit auch die Gefangenen unterstützen, die sich gegen diese Zwangsarbeit wehren.

In letzter Zeit hat es immer wieder Streiks und Hungerstreiks von Gruppen in den Knästen gegen die Zwangsarbeit gegeben, viele verweigern einzeln die Arbeit und sind dann den Bestrafungen und Schikanen in voller Härte ausgeliefert.

Die Kerzenhalter für Weihnachtsbäume, die es bei KARSTADT und anderen Kaufhäusern gibt, werden von Gefangenen, z.B. im Jugendknast Siegburg hergestellt. Pro Tag muß jede/r Gefangene 2000 Stück produzieren. Sie bekommen dafür 6,- Mark am Tag. Im Geschäft kostet dann eine Packung mit 8 Kerzenhaltern etwa 7,- Mark!!!
Wer dieses Pensum im Knast nicht schafft oder gar nicht arbeitet, wird hart bestraft: Kein Hofgang, kein Fernsehen, kein Umschluß mit anderen Gefangenen - das bedeutet Isolation auf der Zelle!

Auf diese Weise macht die Firma PLEUGER & PLETSCH (P & P) ihren Profit mit Kerzenhaltern. Aber auch andere Firmen benutzen diese billige Zwangsarbeit, die es nicht nur für 45.000 Gefangene in der BRD gibt. Menschen, die in der Psychiatrie eingesperrt sind, müssen in den "Arbeitstherapien" im Akkord schuften, damit sie überhaupt wieder rausgelassen werden. In Arbeiterkolonien malochen Nichtseßhafte für 3,- bis 4,- Mark am Tag, da sie sonst keine Bleibe bekommen. Und etwa 75.000 Menschen werden in Behindertenwerkstätten ausgebeutet, in denen sie unter dem Vorwand ihrer "Behinderung" mit ein paar Mark am Tag abgespeist werden. Viele arbeitsintensiven Produktionsschritte wie Speichen in Fahrräder einziehen, Türschlösser montieren, Wäscheklammern zusammenstecken, Druckknöpfe + Stecknadeln abzählen oder Kugelschreiber montieren, werden von den Firmen in diese modernen Zwangsarbeitsläger ausgelagert.

Firmen, die an der billigen Zwangsarbeit profitieren:

Pleuger & Pletsch, 4322 Sprockhövel, Mittelstr. 48, 02339/2895
Kreuzer, Bonn, Rochusstr.2, 0228/52003-0
Weck, Bonn, Rochusstr., 0228/64801-0
Prym-Metallwaren-Fbk, Stolberg, Zweifallerstr., 02402/14-1

Bestrafung durch"gemeinnützige" Arbeit +

In jüngster Zeit gibt es neben verstärkter Anwendung von Bestrafung durch Arbeit (außerhalb der Knastarbeit) im Jugendstrafrecht starke Bestrebungen, Arbeit als "Ersatzstrafe" auch im Erwachsenenstrafrecht wiederzubeleben und die Anwendungsmöglichkeiten auszuweiten. In allen Bundesländern sind Modellversuche angelaufen, um die Ausweitung der Bestrafung durch Arbeit auszutesten, und in der kriminalpolitischen Diskussion bemüht man sich um juristische und praktische Fixierung weiterer Bestrafungsmöglichkeiten durch Arbeit.

Als Anwendungsbereiche sind bisher im Testlauf oder in der Diskussion:

1. "Die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit" anstelle der Ersatzfreiheitsstrafe;
2. Verstärkte Nutzung der prinzipiell möglichen Auflagenerteilung der "gemeinnützigen Leistungen" als Begleitmaßnahmen zur Strafaussetzung zur Bewährung oder zur Verwarnung mit Strafvorbehalt; da hierbei auch "nachträgliche Anordnung der Arbeitsleistung - als neue Auflage oder als Ersetzung der Geldzahlungsauflage" in Betracht gezogen wird, sehen die kriminalpolit. Planer hier fast unermeßliche Anwendungsmöglichkeiten;
3. im Rahmen der Einstellung von Strafverfahren (nach § 153a StPO).

Arbeitsbereiche und Arbeitsbedingungen der 'freien' Zwangsarbeit:

Bei den Einsatzbereichen dieser Zwangsarbeit als "Ersatzstrafe" handelt es sich z.Zt. hauptsächlich um solche, wo auch Zwangsarbeit von Sozialhilfeempfängern und Zivildienstleistenden eingesetzt wird: städtische/kirchliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Jugend- u. Altenpflege etc. Ausweitungen in andere wirtschaftliche Bereiche sind momentan noch nicht konkretisiert. Insgesamt sollen die erzwungenen Arbeitsleistungen allerdings in den 'freien und normalen Wirtschaftsprozeß integriert' werden; kasernierte Arbeitslager will mann möglichst vermeiden.

+ in Abgrenzung zur Knastarbeit von den Planern 'freie Arbeit' genannt
vgl. NStZ 3/85, S. 1o4ff.

Bei der pro forma angestellten Erwägung, ob die Zwangsarbeit als "Ersatzstrafe" irgendwie bezahlt werden sollte (z.B. als Abverdienen der Geldstrafe) oder nicht, fällt die Entscheidung selbstverständlich für die'"moderne Variante" der freien Arbeit (!): gemeinnützige und unentgeltliche Arbeit' aus (auch ohne Sozialversicherung).

Man bemüht sich um ein 'sauberes' Umrechnungsverhältnis zwischen Zwangsarbeitsquanten und Geldstrafentagessätzen bzw. drohender Ersatzfreiheitsstrafe und kommt in Gegenüberstellung zum 'normalen Arbeitsleben' zu dem interessanten Schluß, daß ein Knasttag durch 5 (-6) Stunden Arbeitsquantum adäquat ausgeglichen werden könnte.

Angeführte Gründe für die Ausweitung der Bestrafung durch Zwangsarbeit:

Für die Kriminalpolitiker ist die Propagierung dieser Bestrafungsmethode sehr wichtig; daher nimmt die Beschreibung aller erdenklicher Vorteile für die Betroffenen einen großen Raum ein.

Vorrangiges Ziel ist kurzfristig die Entlastung der Knäste durch Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafler, langfristig die möglichst weitgehende Reduzierung der Kurzzeitstrafler im Knast

- wegen Überbelegung und Überbelastung der Knäste (zunehmend auch noch durch Ersatzfreiheitsstrafen)
- wegen unproportionaler Belastung der Knastverwaltung durch Kurzzeitknackis
- wegen Unmöglichkeit des Behandlungsvollzugs und des effektiven Arbeitseinsatzes (das wird ausgedrückt als 'keine Ausbildungsmöglichkeiten') bei Kurzzeitstrafen; die Kurzzeitknackis sind für den Behandlungsvollzug eher hinderlich
- wegen der angeblichen Gefahr der kriminellen Infizierung und sozialer Isolierung sonst eventuell draußen noch halbwegs reibungslos funktionierender Straffälliger; das reale Interesse ist jedoch hierbei zu verhindern, daß eine große Anzahl von Leuten mit dem Knastsystem bekannt wird, weil dadurch die Abschreckungswirkung und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Ausgrenzung des Knastes und der Gefangenen vermindert wird.

Ein weiterer Vorteil wird in den verstärkten Einsatzmöglichkeiten eines (auszubauenden) Gerichtshelfernetzes (die Sozialarbeiter der Justiz) gesehen.
Die Behandlung durch Arbeit scheint durch die Mischung aus Leistungskontrolle und 'ständiger Motivierung' durchaus den bei Kurzzeitknackis nicht durchführbaren Behandlungsvollzug ersetzen zu können.

Da Ausführungen zu den wirtschaftlichen Vorteilen dieser Ausweitung der Zwangsarbeit in das ideologische Konzept der Propagierung eines humanen Bestrafungssystems nicht so recht hineinpassen würden, wird hierzu von den Kriminalpolitikern auch nichts geäußert.

Kleinere Hürden in der Durchsetzung der Zwangsarbeit als Ersatz von Knaststrafen bestehen für die Planer darin, den Zwangsarbeitscharakter nicht zu offensichtlich werden zu lassen und nicht in Konflikt mit dem Verbot des Arbeitszwanges im Grundgesetz zu geraten.

Ihre Vermeidungsstrategien dagegen sind:

- die "Freiwilligkeit" der Zwangsarbeit: jeder kann sich zwischen Knast und Zwangsarbeit 'frei' entscheiden;
- der äußere Anschein der Zwangsarbeit (keine Lager, Einzelbetreuung und Eingehen auf den Einzelfall);
- die Festlegung eines 'sauberen' Umrechnungsmodus zwischen Knast und Arbeit, sodaß sich niemand benachteiligt fühlen kann.

Bisherige Erfahrungen aus den Modellversuchen sind von seiten der Betroffenen widersprüchlich: in einigen Projekten scheinen die Betroffenen der Zwangsarbeit gegenüber dem Knast in der Mehrheit den Vorzug zu geben. Insgesamt haben sich in den Projektbezirken jedoch nur etwa 25 % zur Zwangsarbeit bereit erklärt; es wird auch von den Betreibern darauf hingewiesen, daß eine stärkere Betreuungs- und Überzeugungsarbeit dringend notwendig sei, um die Betroffenen von ihren "Vorteilen" bei der Zwangsarbeitsaufnahme zu überzeugen.

Erfüllung in der Pflichterfüllung

1. Während im Knast die Reproduktion schon immer direkt abhängig von Arbeit gewesen ist (kein Einkauf/Kommunikation/Freigang/ vorzeitige Entlassung) gleicht sich die Situation draußen der Knastsituation immer mehr dahingehend an, daß der gesamte Reproduktionsbereich kapitalistisch erfaßt wird und die Teilnahme an dieser Reproduktion von Arbeit abhängt.
Der Zwang zur Arbeit draußen ergibt sich einerseits aus der fortschreitenden Kommerzialisierung und Durchkapitalisierung, andererseits aus der Streichung/Kürzung von Sozialeinkommen.
Ursprünglich (relative) "Freiräume" werden kapitalistisch verwertbar gemacht. Beispiele: früher Schwimmen im See ohne Knete, heute Schwimmen im Freizeitpark mit Knete; früher Nahrungsmittelanbau (Kleingarten) und Nahrungszubereitung (Kochen) heute Pommes-Bude und fast food; heute Geburt von Kindern durch Frauen, morgen menschliche Reproduktion im Reagenzglas.
Diese Beispiele zeigen auf, daß einerseits relativ unkontrollierte Freiräume abgeschafft werden, worüber die Kontrolle generell vergrößert werden soll, andererseits der Zwang verstärkt wird, sich dem kapitalistischen Verwertungsprozeß zu unterwerfen.

Arbeit im Knast umfaßt heute nicht mehr nur manuelle Tätigkeiten (Sortieren, Tütenkleben) sondern wird ergänzt durch halbindustriell industrielle Tätigkeit (Arbeit mit Maschinen, Montage von Kabelsätzen von Kfz).
Ziel/ Funktion von Knastarbeit bleibt neben der Disziplinierung weiterhin die Erhöhung der betrieblichen Rentabilität zur Deckung/ Senkung der Vollzugskosten. Der Aufbau knasteigener Betriebe zum Verkauf auf dem freien Arbeitsmarkt(Werl,Attendorn) ist ein weitere Schritt, durch Knastarbeit Mehrwert zu schaffen, der über die Deckung der Vollzugskosten hinaus Gewinn abwirft.
Dies wäre eine nötige Voraussetzung für eine mögliche Entwicklung in Richtung "Privatisierung/ der Knäste" (wie in den USA).

3. Um bei steigender Delinquenz die Abschreckung des Knastes aufrecht zuerhalten, ist es notwendig, nicht zu große Teile der Bevölkerung mit dem Knast zu konfrontieren. Um diesem drohenden Durchmischungs effekt entgegenzutreten und gleichzeitig der Überbelegung der Knäste entgegenzuwirken, wird schon im Vorfeld des Knastes "Arbeit statt Knast" durchgesetzt. Gleichzeitig wird damit erreich daß im Knast in Zukunft vorwiegend Langzeitstrafler sitzen (Auflaufen von mehereren Bewährungsstrafen), was eine notwendige Voraussetzung für profitorientierte Arbeit im Knast ist.

Forschung

Die Knaststruktur steht im engen Zusammenhang mit der sozialen Struktur draußen. Knast muß immer repressiver sein, als die Realität draußen, um überhaupt seine abschreckende Wirkung entfalten zu können.
Die Gefangenen bieten sich als ideale Forschungsgruppe an, da sie eine geschlossene Gruppe bilden und an ihnen nahezu alle Fragen sozialer Kontrolle getestet werden können.
Klar ist auch, daß der Knast Objekt intensiver Forschung - insbesonder durch die Max Planck Gesellschaft-ist. Bisher bleibt aber unklar, welche unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Knastforschung und Übertragung der Ergebnisse auf die soziale Kontrolle draußen besteht.
Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen:

Früher wurden die Gefangenen in Vielpersonenzellen aufbewahrt, dann gab es eine Entwicklung zu Einzel- bzw. Dreierzellen in großen Abteilungen heute wird der Wohngruppenvollzug angepriesen (15-Gruppen in Hochsicherheitstrakten) - welche Beziehung gibt es da zur Wohn- und Lebensstruktur draußen?

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR
wer ein Mensch ist, bestimmen die Machthaber

Da ham die Amis also 30 Jahre lang 695 Personen getestet. Personen hat er gesagt, der Vorsitzende des Ausschusses. Person, das klingt schon ein wenig anrüchig. Der Begriff Mensch ist in solchen Zusammenhängen möglichst zu vermeiden. Der Bürgerkrieg muß schließlich psychologisch vorbereitet werden. Seit es Staaten gibt, gibt es auch Personen. Nicht zu verwechseln mit den freien Bürgern, welche oftmals auch garnicht so frei sind. Diese Personen erhalten zur besseren Unterscheidung noch näher bezeichnende Namen: Sklaven, Unfreie, Irre, Obdachlose, Häftlinge usw.
Auf der nächsten Seite finden wir eine Dokumentation, welche wir der taz vom 29.10.1986 entnommen haben. Dort wird der Bericht zitiert. Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, daß in diesem Bericht der Begriff Mensch nicht auftaucht. Dort heißt es:
18 Patienten, zwölf unheilbar erkrankte Patienten, 20 ältere Personen, 67 Gefängnisinsassen, 64 Häftlinge und sieben Personen.

Daß dieser Fall überhaupt aufgegriffen wurde liegt wohl am verwendeten Testmaterial. Handelt es sich doch hier nicht um einen der üblichen Medikamententests. Nein - die Wirkung der Radioaktivität auf Personen sollte getestet werden. Radioaktivität, das ist in. Da lohnt es sich, mal ein paar Zeilen drüber zu schreiben. Mit einem ordinären Medikamentenversuch kannst ja heute keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlocken. In der JVA Straubing ham sie uns mal einen Film über Medikamentenversuche in US-Knästen gezeigt. Da wurden den HÄFTLINGEN Krankheitserreger injiziert, z.B. Malariaerreger u.ä. Allerdings ließ man es nicht dabei bewenden. Die betreffenden Personen bekamen anschließend schon ein Medikament gegen die

Krankheit. Schließlich wollte man ja sehen, obs auch funktioniert. Selbstverständlich lief dies alles auf freiwilliger Basis, wie uns Zuschauern mitgeteilt wurde. Die freiwilligen Personen, sprich Häftlinge bekamen bis zu 100 Dollar und teilweise wurde sogar die Strafe reduziert. So schlimm kann es auch nicht gewesen sein, denn schließlich lief ja alles unter ärztlicher Kontrolle. Es beruhigt schließlich ungemein, wenn so ein Jünger des Hippokrates sich um die Personen kümmert. Leider ist ja nicht jeder Arzt für diese Arbeit tauglich und so legen sich diese "Versuchsstationen" ihre eigenen Ärzte zu.

DOKUMENTATION

„Menschen als Versuchskaninchen"

695 US-Bürger zwischen 1940 und 1970 medizinischen Experimenten mit radioaktivem Material ausgesetzt

Washington (dpa) — US-Behörden haben zwischen 1940 und 1970 an 695 Menschen medizinische Experimente mit radioaktivem Material vornehmen lassen, wie aus dem Bericht eines Unterausschusses im Washingtoner Repräsentantenhaus hervorgeht. Der Vorsitzende des Unterausschusses, Edward Markey, verlangte in einem Brief an Energieminister John Herrington, das Ministerium solle die betreffenden Personen — soweit sie noch leben — ermitteln, ihren Gesundheitszustand feststellen und sie entschädigen. Ein Sprecher des Energieministeriums wies darauf hin, daß es Presseberichte über derartige Experimente bereits in den Jahren 1976 und 1981 gegeben habe.

In dem Bericht werden unter anderem folgende Versuche aufgeführt:

— von 1945 bis 1947 wurde im Rahmen des Projekts „Manhattan", das der Entwicklung der ersten Atombombe diente, 18 Patienten, von denen die Ärzte annahmen, daß sie nicht mehr lange leben würden, Plutonium eingespritzt.

— von 1953 bis 1957 wurde am Allgemeinen Krankenhaus von Massachusetts in Boston zwölf unheilbar an Gehirntumoren erkrankten Patienten Uran gespritzt, um festzustellen, von welcher Dosis an Nierenschäden eintreten würden.

— von 1961 bis 1965 erhielten am Massachusetts Institute of Technology 20 ältere Personen Spritzen oder Essen, die Radium oder Thorium enthielten.

— von 1963 bis 1971 wurden die Hoden von 67 Gefängnisinsassen im Staat Oregon und von 64 Häftlingen im Staat Washington Röntgenbestrahlungen ausgesetzt, weil die Wissenschaftler herausfinden wollten, welchen Einfluß dies auf die Zeugungsfähigkeit haben würde.

— von 1963 bis 1965 erhielten im Bundesstaat Iowa sieben Personen Milch von Kühen, die auf mit radioaktivem Jod verseuchten Boden gegrast hatten.

taz vom 29.10.1986

Nach diesem interessanten Film wurden wir dann gefragt, was wir davon halten. Also ich wollte mir ungern Malariaerreger injizieren lassen, aber einige waren recht begeistert. Sone kleine Spritze und dann 100 Dollar und vielleicht sogar früher aus dem Knast - das wäre schon nach ihrem Geschmack. Also an "Freiwilligen" hätte es keinen Mangel. Allerdings fürchte ich, daß daraus so bald nichts wird. Die Knackis würden einfach zuviel Scherereien machen. Da setzen sich dann so widerliche "Haberfeld"-Schreiberlinge hin und ziehen jede medizinisch sinnvolle Maßnahme in den Dreck. Außerdem besteht absolut keine wirtschaftliche Notwendigkeit, solange es noch ausreichend "verrückte und unheilbar kranke" Personen gibt.

So werden wir Knackis auch weiterhin unsere Endstrafe schieben ohne jede Möglichkeit offiziell in den Dienst der Medizin treten zu können. Für mich wird es jetzt Zeit diesen Beitrag abzuschließen, weil ich merke, wie die kalte Wut hochsteigt. Die linksliberale Neigung uns Personen zu untersagen, gegen diese edlen Menschen zu kämpfen, schnürt mir die Kehle zu.

Gerhard

Abendgebet und Besinnung

Der Schrecken hat seine Beamten,
genau wie die Post oder die Banken,
und er wird angewandt,
weil es nötig ist.
Es handelt sich nicht um eine
Verschwörung von Perversen ...

Das wachsende Armut und soziale Verelendung immer mehr Menschen in die Versuchung treibt, sich das anzueignen, was ihnen laut "Bürgerlichem Gesetzbuch" (BGB) nicht zu gehören hat, ist auch bürgerlichen Politikern aller Couleur längst bekannt.

Bei Millionen Arbeitslosen, bei steigender sozialer Unsicherheit und immer härter werdendem Existenzkampf draußen, konstatieren die rechtskonservativen Politiker in Deutschland "wachsende Kriminalität" und - oh Schreck! - mangelndes Rechtsbewußtsein im Volk". Wer Großbetrüger laufen läßt, Hausbesetzer aber mit Knüppeln und Knast beibringt, die Pfoten gefälligst von Grund und Boden zu lassen; wer die ohnehin sozial Schwachen noch mehr bluten läßt, der hat keinen Grund, eine solche Entwicklung heuchlerisch zu bejammern. (Wird ja auch nur in Sonntagsreden getan.)

Das "Lösungskonzept" der politisch Verantwortlichen ist immer das gleiche: Knüppel aus dem Sack! Das geschieht auf breiter Front.
Knast und Strafen sind Das Sanktionstrument des Staates. Kurz gesagt. Es ist das repressive Herz des Staates. In seiner Funktion setzt Gefängnis nicht nur darauf, die illegitimen Kapitalisten - und all, für die die Menschengesetze eben die Gesetze der Herrschenden sind, für einen längeren oder kürzeren Zeitraum aus dem Verkehr zu ziehen, sondern seine Hauptfunktion besteht mithin in der Abschreckung!! Das Gefängnis als Ort des Schreckens, zur Abschreckung all jener, die den härter werdenden Verteilungskampf draußen, auf diese oder jene aber immer illegitime - Art, zu ihren Gunsten entscheiden wollen. Das war schon immer so. Diesen Zweck hatten und haben Gefängnisse seit jeher im Gefüge der Macht. Genau aus dieser Ecke kommt auch immer der zynische Slogan: "Denen gehts noch viel zu gut!"

Gab es mal viel zu verteilen, haben sich - wie in den 70er Jahren - Reformisten ans Werk gemacht und mit ohnehin halbherzigen Reformen eigentlich die alte Scheiße nur neu verpackt Aber selbst mit dem Bißchen, was daran positiv auf die Haftsituation wirkte, ist längst Schluß gemacht worden. Seit drei Jahren ist in Deutschlands Knästen die "Wende" nach rückwärts virulent. Es wird Ernst gemacht, Zug um Zug.
(In Berlin-Tegel mußten zwei Vollzugsdienstleiter gehen, weil Sie mit der "Wende" nach rückwärts nicht einverstanden waren.)

Alles Böse kommt von oben. Die Teilanstaltsleiter der JVAen, die sich in der Öffentlichkeit gerne als Vertreter eines liberalen Strafvollzuges ausgeben, sind dann höchstselbst bei den sogenannten Zellenrevisionen anwesend. Ob Lang - oder Kurzstrafler, die Zellen mußten nach der "Revision" auf jeden Fall die anheimelnde Atmosphäre eines Bahnhofpissoirs haben. Besitzstandwahrung (immerhin gerichtlich abgesegnet), kleines Selbstgebautes oder Organisiertes, Bücher, Poster, Kissen ... Sie kennen kein Erbarmen ("raus mit dem ganzen Kram"-)
Nicht genug damit: auch keinen Tisch und Stuhl mehr auf den Fluren, von Blumen gar keine Rede, womit - und das ganz gezielt - die soziale Interraktion der Gefangenen zerstört wurde. Die Zellen sind extrem klein und für jeden Gefangenen ist klar und wichtig, daß die sozialen Kontakte außerhalb

dieser Besenkammern stattfinden müssen. Es ging jahrelang unbeanstandet so. Aber es kam, was in der Justiz immer so kommen muß:(Das beispielsweise der Brand in der Abschiebehaft Augustplatz Berlin), überall als Vorwand dient, wegen "Brandgefahr" Tische Stühle, Winzregale und Kissen auf den Müll zu schmeißen.

Es kann für uns Gefangene kein Anliegen sein, uns mit derarti, beknackten Vorwänden und dieser durch und durch absurden Argumentation auseinanderzusetzen: Da gibt es kein Durchkomme Aber immerhin hätten sie dann auch noch so einigen justizpolitischen Bockmist zu erklären:

"Ausbrüche", so sagte Justizsprecher Kähne,"gehören zum Gefängnis wie die Gefangenen." So ist es! Also wieder her mit Postern, Regälchen, Tischen,Stühlen ... usf.

Überhaupt sollte man sie an dieser Stelle an ihre eigenen Gesetze erinnern: Paragraph 3 StVollzG (1) schreibt vor, "daß das Leben im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden soll". Wohnen einige der Herren auf den Klosett der Bahnhöfe! ??? --

Aber Spaß beiseite. Mit diesen absurden Akten machen die den Alltag der Gefangenen noch mühsamer, und es wird Zeit, daß diesen Machenschaften Einhalt geboten wird. Es besteht eine reale Chance, die Vertreter der Justiz-Mafia - in die verdien te Wüste zu schicken.
Alle Parteien hatten das Justizressort in, in denen ihre Vertreter es besetzt hatten, erbärmlich geführt. Warum hauen die jetzt noch - und scheinbar völlig unmotiviert - soauf den Putz? Wollen sie provozieren, eine Bambule entfachen, um dann als " Ruhe-und Ordnungsfaktor" in der Öffentlichkeit auf Stimmenfang zu gehen? Nein!! Hinter dieser repressiven Welle steht viel eher eine All-Parteienkoalition, eben jener Vertreter von FDP, CDU und rechten SPD-Leuten im mächtigen Justi und Polizeiapparat, die noch vor den Wahlen vollendete Tatsachen schaffen wollen. Was erst einmal steht, das steht! Die ganze hysterische Sicherheitsfraktion in diesem Land - im Bunde mit den üblen Hetzern, wollen sie irreparable Tatsachen schaffen, bevor das große mit Sicherheit kommende - Stühlerücken in den Rathäusern beginnt. Der Abtritt in die angemessene Bedeutungslosigkeit, birgt für die Beton-Riege noch unberechenbare Faktoren für den Zeitpunkt nach der Wahl. Es könnten im Rathäusern politische Konstellationen entstehen, in dem die fortschrittlichen Kräfte in diesem Land Einblick und Mitspracherecht in den politischen Sumpf bekämen.

Wehre sich ein jeder, wie er kann.
Auf jeden Fall keine Stimme für
die Parteien des destruktiven Sicherheitsideals.

Die emotioellen Reaktionen auf den "Kahlschlag" in manchen Haftanstalten, sind nur zu verständlich; es grenzt auch schon beinahe an ein kleines Wunder, daß nicht ein Teil der Gefangenen ausgeflippt ist und handgreiflich wurde. Nur zu einigen Nebenaktionen kam es, wenn man ein Farbei gegen die Tür der Zentrale, mit Kot beschmierte Türklinken und einen über den Flur einer Station ausgekippten Eimer Farbe als solche überhaupt bezeichnen kann. Auch hier halten Vollzugslockerungen - und vage Versprechungen darauf - die Inhaftierten davon ab, ihrer wahren Meinung über diese "Sauerei" den gehörigen Ausdruck zu verleihen. Doch unter der Oberfläche brodelt es gewaltig. Das sich im Grunde genommen darüber keiner zu wunderr

braucht, liegt nicht nur alleine an der Wegnahme des Eigentums der Inhaftierten, obwohl gerade diese Handlungsweise der Justiz einen Affront gegen all jenes darstellt, was den Gefangenen zum Zwecke der Resozialisierung an Rechtsstaatlichkeit und gesetzkonformes Verhalten vermittelt werden soll, sondern ist auch in der Art und Weise begründet, wie diese Zwangsenteignung geschah. Genau die Vorgehensweise ist es nämlich, die die Inhaftierten zu Ungehorsam herausfordert, Staatsverdrossenheit bei ihnen hervorruft und die Wiedereingliederung so verdammt schwer macht.

Ihnen fehlt nicht nur jegliches Fingerspitzengefühl, sondern sie scheinen es direkt darauf angelegt zu haben, Gefangene schikanös zu behandeln. So ist es auch mit dem Wohngruppen vollzug, in manch einer Haftanstalt für gut befunden, in anderen Anstalten verhindert es man mit allen Mitteln, es gibt sie, genannt "Zerstörer".

Demokratie ist mehr als eine parlamentarische Regierungsform, sie ist eine Weltanschauung, sie wurzelt in der Auffassung von der Würde, dem Werte und den unveräußerlichen Rechten eines jeden Menschen.
Eine echte Demokratie muß diese unveräußerlichen Rechte und den Wert eines jeden einzelnen Menschen achten im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.
Wer wirklich demokratisch denkt, muß Achtung vor dem anderen haben, vor dessen ehrlichem Wollen und Streben."

hans biller

Zu **§§ 109 Abs. 1, § 464a StPO .**,(§ 109 Abs.1 StVollzG)

Ein Anstaltsleiter ist nicht berechtigt,Fahndungskosten (Kosten für die Aufwendung eines Dienstkraftfahrzeugs der JVA) zur Ergreifung eines sich von der Außenarbeitsstelle entfernenden Gef. im Wege der Aufrechnungserklärung von dessen Hausgeld in Abzug zu bringen.Es besteht für eine solche Maßnahme keine Rechtsgrundlage,auch keine im Rahmen des § 93 StVollzG,weil es sich bei Fahndungskosten um solche handelt,die im Wege des §464a StPO zuständigkeitshalber nur von der Vollstreckungsbehörde (StA) geltend gemacht werden können.

Da auch in einem solchen Fall die Voraussetzungen für einen Anspruch aus Geschäftsführung ohne Auftrag nach den §§ 683 Satz 1,670 BGB nicht vorliegen,ist ein Gef. nicht verpflichtet,die Kosten zu erstatten.

2.Strafvollstreckungskammer des LG Aschaffenburg,Beschl.v.3.6.86 zu StVK 6/86 (Entscheidung ist rechtskräftig)

Zu, **§§ 10 Abs. 1** ,11 Abs.2,116 Abs.1 StVollzG.

Zur Frage der Verlegung in die offene Vollzugsabteilung ist ein Bescheid einer JVA rechtsfehlerhaft,wenn er im vorl. Fall die Voraussetzungen für eine Unterbringung im offenen Vollzug in unzulässiger Weise mit denen für eine Strafaussetzung zur Bewährung (§ 57 Abs.1 Nr.2 StGB) verknüpft.Eine isolierte Betrachtung von Umständen,die vor dem Vollzugsbeginn liegen,kann allerdings dann nicht mehr in Betracht kommen,wenn der Gef. sich über längere Zeit im Vollzug befindet.In diesem Rahmen ist die Würdigung der Mißbrauchsgefahr stets auf eine Zusammenschau von Vorleben,seinem Verhalten u. der Entwicklung im Vollzug maßgebend.(vgl. OLG Koblenz,Beschl. v.15.1.81 -2 Vollz(Ws) 51/81).

OLG Koblenz,Beschl. v. 3.2.81 - 2 Vollz (Ws) 3/81

Mitgeteilt von Dieter Hammers,Werl.

Zu, **§§ 28 Abs. 1** ,, 68 Abs. 2, 161 ff StVollzG.

Sind einem Strafgef. zugesandte Druckschriften in ihrem Umfang so groß, daß hierdurch der Kontrollaufwand unverhältnismäßig hoch erscheint, so muß die StVK in einem Verfahren nach § 109 StVollzG sich mit der Frage auseinandersetzen, ob das Anhalten einer Sendung von Druckschriften eine allgemeine Regelung (vgl.§ 161 StVollzG) voraussetzt, auf die der Antragsteller seine Briefpartner hinweisen könnte, oder ob - etwa zur Abwendung einer nur gelegentlich kurzzeitig auftretenden Arbeitsüberlastung der Kontrollbeamten - Einzeleingriffe zulässig sein könnten.

Soweit es sich bei übersandten Druckschriften um Teile von Zeitungen u. Zeitschriften handelt, wird schließlich die Sonderregelung des § 68 Abs. 2 StVollzG zu beachten sein. Wenn die Verbreitung der betr. Zeitung oder Zeitschrift nicht mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, kann eine einfache, gewöhnliche Gefahr für die Anstaltsordnung ein Anhalten noch nicht rechtfertigen. Das zu fordernde Maß der Gefahr ist hier dasselbe, wie beim regelmäßigen Bezug. Sie muß mit Rücksicht auf Art. 5 Abs. 1 GG erheblich sein; insoweit sind nur die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der JVA unerläßlichen Einschränkungen zulässig (vgl. OLG Nürnberg, NStZ 1981, 240 -Ls -; OLG Koblenz NStZ 1984, 46).

OLG Celle, Beschl. v. 13.2.84 zu 3 Ws 14/84 (StrVollz)

Zu, **§§ 109 Abs. 1** , 112 Abs. 1, 115 Abs. 3, 120 Abs. 1 StVollzG.

Verwirft die StVK einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unzulässig, so ist sie verpflichtet, zur Darlegung der Tatsachen, die die Annahme der Unzulässigkeit eines solchen Antrags rechtfertigen, die erforderlichen Ausführungen zu machen. Die StVK muß dann in einem solchen Fall den für erwiesenen Sachverhalt, der ihrer rechtlichen Würdigung zugrundeliegt, in den Gründen des Beschlusses wenigstens in gedrängter Form darlegen. Verwirft sie den Antrag auf gerichtliche Entscheidung wegen Verspätung, muß sie Eröffnungsdatum des Widerspruchsbescheids und Eingang des Antrags auf gerichtliche Entscheidung in den Gründen des Beschlusses darlegen, andernfalls das Rechtsbeschwerdegericht eine solche Entscheidung aufhebt u. zur erneuten Behandlung u. Entscheidung an die zuständige StVK zurückverweist. (vgl. OLG HammMDR, 1986, 778 sowie Senatsbeschluß v. 10.3.86 - 1 Vollz. (Ws) 34/85 u. v. 6.5.86 1 Vollz. (Ws) 89/86 u. v. 6.5.86 1 Vollz. (Ws) 84/86 1 Vollz. 65/86.)

OLG Hamm, Beschl.v. 5.9.86 zu 1 Vollz (Ws) 176/86.

Mitgeteilt von Dieter Hammers, Werl.

Zu , **§§ 119 Abs. 3** , 4 StPO, 23 ff EGGVG

Ein Untersuchungsgefangener ist berechtigt im Rahmen seiner Freizeitbeschäftigung 2 Briefmarkenalbenalben mit abgestempelten Briefmarken in seinem Haftraum zu benutzen.Ohne eine solche Aktivität würde ein U-Gef.,der keine Anstaltsarbeit verrichtet,während einer längeren Inhaftierung einen psychischen Schaden erleiden.Einem U-Gef. ist im Rahmen des § 119 Abs.3,4 StPO die Möglichkeit zu einer geistigen oder manuellen Beschäftigung zu geben.Das Sammeln von Briefmarken bedingt eine geistige Anregung und eine seelische Entspannung. Ordnungs-u. Sicherheitsgesichtpunkte einer JVA stehen dieser Erlaubnis erkennbar nicht entgegen.Die Tatsache,daß ein U-Gef. bereits einmal wegen des unerlaubten Besitzes von Bargeld disziplinarisch in-Erscheinung getreten ist,schließt den Besitz der Briefmarkenalben mit Sammlermarken nicht aus,denn die Ausgestaltung des Vollzuges der U-Haft darf sich für den Gef. nicht als schwerer als der Vollzug der Freiheitsstrafe schlechthin erweisen.

OLG K o b l e n z,Beschl.v. 18.7.84 zu 2 VAs 12/84.

Zu , **§§ 11 Abs. 2** , 114 Abs. II, 116 Abs. I StVollzG.

Wird von der Vollzugsbehörde eine Vollzugslockerung (hier:bewilligter Freigang - Außenbeschäftigung - widerrufen,so darf eine solche Rücknahme einer Genehmigung allein auf eine nachträglich andere Bewertung des in tatsächlicher Hinsicht unveränderten Sachverhalts nicht gestützt werden.Um eine Rücknahme zu gestatten,müssen vielmehr nachträglich Tatsachen zutagegetreten sein,die zwar schon bei der Gewährung der Vollzugslockerung vorlagen,jedoch dem Leiter der JVA bei seiner Prognoseentscheidung noch unbekannt waren.Ein rechtmäßiger Verwaltungsakt des Freigangs eines Gef. kann nicht zurückgenommen werden,sondern nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs.2 2 Satz 1 StVoozG widerrufen werden.Die Bezugnahme einer StVK in einem hier betr. Hauptverfahren gem. § 109 StVollzG auf eine vorher ergangene einstweilige Anordnung nach § 114 Abs. 2 StVollzG u. auf frühere Schriftsätze u. Entscheidungen des Anstaltleiters sind unzulässig u. bedeuten lediglich eine unnötige Schreibarbeit (vgl. Kleinknecht/Meyer StPO, 36 Aufl. zu § 267 StPO , Rdnr. 2 analog).

OLG C e l l e, Beschl. v.8.5.84 zu 3 Ws 143/84 (StVollz)

Mitgeteilt von Dieter Hammers,Werl.

Zu **§ 51 Abs. 1 StGB** (Anrechnung v. U-Haft auf Freiheitsstrafe.

Fluchtvorbereitungen, die Grund für die Anordnung oder Vollziehung von U-Haft waren, können eine Versagung der Anrechnung der U-Haft auf die Freiheitsstrafe gem. § 51 Abs. I Satz 2 StGB nur dann rechtfertigen, wenn sie zu einer Verschleppung des Verfahrens geführt haben.
BGH, Beschl. v. 11.3.86 - 5 StR 40/86 - ebenso, BGHSt 23,307.

Zu **§ 56 Abs. 1 StGB** (Günstige Sozialprognose trotz Vorstrafen)

Bei familiären und beruflichen Bindungen bedarf die Verneinung einer günstigen Sozialprognose im Hinblick auf Vorstrafen näherer Darlegungen der zugrundeliegenden Taten, wenn diese zeitlich erheblich zurückliegen oder lediglich zu niedrigen Strafen geführt haben.
BGH - Beschl. v. 25.2.86 - 4 StR 56/86.

Zu **§§ 69 Abs. 2 StVollzG.** (Benutzung eines eigenen Fernsehgeräts in der Strafhaft infolge schwerer Körperbehinderung.)

Infolge schwerer körperlicher Behinderung eines Strafgef., in deren Folge dieser nicht am Gemeinschaftsfernsehen teilnehmen kann, sind in einem solchen Fall bei fast gleichzeitiger Voraussetzung zeitlicher Art gem. Ziff. 2.1.2 der RV des JM NRW v. 3.10.84 (4570 -IV A. 8) die Erfordernisse des § 69 Abs. 2 StVollzG erfüllt. Durch die Aushändigung des eigenen Fernsehgeräts kann das Vollzugsziel nie ernstlich gefährdet werden.
OLG Hamm, Beschl. v. 13.1.86 - 1 Vollz (Ws) 251/85.

Zu **§ 69 Abs. 2 StVollzG.** (Einzelfernsehen im Vollzug der Strafhaft).

Wird in einer JVA durch einen verfrühten Nachteinschluß (hier: täglich um 20.15 Uhr) der Strafgefangene nicht in die Lage versetzt, das informative Abendprogramm im Gemeinschaftsfernsehen zu verfolgen, so kann hier eine Verletzung des Grundrechtes aus Art. 5 Abs. 1 GG auf freie Information vorliegen. Wird der frühe Nachteinschluß von der jeweiligen JVA beibehalten, kann ein begründeter Ausnahmefall des § 69 Abs. 2 StVollzG vorliegen. Der Antragsteller müßte jedoch zunächst die Verlängerung des Gemeinschaftsfernsehens beantragen. In diesem Falle kommt die Zulassung des Einzelfernsehens erst in Betracht, wenn die Vollzugsanstalt ihre Praxis den Erfordernissen nicht in zumutbarer Zeit anpaßt (vgl. OLG Celle, v.18.5.81 - 3 Ws 129/81 (StrVollzG).

OLG Celle, Beschl. v. 8.11.85 zu 3 Ws 547/85 (StrVollzG).

Zu §§ 33 a StPO i.V. m. § 120 Abs. 1 StVollzG. (Nachträgliche Gewährung rechtlichen Gehörs durch das Rechtsbeschwerdegericht im Verfahren nach § 116 Abs. 1 StVollzG.

Im Rechtsbeschwerdeverfahren findet eine nachträgliche Gewährung rechtlichen Gehörs wegen d. Nichtübersendung der Stellungnahme des Präs. d. JV-Amts nicht statt. (vgl. OLG Hamm, ZFStrVo 83/254.
OLG Hamm, Beschl. v. 24.7.86 zu 1 Vollz (Ws) 126/86 (Mitgeteilt von Dieter Hammer, Werl

Zu §§ 3 Abs. 1 , 4 Abs.2 S.2,19 Abs.1 StVollzG.

Die Genehmigung zum Besitz einer Kochplatte bzw. eines Tauchsieders wird durch § 19 StVollzG geregelt. Bei der Ablehnung eines solchen Antrags eines Gef. muß die jeweilige Anstalt die drohende Gefahr benennen und gegen die Interessen des Gef. abwägen (OLG Celle, NStZ 1981, 238 zu § 19 StVollzG, ebenso bei dem Besitz einer Tischlampe). Eine Abwägung liegt z. B. nicht vor, wenn die Anstalt meint, der Gef. brauche keinen Heißwassertopf, weiler anderweitig heißes Wasser erhalten könnte. Ein solcher Bescheid ist rechts-u. ermessensfehlerhaft u. entspricht nicht dem Strafvollzugsgesetz.
OLG Celle v. 7.10.82 - 3 Ws 332/82 (StrVollz)

Zu §§ 3 Abs. 1 , 4 Abs.2 S.2,70 ff StVollzG.

Der Besitz einer elektrischen Schreibmaschine kann seitens der Vollzugsbehörde nicht mit der allgemeinen Begründung abgelehnt werden, in einer solchen Maschine lasse sich leicht etwas verstecken u. diesbezügliche Kontrollen seien im Gegensatz zu mechanischen Geräten zu aufwendig. Die Anstalt muß sich im Einzelfall konkret mit der angeblich erhöhten Schwierigkeit der Sicherheitskontrolle der beantragtenelektr. Schreibmaschine auseinandersetzen. Tut sie dies nicht handelt sie ebenfalls ermessens-u. rechtsfehlerhaft. Notfalls kann die Anstalt ähnlich wie bei Fernsehgeräten eine Verplombung des Geräts anordnen, um so Kontrollen zu erleichtern.
OLG Frankfurt, beschl. v. 6.2.85 - 3 Ws 125/85
Die Genehmigung der elektrischen Schreibmaschine der Marke "Brother EP 22" wurde zwischenzeitlich durch die Entscheidung des OLG Frankfurt vom 23.9.85 u. a. in der Senatsentscheidung zu 3 Ws 7/86 ausgesprochen.

---

§ 756a ZPO

Vollstreckungsschutz gem. § 756a ZPo kann durch das Vollstreckungsgericht erst dann gewährt werden, wenn ein Gläubiger eine konkrete Maßnahme der Zwangsvollstreckung (Lohnpfändung, Antrag auf Zwangsräumung der Wohnung, Pfändung eines Gegenstands) gegen einen entlassenen ehem. Gef. bereits in die Wege geleitet hat. Vorläufiger grundsätzlicher Pfändungsschutz ist nicht möglich.
OVG Kassel, v. 5.2.86

Zu § 84 StVollzG.

Eine generelle Anordnung des jeweiligen Anstaltsleiters auf Durchsuchung der Gefangenen im Rahmen von § 84 Abs. 3 StVollzG, die gleichzeitig mit körperlicher Entkleidung verbunden ist, stellt sich unzulässig dar u. ist nur bei der Aufnahme des jew. Gefangenen in eine Anstalt zulässig.
OLG Koblenz, Beschl. v. 16.2.84 - 2 Vollz (Ws) 2/84.

Zu § 108 Abs. 3 , StVollzG, Art. 17 GG

Die Bescheidung einer Dienstaufsichtsbeschwerde durch den Anstaltsleiter oder seiner vorgesetzten Behörde ist durch den Gefangenen im Wege der Leistungsklage im Rahmen des Verwaltungsrechts vor dem Verwaltungsgericht erzwingbar, wenn auf eine Anfrage, Beschwerde oder Eingabe eines Gef. durch die zuständige Stelle kein Sachbescheid erfolgt. Die jeweilige Strafvollstreckungskammer ist daher gem. § 110 StVollzG offensichtlich nicht zuständig. Der Gefangene hat einen Rechtsanspruch darauf, daß die zuständige Stelle seine Eingabe nicht nur entgegennimmt, sondern sich mit ihr befaßt u. diese sachlich bescheidet.
OVG Rheinland-Pfalz, Urteile vom 10.12.81 zu 12 A 75/81 und 12 A 155/80 in Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE, 2, 225 sowie Bundesverwaltungsgericht, NJW, 1976,637 f, ebenso OVG Berlin, DVBl 1976, 261 und BayVGH, BayVBl 1981 211 ff.

Zu § 41 StVollzG. , 168 Abs. 3 a AFG, 133 Abs. 4 AFG

Der entlassene Insasse einer JVA hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß ihm nach Beendigung des Strafvollzuges durch die JVA eine Bescheinigung gem. § 133 Abs. 4 AFG ausgestellt wird, in der die Eintragung der beitragspflichtigen Zeiten, arbeitsfreie Tage, die innerhalb zusammenhängender Arbeitsabschnitte liegen, aufgeführt sind, da gemäß § 168 Abs. 3 a AFG die Gefangenen als Arbeitnehmer u. d. für die JVA zuständige Land als Arbeitgeber i. S. der Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes gelten u. für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung alleine die Arbeitsämter zuständig sind. Im übrigen ist die Ausstellung der d. Gef. nach Beendigung des Vollzuges zu erteilenden Arbeitsbescheinigung keine Maßnahme im Sinne des § 109StVollzG u. kann deswegen in diesem Wege nicht verfolgt werden.
OLG Koblenz, Beschl. v. 14.12.83 zu 2 Vollz (Ws) 69/83.

Ausgearbeitet und mitgeteilt für Artur Kneer, Wittlich durch Dieter Hammers, Verl.

Zu §§ 3 Abs. 1 , 4 Abs.2 S.2,19 Abs.1 StVollzG.

Die Genehmigung zum Besitz einer Kochplatte bzw. eines Tauchsieders wird durch § 19 StVollzG geregelt. Bei der Ablehnung eines solchen Antrags eines Gef. muß die jeweilige Anstalt die drohende Gefahr benennen und gegen die Interessen des Gef. abwägen (OLG Celle, NStZ 1981, 238 zu § 19 StVollzG, ebenso bei dem Besitz einer Tischlampe). Eine Abwägung liegt z. B. nicht vor, wenn die Anstalt meint, der Gef. brauche keinen Heißwassertopf, weiler anderweitig heißes Wasser erhalten könnte. Ein solcher Bescheid ist rechts-u. ermessensfehlerhaft u. entspricht nicht dem Strafvollzugsgesetz.
OLG Celle v. 7.10.82 - 3 Ws 352/82 (StrVollz)

Zu §§ 3 Abs. 1 , 4 Abs.2 S.2,70 ff StVollzG.

Der Besitz einer elektrischen Schreibmaschine kann seitens der Vollzugsbehörde nicht mit der allgemeinen Begründung abgelehnt werden, in einer solchen Maschine lasse sich leicht etwas verstecken u. diesbezügliche Kontrollen seien im Gegensatz zu mechanischen Geräten zu aufwendig. Die Anstalt muß sich im Einzelfall konkret mit der angeblich erhöhten Schwierigkeit der Sicherheitskontrolle der beantragtenelektr. Schreibmaschine auseinandersetzen. Tut sie dies nicht handelt sie ebenfalls ermessens-u. rechtsfehlerhaft. Notfalls kann die Anstalt ähnlich wie bei Fernsehgeräten eine Verplombung des Geräts anordnen, um so Kontrollen zu erleichtern.
OLG Frankfurt, beschl. v. 6.2.85 - 3 Ws 125/85
Die Genehmigung der elektrischen Schreibmaschine der Marke "Brother EP 22" wurde zwischenzeitlich durch die Entscheidung des OLG Frankfurt vom 23.9.85 u. a. in der Senatsentscheidung zu 3 Ws 7/86 ausgesprochen.

---

§ 756a ZPO

Vollstreckungsschutz gem. § 756a ZPo kann durch das Vollstreckungsgericht erst dann gewährt werden, wenn ein Gläubiger eine konkrete Maßnahme der Zwangsvollstreckung (Lohnpfändung, Antrag auf Zwangsräumung der Wohnung, Pfändung eines Gegenstands) gegen einen entlassenen ehem. Gef. bereits in die Wege geleitet hat. Vorläufiger grundsätzlicher Pfändungsschutz ist nicht möglich.
OVG Kassel, v. 5.2.86

Zu § 84 StVollzG.

Eine generelle Anordnung des jeweiligen Anstaltsleiters auf Durchsuchung der Gefangenen im Rahmen von § 84 Abs. 3 StVollzG, die gleichzeitig mit körperlicher Entkleidung verbunden ist, stellt sich unzulässig dar u. ist nur bei der Aufnahme des jew. Gefangenen in eine Anstalt zulässig.
OLG Koblenz, Beschl. v. 16.2.84 - 2 Vollz (Ws) 2/84.

Zu § 108 Abs. 3 , StVollzG, Art. 17 GG

Die Bescheidung einer Dienstaufsichtsbeschwerde durch den Anstaltsleiter oder seiner vorgesetzten Behörde ist durch den Gefangenen im Wege der Leistungsklage im Rahmen des Verwaltungsrechts vor dem Verwaltungsgericht erzwingbar, wenn auf eine Anfrage, Beschwerde oder Eingabe eines Gef. durch die zuständige Stelle kein Sachbescheid erfolgt. Die jeweilige Strafvollstreckungskammer ist daher gem. § 110 StVollzG offensichtlich nicht zuständig. Der Gefangene hat einen Rechtsanspruch darauf, daß die zuständige Stelle seine Eingabe nicht nur entgegennimmt, sondern sich mit ihr befaßt u. diese sachlich bescheidet.
OVG Rheinland-Pfalz, Urteile vom 10.12.81 zu 12 A 75/81 und 12 A 155/80 in Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE, 2, 225 sowie Bundesverwaltungsgericht, NJW, 1976,637 f, ebenso OVG Berlin, DVBl 1976, 261 und BayVGH, BayVBl 1981 211 ff.

Zu § 41 StVollzG. , 168 Abs. 3 a AFG, 133 Abs. 4 AFG

Der entlassene Insasse einer JVA hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß ihm nach Beendigung des Strafvollzuges durch die JVA eine Bescheinigung gem. § 133 Abs. 4 AFG ausgestellt wird, in der die Eintragung der beitragspflichtigen Zeiten, arbeitsfreie Tage, die innerhalb zusammenhängender Arbeitsabschnitte liegen, aufgeführt sind, da gemäß § 168 Abs. 3 a AFG die Gefangenen als Arbeitnehmer u. d. für die JVA zuständige Land als Arbeitgeber i. S. der Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes gelten u. für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung alleine die Arbeitsämter zuständig sind. Im übrigen ist die Ausstellung der d. Gef. nach Beendigung des Vollzuges zu erteilenden Arbeitsbescheinigung keine Maßnahme im Sinne des § 109StVollzG u. kann deswegen in diesem Wege nicht verfolgt werden.
OLG Koblenz, Beschl. v. 14.12.83 zu 2 Vollz (Ws) 69/83.

Ausgearbeitet und mitgeteilt für Artur Kneer, Wittlich durch Dieter Hammers, Verl.

Zur Frage der Einsicht eines Strafgef. in Unterlagen der Zahlstelle einer JVA betreffend Entgeltabrechnungen u. Überstundenzuschläge sowie Einsicht in die jeweiligen Kontounterlagen.

Der Strafgef. ist berechtigt,bei der jew. Zahlstelle die ihn betr. Unterlagen über die Behandlung seiner Gelder (Ein-u.Auszahlungen sowie Überstundenzuschlägeabrechnungen pp.) einzusehen.
OLG Koblenz,Beschl.v. 6.5.86 - 2 Vollz (Ws) 38/86 -e b e n s o -
Auswärtige StVK des LG Trier in Wittlich v. 18.2.86 zu, **§ 57 Vollz.**.,395/85

Zu, **§§ 86, 109, 116 Abs. 1 StVollzG.** , 81b StPO,Art.35 GG

Amtshilfe für eine erkennungsdienstliche Maßnahme (hier:Überprüfung der Schreibmaschine eines Stragef. durch Beamte des LKA nach vorheriger Überlassung durch den jeweiligen Anstaltsleiter.)

Stellt ein Anstaltsleiter einerJVA den Beamten des LKA eine Schreibmaschine eines Strafgef. zum Zwecke von Schriftproben zur Verfügung, so ist der Rechtsweg gem. § 109 Abs.1 StVollzG nicht eröffnet,weil diese Maßnahme keine einzelne Angelegenheit auf dem Gebiete des Vollzuges regelt.Eine erkennungsdienstliche Maßnahme gegen einen Gef. zur Sicherung des Vollzuges gem. § 86 StVollzG stellt die Überprüfung einer Schreibmaschine durch Beamte des LKA nicht dar.Der Anstaltsleiter handelte im vorl. Fall im Wege der Amtshilfe gem. Art.35 GG.
OLG H a m m ,Beschl.v. 13.6.85 zu 1 Vollz (Ws) 196/84 g e g e n
LG Bielefeld zu 15 Vollz 23/84,was die Maßnahme des betr. Anstaltsleiters für rechtswidrig erklärt hatte. - - - - - - - - - - - - - - -

Zu, **§ 119 StPO** , (hier Benutzung eines sog. Walkmann mit Sprachcassetten im Vollzuge der U-Haft.)

Im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit eines U-Gef. ist ihm die Überlassung eines eigenen Walkmann mit Sprachcassetten im Rahmen des § 119 StPO zu gestatten.Die Original-Sprachcassetten dürfen allerdings nur von einem anerkannten Fachverlag geliefert werden.Der Walkmann muß jedoch von einem Fachhändler vor der Aushändigung plombiert werden.Den Bediensteten einer JVA ist zuzumuten,daß die gelieferten Cassetten kontrolliert werden (vgl.Bundesverfassungsgericht in NJW,1973,1451).
Das Gestatten des Gebrauchs eines Walkmann zum Erlenen einer Fremdsprache verstößt auch nicht gegen die Ordnung in der JVA.Es steht nicht zu erwarten,daß andere U-Gef.,die von der aufgezeigten Möglichkeit keinen Gebrauch machen,die anderen einger. Chance der Fortbildung als Benachteiligung ihrer Person ansehen.
OLG Koblenz,Beschl.v.22.5.85 zu 1 Ws277/85
- - - - - - - - - - - - - - -

Lau spielt er leise
Mit deinen Haaren.
Sie fallen dir zart
Dann ins Gesicht.
Es ist ein Streicheln von mir
Aus kosmischer Ferne.
Leis raunt der Wind dir zu:
Vergiss mich nicht!

Der Skandal wurde ihm auch nicht vergessen. Er lag ein paar Jahre zurück. 1977 war eine seiner 16o Arbeiten im "Deutschen Ärzteblatt" erschienen. "Medizin hinter Gittern". "Dem braven Bürger", schrieb er, "ist für seine Räuber, Diebe und Mörder nichts zu teuer". Und: "Je stumpfer Sozialutopisten und Politiker das Schwert der Gerechtigkeit machen, desto schärfer werden die Messer der Verbrecher".

Die "erschreckend" hohe Zahl der Arbeitsunfälle im Knast leitete er daraus ab, dass die Häftlinge die Unfallschutzvorschriften "als hassenswerte Supressionen der Staatsmacht boykottieren".

Für einen erfolgreichen Strafvollzug führte er die Sowjetunion in der Stalinära als Vorbild an. "... schon unter Stalin begann die schrittweise Rückkehr zum altbewährten System". Sein Fazit: "Während die UdSSR einen Rückgang der Kriminalität melden kann, rollt in den westlichen Demokratien die Verbrechenslawine, und die Verbrecher werden immer dreister und brutaler". Das rief im Landtag die FDP auf den Plan. Ob ein Mann mit dieser Einstellung im Strafvollzug überhaupt noch tragbar sei, wollten sie wissen.- War er. War er.

Unkraut, Stürme und Regen sind deine Gegner.
Darum, oh Mensch, bleibt mühevoll all deine Saat.
Vergeblich erhoffst du
Dir göttlichen Segen.
Niemals werden dir Mühen und Plagen erspart.

Und jetzt komm zu guter Letzt auch noch ich daher!
Der Satzbau, Dr. Günter Last, der Satzbau! Die Grammatik! Sicher, das ist nicht so einfach, wie den Leuten, die eine Tätanus wollten, ein Neuroleptikum zu spritzen. Aber Sie sind doch in die Schule gegangen. Und den Dr. kriegt man doch auch nicht im Sommerschlussverkauf. Da müsste man doch die eigene Sprache halbwegs beherrschen, oder? Verlangt ja keiner, dass Sie gute Gedichte schreiben. Aber den Satzbau haben sie doch schon in der Volksschule durchgenommen. Warum schreiben sie dann: "Endlos das Schlachtfeld der Venus sich dehnte./ Ausgedörrt, leblos und grau die Erde hier war". Und was, um Himmels Willen, soll das heissen: "Ihr Grün wandelte Staub in ein lebloses Grau".? Haben Sie eine neue Farbenlehre entwickelt? Und ihr "Deutscher Michel"! Himmel, Arsch und Zwirn! Fällt ihnen denn da nichts auf? "Sie sehn nicht die Fehler / Der falsch sie Gewählten". Und so weiter, und so weiter.

Nein, ich komm mir nicht besonders grossartig vor. Mir fällt auch nichts mehr ein. Ein Spruch von Benn noch:

Man glaubt, man dichtet Gott weiss wie schön,
doch schliesslich war man nur hebephren.

Aber dazu sind Sie ja auch zu alt.

Man stelle sich, als lyrischen Abschluss des ADG-Themas folgendes vor: Therapieabend in der JVA Straubing. In der Gruppe Gefangene, die wegen Vergewaltigung sitzen. Die Leitung hat Dr. Günter Last. Zur Einführung trägt er eines seiner Gedichte vor.

Klage eines Psychologie- und Emanzipationsgeschädigten

Es schlagen Psychologen, vieles vermögend,
Die Frauen durch Blindheit mit lockerer Hand.
Sie sehn nicht die Fehler
Des falsch sie Gewählten,
Und bauen die Zukunft der Liebe auf Sand.

Einst gab es Glück in ihrer Liebe Gemeinschaft.
Die Erfüllung der Seele war Ideal.
Jetzt gilt nur Orgasmus
Und lieblose Technik.
Die Liebe stirbt an solcher faden Moral.

Liebeleien werden so lockende Ziele.
Das Gefäss reifer Liebe bleibt dabei leer.
Es graut dem Normalen
Ob dieses Verhaltens.
Liebende wollen solche Ziele nicht mehr.

Emanzen zerreden das Schicksal der Liebe.
Euch, Frauen, fehlt heute die führende Hand.
Oh, seid wieder Weibchen,
Die tief sich verlieben.
Überlasst Liebe nicht psychologischem Tand.

(lgm)

WERNER BLOY HINGERICHTET

Am 2.11.1986 vollstreckte das Staatliche Gewaltmonopol die Todesstrafe gegen Werner Bloy. Werner hatte seine ehemalige Freundin zwingen wollen, zu ihm zurückzukehren. Die Kurzschlußhandlung eines Mannes der nie gelernt hat, das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu respektieren. Ob zu diesem Zeitpunkt noch eine Gesprächslösung möglich gewesen wäre, läßt sich schwer abschätzen.

Nachdem die Freundin der Frau jedenfalls die Polizei eingeschaltet hatte, gab es keine gewaltfreie Lösung mehr. Werner war zum Tode verurteilt. Ihm blieb nur noch die Wahl zwischen einem langsamen Tod und einer schnellen Kugel. Kuno Kruse stellt in seinem Kommentar vom 4.11.1986 die Alternative deshalb falsch dar.

Gewaltmonopol

Zum Todesschuß auf den Geiselnehmer Werner Bloy

Ein Gesicht am Fenster. Ein Schuß. Die Sensationslust befriedigt durch einen Schmalfilmer. Der Schock über den kaltblütigen Mechanismus des vorsätzlichen Tötens sitzt. Das emotionale Urteil über den „finalen Todesschuß" ist eindeutig: eine Hinrichtung.

Wer fällte das Urteil? Der Polizeipsychologe, der nach 30 Telefonaten des Entführers u.a. mit seiner Mutter und 36stündigem Warten und zwei gescheiterten Überwältigungsversuchen feststellte, Werner Bloy habe zu erkennen gegeben, daß ihm das Leben der Geisel nichts wert sei. Hat seine kriminelle und gewalttätige Vergangenheit den Ausschlag gegeben?

Wer zu töten androht, zieht die Konsequenz auf sich, getötet zu werden. Die Notwehr, die der bedrohten, aber bilflosen Frau zugestanden hätte, war in dieser Situation an die Polizei delegiert. Das Gewaltmonopol dient dem Schutz der Schwächeren. Hätte es die Alternative „Lösegeld oder Leben" gegeben, wäre der Schuß nicht zu rechtfertigen gewesen. Durften die Einsatzleiter den Erpresser mit der Geisel aber davonfahren lassen, obwohl sie wußten, daß nicht das Geld, sondern eine gescheiterte Liebe das Motiv der Entführung war? Auch wenn man unterstellen wollte, diese Lösung sei von Beginn an durch das SEK-Aufgebot geplant gewesen, die übliche Verurteilung der Konfliktlösung durch polizeiliche Mittel wird schwerfallen. Ob aber alle Möglichkeiten wirklich ausgeschöpft waren: daas wird, auch durch die Stellungnahme der Entführten, sehr genau geprüft werden müssen. *Kuno Kruse*

taz vom 4.11.1986

Entgegen der Meinung von Kuno Kruse lag die fehlende Alternative nicht in Werner begründet, sondern im Staatlichen Gewaltmonopol. Es gab keine gewaltfreie Lösung. Fünfzehn Jahre und anschließen-Sicherungsverwahrung, so sah die "gewaltfreie" Alternative des Staatlichen Gewaltmonopols aus. Werner hat dies auch selbst ganz realistisch gesehen. Die einzige Frage für ihn war: schneller oder langsamer Tod. Vermutlich ahnte Werner dieses Ende. Die Forderung nach Lösegeld und Fluchtwagen dürfte nicht mehr gewesen sein, als ein Versuch sein Leben zu verlängern.

Wer nicht begreift, daß Strafrecht keine gewaltfreie Lösung ist, der wird wie Kuno Kruse zu falschen Schlüssen kommen. Strafrecht provoziert Gewalt, weil es selbst gewalttätig ist. Solange wir dies nicht begreifen werden wir Ereignissen, wie der Hinrichtung von Werner, hilflos gegenüberstehen. Vor seine Alternative gestellt, würde ich mich auch nicht anders verhalten. Die Todeskugel war nur logische Konsequenz unseres Strafrechts.

Es wäre wichtig zu erfahren, wie seine ehemalige Freundin dies erlebt hat. Insofern gebe ich Kuno Kruse recht. Jedenfalls kann ich mir die Verzweiflung von Werner vorstellen. Solange wir Verzweiflung und Ausweglosigkeit als kriminelle Energie und ähnlichen Schwachsinn definieren sind wir keinen Deut besser, als die Scharfmacher.

Gerhard

Initiative Strafvollzug begrüßt Berichterstattung des Saarländischen Rundfunks über Mißstände in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken

---

Am Donnerstag, den 13.11.1986 berichtete der Saarländische Rundfunk in seiner Fernsehsendung "Aktueller Bericht" (Autor: Marco Frezzella) über die derzeitigen Zustände in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, welches in der Öffentlichkeit bislang kaum Beachtung gefunden hat. Der Bericht zeigte einzelne Mißstände auf, angefangen von einer erheblichen Überbelegung der Anstalt über den fehlenden Auf- und Umschluß, ein unerträgliches Betriebsklima bis hin zum falschen Umgang mit Selbstmordgefährdeten, welche von den übrigen Gefangenen sofort abgesondert und in Einzelhaft gehalten werden. Für dieses Jahr sind allein schon vier Selbstmorde in der Justizvollzugsanstalt zu verzeichnen, die zumindest vom Justizministerium bestätigt werden. Aus dem Fernsehbericht ging hervor, daß eine andere Information sogar von neun Selbstmorden für das laufende Jahr spricht.

Die Initiative Strafvollzug macht darüber hinaus auf folgende weitere Mißstände in der Anstalt aufmerksam. In den meisten Gemeinschaftszellen, welche sich zum Teil in einem erbärmlichen Zustand befinden und wo geschlafen, gegessen, sich gewaschen und die Notdurft verrichtet wird, fehlen jegliche Abtrennungsmöglichkeiten wie etwa eine Schamwand vor der Toilettenschüssel. Die sog. Transportzellen, Zellen, in welchen Gefangene oft mehrere Tage und manchmal auch Wochen auf ihren Transport in andere Vollzugsanstalten oder Ausländer auf ihre Abschiebung warten müssen, weisen lediglich einen Raum von ca. 7,9 qm auf und werden mit drei Gefangenen belegt. Unter Berücksichtigung des notwendigen Mobiliars verbleibt dem einzelnen somit lediglich eine minimale Bewegungsfreiheit, was eindeutig eine Verletzung der grundrechtlich geschützten Menschenwürde darstellt.

Äußerst bedenklich erscheint auch die überdurchschnittliche Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen, was Rückschlüsse auf einen Mißbrauch der Disziplinarbefugnisse durch die Anstaltsleiter Buhr und Daeges zuläßt. Als langjährige Leiter der Vollzugsanstalt Saarbrücken haben diese die aufgezeigten Mißstände schließlich mitzuverantworten.

Die Initiative Strafvollzug wertet es als bezeichnend, daß Anstaltsleiter Buhr es ablehnte, zu den im "Aktuellen Bericht" des Saarländischen Rundfunks erhobenen Vorwürfen eine Stellungnahme vor der Kamera abzugeben. Überhaupt halten sich die Verantwortlichen für die Zustände im saarländischen Strafvollzug zu diesem Thema äußerst bedeckt. Leider hat es in diesem Bereich nach dem Wechsel der Landesregierung keine spürbare Veränderung gegeben, was umso bedenklicher stimmt, als offensichtlich zum Teil menschenunwürdige Haftbedingungen von einer SPD-geführten Landesregierung einfach hingenommen werden.

Der Saarländische Justizminister ist somit aufgefordert, sich diesen Vorwürfen zu stellen und für eine rasche Abhilfe der aufgezeigten Mißstände im Strafvollzug Sorge zu tragen.

Die Initiative Strafvollzug kündigt bereits jetzt schon für Februar nächsten Jahres eine öffentliche Anhörung über die Zustände im saarländischen Strafvollzug an.

Saarbrücken, den 21.11.1986

INITIATIVE STRAFVOLLZUG

Christian Jutzler
Großherzog-Friedrich-Str. 52
6600 Saarbrücken

Schlagworte wie "Defizit an Sicherheit", "Renovierung des Sicherheitsapparates" oder "Verschärfte Haftbedingungen trotz positiver Knastbilanz"vernebeln mehr als sie erhellen. Sie sollen auch nichts erhellen oder erklären, sondern sind ein Mittel, eine Politik mit der Angst zu betreiben. Der Strafvollzug in Hamburg muß immer wieder herhalten als Hebel um verstärkte Repression und polizeistaatliche Aufrüstung zu legitimieren.
Die von den Medien CDU begierig aufgegriffene Flucht einiger Gefangener aus der Haftanstalt Fuhlsbüttel im Herbst 84, setzte Untersuchungen der Parlamentarier in Gang. Obwohl auch ein roßer Teil der CDU-Fragen schon einmal im Rechtsausschuß 84/85 thematisiert wurden, beantragte sie im Oktober 85 die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungausschusses zum Strafvollzug. Am 24.9.86 diskutierten die Rathausparteien den Bericht des PUA zum angeblich zu "liberalen Strafvollzug" in der Hansestadt. Zumindest der zeitliche Ablauf, das "rechte Süppchen" so lange als möglich am Kochen zu halten, war perfekt. Der PUA selbst aber war ein Schuß in den Ofen. Der Ausschuß und auch der Bericht der Berkhan-Kommission präsentierten eine relativ positive Bilanz zum Strafvollzug in Hamburg. Es bedarf schon einer perfiden Kopfakrobatik - und dem nicht vorhandenen Bewußtsein, daß geprügelte Menschen bei stärkerer Prügel dann irgendwann zurückschlagen - um daraus schärfere Haftbedingungen abzuleiten und auch umsetzen zu wollen. Und es bedarf des Spiels mit absurden Zusammenhängen. Martin Willich CDU : "Es geht doch nicht nur darum, daß Passanten sich bei Dunkelheit fürchten, überfallen zu werden. Wir müssen darüberhinaus sehen, daß der Wirtschaftsplatz Hamburg geschädigt wird, wenn Unternehmen zu der Überzeugung gelangen, Hamburg sei unsicheres Pflaster." Ein Wirtschaftsunternehmen ist an einer vorteilhaften Kosten-Profitbilanz interessiert, und dann lange an nichts anderem!
Martin Willich weiter: "Es fehlt in Hamburg an einer Sicherheitspolitik aus einem Guß, in die nicht nur die Innenbehörde, sondern auch die anderen Ressorts eingebunden sind. Besonders deutlich wird das durch die offenkundigen Mängel in der Zusammenarbeit der Innen-und Justizbehörde. die z.B. im Fall

Pinzner zutage getreten sind." Anscheinend gibt es in Hamburg ca. 3ooo Häftlinge die Pinzner heißen!
Hinzu komme, so Herr Willich weiter, "die total demotivierte Basis der im gesamten Sicherheitsapparat, also vorallem in der Polizei und im Strafvollzug, tätigen Beamten."
Und hier wird konstatiert, daß Motivation eben nicht das Resultat eines guten Umgangs der Menschen untereinander ist, sondern Haß, Gewalt und Restriktion!
Grundlegende Veränderungen wünscht sich auch Helga Stödter von der CDU, und liefert trotz aller soziologischen und kriminalpolitischen Erkenntnisse den absoluten Widerspruch mit. Sie will "den Ausbau von erzieherischen Maßnahmen im Jugendstrafrecht" und eine grundlegende "Verbesserung der Verhältnisse" im Hamburger Strafvollzug. Die `innere Öffnung´ der VA Fuhlsbüttel hat nach ihrer Auffassung zu einer "Stabilisierung der Strafgefangenen im kriminellen Milieu" geführt. Diese Unüberschaubarkeit wurde von zahlreichen Insassen für `kriminelle Geschäfte´ genutzt; der Rauschgifthandel blüht; Vollzugslockerungen würden von 3o% der Gefangenen mißbraucht."
Vergessen scheint zu sein, wie ein Sicherheitsinspektor Rettinger, in Zusammenarbeit mit Kripo und Justiz, wirken konnte. Oder wie ein Vollzugsleiter Husen, für die Sache unbequeme, Disziplinarakten eines Gefangenen vernichtete. Und wie sich trotz gegenteiliger Statistiken ein 3o%iger Mißbrauch von Vollzugslockerungen fassen läßt, bleibt auch das Geheimnis von Frau Stödter.
Was wird uns nun zukünftig abverlangt (werden?) als "verantwortlichen Beitrag zur inneren Sicherheit" und zum Ausbau des demokratischen Rechtsstaats?
Praktische Aussichten!
Für den Justizapparat wurde u.a. beschlossen:

- Aufbau einer neuen Abteilung der Staatsanwaltschaft zur "Bekämpfung von organisiertem Diebstahl und Hehlerei";

- Verfahren im Bereich "Wirtschaftskriminalität, Umwelt - kriminalität, organisierter Diebstahl, Hehlerei und Betäubungsmittel-Kriminalität" sollen beschleunigt werden;
- die Kontrolle innerhalb des UG´s wird durch mehr Personal verstärkt;
- ebenso sollen im Strafvollzug die Kontrollen von den Gefangenen und Zellen verschärft werden;
- der Jugendknast Vierlande wird mir Erwachsenen Gefangenen nach und nach belegt - geschlossener Vollzug.
"Damit können die Möglichkeiten einer weiteren Ausdifferenzierung des geschlossenen Vollzuges unter den Gesichtspunkten unterschiedlicher Persönlichkeiten und Behandlungsbedürfnisse, der Sicherheit und des Schutzes einzelner Gefangener sinnvoll erweitert werden. Hierfür werden 1o zusätzliche Stellen eingesetzt."
- die Sicherungsgruppen in den Anstalten Fuhlsbüttel II und VIII, und des UG´s (VI) werden um 6 Stellen erweitert.

"Die Regelung für die Praxis des Freiganges mit freiem Beschäftigungsverhältnis oder freiem Ausbildungsverhältnis soll überprüft werden. - (ein Referentenentwurf dazu ging bereits zur Stellungnahme durch die Anstalten) - Neben diesen beispielhaften Überlegungen für die Sicherheit nach außen geht es aber auch darum, die Sicherheit nach innen zu erhöhen. Das Stichwort heißt: Stärkere Differenzierung des Vollzuges nach innen."
Was bedeutet diese Ausführung Herrn Curillas in der Praxis?
Betrachtet man die Ausgaben für "bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Anstalten", so wird klar, daß gewährleistet werden soll, daß keine Maus mehr aus solchen Häusern rauskommen soll. In der abgelaufenen Legislaturperiode war diese Summe mit 25,7 Mio DM angegeben.
Stärkere Differenzierung nach innen heißt, die Abschottung und Unterscheidung der Gefangenen nicht nur gegenüber der Außenwelt, sondern auch innerhalb des Hauses. Ganz klar wird dies gesagt zu Anstalt II, VIII, IX. Es ist zu befürchten, daß das weiche Konzept des Hochsicherheitstrakts der normale Vollzug wird. Zwar wird dies immer vehement bestritten, jedoch das Gegenteil Stück für Stück in die Praxis umgesetzt. Differen -

zierung heißt nichts anderes als "SONDERUNG, ABSTUFUNG, AB - WEICHUNG."

Wolfgang Curilla: "Die Verringerung der Gemeinschaft - künfte ist ein wichtiges Ziel für den Strafvoll- Hin - sichtlich des Abbaus der Gemeinschaftsunterkür in den of - fenen Anstalten muß noch weiter geprüft werden, ob hier der Vorschlag der Kommission (Berkhan), Gebäude im Leasingverfahren zu finanzieren, eine wirtschaftliche Lösung darstellt. Denn neue zusätzliche Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen. Die Verhältnisse in der Anstalt II in Fuhlsbüttel müssen geändert werden. Hier geht es darum die Belegung der Anstalt zu verringern und den Wohngruppenvollzug schrittweise möglich zu machen. Schrittweise soll die Einführung des Wohngruppenvollzuges in der Anstalt zwei durch folgende Maßnahmen begonnen werden: Die bisher mit ca. 3o Insassen belegten einzelnen Stationen werden nur noch mit 2o Insassen besetzt. Die Stationen werden gegen die anderen Stockwerke und die anderen Flügel abgetrennt. Damit wird eine grössere Innendifferenzierung erreicht.In den neugeschaffenen kleineren Einheiten wird das Leben für die Insassen sicherer, einfacher und die Arbeit der Vollzugbediensteten wird gezielter und effektiver. Unabhängig von den baulichen Maßnahmen und über die Vorschläge der Berkhan-Kommission hinausgehend, soll das Konzept des nach innen offen Hauses modifiziert werden: Einige Stationen sollen so gestaltet werden, daß die dortigen Insassen zwar aus ihrer Station hinausgehen, die Insassen anderer Stationen dort aber nicht hineingehen können. Damit soll erreicht werden, daß bestimmte Gefangene sich zurück - ziehen können."

Soweit die Ausführungen des Herrn Curilla. Eine generelle Überprüfung der Praxiz der Vollzugslockerungen ist in Bearbeitung. Es bleibt abzuwarten wie diese konkret danach aussehen soll. Viel Spaß bei der Erreichung des Vollzugszieles.

Don Martin

10 Jahre Strafvollzugsgesetz

Vor genau zehn Jahren, am 1.1.1977, ist das Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten. Aufgabe dieses Gesetzes soll es sein, die bisherige Unsicherheit über die Rechtsstellung von Strafgefangenen zu regeln. Voraussetzungen für den Erwachsenenvollzug - für Jugendliche sind andere Regelungen vorgesehen - sind in ihm ebenso enthalten wie Rechte und Pflichten der einsitzenden Menschen, außerdem die Eingriffsmöglichkeiten von Seiten der Vollzugsbehörde.

Ergänzend zu den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften gibt es auf jeweiliger Länderebene eigene Verordnungen, die erklärbar machen, warum beispielsweise der Hamburger Strafvollzug ein anderes Gesicht zeigt als der in Bayern oder anderswo.

Im § 2 des StVollG (Strafvollzugsgesetz) wird festgehalten:

> Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Dieser Paragraph drückt sehr deutlich aus, was sich u. a. in der Diskussion über den Sinn von Strafe, den sogenannten Straftheorien, die bis in die Zeit der griechischen Philosophie zurückführbar sind, wiederfindet. In diesen Theorien spiegelt sich der Gedanke wieder, daß durch eine Bestrafung das Ziel verfolgt werde, Verbrechen zu verhüten. Dabei spaltet sich die Idee einmal in Richtung Generalprävention: abschreckende Strafvollstreckung und Strafandrohung der allgemeinen Bevölkerung gegenüber und in die andere Richtung der Spezialprävention: Schutz vor weiteren Verbrechen des bestraften Täters. Unser Strafrecht ist also disfunktional: hier wird mit einem Schlag der Versuch unternommen,

dem betreffenden Menschen Übel (Strafe, Rache, Vergeltung) zuzufügen,

ihn gleichzeitig auf den "rechten" Weg zu bringen,
Menschen in ihrer Haltung zu bestärken, sich an die Gesetze zu halten,
Menschen davor abzuschrecken, Straftaten zu begehen
und
die Bevölkerung vor dem Täter zu schützen.

Daß dieser Versuch mißglückt ist, haben die letzten Jahre genug bewiesen. Entsprechende Konsequenzen auf Gesetzesebene oder in der Verurteilungspraxis hat es deswegen allerdings nicht gegeben.

Strafvollzug im Dilemma

Die Idee und Programmatik (wenn es sie denn gibt), die dem Resozialisierungsgedanken zugrunde liegt, hat sich als unwirksam erwiesen. Eindeutiger Beleg dafür sind die hohen Rückfallquoten und der gescheiteter Versuch, Gefangene nach ihrer Entlassung besser innerhalb der Gesellschaft zu integrieren. Trotz veränderter Formen im Gefängnisalltag wie Vollzugslockerungen, Freigängertum, Wohngruppenmodell etc. kann nicht davon die Rede sein, daß sich die Erwartungen an die Reform des Strafvollzugs erfüllt haben bzw. sich die Problematik des Systems "Knast" entschärft hat.
Im Strafgesetzbuch, im Strafvollzugsgesetz und auch in den Erläuterungen wird nicht erklärt, was Resozialisierung, also die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, genau bedeutet und wie sie sich vollziehen kann. Auf seiner 230. Sitzung hat der Deutsche Bundestag sich dem angeschlossen, daß die Rechtssprechung die Ausgestaltung von Strafzwecken vornehmen solle. Das sogenannte Lebach-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zeigt beispielsweise, was die Rechtssprechung unter Resozialisierung versteht:

"Als Träger der aus der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte muß der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen. Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 (freie Entfaltung der Persönlichkeit) in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz (Recht auf Menschenwürde). Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung

behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen. Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst; diese hat ein unmittelbares Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt (BVerfG 35, 202)."

Von einem konkreten Resozialisierungs-Verständnis kann auch bei der Formulierung dieses Urteils nicht gesprochen werden.
Wissenschaftliche Untersuchungen innerhalb der kriminologischen Forschung haben sich außer zur Thematik "Behandlungsforschung" nicht mit Resozialisierung befaßt. Ebensowenig gibt es Ergebnisse von Umfragen, Aktenuntersuchungen oder Analysen von Gerichtsverhandlungen, was diejenigen unter Resozialisierung verstehen, die direkt mit sozialer Kontrolle zu tun haben. Eines ist jedoch in diesem Bereich sehr offenkundig: Resozialisierungsbedarf ist nicht in jedem Falle der Gesetzesübertretung gegeben. Resozialisierung bezieht sich nicht auf den Wirtschafts- und Umweltkriminellen mit Schlips und Kragen, der eine "intakte Familie" hat und einen sicheren Arbeitsplatz, sondern in erster Linie auf Täter, die diesen Standards nicht entsprechen und eher der Schicht mit ihren spezifischen Lebensstilen und Verhaltensmustern zuzuordnen sind, die als Unterschicht bezeichnet wird.
Wenn denn nun eindeutig ein Defizit in Bezug auf ein Resozialisierungskonzept festgestellt werden kann, bedeutet es gleichzeitig, daß es der Willkür einzelner Entscheidungsträger im Strafvollzug obliegt zu benennen, wie die Gefangenen resozialisiert werden, d. h. befähigt werden, sich in der Gesellschaft ohne ernsthafte Gesetzesverstöße zu verhalten. Normalisierung, Um-, Nacherziehung, Einwirken auf Werte und Verhaltensweisen der Gefangenen : diese Begriffe werden bisher, ohne Konzept im Hintergrung, mit Resozialisierung assoziiert. Beim Umsetzen dieser Vollzugsziele brechen in der Art Zielkonflikte auf, als die unterschiedlichen Personalgruppen in den Strafvollzugsanstalten (Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen, Verwaltungsbeamte etc.) gegensätzliche Verhaltensweisen propagieren und unterstützen, wie Hinführung zu Selbstbestimmung und freiheitlichem Verhalten auf der einen Seite und Unterordnung und Angepaßtheit auf der anderen Seite.
Daß Wiedereingliederung in die Gesellschaft, beispielsweise getragen durch therapeutische Maßnahmen hinter Gittern, in Isolation und einer Scheinwelt hinter Mauern, außerhalb der Gesellschaft, gelingen könnte, muß in den Bereich der Utopie verwiesen werden. Der Gefangene befindet sich eben nicht in seinem sozialen Umfeld, kann sich nicht mit den Menschen aus seinem Alltag auseinandersetzen. Letzendlich werden in der

Knastpraxis Bedürfnisse von Gefangenen in Richtung Selbständigkeit und Gewöhnung an Freiheit im Konfliktfall immer dem Sicherheits- und Ordnungsbedürfnis der Anstalt untergeordnet.
Möglich ist jegliches Einwirken auf Gefangene in Richtung Verhaltensänderung von Seiten des Gefängnispersonals nur unter der Voraussetzung überhaupt, daß Einsitzende die gegebenen Vollzugsziele anerkennen und sich auf die zu vollziehenden Maßnahmen einlassen.

Strafe - elementares Bedürfnis der Bevölkerung?

Zur Abschaffung der Knäste:"Freiheit statt Strafe" sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Thesen formuliert worden. Immer eindeutiger gehen die Forderungen innerhalb der kriminologischen und kriminalpo litischen Diskussion progressiver Couleur und der Knastbewegung in Richtung:

- Verzicht auf den Jugendstrafvollzug
- Vermeidung von Haftstrafen bei erziehenden Personen, hauptsächlich Müttern (nur 3 - 5% der Einsitzenden sind Frauen)
- Verkürzung von Haftstrafen
- Strafaussetzungsmöglichkeiten müssen verbessert werden
- Kein "Lebenslänglich"
- Keine Strafe bei kleinerer und mittlerer Kriminalität

Es ist auch schon zum wiederholten Male der Beweis geliefert worden, daß Knäste weder bessern noch helfen, sondern ungeheure Summen von Geld verschlingen, Laufstege zum Verbrechen darstellen können und immense Disziplinierungsfunktion in der Gesellschaft innehaben.
Sicherheits- und Strafbedürfnis in der Bevölkerung seien eng miteinander verknüpft, wird landläufig geglaubt, vermutet, unterstellt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben dies in keinster Weise bis heute belegt.
1984/85 hat es im Auftrage der Hamburger Universität eine Untersuchung gegeben, deren erste Ergebnisse zeigen, daß es in der Hamburger Bevölkerung eine große Akzeptanz von W i e d e r g u t m a c h u n g statt Strafe bei strafrechtlichen Konflikten gibt. Grundlage dieser Untersuchung ist die Forschung zum Täter - Opfer - Ausgleich und zur Restitution (Wiedergutmachung). Aus dieser Sicht wird nach unserem jetzigen Strafrecht der bindende wie trennende Konflikt zwischen Opfer und Täter vernachlässigt und sich weitestgehend auf die Herstellung des Rechtsfriedens, also Strafe, konzentriert. Der Anspruch

des Strafrechts, alleinverantwortlich und kompetent bei Konflikten zu handeln, ist zu kritisieren, und gleichzeitig ist die Problemstellung: "Warum brauchen wir ein Strafrecht und Strafe überhaupt?" wieder in den Diskussionsvordergrund zu rücken. Nach den Hamburger und anderen Untersuchungsergebnissen der Restitutionsforschung scheint sich das Strafrecht seine Legitimation aus dem angenommenden Strafbedürfnis in der Bevölkerung zu holen.
In der Befragung zur Akzeptanz der Wiedergutmachung gaben beispielsweise nur 12,4% der Befragten an, daß sie Bestrafung wünschten.
Wünsche und Bedürfnisse in Form von Wiedergutmachung wurden wie folgt gewählt:

Entschädigung	33,8%
Gemeinnützige Arbeit	26,2%
Entschuldigung	16,7%
Bestrafung	12,4%
Staatliche Hilfen	10,3%
Persönliche Arbeitsleistungen	0,6%

Selbst die differenzierte Fragestellung zu Diebstahlsdelikten und Körperverletzungen (ausgenommen Raub und Sexualdelikte) aus Sicht von Opfern und Nichtopfern ergab zur Bestrafung kein gravierend abweichendes Ergebnis zur oben schon erwähnten Prozentzahl. Beim Diebstahl setzten sich sogar nur noch 7% der Befragten für die Strafe ein.
Insgesamt zeigt dieser erste Teil der Befragung schon, daß das vermeintliche Strafbedürfnis der Bevölkerung in keinster Weise als Legitimation für Strafen benutzt werden kann, da es sich durch das Angebot alternativer Wünsche und Bedürfnisse relativiert.
Es sei noch aus anderen Untersuchungen begleitend erwähnt, daß bis jetzt kein Zusammenhang zwischen Strafbedürfnis und Sicherheitsgefühl (Kriminalitätsfurcht) nachgewiesen werden kann. Geschlechtsspezifisch gesehen haben Frauen mit mehr Ängsten vor kriminellen Handlungen zu tun als Männer, ihr Strafbedürfnis ist aber eher geringer als das der Männer.
Anzeichen regen sich also dafür, daß der Argumentationsboden für Bestrafung in den nächsten Jahren immer mehr ins Schwanken geraten könnte und ein Meilenstein auf dem Wege zur Abschaffung von Strafe gesetzt wird.

Dagmar Pelzer

FG Knast/Justiz

Fahrlässige Tötung

MdL will den Tod von zwei Strafgefangenen aufklären

Der Strafvollzugsbeauftragte der Grünen im Baden-Württembergischen Landtag, Klaus-Dieter Käser, hat wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung bzw. der fahrlässigen Tötung durch Unterlassen in zwei Fällen Strafanzeige erstattet. Diese richten sich gegen die behandelnden Ärzte des Vollzugskrankenhauses Asperg sowie gegen den Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Bruchsal und den dortigen Anstaltsleiter.

Der am 25. März 1986 in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal verstorbene Wolfgang K. litt an einem Magengeschwür. Wäre der 66jährige Strafgefangene rechtzeitig behandelt worden, hätte eine Blutung verhindert werden können, die nachweislich zum Tode geführt hat. Außerdem besteht der Verdacht auf eine Überdosierung zahlreicher Medikamente, deren Einnahme im Zusammenhang mit dem Magengeschwür nicht hätte verordnet werden dürfen. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige eines Mitgefangenen wurden mittlerweile wieder eingestellt.

Am 2. Mai 1986 hat sich der Strafgefangene Karl K. durch Erhängen in der Einzelzelle der Vollzugsanstalt Bruchsal das Leben genommen. Die besonderen Sicherungsmaßnahmen – unter anderem 24stündige Einzelhaft – und andere Maßnahmen hatten einen starken Druck auf den Strafgefangenen ausgeübt, so daß sich Karl K. seit Monaten in einer psychisch außerst desolaten Situation befand. Während der Anstaltsleiter angibt, daß der Gefangene weder ihm gegenüber noch gegenüber dem Anstaltsarzt einen depressiven Eindruck gemacht habe, wurde aufgrund einer Benachrichtigung der Anstaltspsychologin vom Vollzugskrankenhaus Hohenasperg telefonisch die Bereitschaft zur Aufnahme des Gefangenen zugesichert. Dieses Angebot wurde vom Bruchsaler Anstaltsarzt abgelehnt, die Haftbedingungen wurden nicht geändert. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgrund einer Anzeige eines Mitgefangenen wurde von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe abgelehnt.

Diese Vorfälle nehmen die Grünen zum Anlaß, erneut die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung der medizinischen Versorgung der Strafgefangenen zu fordern. Klaus-Dieter Käser erklärte, daß bei der praktizierten medizinischen Betreuung und Versorgung erhebliche Mängel festzustellen seien. Außerdem werde die Arbeit des Strafvollzugsbeauftragten in zahlreichen Fällen behindert. Einsicht in die Gesundheitsakten von Strafgefangenen werden verwehrt. Käser: „Die Kontrollfunktion des Strafvollzugsbeauftragten kann ja wohl nicht darin bestehen, den Tod eines Gegangenen zu bedauern. Die Vorgänge in den Vollzugsanstalten, die zum Tod von zwei Strafgefangenen geführt haben, müssen geklärt werden, und ich sehe in den Anzeigen die einzige Möglichkeit, Licht in das Dunkel der medizinischen Versorgung zu bringen."

eb

Zuchthaus Wehlheiden
oder auch JVA Kassel genannt, umfasst:
Hauptanstalt (panoptische Bauweise = vier Flügel)
Krankenhaus (angegliedert innerhalb der selben Mauern)
Sozialtherapeutische Anstalt (angrenzendes Terrain, jedoch ziemlich selbständig)
Außenstellen: U-Haft (Elwe), mit Freigängerabteilung + Freigängerhaus in der Aspenstraße.

Erbaut wurde Wehlheiden vor etwas mehr als einhundert Jahren zum Vollzuge der damals üblichen strengen Einzelhaft. In der Zwischenzeit wurde an die mittleren Flügel (B+C) angebaut, etliche Zwischenwände eingerissen, so daß heute Einzel-, Doppel-, Drei-, Vier-, und Fünf-Mann-Zellen zur Verfügung stehen. Die Belegung einer Einzelzelle mit zwei Menschen, sowie zu fünft in einer Gemeinschaftszelle entspricht zwar nicht den Bedingungen, die von der europäischen Menschenrechtskommission gefordert werden, eine solche Belegung ist schlichtweg rechtswidrig, aber Sachzwänge haben nun mal Vorrecht. In puncto Zellen haben wir hier noch eine sehr delikate Besonderheit vorzuweisen, speziell für Leute, die die Strafe richtig schön körperlich spüren sollen. Die Kellerzellen des B+C-Flügels haben "Fenster" von einem halben Quadratmeter, die zwei Meter hoch und 8o cm in die Wand eingelassen sind. Dieses Fenster kann auch nicht vollständig geöffnet werden, lediglich drei kleine Türchen. Sonne kommt durch dieses Loch kaum noch (zusätzliche Doppelgitter), zum Lesen muß den ganzen Tag das Licht brennen. Morgens ist die Hütte feucht und klamm, Tau und Nebel dringt in die Bettwäsche, fördert Rheuma, Gicht und andere Krankheiten. Selbst der härteste Naturbursche würde auf Dauer seine Gesundheit damit ruinieren, deshalb sind diese Löcher nur Leuten zuzumuten, die nur kurze Zeit hier sind und solchen, die eine spezielle Behandlung benötigen. Regierungsrat Arnold bestätigt dies auch gern: In einer Stellungnahme an die Strafvollstreckungskammer Kassel erklärt er ohne Umschweife, daß die Kellerzellen für Kurzstrafen und Schwererziehbare vorgesehen sind. Möglicherweise ist das auch der Grund, warum Al Kimpel nicht die Weisungen seines Ministers befolgt und die Fenster umbaut: dann würde ja schon wieder ein Zuchtmittel wegfallen!
Für zwei unserer Kollegen war dieser unzumutbare Zustand mit ein Grund in den Hungerstreik zu treten. Für Dieter Raab war der Zeitpunkt gekommen, als er, nach Differenzen mit seinem Stationsbeamten als Hausarbeiter abgelöst, seine Beschwerden bei Gericht einklagte, und daraufhin in eine der oben beschriebenen Zellen verlegt wurde. Statt auf seine Wünsche und Anregungen einzugehen zeigte man ihm die kalte Schulter, das übliche Verfahren, mit dem "notorische Querulanten" erzeugt werden. Über hundert Mitgefangene erleben die Welt von ganz unten.
Klaus Göbel kennt den Morgennebel, die Mäuse und die Grasnarbe nun seit über drei Jahren. Nachdem sein Zweidrittel-Zeitpunkt längst vorüber ist, hat er nun endlich die löbliche Absicht sich bei einem Ausgang mit Mutter und Geschwistern auf das Leben "danach" einzustimmen. Laut Vollzugsplan war eine Prüfung im Monat Juni vorgesehen, die er ordnungsgemäß vier Wochen vorher, am 5.Mai, beantragte. Geduld hat Grenzen und die war bei ihm 7 Wochen später erreicht. Der beantragte Ausgangstermin war eh verstrichen, so daß er beschloß ebenfalls in den Hungerstreik zu treten. Zudem war auch angeblich noch seine Personalakte verschwunden, die aber urplötzlich wieder auftauchte, nachdem er zwei Tage am Hungern war. Dieses unverhoffte Auftauchen machte dann eine Bescheidung seines Antrages möglich. Die Akte wurde demnach gebraucht, um seinen Namen richtig schreiben zu können, denn die Gründe für die Ablehnung stehen in keinem Zusammenhang mit seiner Knastchronik. Sie sind wider Erwarten derart originell, daß sie im Wortlaut abgedruckt werden müßen: "Nach Feststellung des hiesigen ärztlichen Dienstes besteht bei Ihnen z.Zt. ein erhöhtes gesundheitliches Risiko, so daß eine Beurlaubung momentan ohnehin nicht verantwortet werden kann. Insofern erübrigt sich eine weitergehende Prüfung Ihrer Urlaubseignung." (Zu diesem Zeitpunkt ist Klaus und 6 weitere Gefangene noch im Hungerstreik) Der Verfasser dieser von Zynismus strotzenden Zeilen nennt sich Regierungsrat, mit Namen Arnold.
Stellungnahmen dieser Art sind wir aber nicht nur von ihm gewohnt, das Faß zum Überlaufen brachte Al Kimpel selbst. Seit Jahren schwer herzleidend versieht er seinen Job mehr schlecht als recht. Dutzende von Gefangenen können berichten

wie irrational, inkompetent, oberflächlich, scheinheilig, lügend, provozierend, arrogant, selbstherrlich, teilweise außer Kontrolle geratend er sich bei Disziplinarkonferenzen un Vollzugsplanfortschreibungen benimmt. Reine Bagatellen, z.B. ein Handtuch zu viel auf der Zelle, kurze Abwesenheit von der Station oder verbale Auseinandersetzungen mit Bediensteten, reichen aus für Freizeitsperren, Ablösung von der Arbeit (und damit Einkaufssperren) und mehrtägige Isolationshaft. Mit solchen Maßnahmen wird der Grundstein für eine spätere Ablehnung von Halbstrafen- und 2/3-Anträgen gelegt. Nicht nur das: Leute, die sich nicht widerspruchslos anpassen stehen bei der Vollzugsplanerstellung, bei Urlaubsprüfungen und Freiganganträgen regelmäßig hinten an. Beispiele, wo Strafvollzugsgesetz und obergerichtliche Rechtsprechung total mißachtet wird, gibt es im Übermaß. So werden Disziplinarmaßnahmen vollstreckt, ohne daß die Entscheidung der StVK abgewartet wird; Einzelfernseher werden abgelehnt, obwohl bereits um 19 Uhr Nachteinschluß ist; Gefangene treten ihren Urlaub oder Ausgang ohne einen Pfennig Geld in der Tasche an; Post von Gef., die unter- oder (aus Geldmangel) unfrankiert ist, wird einfach nicht befördert; nicht ausreichend frankierte Post wird zurückgeschickt; Sonderpakete für Gegenstände zur Freizeitgestaltung werden nicht genehmigt (erlaubt ist der Einkauf dieser Artikel bei der Fa. Karstadt, jedoch für einen Gef.: Mit 30 DM Taschengeld indiskutabel); Isolation und ..örperliche Durchsuchung bei bloßem Verdacht auf Schmuggel von Drogen - währendessen mehrmalige Röntgenuntersuchungen in wenigen Tagen-; und noch vieles mehr. Strafen und Unterdrücken schafft Al Kimpel ein solch irrsinniges Vergnügen, daß er schon mal einen Urlaub unterbricht, um in der Strafkonferenz den Folterer, Richter und Vollstrecker zu spielen. Karl Kimpel ist schon ein besonderer Mensch, ganz eindeutig hat er hier im Haus seine Spuren hinterlassen. Nicht selten überrascht er mit erstaunlicher Offenheit, breitet seine Charakterschwächen einem geschockten Publikum aus. Er gesteht, daß es ihm schwerfällt Urlaubsanträge von Kritikern seiner Person zu unterschreiben. Er gibt auch zu, daß rechtswidrig gehandelt wird, wenn ein Gef. ohne eigenes Geld den Knast verläßt um Urlaub oder Ausgang zu machen. Er weiß ebenso, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, mit "Nichts" in den Taschen wieder zurückzukehren; ein Raucher hat zumindest Tabak und Feuer dabei. Kleingeld oder auch größeres wird dagegen nicht mit Schmuggelabsichten in Verbindung gebracht (beim Einbringen in die Anstalt), das wird stillschweigend auf's Eigengeldkonto gebucht, also beschlagnahmt. Auf diese Weise wird bei der späteren Entlassungsbeihilfe gespart. Hier lohnt ein Blick in die Statistik. Für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge stehen im Haushalt 190.000 DM zur Verfügung, ausgenutzt wurde dieser Etat in den letzten 6 Jahren nie. Klar, daß der Titel von ehemals 210.000 DM im Jahre '81 auf 190.000 DM gekürzt wurde. Sparen ist überhaupt eine der großen Tugenden unseres Verwaltungsapparates, vor allem wenn es sich um Bedürfnisse der Gef. handelt. 80 Pf. für eine Briefmarke sind da absolut zuviel verlangt, 30 DM Taschengeld müssen ausreichen, um soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und die normalen Süchte eines Wohlstandsverzogenen zu befriedigen. Laut Kimpel muß man sich eben für das ein oder andere entscheiden: Familie und Freunde oder 'ne Tasse Kaffee am Morgen und 'ne Zigarette hinterher!

WAS IST BLOSS MIT DEM WIMMER LOS?

Wie hat er mich gleich wieder genannt, der Wimmer? Moderner Folterknecht! Eigentlich sollte ich ja jetzt ne Meldung schreiben. Ausgerechnet der Wimmer. Drei Jahre ist der jetzt bei uns. Der war doch immer ganz vernünftig. Hat mich immer gegrüßt. Und jetzt nennt er mich einen modernen Folterknecht. Als ob ich was dafür kann, daß sie ihm 14 Tage aufgebrummt haben. 14 Tage Arrest sind doch kein Beinbruch. 18 Jahre mache ich jetzt schon den Arrest. Da muß man sich schon manches anhören von den Gefangenen. Waren auch welche dabei, die randaliert haben. Die haben sie dann ins Haus III gebracht. Hungerstreiks hats auch gegeben. Versteh ich nicht, wieso die sowas machen. Die schaden sich doch bloß selber. So schlimm ist der Arrest doch auch nicht. Heute ist ja eh alles viel humaner. Jetzt kriegen sie sogar eine Matraze und normale Kost. Ja, früher war das noch anders. Da gab es nur jeden dritten Tag die Matraze und normale Kost. Verschärfter Arrest hieß das. Aber heute ist das ja eher ein Urlaub. Hat der Dr. Last auch gesagt. Wie kann mich da der Wimmer als Folterknecht bezeichnen. Ich hab doch noch nie jemand gefoltert. Ich schließ sie nur in die Zellen ein, bring ihnen das Essen und geh mit ihnen in den Hof, wenn sie in den Hof dürfen. Das ist alles. Umsonst kommt ja eh keiner in den Arrest.Versteh ich eh nicht, was in den Wimmer gefahren ist. Drei Jahre hat er jetzt bei BMW gearbeitet und plötzlich verweigert er die Arbeit. Er macht die Sklavenarbeit nicht mehr, hat er gesagt. Möcht bloß wissen, was in den gefahren ist. Dabei haben die Herren noch mit ihm geredet und gesagt, daß er doch vernünftig sein soll. Aber der ist ja wie vernagelt. Blöd wird er von der stumpfsinnigen Arbeit, hat er behauptet. Drei Jahre ging es und jetzt kommt er so. Seit der Sache mit seinem Vater ist der Wimmer wie ausgewechselt. Bloß weil der Chef im da keinen Ausgang gegeben hat. Dabei hat ihm der Chef ja eine Ausführung angeboten. Da hat er sich aufgeregt und gesagt, daß er nicht in Handschellen ans Grab seines Vaters geht. Außerdem hätte er nur noch ein Jahr bis zum Drittel, hat er gemeint. Der Chef hat ihm dann ganz vernünftig erklärt, daß er ja noch über zweieinhalb Jahre bis zur Endstrafe hat und es für nen Ausgang noch viel zu früh sei. Aber mit dem Wimmer kann man ja nicht mehr vernünftig reden und jetzt hat er die Arbeit verweigert. Da mußten sie ihm natürlich 14 Tage Arrest geben. Wir haben doch auch unsere Vorschriften. Wo kämen wir denn da hin, wenn jeder die Arbeit verweigern könnte. Jetzt läßt er seine Wut an mir aus und nennt mich einen modernen Folterknecht. Dabei habe ich gestern auch nichts gesagt, als er beim Hofgang die Kippe geraucht hat. Wenn ich kann, drück ich schon mal ein Auge zu. Natürlich kann ich auch nicht so wie ich will. Aber ich sag mir immer - Mensch bleiben. Moderner Folterknecht! Arrest ist doch keine Folter. Der Wimmer braucht sich nicht einzubilden, daß ich ihn morgen wieder eine Kippe rauchen lasse. Man braucht sich schließlich nicht alles von den Gefangenen gefallen zu lassen. Ich tu doch auch nur meine Pflicht.

6 Monate Isolations-Folter-Haft für Otto Burger

Dieser Mann kam am 07.03.85 in diesen Knast, fünf Tage später hing an seiner Tür ein "ROTES SCHILD"! Sechs Monate sollte es von nun an dort an seiner verfluchten Tür kleben, bis am 11.09.85 der Fluch des Meisters aufgehoben wurde.
Ich weiß nicht, was Otto in dieser Zeit getan hat, wie es ihm im einzelnen ergangen ist: 23 Std. Einsamkeit am Tag. Ich weiß nur, was er nicht in dieser Zeit erlebt hat. Otto ist sonntags nicht in die Kirche gegangen, um eine Predigt zu hören, auch nicht, um mit Freunden ein Schwätzchen zu halten. Er hat sich weder amerikanische Spielfilme angesehen, noch nach tanzenden Jungmädchenbeinen geschielt. Er war auch nicht dabei, wenn sich der ganze Knast in der Kirche zum Kinopublikum vereinte. Otto hat man weder morgens, noch nachmittags beim Sport gesehen. Nur wenige von denen, die sich abends zum Skat oder Schach getroffen haben, die die evangelisch oder katholisch gefalteten Hände in ihren Schößen hielten, die brav französische und englische Vokabeln lernen, auf Schreibmaschinen herumtippen, die politischen, die literarischen, die türkischen und die Drogen-Diskutierer, wenige unter seinen tausend nächsten Mitmenschen arbeiteten mit an seiner Befreiung. Denn nur wenige sind der Frage nachgegangen, warum Otto so ein rotes Schild an der Tür hat. Drei Monate und zwölf Tage brauchte Herr Kimpel, um dem weggeschlossenen und für niemanden zu Sehenden zu bescheinigen, daß er, Otto Burger, völlig verschlossen und undurchsichtig sei. Dieses Verhalten müsse abgewartet und beobachtet werden. Und genau deswegen blieb er auch weiterhin von seinen Mitgefangenen isoliert.
Hier, liebe Leser, erleben wir jetzt eine Meisterleistung Kimpel'scher angewandter Psychologie: Verschlossenheit wird mit Verschluß geheilt. Und um durch den Gefangenen hindurchzusehen, stecke man ihn hinter dicke Mauern und sperre die Tür gut zu!
Sollte es einen Gott geben, dann hat er mit Thomas Henning einen Kämpfer ins Feld geschickt, der uns die Augen öffnen sollte. Thomas hat das Rätsel gelöst. Er schlägt Kimpel vor, zu einem Psychiater zu gehen. Danach denkt Kimpel vier Wochen über sich nach und kommt zu dem Schluß, daß es besser ist, Otto unter Menschen zu lassen, bevor er sich selbst dem Risiko aussetzt, in ähnlicher Weise behandelt und beobachtet zu werden.
Otto ist vor Gericht gezogen, am 24. Juni '85. Nach über drei Monaten ist er fähig, den Rechtsweg zu beschreiten. Fünf Wochen vergehen, bis Kimpel sein Glanzstück der Strafvollstreckungskammer präsentiert. Als Otto in Kimpels Stellungnahme an die StVK lesen muß, daß der Richterspruch noch immer nicht das endgültige Urteil ist, sondern der Anstaltsleiter fortfährt so zu tun, als sei er die nächst höhere Instanz, da zweifelt er dann doch den Verstand des Herrn Kimpel vor Gericht an.
Die Richter am Landgericht Kassel brauchen lange, um zu dieser verzwickten Angelegenheit den passenden Spruch zu finden. Schließlich ist das ganze ein Fall für Mediziner und nicht für Juristen. Der Antrag von Otto Burger auf gerichtliche Entscheidung, der seine Isolationshaft beenden sollte, wurde sieben Monate später, im Januar '86, verworfen. Wahrscheinlich in der Annahme, daß Otto so happy ist von der "neuen Freiheit" und Kimpel verzeiht für das, was er ihm angetan hat, äußerten sich die Herren zur Sache gar nicht mehr. So lassen sich eben die Akten am bequemsten schließen.
Doch Otto ist wieder unter Menschen und zeigt sich auf einmal gar nicht mehr so verschlossen. Er hat am 24. Februar '86 Rechtsbeschwerde eingelegt, über die das OLG Frankfurt bis heute nicht entschieden hat. Wir sind gespannt, wie in Frankfurt über Kasseler Landrecht gedacht wird.
P.S.: Damals, als Otto Burger gerade eine Woche in der Iso war, beschwerte er sich darüber erstmals schriftlich bei der Anstaltsleitung. Die Antwort: er solle 14 Tage warten (warten, warten, ...

Kann man es Schicksalsschlag nennen, wenn man in Kimpel's Kasseler Knast verschleppt wird? Ein Schlag und zwar ein tödlicher kann es werden, wie vier Tote in diesem Frühjahr beweisen. Ein altes Sprichwort unter Knackis bezeugt eine grausige Wahrheit: Kerngesund ... ßt du sein, wenn du in den Knast kommst!

Liebig? (leider kenn ich nur seinen Nachnamen) war es nicht. Beide Beine wollten sie ihm abnehmen, sonst bestünde keine Chance die Haftzeit zu überleben, sagten ihm die Ärzte. Er wollte nicht ohne Beine, als Krüppel, im Knast verfaulen; für ihn war der Tod leichter zu ertragen. Ein kleiner alter Mann begeht Selbstmord, keiner der Beteiligten hört den stummen Schrei der Verzweiflung, in seiner schwersten Stunde, allein in seiner Einzelzelle, stand ihm der Tod näher, das Leben blieb ausgesperrt.
Mir liegt der Bericht eines Mitgefangenen vor, in dem beschrieben wird, wie sich ein "natürlicher" Todesfall in der JVA Kassel ereignet.
Ernst-Paul Koch hörte seinen Zellennachbarn bereits während des Tages sich mehrmals über Kopfschmerzen bei Beamten und Sanitätern beklagen. Am Abend verschlechterte sich sein Zustand derart, daß der anscheinend starke Schmerzen erleidende Mensch über die Notrufanlage ärztliche Hilfe anforderte. Im Laufe des Abends müssen dann auch die Sanis zu der Überzeugung gekommen sein, daß es sich um einen dringenden Notfall handelt, denn sie informierten die Bereitschaftsärztin. Diese jedoch verkündete telefonisch, daß sie wegen Kopfschmerzen nicht extra nochmal in die Anstalt käme, es genüge, Zäpfchen zu verabreichen. Das Todesurteil dieses Menschen war damit gefällt; am nächsten Morgen fand man ihn in seiner Zelle tot auf. Bis zur letzten Sekunde hat dieser Mann um sein Leben gekämpft, ein letzter verzweifelter Versuch den Notrufschalter zu erreichen, gelang ihm nicht mehr, er starb auf dem Fußboden seiner Zelle, die Hände in Richtung Tür ausgestreckt, hoffend auf die, die sich schon vor langer Zeit von ihm abgewandt hatten.
Dieser Tote ist das genaue Abbild der Lebenden im Knast. So wie er starb, stirbt draußen keiner. Und so wie wir hier leben, lebt dort draußen ebenfalls keiner. Nicht umsonst sahen sich die Väter des Strafvollzugsgesetzes genötigt, grundsätzlich das Wesen des Knastes neu zu bestimmen. Die ranghöchsten Aufgaben sind in den § 2, 3 + 4 formuliert. Diese verpflichten die Vollzugsbehörden, Besonderheiten des Anstaltslebens, die den Gefangenen lebensuntüchtig machen können, möglichst zurückzudrängen, so daß der Unterschied zwischen dem Leben in der Anstalt und dem Leben draußen nicht stärker als unvermeidbar ist. Diese Grundsätze wirken sich auf das gesamte System des Vollzuges aus, ist bei allen einzelnen Maßnahmen gebührend zu berücksichtigen, denn eine möglichst weitgehende Angleichung ermöglicht auch das "Einüben" des eigenverantwortlichen Lebens in Freiheit. Über all dies sind sich Regierung, Parlamente, und Bürger weitgehend einig, nur die Vollzugspraktiker, zum großen Teil gerade die Juristen, sind nicht in der Lage den Worten des Gesetzes einen praktischen Sinn zu geben.
Solange die Menschenwürde bei Eintritt in den Knast systematisch zerstört wird, die fundamentalsten Menschenrechte mit Füßen getreten werden, der Mensch so viel Wert ist wie seine Akte, Kasernenhofmentalität als Behandlung verstanden wird, solange gibt es hohe Rückfallquoten, Gewalttätigkeit, Rauschmittelmißbrauch, Lebensunfähige und viele, denen dieser Knast das Leben nimmt.
Seit Jahren führen wir Klage gegen die Mißstände im Strafvollzug, bei Gerichten und Ministerien liegen unsere Anregungen, Wünsche und Beschwerden, doch man nimmt uns nicht ernst: mit Verbrechern wird nunmal nicht verhandelt!
Wir können stolz und müssen dankbar sein für die wenigen starken Charaktere, die sich nicht durch kleine Vergünstigungen korrumpieren lassen; die die Mißstände schonungslos aufdecken und die trotz aller für sie folgenden Nachteile bereit sind, unter Einsatz ihres Lebens, Widerstand zu leisten gegen die totale Institution.
Für uns bleibt als letzter Protest, als "schärfste Waffe", nur der Hungerstreik. Sechs unserer Kollegen waren vor einigen Wochen an den Grenzen ihrer Leidensfähigkeit angekommen. Wut und Enttäuschung kam in ihrer Presseerklärung (s. taz vom 25.06.86) deutlich genug zum Ausdruck. Wir können nur hoffen, daß die Signale von all denen empfangen wurden, die für eine solche Reaktion die Verantwortung tragen. Unser Aufruf richtet sich jedoch an A L L E !!!

(Arno Plack hat es vor vielen Jahren folgendermaßen ausgedrückt)

Man könnte nun meinen, eine sinnvolle Aufgabe für die Ethik, die Gesetzgebung und die Kriminalpolitik sei es, unser Leben so einzurichten, daß einer dem anderen als Mitmensch nahebleibt und verstehbar. Das hieße: zwanglos aus der Natur des Menschen das Beste herauszuholen, anstatt sie unter Verbote zu zwingen, deren Naturwidrigkeit erst das eigentliche Böse aus ihr hervortreibt. Das Böse ist: Beziehungslosigkeit (Isolation: der Verfasser), Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit und Grausamkeit .....
Arno Plack hat in seine These die Frage gleich mit eingebaut; die gleiche Frage stellen wir Ihnen dort draußen in der "freien Welt": Kann die Totale-Institution-Knast noch als sinnvolle Aufgabe angesehen werden, angesichts der dokumentierten Jahrhunderte alten Unfähigkeit das Böse mit bösen Mitteln zu besiegen?

Wir haben viel Zeit zum Nachdenken, tun Sie es auch ?!?!

Kassel, den 15. August 1986

Andreas Gubig
Wolfgang Ellent
J.Spalz

Holger Berg
Klaus Göbel
Dieter Raack
Harald Rösch
Jürgen Kulick

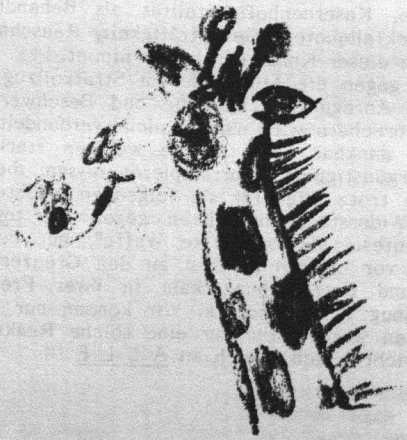

Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD

- Dieses Nichts und Nichts und Nichts um einen. -

"Niemand kann schildern, kann messen, kann veranschaulichen, nicht einem anderen, nicht sich selbst, wie lange eine Zeit im Raumlosen, im Zeitlosen währt, und keinem kann man erklären, wie es einen zerfrißt und zerstört, dieses Nichts und Nichts und Nichts um einen, dies immer nur Tisch und Bett und Waschschüssel und Tapete, und immer das Schweigen, immer derselbe Wärter, der , ohne einen anzuschauen, das Essen hereinschiebt, immer dieselben Gedanken, die im Nichts um das Eine kreisen, bis man irre wird."

Diese Beschreibung von Isolation findet sich in Stefan Zweigs Schachnovelle, die er vor ca. 45 Jahren über einen Gestapohäftling verfaßte. Sie taucht wieder auf in einem Buch, das nicht in Vergessenheit geraten sollte. Diese Arbeit mit dem Titel "Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD" hat sich zur Aufgabe gemacht, das Unmögliche zu versuchen, nämlich das zu beschreiben, was Isolation bedeutet.

Die Autoren gehen dabei anders vor, als es in den Veröffentlichungen der verschiedenen Seiten zu diesem Thema vorher der Fall war. Sie lassen Betroffene zu Wort kommen: Versuchspersonen aus Experimenten der Isolationsforschung (Fachausdruck: Camera-silens-Forschung oder Versuch zur Sensorischen Deprivation) und Gefangene in deutschen Gefängnissen, in denen zunehmend Hochsicherheitsvollzug betrieben wird.
Diese Gegenüberstellung von Aussagen aus den Versuchsräumen und den Hochsicherheitszellen erweckt den Eindruck, als gäbe es keine Unterschide zwischen den beiden Isolationsformen.
Und dieser Eindruck ist von den Autoren beabsichtigt.
Die architektonische und instrumentelle Ausstattung der beiden Zellenarten weist enorme Parallelen auf, und die physischen und psychischen Auswirkungen auf den Menschen sind in beiden Fällen ebenfalls die gleichen, nur konnten sich die Versuchspersonen diesen Auswirkungen durch Verlassen der "toten Zelle" entziehen.
Der Reizhunger wird unerträglich, die Wahrnehmung "funktioniert" nicht mehr richtig, die geistigen Fähigkeiten nehmen ab, der Körperhaushalt wird vollkommen zerrüttet, Gewichtsabnahme und das Ausbleiben der Regelblutung bei Frauen ist üblich.
Wird die Isolation fortgesetzt, zerbricht der Mensch physisch und psychisch.
Die umfangreichen Originalzitate aus Forschungsunterlagen und

Knastliteratur beweisen,daß langzeitisolierte Gefangene den Bedingungen der sensorischen Deprivation unterliegen.

Die Forschungsrichtung zum begrenzten und totalen Reizentzug ist ein psychologisches Fachgebiet, das sich vor dreißig Jahren in Kanada und den USA entwickelte, um offene Fragen der asiatischen Gehirnwäsche zu klären.
Zum Phänomen "Gehirnwäsche" tragen die Autoren leicht verständliches Material amerikanscher Forscherteams zusammen, um dann die aktuelle Frage zu stellen und zu beantworten: Wird diese Gehirnwäsche, die auf Reizentzug basiert, auch in der BRD angewendet?

Die Autoren haben mit diesem Thema ein heißes Eisen angefaßt. Just an dem psychologischen Institut der Universität Hamburg, das 1973/74 durch Isolationsexperimente im Rahmen eines Sonderforschungsbereich 115 Schlagzeilen machte und sich dem Vorwurf der Folterforschung aussetzte, hatten sie die Arbeit zur Diplomprüfung vorgelegt. Sie wurde daraufhin als "unwissenschaftlich" und deshalb "ungenügend" (5) abgelehnt.
1981, als in bundesdeutschen Gefängnissen ein Hungerstreik für Zusammenlegung und gegen Dauerisolation lief, explodierte genau in dem Gebäude eine Bombe, in dem zwei neue Versuchsräume zur Reizentzugs- und EEG-Forschung installiert wurden.

So lag es nahe, daß die Autoren sich auch mit dem Sonderforschungsbereich 115 in einem gesonderten Kapitel befassen.
Darüber hinaus werden im Anhang die wichtigsten Forschungszentren zur sensorischen Deprivation und die verschiedenen Versuchsaufbauten ausführlich erläutert.
Eine solch systematische und doch nicht abgehobene Arbeit, die belegt, daß Isolation Folter bedeutet, kann gar nicht genug Verbreitung finden. Auch wenn Isolation unbeschreiblich ist, müssen wir das Schweigen darüber brechen.
Dieses Buch gibt Argumente an die Hand.

Das Buch: Hartwig Hansen/Horst Peinecke, Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD.
Verlag Libertäre Assoziation,
Ottenser Hauptstraße 35, 2000 Hamburg 50
128 S., 13,80 DM, 2.Auflage 1985,
ISBN: 3-922611 - 26 -5

Manifesto Leghal

Jeden Tag des Jahres werden in der BRD 170 Fälle wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz von der Justiz verhandelt. Mittlerweile sind die Benutzer von diesem Staat nicht genehmen Drogen zum größten Arbeitsplatzbeschaffer der Justiz und ihrer Vollzugsorgane geworden und stellen in den Gefängnissen die größte Deliktgruppe überhaupt.
Für Innenminister Zimmermann hat der Kampf gegen Drogen den gleichen Stellenwert,wenn auch von der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen,wie der Kampf gegen den Terrorismus.Die Ausgaben zur Drogenbekämpfung für Polizei und BKA sind seit 1970 um 400% gestiegen,zügige Planstellenausbau und ein spezielles Computerprogramm,beim BKA,Pios 9,haben zwar das große Geschäft mit den Drogen nicht behindert,aber dazu geführt,daß sich jedes Jahr über 60000 Menschen auf der Anklagebank wiederfinden.
Die Deliktstatistik für 1985 sieht so aus:

Delikte wegen:	Cannabis:	39936
	Heroin	:14462
	Kokain	: 2545
	Andere	: 4200
	Total	:60941

Die davon kaum abweichende Statistik von 1985 führte zu folgendem Ergebnis: 9637 Haftstrafen ausgesprochen
5459 davon zur Bewährung ausgesetzt
4178 Personen definitiv eingekerkert
Auffällig ist daß 2/3 der Verfahren wegen einer Droge zustandekommen,die weder gesundheitsschädlich noch suchtbildend ist,wie z.B. der legale Alkohol,und die min. 2,5 Mio. Menschen allein in der BRD ohne bedeutende Probleme,abgesehen von der Kriminalisierung benutzt wird: Cannabis.
Bei Kokain gibt selbst die BRD-Regierung in ihrem Drogenbericht 85 zu,daß der Konsum weitgehend problemlos vonstatten geht.Aber diese seltenen Momente klarer Einsicht schlagen sich nicht in Konsequenzen für eine liberalere Gesetzgebung nieder.

Die ca. 50000 Heroinabhängigen werden vor die Alternative Knast oder seit der letzten BTM-Gesetznovellierung,Knastähnlicher Zwangstherapie gestellt,anstatt z.B. durch Methadonprogramme und Angebote ambulanter Therapie den Betroffenen eine autonome Existenz innerhalb der Gesellschaft,ohne den Zwang zur illegalen Heroin und Geldbeschaffung,zu ermöglichen.
Daneben gibt's noch jede Menge chemischer und natürlicher Substanzen bis hin zu widwachsenden,einheimischen Pilzen,durch deren Besitz harmlose Personen kriminalisiert weren .Hier soll nicht der gedankenlose,exzessive Drogenkonsum propagiert werden,dafür ist die legale Alkohol- und Pharmaindustrie zuständig.
Der überwiegende Teil der zur Zeit illegalen Drogen sollten bei bewußten Gebrauch eine sinnvolle Bereicherung unseres Lebens sein,eine von vielen Möglichkeiten der Welterfahrung.Ein liberal-demokratischer Staat,der seine Bürger als autonome Individuen behandeln sollte, muß ihnen diese (und andere) Möglichkeiten eher von Rechtswegen garantieren,anstatt durch seine Gesetzgebung Millionen Menschen,die keinem durch ihre Handlungen schaden, zu kriminalisieren und sogar deswegen vor dem Einsatz seines brutalsten und inhumansten Mittels dem Freiheitsentzug,nicht zurückschreckt.Es gehört klargestellt,daß die grausamen Folgen dieser Kriminalisierung bis hin zur Vernichtung der sozialen und materiellen Exsistenz die Schäden jeglichen Drogenkonsums bei weitem übertreffen.

Forderungen

- Legalisierung des Besitzes und der Einfuhr kleiner Mengen aller z.Z. kriminalisierten Drogen für den persönlichen Bedarf
- Minimalsierung der Strafen für den Handel nicht suchtpotenter Drogen (Cannabis,Kokain,Halluzinogene etc.) auf mengenmäßig gestaffelte, proportional steigende Gelstrafen als Übergangslösung.
- Nach Legalisierung des Handels eine Besteuerung,die das z.Z. bestehende Preisniveau nicht suchtpotenter Drogen erhält.
  Diese gewaltigen Steueraufkommen sollten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in die Erzeugerländer der 3.Welt retransferiert werden und könnten teilweise zur Finanzierung von Hilfsprogrammen für die Opfer suchtpotenter Drogen verwendet werden.

- Methadonprogramme und ambulante Therapieangebote für Heroinabhängige,die eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen.

Kontaktadresse bis Mai 87
Rainer Necke
75826o/3/414
1 av. div. de Leslevc
94261 Fresnes
Frankreich

Als (softer) drogenpolitischer Gefangener möchte ich meinen Entwurf eines Manifesto Leghal zur Diskussion stellen.Freue mich auf jede inhaltliche Kritik an dem Entwurf,und vor allem Dingen suche ich Leute,Gruppen,die sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigen wollen und die sich vorstellen können,später am Aufbau einer Legalize-Bewegung mitzuarbeiten.
Der gefährliche Schwachsinn der BTM-Gesetzgebung dürfte jedem im Knast einleuchten,nur wie läßt sich effektiv dagegen was tun?Auf jeden Fall sollten sich die BTM-Opfer nicht länger zu den Juden des ausgehenden Jahrhunderts machen lassen,sondern müssem ihre Forderungen auch an die Öffentlichkeit bringen.
Wer hat schon Erfahrung mit Aktionen gehabt?Wo finden sich Ansprechpartner im bürgerlichen Bereich der Gesellschaft,die Druck auf die Legislative ausüben können?

Legal weiter Rainer Necke

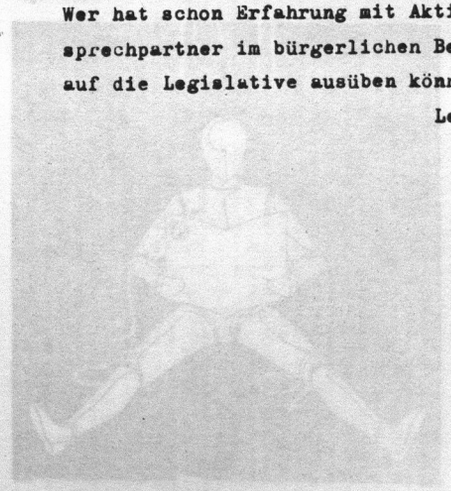

Der Kriminologe geht davon aus, daß mögliche Täter vor Verbrechen in Räumlichkeiten zurückschrecken, in denen sie leicht beobachtet werden können. Seine empfohlenen Wohngemeinschaften werden daher von Menschen in höchstens vierstöckigen Häusern gebildet. Sie kennen alle einander und benutzen möglichst oft gemeinsame, „halbprivate" Räume.

„Pufferzonen" sollten Straße und Plätze von den Wohnungen trennen. Das könne durch Sträuche und Hecken, Pfeiler, offene Torwege, Zäune, kurze Treppen oder auch Mauern geschehen. Innerhalb dieser „Eingangsbarrieren" herrscht in Schneiders Wohnkonzept der „Gebietsanspruch" der Wohngemeinschaft. Kinder spielen dort, und Bewohner halten ein Schwätzchen. Fenster gestatten den Durchblick auf die „Eingangspuffer", so daß selbst die Neugier einer Hausfrau der Primärkontrolle dienen kann.

Nur zwei bis höchstens vier Familien sollten aus kriminologischer Sicht an einem Korridor wohnen, den alle als „ihren" empfinden, auf dem sie sich treffen und ihre Kleinkinder spielen lassen. Schneider ist überzeugt, daß seine Wohnvorstellung zugleich auch humaneres Wohnen bedeutet.

dpa

Je komplexer das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft wird, desto anfälliger werden die Kommunikationsabläufe.

In den nach dem Zweiten Weltkrieg geplanten Hochhausarchitekturen scheinen in der Tat die gesellschaftlichen Nahtstellen besonders schlecht geschweißt, deshalb findet dort die Armee der Anpasser und Sozialarbeiter (zu der ich mich selber zähle) ein vorzügliches Betätigungsfeld.

Je geplanter die Produktion von Lebensverhältnissen sich in dieser Komplexität vollzieht, desto gefährdeter sind die traditionellen Hierarchien sozialer Unterschiede durch ungeplante Normabweichungen, die sich der willkürlichen Verwendung zur Einordnung der Menschen in ein soziales Oben und Unten entziehen könnten, desto zwanghafter muß Ordnung aufrechterhalten werden.

Je konformer auf diese Weise die Menschen werden (das heißt faktisch gleichartiger), desto perfekter muß ihre Normalisierung betrieben werden.

Je kunstvoller die Fiktion der „Selbständigkeit" überfälliger Produktionsformen (Privatwirtschaft, Familie) aufrechterhalten werden muß, desto prekärer wird die Erhaltung willkürlicher sozialer Differenzierungen.

Was unterscheidet denn die Wohngeldempfänger von Obdachlosen? Nicht die Bezahlung, sondern die verwaltungsmäßig verfügte Art der Bezahlung. Dabei wird es um so wichtiger, daß die herrschaftlich strukturierten Interventions- und Subventionsmaßnahmen ihre eigene Form aus den (von ihnen hervorgebrachten) „ursprünglichen" Bedürfnissen ableiten, die ihre Klienten in diesen Konstellationen „selbst" formulieren.

Je mehr Gruppen der Gesellschaft auf diese nicht mehr rückgängig zu machende Weise unselbständig werden, stehen sie in der Gefahr, zu marginalisieren – aber desto „normaler" werden die Randgruppen, und es ergibt sich die Notwendigkeit, immer kunstvollere Unterscheidungen zu erfinden, um das „soziale Gleichgewicht" der Herrschaft aufrechtzuerhalten.

Auf diese Weise sind das Thema Wahnsinn und der soziale Bereich Randgruppen zum Exerzierplatz geworden, um die alte Diskriminierung auf völlig neue Weise auszuprobieren und zu erfinden. 32)

Das Soziale ist nur noch vermittels der Experten möglich. Ich greife nicht das Expertentum an und nicht die Therapie als Sonderform. Es ist die Blindheit, mit der sich viele – und gerade die fortschrittlichsten – Experten als Fürsprecher „ursprünglicher", „eigentlicher", „unabweisbarer" Bedürfnisse ihrer Klienten verstehen, die Blindheit, die sie dazu verurteilt, das Soziale als Metamorphose von Herrschaft zu reproduzieren.

Aus diesem Grund versuchte ich mit meinen Beispielen die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß und wie in allen therapeutischen Settings, in denen sich einer in Therapie begibt, die Zurichtung einer gesellschaftlichen Produktivkraft vollzogen wird; nämlich der individuellen und gruppenmäßigen Aufmerksamkeit (als Auswahl der Wahrnehmung gesellschaftlicher Komplexität), der jeweils unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten entsprechen.

Eben dieser Vorgang machtpolitischer Auseinandersetzung wird durch die Fiktion der Freiwilligkeit (Autonomie), mit der ein Individuum sich einer Behandlung unterzieht und dabei die Lösung von Problemen unterschiedlich erarbeitet, indem er andere Möglichkeiten verwirft, aus dem Bewußtsein methodisch ausgeblendet.

Die Berufung auf das „Eigenste", das „eigentlich Gemeinte" (oder die revolutionäre Potenz) als narzißtische Bestätigung eines Individuums, welches es nicht mehr gibt, ist historisch das Mittel gewesen, den Kampf um soziale Macht in einer Gesellschaft zu führen, die keine Individuen mehr kennt, aber indem sie diese fingiert, Herrschaft aufrechterhält.

Mit anderen Worten: das tradierte Muster des Sozialen ist zerbrochen, das Gewebe ist in Gefahr. Im Selbstbewußtsein, an seiner Wiederherstellung mitzuwirken, knüpfen Tausende von Experten eine neue Technik mit neuen Materialien, im Glauben, nur etwas wiederherzustellen (Hilfe zur Selbsthilfe, Autonomie, Gesundheit), was nicht mehr wiederherzustellen ist (Ich ist tot) oder durch den Akt der Wiederherstellung erst wird. Ich verweise auf die gesellschaftliche Macht der Therapie, indem ich zeige, daß sie auf einer systematischen, berufspolitisch äußerst zweckvollen Verkennung beruht. Die Therapien, die sich als Hilfe zur Lösung bestimmter Probleme begreifen, setzen sich als Organisationsform zunehmend anstelle der Probleme – nicht zu wissen, daß sie es tun, gehört offensichtlich zum freien Vertrag der Partner.

Herbert Nagel

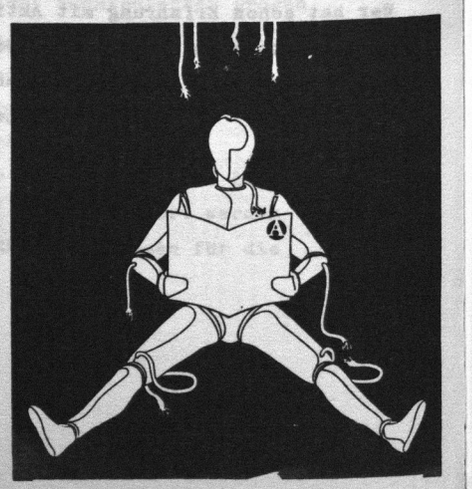

32) Um eine andere Formation aufs Schlachtfeld zu schicken, hat E. Wulff diesen Aspekt von H.E. Richters Randgruppenarbeit erahnt. Vgl. Argument, 89, S. 9 ff.

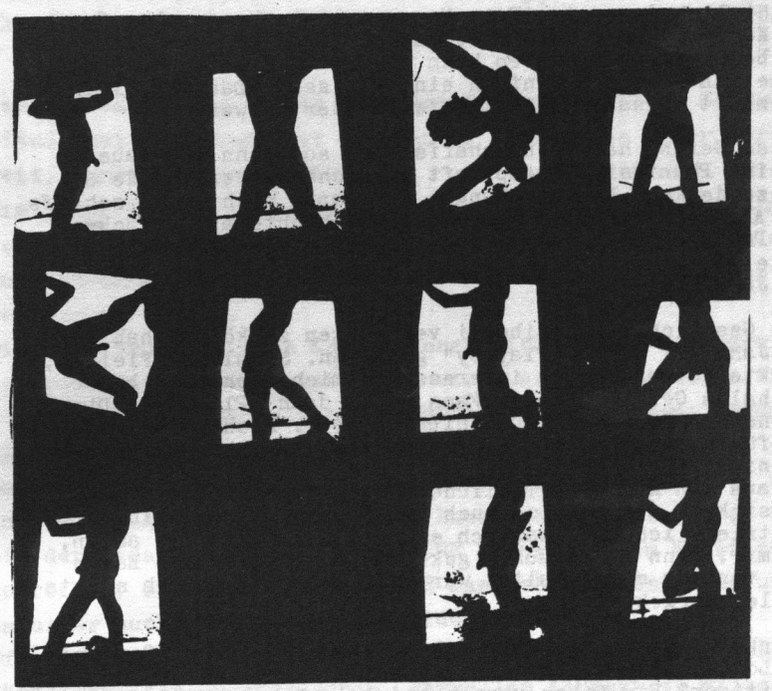

KALTE NÄCHTE

Wieder einmal habe ich ES hinter mich gebracht. Onanie, Selbstbefriedigung - nein, das ist es nicht. Besorgt habe ich es mir, so wie mensch Essen in sich reinschlingt, das nicht schmeckt aber den Hunger stillt. Nicht mal satt bin ich - von Befriedigung keine Spur. Eine lästige Pflichtübung - nicht mehr. Onaniert habe ich früher. Das war eine natürliche, befriedigende Angelegenheit. Zärtlich zu mir selbst sein. Wieso kann ich das nicht mehr? Wie an einem toten Gegenstand manipuliere ich an mir rum. Beseelt von dem Wunsch, es möglichst schnell hinter mich zu bringen. Befehl ans Gehirn: Denk an was Geiles! Manchmal schreib ich auch eine Geschichte auf, weil mich die Phantasie mittendrin im Stich läßt. Zeitverlust erschwert das Ganze nur.

Es soll Gefangene geben, die bis zur Besinnungslosigkeit onanieren. Für mich eine Horrorvorstellung. Nach dreieinhalb Jahren in der Kälte habe ich das Gefühl tiefgefroren zu sein. Meine lebendigen Gefühle sind Freundschaft und Haß. Liebe, Zärtlichkeit, Sexualität - alles eingefroren. Ein Neutrum bin ich geworden. Ein Neutrum wie das Wesen das mich gelegentlich dazu treibt, Hand an mich zu legen. Es geschieht immer im Affekt, nie vorsätzlich geplant. Schlafen will ich - nichts als Schlafen. Das Bett als Hort der Wärme und Geborgenheit in einer Welt der Kälte.

SIE ist plötzlich da - eine Fata Morgana - ein Wesen ohne Gesicht und Körper. Woher weiß ich, daß es eine SIE ist? Die Frage ist berechtigt. Erklären kann ich es nicht aber ich weiß, es ist eine SIE - es muß einfach eine SIE sein. Das Gefühl ihrer Anwesenheit signalisiert - es ist wieder so weit.

Wenn ich das Gefühl habe ich schaffs auch so, dann vertraue ich auf meine Phantasie. Krampfhaft versuchen an erregende Situationen zu denken. Enttäuschung - es klappt nicht, ich schaffs so nicht. Also schreib ich eine geile Geschichte auf. Krücken für einen Psychokrüppel. Die Länge der Geschichte ist genau bemessen. Die technischen Abläufe sind vorprogrammiert. Kalte Routine nach Jahren der Kälte.

Um auf die Geschichtenschreiberei verzichten zu können hab ich vor einem Jahr mal einen "Playboy" genommen. Sinnlos - Fleisch, das zu Markte getragen wird interessiert mich nicht. Da blieb nur ein schales Gefühl. Linker Mann - und dann "Playboy". Die Geschichtenschreiberei ist auch nicht besser. Nichts ist gut. Mit den Gefühlen am besten auch gleich das dazugehörende Körperteil einfrieren. Diese Kälte, dieses Mechanische - es saugt die Wärme aus den Knochen. Tödliche Gedankenlosigkeit! Diese Gedankenlosigkeit stellt sich auch bei anderen Dingen ein. Oftmals registriere ich kaum was ich esse. Alles kommt von außen, nicht aus mir. Wenn ich draußen gekocht habe so war das Essen etwas, das von mir mitgestaltet wurde. Hier gestalte ich nichts - finde alles vorgekaut vor.

Wenn ES vorbei ist - Leere, Ekel. Die Geschichte zerreißen und ab in den Lokus. Warum läßt sich nicht auch alles andere im Lokus beseitigen? Ein Leben verschwindet im Lokus. Wünsche, Hoffnungen - die Wasserspülung nimmt sie mit. Einzig der Gedanke, jetzt ein paar Tage Ruhe zu haben, stimmt mich freundlicher. Manchmal denke ich, die Autoren dieser Pornobücher müssen alle im Knast sitzen. Einfach weglaufen - immer schneller laufen - auf der Suche nach dem Ende des Kreises. In den ersten zwei Jahren war da noch die Sehnsucht nach einem lebendem Menschen. Heute hätte ich Angst, daß dieser Mensch neben mir erfrieren würde. Ich werde wohl mit der Kälte weiterleben müssen.

taz-Leserbrief

Als Alice Schwarzer von den „verschwitzten Kerlen" sprach, die mit einem Pornoheftchen in der Ecke sitzen, meinte sie das eher mitleidig. Doch dafür gibt es keinen Grund. Denn Pornografie ist nicht nur Gewalt gegen Frauen, sie ist abstoßend, wiederwärtig und ekelerregend. Die Männer, die Pornos konsumieren, sind abscheulich. Sie haben kein Mitleid verdient.

Sexualität im Gefängnis oder die verkrüppelten Empfindungen und Gefühle

Mehrere Jahre Knast, das bedeutet Entzug jeglicher Selbstständigkeit, es bedeutet aber auch, Entzug von aller Zärtlichkeit, Zuneigung und Liebe.
Die Natur hat es jedenfalls so eingerichtet, daß wir Menschen von und mit diesen Eigenschaften und Bedürfnissen leben und auch davon abhängig sind wenn wir psychisch und physisch nicht verkümmern wollen.
Die gesellschaftlichen Konventionen sind jedoch so stark in unseren Gehirnen verknüpft, daß wir - entgegen unseren Wünschen - auf unsere so natürlichen Bedürfnisse verzichten; warum eigentlich ???
Nach langen Jahren Verzicht auf Wärme und Geborgenheit, auf Zuneigung und Zärtlichkeit, auf Zuwendung und Liebe, da kam mir der Gedanke, einmal über MEINE Sexualität im Knast zu schreiben; zu berichten, wie und was ich hier empfinde und darunter auch ganz erheblich leide.
Oft habe ich den Wunsch, das starke Verlangen körperliche Zärtlichkeiten auszutauschen, sexuellen Kontakt zu pflegen, sich irgendwie geborgen wissen.
Doch gerade dieses ist hier nicht möglich, denn bekanntlich ist ja das weibliche Geschlecht in diesem Hause nicht vertreten.
Die Justizverantwortlichen, die immer vorgeben möchten, daß sie uns als gesunde und vollwertige Menschen in die Gesellschaft wieder eingliedern wollen, denken aber gar nicht daran, den Zustand der sexuellen Enthaltsamkeit, diesen unmenschlichen Zustand zu verändern.
Sicher, nicht jeder der hier lebenden Kollegen ist bereit, dem anderen mitzuteilen, daß er auch seuelle Wünsche hat, die er gerne ausleben möchte. Und deshalb wird wohl fast jeder hier in der Nacht, oft schlaflos in seinem Bett alleine liegen und träumend (anlängst vergangene, schöne Zeiten der Liebe, der Gemeinsamkeit) unter seiner Bettdecke, so wie ich, Zelte bauen. Er wird sich wünschen, daß jemand neben ihm im Bett liegt, ihn streichelt und wärmt. Er weiß aber auch, daß dieses nur eines seiner vielen Wunschträume ist, ebenso weiß er, daß es weder sein kann, noch sein wird und dennoch träumt er immer und immer wieder diesen Traum um wenigstens nicht auch noch den Rest seines Lebens zu verlieren.

Und wenn ich so mit meinen Gedanken, mit meinen Wünschen und Träumen - bis zum Orgasmus onaniert habe, dann fühle ich mich danach auch nicht entspannt oder / und befriedigt, im Gegenteil ich bin frustrierter und verbitterter als vorher.
Eines aber weiß ich heute mit Sicherheit und ich wage es mir auch, dieses ganz offen zuzugeben. Mein sexuelles Empfinden hat sich verändert; ich lebe nur noch von meinen Wünschen, Träumen und von meinen Hoffnungen. Alles hat uns die Justiz genommen, dieses wird sie uns aber nicht nehmen.
Auch habe ich längst schon bemerkt, daß sich in meinen sexuellen Wünschen Perversitäten bis hin zur Gewalt eingemischt haben. Vielleicht hasse ich die Sexualität auch schon, vielleicht gerade deshalb, weil ich meine normalen und schönen Gefühle hier nicht ausleben kann / darf.
Und ich klage die Justiz an, ich klage sie an, weil sie uns Menschen, die wir hier leben müssen zerstört, sie zerstört uns, unsere Gefühle und Empfindungen und macht uns somit zu Krüppel auch zu Lustmolchen.
Geschieht das wirklich alles - IM NAMEN DES VOLKES ?
Kann die Gesellschaft es sich leisten, Jahr um Jahr neue verstörte kranke, seelisch verkrüppelte Menschen in den Haftanstalten zu produzieren???

---

hans biller

Hans

Entlassen

Es ist soweit. Um sechs Uhr, nach insgesamt 35 Monaten werde ich endlich entlassen. Nachdem ich in Konz angekommen löst sich das Problem in Bezug auf eine Wohnmöglichkeit. Kann als Untermieter bei einem Bekannten einziehen. Zahle die Miete (für November) und denke es regelt sich jetzt langsam alles. Dann kommt es. Der Hausbesitzer erfährt, daß ich aus dem Knast komme und verbietet mir das Haus. Suche also eine neue Wohnung. Gefunden und den Mietvertrag in der Tasche. Zwei Tage darauf erhalte ich einen Einschreibebrief vom neuen Vermieter worin er mich auffordert, den Mietvertrag zurückzuschicken. Begründung: Er wolle keinen Haftentlassenen. Erneut auf Wohnungssuche und eine gefunden. Soll drei Tage später wiederkommen um den Mietvertrag zu machen. Dieser wird nicht abgeschlossen. Der Hausbesitzer sagt: Habe mich über sie erkundigt und möchte sie nicht in meinem Hause haben. Dann hilft mir eine Frau die selbst genügend Probleme hat. Schwangere, in Scheidung lebend (Inzwischen erledigt) bei der ich wohnen kann. Jedoch ohne polizeiliche Anmeldung, da sonst das Geld des Sozialamtes ihr gestrichen wird. Somit hänge ich heute, fast 2 Monate nach meiner Entlassung in der Luft. War mehrmals auf allen möglichen Stellen mit der Bitte um Hilfe: Sozialamt, Caritas usw. Ausser schönen Worten von denen nichts. Die paar Mark an Überbrückungsgeld sind schon lange verbraucht und der Vorschuß des Sozialamtes - auf zu erwartendes Arbeitslosengeld - langt vorne und hinten nicht, Gleichzeitig hänge ich öfters als notwendig in Kneipen herum. Nur weil ich nicht weiß wie es weitergehen wird? Straftaten möchte ich vermeiden und werde ich vermeiden. Arbeit versuche ich auch zu erhalten. Egal welche, hauptsache ich habe etwas um die Zeit auszufüllen. Der Verdienst brauch nicht höher zu sein als das Arbeitslosengeld (ca. 1000,- DM monatlich) doch von allen Arbeitgebern erhielt ich nur Absagen.

Fazit:

Entlassen bin ich zwar doch ohne jeden finanziellen Rückhalt. Das bischen Geld (Rücklage) hat letztendlich nicht einmal gereicht um die Kosten der Wohnungs- und Arbeitssuche zu bestreiten. Hilfe in irgendeiner Form habe ich nur von einer einzigen Person erhalten die selbst vor Kummer und Sorgen nicht weiß wo ihr der Kopf steht. Um das Arbeitslosengeld zu sichern bin ich bei einem Bekannten polizeilich gemeldet (Das Haus ist noch in Rohbau) und meine Post erhalte ich zu einem anderen Bekannten. Schlafen tue ich - auf der Couch - meiner Bekannten usw.
So langsam wird mir alles gleichgültig und gerade dieses versuche ich zu vermeiden.
Es gibt wohl nur eine Lösung. Weg von Trier und Umgebung, dahin wo mich niemand kennt. Nur, dazu fehlen mir die finanziellen Mittel. Kann ja auf das Arbeitslosengeld auf keinen Fall verzichten. Wie es aber weitergeht ist somit zur Zeit absolut ungewiß.

Soweit, in gekürzter Form die Schilderung der knapp 2 Monate nach Entlassung. Wie man sieht ging alles bestens.

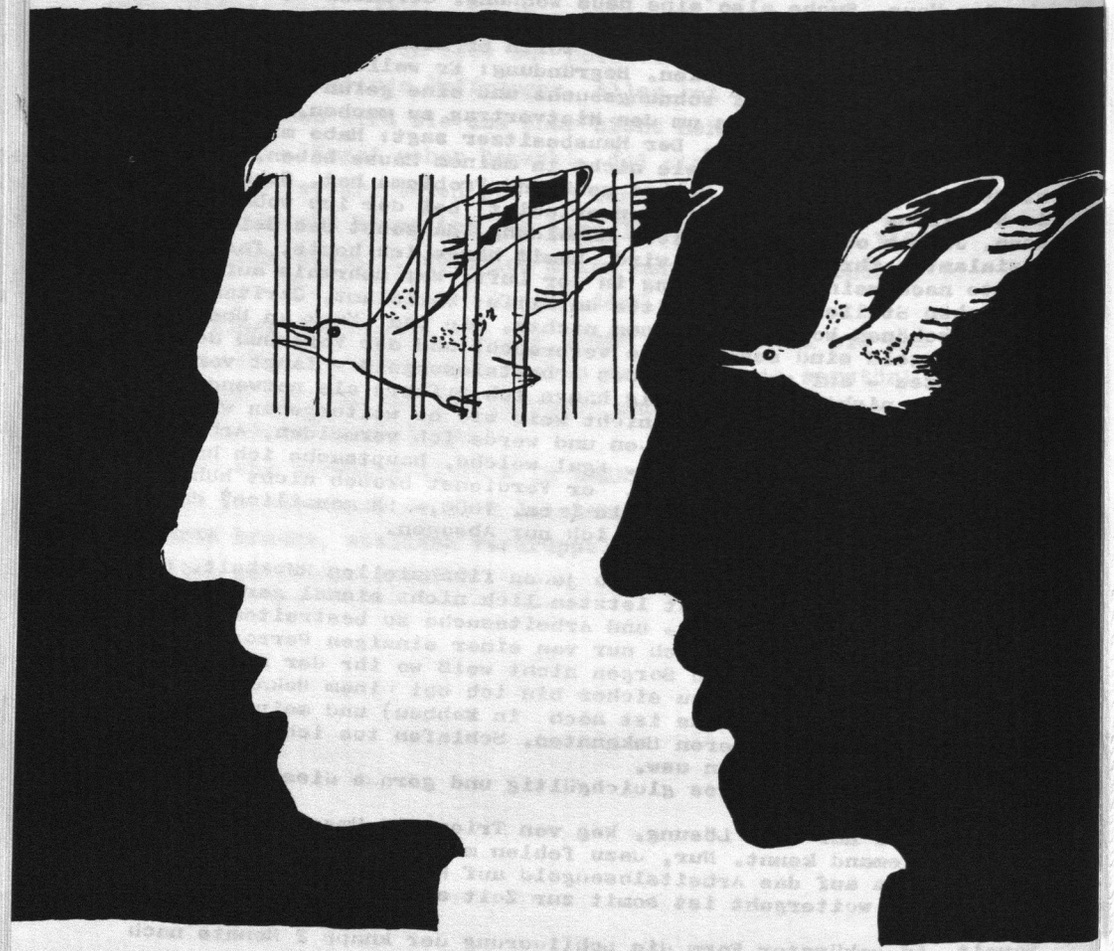

Pasquale Campagna

Schweige stille in der Gemeinde

Es gibt keine unzensierte Gefangenenzeitung. Insofern ist es irreführend, wenn wir uns selbst als unzensiert bezeichnen. Gefangenenzeitungen haben nur die Wahl zwischen verschiedenen Zensurformen. Aus der Sicht der Knastbetreiber wirken Gefangenenzeitungen zunächst grundsätzlich bedrohlich. Wer bestrebt ist sein Tagewerk hinter Mauern des Schweigens zu verrichten, scheut grundsätzlich jegliche Öffentlichkeit, die nicht seiner Kontrolle unterliegt. Aus der Sicht der Knastbetreiber ist es natürlich am bequemsten Gefangenenzeitungen grundsätzlich nicht zuzulassen. Generelle Verbote sind allerdings nur wirkungsvoll, wenn sie eingehalten werden. Man kann nur das verbieten, was sich verbieten läßt. Aus der Sicht der Gefangenen bieten sich zwei Alternativen. Entweder Kooperation mit den Knastbetreibern in der Hoffnung auf kleine Freiräume oder Konfrontation mit den Knastbetreibern.

Eine Gefangenenzeitung mit Zustimmung der Knastbetreiber zu machen bedeutet, sich der Vorzensur zu unterwerfen. Ob mensch dabei das häßliche Wort zensiert durch "vorlagepflichtig" ersetzt, hat allenfalls kosmetische Bedeutung. Es bleibt auch zu fragen, wie eine Zeitung unzensiert sein kann, wenn die Redakteure von den Knastbetreibern eingesetzt und bezahlt werden. Die Formen der Vorzensur sind je nach gusto der Anstaltsleiter verschieden. In Bayern soll es zensierte Gefangenenzeitungen geben, die allerdings nicht nach draußen dringen, da sie nach Ansicht der hiesigen Knastbetreiber "nur für den internen Gebrauch" bestimmt sind. Vermutlich ein letzter Rest von Scham der zuständigen Zensoren.

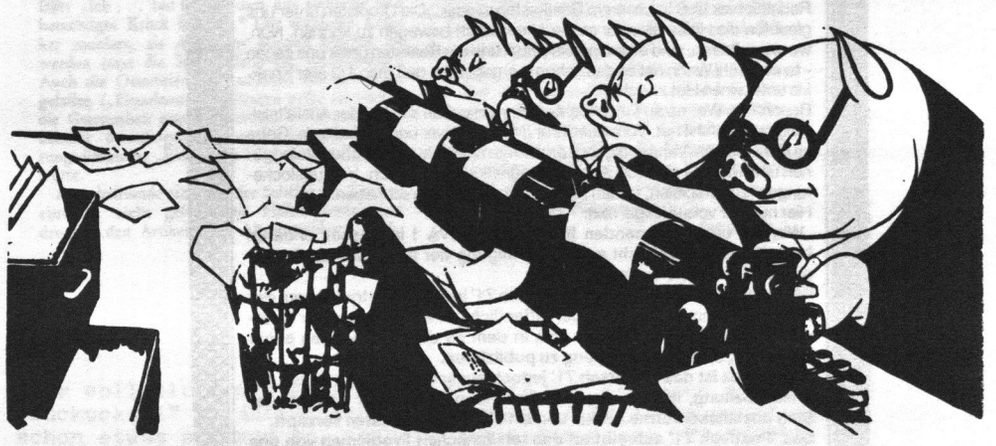

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht im Obrigkeitsstaat.

Wir sprechen hier nicht einfach von restriktiven Verwaltungsakten, sondern von VORZENSUR, welche sogar nach der entgegenkommenden Rechtsprechung des BVerfG "einem kategorischen Verbot, welches auch nicht durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden kann, unterliegt." Dieser offene Verfassungsbruch ist nur deshalb möglich, weil an den Pforten unsere Gefängnisse unsichtbare Warntafeln stehen auf denen folgender Hinweis zu lesen ist:

ACHTUNG!

Sie verlassen den Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Während in Bayern diese vorzensierten DRUCKerzeugnisse unter der Käseglocke der Intoleranz verschwinden, lassen sie andernorts schamlos die Hüllen fallen. Gelegentlich findet dieser Meinungsstriptease auch wohlwollenden Beifall, wie die nachstehende Meldung dokumentiert.

„POSTFACH 71"

EINE ZEITUNG NICHT NUR FÜR GEFANGENE

Anstaltskonforme Artikel und einlullende Banalitäten

(sz) 195 (!) Gefangene der hiesigen JVA haben per Unterschrift „ihren Verzicht auf die Aushändigung der sogenannten Gefangenenzeitung 'Postfach 71'" erklärt.

Seit Anfang März gingen die Listen im Knast rum und fanden sich kurz vor Redaktionsschluß in unserem Briefkasten wieder: „Die Utopisten unter uns glaubten die Hälfte aller Jungs zur Unterschrift bewegen zu können. Nun, wo wir aufhören, sind es knapp ein Drittel und die Realisten unter uns sagen - fantastisch! Wann hat es das schon mal gegeben, daß man 1/3 aller Knakkis unter einen Hut kriegt?"

Beachtlich. Weil es an Einschüchterungsversuchen seitens der Anstaltsleitung nicht gefehlt hat. Vom Aufruf zur „Meuterei" war und ist die Rede. Gäbe es nicht massive Verständigungsprobleme mit den ausländischen Gefangenen und wäre da nicht die Angst, Vergünstigungen, sprich „Vollzugslockerungen" zu verspielen, hätten sicher noch mehr unterschrieben.

Hier nun der vollständige Text:

„Wir, die unterzeichnenden Insassen der JVA I in Kassel, erklären hiermit unseren Verzicht auf Aushändigung der sogenannten Gefangenenzeitschrift 'Postfach 71'.

Wir sind der Ansicht, daß das 'Postfach 71' lediglich ein Instrument der Anstaltsleitung ist, mit dem der Öffentlichkeit ein progressiver Strafvollzug vorgegaukelt werden soll, in dem es den Gefangenen sogar erlaubt ist, eine eigene Zeitung zu publizieren.

In Wahrheit ist das 'Postfach 71' jedoch ausschließlich das Organ der Anstaltsleitung, in dem ein, von der selben installierter Redaktions-Stab anstaltskonforme Artikel und einlullende Banalitäten verzapft.

Das 'Postfach 71' schreibt an den tatsächlichen Problemen von uns Gefangenen vorbei, unterdrückt die Wahrheit über die Zustände in Wehlheiden und lenkt ganz bewußt von Mißständen ab.

Wir protestieren gegen diese Art der Hofberichterstattung, weil sie in der Öffentlichkeit ein verlogenes Friede-Freude-Eierkuchen-Zerrbild vermittelt, das mit den wahren Verhältnissen in der JVA I nichts gemeinsam hat."

Auch der, für bundesdeutsche Knastverhältnisse genügsame, Vorzensor der JVA Schwerte fand in der Wochenzeitung "Die Zeit" seine verdiente Würdigung.

Strafvollzug

Zensiertes Kuckucksei

Schwerte

Die Gefangenenzeitung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Schwerte hat den vieldeutigen Titel *Kuckucksei*. Was die Häftlinge journalistisch ausbrüten, haben sie dem Herausgeber des Druckwerks Blatt für Blatt vorzulegen. Herausgeber ist der Anstaltsdirektor, dem das Recht zusteht, anstößige Beiträge zu „entnehmen" oder mit seinem Kommentar zu versehen. Einige Beispiele:

Ein zu lebenslanger Strafe Verurteilter schildert seine Eindrücke nach zwölf Jahren Haft. Er schreibt subjektiv, polemisch, einseitig, eben aus der Perspektive hinter Gittern. Dem interessierten Leser ist das klar. Doch Regierungsdirektor Schulz – er setzt Titel und Namen unter jede seiner Anmerkungen – belehrt noch einmal die Leserschaft: „Diesen Rundumschlag hat keiner meiner Mitarbeiter verdient. Verbalinjurien habe ich gestrichen." Kein Wort zu einzelnen Vorwürfen, sondern ein Rundum-Zurückschlag.

Ein türkischer Häftling hat zwei kleine Beiträge verfaßt, für die er hausintern zurechtgebogen wird, indem man ihn den Satz unterschreiben läßt: „Ich . . . bin in Zukunft um sachliche und berechtigte Kritik bemüht." Der türkische Kritiker moniert, als Ausländer doppelt bestraft zu werden (erst die Strafe, dann die Ausweisung). Auch die Osterfeier für Ausländer hat ihm nicht gefallen („Einzelnen Teilnehmern sollte im voraus die Gelegenheit gegeben werden, etwas zur Feierlichkeit beizutragen"). Anmerkung des Regierungsdirektors: „Eine miese Haderei statt Dankesworte."

Anstaltsfremde sind vor der Schelte des Zensors ebenfalls nicht gefeit: Die Häftlingsredakteure drucken den Artikel eines Alternativblattes nach, den der Anstaltsleiter offenbar nicht ertragen kann. „Man wird nicht das Gefühl los", nörgelt er, „daß es diesem und dem Verfasser ähnlicher Traktate nur darauf ankommt, die tagtägliche Mühe der im Strafvollzug Tätigen zu diffamieren . . ." Sachliche Kritik? Von den „im Strafvollzug Tätigen" ist im Artikel nicht die Rede.

Nicht einmal die Gedichte der Häftlinge sind vor dem Schwerter Zensor sicher. Über den monatlichen Besuch schrieb ein Gefangener: „1 stunde im monat / in der ich / lebe / lache und glücklich bin." Der Regierungsdirektor kontert die Knast-Poesie mit der Prosa des Strafvollzugsgesetzes: „Gemäß § 24 StVollzG beträgt die Besuchsdauer mindestens (und nicht nur) eine Stunde." Verwunderlich, daß er immerhin die Sportnachrichten unkommentiert läßt („Alte Herren JVA Schwerte gegen Ev. Krankenhaus Schwerte 2:3").

Den Herausgeber (und Herausnehmer) der Gefangenenzeitung *Kuckucksei* ficht die Zensur – Pardon: „Entnahme" – offenbar nicht an. Kritiker werden auf den Instanzenweg verwiesen: „Entscheidungen, die ich wegen der Nichtzulassung von Beiträgen getroffen habe", können ja „zum Gegenstand einer Petition, einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemacht werden".

Die Zensur und die Mäkeleien dienen dem hohen Ziel der Resozialisierung: „Hinsichtlich der Gefangenen habe ich als Anstaltsleiter (und Herausgeber) die Grundsätze des § 2 StVollzG zu beachten, wonach im Vollzug die Gefangenen fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen."

Eine fragwürdige Pädagogik.

Ernst Klee

Hier soll nicht das ernsthafte Bemühen der Kollegen vom "Kuckucksei" in Abrede gestellt werden. Allerdings mutet es schon etwas seltsam an, wenn im Impressum einer GEFANGENENzeitung zu lesen ist:

Herausgeber: Der Leiter der JVA Schwerte

Was würden wir wohl sagen, wenn wir eine Arbeiterzeitung in die Finger kriegen und im Impressum lesen:

Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände

Wirkt doch etwas seltsam, oder findet Ihr nicht. Die wahre Situation im "grundrechtsfreien Raum" Knast zeigt sich aber anhand der Tatsache, daß solche Zensurpraktiken noch als "besonders liberal" gelten.

Weniger 'liberale' Knastbetreiber vereinfachen sich die Vorzensur durch ein generelles Verbot von Gefangenenzeitungen. Redakteuren von Gefangenenzeitungen, welche sich nicht der verfassungswidrigen Vorzensur unterwerfen, steht nur der Weg offen, den das HABERFELD und der DURCHBLICK beschritten haben. Daß solchen Versuchen, sich der Vorzensur zu entziehen, seitens der Justiz der Kampf angesagt wird, versteht sich fast von selbst.

Allerdings würden wir uns selbst belügen wenn wir behaupten, daß wir völlig frei von Vorzensur sind. Vor den Abdruck von Berichten und Leserbriefen haben die Knastbetreiber nämlich die Briefzensur gesetzt. Zwar können wir für unsere eigenen redaktionellen Berichte Vorzensur ausschließen. Allerdings kann nur vermutet werden, wieviele Leserbriefe und Berichte von anderen Gefangenen uns überhaupt nicht erreichen, weil sie in den Fängen der Briefzensoren hängen bleiben. Mir sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen an mich gerichtete Briefe und Berichte von meinen Zensoren angehalten wurden. Wieviele Briefe diejenige Anstalt, in der der/die Betreffende einsitzt, überhaupt nicht verlassen haben, kann kaum geschätzt werden.

Wie diese Unterdrückung von Leserbriefen funktioniert habe ich selbst erlebt und mir auch gerichtlich bestätigen lassen. Am 18.12.1985 schrieb ich einen Leserbrief an die Gefangenenzeitung "Klette" mit folgendem Wortlaut:

"Schreibverbote in der JVA Straubing

Nachdem bislang acht Einzelpersonen bei mir vom Briefverkehr ausgeschlossen wurden, schlägt die JVA Straubing nun noch massiver zu. So erhielt jetzt die SOLIDARITÄT-Baden-Württemberg e.V. Schreibverbot. Der Ausschluß von eingetragenen Vereinen sucht wohl bundesweit seinesgleichen. Es liegen jetzt einige Feiertage vor mir und da werde ich wohl einen Bericht für Euch anfertigen. Allerdings werde ich immer warten, bis Ihr mir den Eingang des vorhergehenden Briefes bestätigt, weil es hier schon vorkam, daß Briefe 11 Tage liegenblieben, bis mir die Anhalteverfügung eröffnet wurde."

Drei Tage später kam der Hilfszensor und teilte mir mit, daß dieser Brief "per Amtspost" befördert würde. Meine Frage nach einer entsprechenden Verfügung wurde mit einem kurzen 'Brauchen wir nicht' abgewürgt. Als nach zwei Monaten immer noch keine Antwort von der "Klette" gekommen war, fragte ich nach. Große Überraschung - die hatten nie einen entsprechenden Brief erhalten. Daraufhin stellte ich Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Nicht, daß mir die Funktion der Kammer nicht bewußt gewesen wäre. Nein, ich wollte die Sache einfach schriftlich haben.

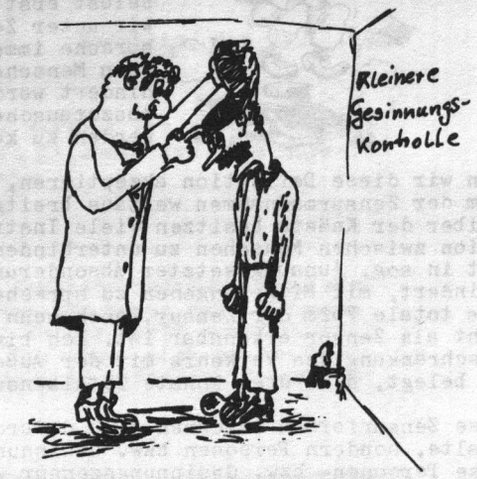

In seiner Stellungnahme begründete der Anstaltsleiter sein Vorgehen damit, daß einer der Klette-Redakteure mit Schreibverbot belegt sei. Mein Brief stelle also einen Versuch dar, "den am 3.12.1985 verfügten Ausschluß des Herrn ---- vom Schriftverkehr zu umgehen und mit diesem über die Adresse der Redaktion der Gefangenenzeitschrift 'Klette' informell Kontakt aufzunehmen". Abgesehen davon, daß der Inhalt meines Briefs nichts für eine solche Unterstellung hergibt, handelt es sich hier wieder um den klassischen Fall der Sippenhaft, wie wir dies schon öfters bewundern konnten. Weil Markus Reiner Schreibverbot bekam, galt dies auch gleich für seine Freundin. Was passiert wohl, wenn ein DGB-Mitglied mit Schreibverbot belegt wird? Wird dann gleich der ganze DGB vom Briefverkehr ausgeschlossen?

Der Leitende Anstaltszensor führt dann in seiner Stellungnahme weiter aus:

"Aus diesem Grund entschloß man sich, das Schreiben des Gefangenen per Amtspost mit einem, die Situation darlegenden Begleitschreiben an den Herrn Vorstand der Justizvollzugsanstalt Mannheim mit der Bitte um weitere Veranlassung zu senden. Dem Antragsteller wurde durch den zuständigen Vollzugsinspektor eröffnet, daß sein Schreiben vom 18.12.1985 per Dienstpost befördert wird. Hierbei wurde dem Antragsteller auch das frankierte Kuvert zurückgegeben.

Die Maßnahme, welche Ausnahmecharakter hat, verletzt den Gefangenen nicht in seinen Rechten."

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die jva-eigene Strafvollstreckungskammer dieser Argumentation vollinhaltlich folgte. Mein Hinweis, daß der Brief ja schließlich nie angekommen sei, war unerheblich. (2 StVK 97/84 (13))

So erreicht eben vieles gar nicht erst die Redaktionen. Soviel zum Thema Vorzensur. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, inwieweit die Redakteure von Gefangenenzeitungen Selbstzensur üben, weil sie die Wünsche und Vorstellungen der Vorzensoren bereits unbewußt gespeichert haben. Selbstzensur ist kein ursächliches Problem, sondern Produkt der Fremdzensur. Mit dem Wegfall der Fremdzensur erübrigt sich auch die Selbstzensur.

VERDECKTE ZENSURMASSNAHMEN

Wenn wir an Zensur denken, so haben wir rausgerissene Seiten und angehaltene Briefe vor Augen. Die Hydra Zensur hat aber sehr viele Köpfe und manchmal erkennen wir sie nicht auf Anhieb. Es ist deshalb notwendig, daß wir für uns selbst erst einmal klären, was wir unter Zensur verstehen. Ich spreche immer dann von Zensur, wenn Menschen mit Zwang daran gehindert werden, ihre Meinungen auszutauschen. Wenn sie gehindert werden zu kommunizieren.

Wenn wir diese Definition akzeptieren, so stellt sich das Spektrum der Zensurmaßnahmen weitaus breitgefächerter dar. Die Betreiber der Knäste besitzen viele Instrumente, um die Kommunikation zwischen Menschen zu unterbinden. Ich befinde mich derzeit in sog. 'unausgesetzter Absonderung', d.h. ich bin daran gehindert, mit Mitgefangenen zu sprechen, zu kommunizieren. Eine totale Form der Zensur, auch wenn sie auf den ersten Blick nicht als Zensur erkennbar ist. Ich bin mit einer dreimonatigen "Beschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt auf dringende Fälle" belegt, d.h. drei Monate Totalzensur.

Diese Zensurformen zeichnen sich dadurch aus, daß nicht mehr Inhalte, sondern Personen bzw. Gesinnungen zensiert werden. Diese Personen- bzw. Gesinnungszensur wird auch besonders deutlich bei den sog. Schreib- und Besuchsverboten. Als es das 'besondere Gewaltverhältnis' noch offiziell gab, existierte auch das Verbot mit Personen aus "extremen, politischen Kreisen" zu verkehren. Nach Einführung des StVollzG erfüllt der "schädliche Einfluß" diese Zensurfunktion.

Andere verdeckte Zensurformen kommen unter der Tarnkappe des Organisatorischen, ja Fürsorglichen. Das Verbot eigener Fernsehgeräte verhindert eben nicht nur, daß die Gefangenen der Glotzeritis verfallen, es zensiert eben auch politische Magazine und andere Informationssendungen raus. Es spielt also keine Rolle, ob sich der Bayrische Rundfunk beim 'Scheibenwischer' ausblendet oder nicht, weil dieser ohnehin durch das Verbot eigener Fernseher rauszensiert ist.

Auch andere 'organisatorische' Einschränkungen sind nichts anderes als verdeckte Zensur. Obs sich nun um eine zahlenmäßige Beschränkung von Fotokopien handelt, oder um die berühmten ungenehmigten Zusendungen, die zu einem "unzumutbaren Kontrollaufwand" führen, stets blickt uns die Fratze der Zensur entgegen.

In Bayern ist der Bezug von Zeitungen auf 3 Exemplare beschränkt. Eine besonders rigide Zensurform. Der Grund ist klar - Arbeitsvereinfachung für die Zensoren. Zu diesem Thema habe ich nachstehende Petition gestellt. Nicht, weil mir die Funktion des Petitionsausschusses nicht bewußt wäre, sondern zur Dokumentation.

Gerhard Linner
Abteistraße 10
8851 Kaisheim

An den
Petitionsausschuß
des Bayr. Landtags
Maximilianeum

8000 München 80

Kaisheim, den 22.11.1986

PETITION wegen Verstosses gegen Artikel 112 Abs.2 der Bayerischen Verfassung durch die JVA Kaisheim bzw. das Bayerische Staatsministerium der Justiz

Sachverhalt:

Ich bin Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim. Die JVA Kaisheim beschränkt den Bezug von Zeitungen oder Zeitschriften in Anlehnung an die BayVV zum Strafvollzugsgesetz auf drei Exemplare. Ich wende mich an den Petitionsausschuß mit der Bitte, für eine Aufhebung dieser Beschränkung einzutreten.

Begründung:

Diese Beschränkung verletzt mich in meinen verfassungsmässigen Rechten gem. Artikel 112 Abs.2 der Bayerischen Verfassung, welcher lautet:

> (2) Beschränkungen des Rundfunkempfangs sowie des Bezuges von Druckerzeugnissen sind unzulässig.

Zwar kann dieses Grundrecht eingeschränkt werden, "wenn es die öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlfahrt zwingend erfordert". Inwieweit die öffentliche Sicherheit durch den erweiterten Bezug allgemein zugänglicher Zeitungen und Zeitschriften in einem Maße tangiert wäre, das diese Regelung zwingend erforderlich machen würde, ist nicht ersichtlich. Insofern kann diese Grundrechtseinschränkung keinen Bestand haben, da sie nicht die Voraussetzungen des Art. 98 Satz 2 der Bayr. Verfassung erfüllt.

Ein eventueller Hinweis auf die BayVV zum StVollzG kann also nicht greifen, da diese offensichtlich im Widerspruch zur Verfassung steht. Auch die Verwaltung ist in erster Linie an die Verfassung gebunden. Im Konfliktfall genießt die Verfassung Vorrang vor Verwaltungsvorschriften.

Auf mögliche Einwendungen, daß bei einem erweiterten Zeitungsbezug organisatorisch eine Kontrolle nicht mehr zu gewährleisten wäre, wird folgendes entgegnet:

1. Falls eine Beschränkung aus organisatorischen Gründen(Zensur) als unverzichtbar angesehen wird, so bietet die bestehende Regelung einen unbrauchbaren Maßstab. Die fehlende Differenzierung zwischen Tages- und Monatszeitungen führt nämlich zu folgender Situation:

   Beim Abonnement von 3 Tageszeitungen sind monatlich circa 75 Einzelexemplare zu zensieren, während es beim Abonnement von 3 Monatszeitungen nur 3 Einzelexemplare sind. Wenn die Verwaltung also nach der bestehenden Regelung in der Lage ist monatlich ca. 75 Tageszeitungen zu zensieren so ist nicht ersichtlich, wieso es unmöglich sein sollte beispielsweise 10 Monatszeitschriften zu zensieren. Auch ein Hinweis auf eine dann möglicherweise größere Zeitungsvielfalt kann nicht greifen. Bereits nach der bestehenden Regelung ist es ja theoretisch möglich, daß bei 500 Gefangenen und 3 erlaubten Zeitungen je Gefangenen 1500 verschiedene Zeitungen zu zensieren wären und dies beim Abonnement von Tageszeitungen täglich. Natürlich ist dies ein unwahrscheinlicher Extremfall, aber da die Verwaltung bei Ablehnungen auch gerne mit möglichen Extremfällen argumentiert, scheint dies zulässig.

2. Eine Einschränkung von Grundrechten allein aus organisatorischen Gründen ist unzulässig und verfassungswidrig.

Auch ein Hinweis auf § 68 StVollzG kann nicht greifen, da dieser eine Beschränkung nicht zwingend vorschreibt und vor allem nicht auf solch niedrigem Niveau. Tatsächlich ist eine solch restriktive Regelung in den allermeisten bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten unbekannt und selbst in der JVA Straubing (einer Anstalt mit einer höheren Sicherheitsstufe) liegt die Beschränkung bei 6 Exemplaren, also um 100% höher. Außerdem entbindet das StVollzG die Verwaltung nicht von der Verpflichtung zur Respektierung der Verfassung.

Aus all dem ergibt sich, daß eine Aufhebung dieser verfassungswidrigen Beschränkung dringend geboten ist.

gez. Gerhard Linner

Anmerkung:

Natürlich weiß ich um die Sinnlosigkeit dieser Petition. Ihr eigentliche Aufgabe liegt in der Darstellung dieses Zensurmechanismus hier. An die Möglichkeit einer argumentativen Auseinandersetzung mit dem Tribunal im Maximilianeum glaubt ja ohnehin keiner mehr von uns(hoffentlich). Die Antwort steht also bereits fest und sie lautet:

> Eine Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz hat ergeben, daß die vom Antragsteller erhobenen Vorwürfe unbegründet sind.

MEINUNGSFREIHEIT IM GEFÄNGNIS

Meinungsfreiheit und Knast, dieser Konflikt ist so alt, wie die Institution Strafvollzug selbst. Bis zur Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes war dieser Konflikt rechtlich ganz klar geregelt. Meinungsfreiheit fand einfach nicht statt. Wenn die Hessische Gefängnisordnung vom 23.5.1949 vorschrieb, daß der Gefangene "nur mit einem Beamten sprechen darf, wenn er dazu aufgefordert wird", so mag dies kurios erscheinen. Es war aber logischer Ausdruck jenes "besonderen Gewaltverhältnisses", welches bis zur Entscheidung des BVerfG im Jahre 1972 die unbestrittene Grundlage des bundesdeutschen Strafvollzugs bildete. Das Strafvollzugsgesetz sollte nach der "Abkehr" vom "besonderen Gewaltverhältnis" eine neue Rechtsgrundlage schaffen. In der Praxis wird das "besondere Gewaltverhältnis" weiterhin praktiziert, allerdings nunmehr ohne Rechtsgrundlage.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung trugen die Oberlandesgerichte(mit Billigung des BVerfG), welche durch ihre Rechtssprechung das "besondere Gewaltverhältnis" faktisch wieder einführten. Der Heilbronner Richter Albrecht Funck schloß seine satirische Betrachtung des bundesdeutschen Strafvollzugs mit den Worten:
"Die OLGe haben mit Billigung des BVerfG aufgezeigt, daß das Strafvollzugsgesetz eine ungeschriebene Generalklausel enthält, die etwa so lautet:

'Sämtliche Vorschriften dieses Gesetzes haben Geltung nur insoweit, als nicht ein angemessener Schuldausgleich, die Abschreckung Anfälliger und die Rücksichtnahme auf das Rechtsempfinden der Allgemeinheit Abweichungen als angebracht erscheinen lassen.'

Nur der Berufsanfänger wird Schwierigkeiten haben, dies mit dem in Einklang zu bringen, was er über Gesetzesanwendung und -auslegung gelernt hat. Er wird dazulernen müssen, daß es im Strafvollzugsrecht höhere Erkenntnisse gibt, auf die nicht jeder Vernunftbegabte kommt, die sich vielmehr nur dem Kundigen erschließen."

Rechtsinterpretationen in der von Funck beschriebenen Art haben Tradition. So stellte Justizminister Thierack 1942 fest:

> "Das geschriebene Recht kann dem Richter eine gewisse Stütze bieten, aber es darf ihn nicht so weit beherrschen, daß er jede Beziehung mit dem Rechtsempfinden des Volkes verliert."

Diese Ermahnungen des Justizministers waren aber völlig unnötig, denn bereits 1938 hatte das Reichsgericht erkannt worauf es ankam und ankommt:

> "Der Aufgabe, die das Dritte Reich der Rechtssprechung stellt, kann diese aber nur gerecht werden, wenn sie bei der Auslegung der Gesetze nicht an dem Wortlaut haftet, sondern in ihr innerstes Wesen eindringt und zu ihrem Teile dazu mitzuhelfen versucht, daß die Ziele des Gesetzgebers verwirklicht werden."

1.)"Schuld und Sühne im Strafvollzug"

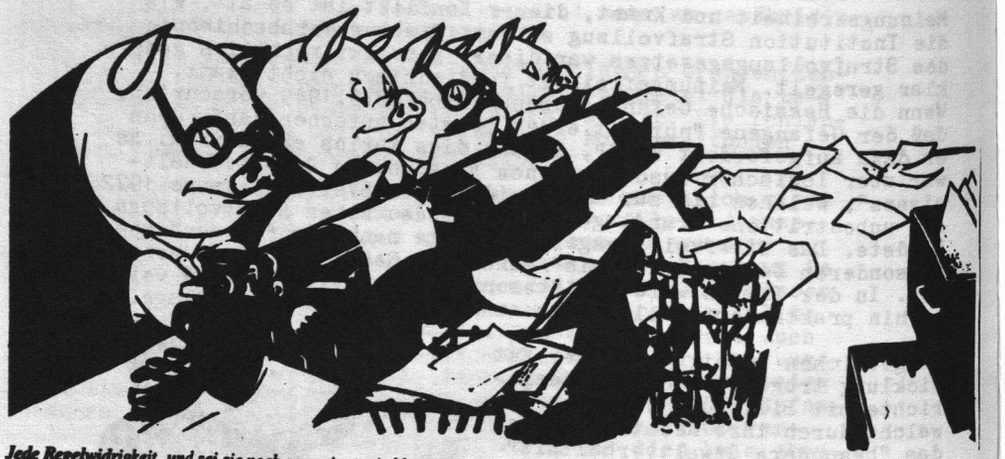

Jede Regelwidrigkeit, und sei sie noch so gering, wird bestraft. Gesinnungsschnüffelei ist an der Tagesordnung.

Allerdings führt es zu nichts, das Problem der Zensur im Knast juristisch fassen zu wollen. Wo das materielle Recht durch die freie Rechtsinterpretation ersetzt ist, gerät jegliche Berufung auf das materielle Recht zur farce. Die Generalklauseln der "Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt" und "Gefährdung des Vollzugsziels" decken jeglichen Zensurakt ab. Eine auf den Knast beschränkte Abschaffung der Zensur scheint unmöglich.

Sicherlich, gerade im Knast treibt die Zensur absonderliche Blüten. Trotzdem bleibt festzuhalten, daß diese Auswüchse eben nur in einer Gesellschaft möglich sind, die Zensur eben nicht generell ablehnt. In unserer Verfassung müßte also stehen:

> Zensur, in welcher Form auch immer, wird in diesem Land nicht toleriert. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Vor- oder Nachzensur handelt. Auch versteckte Zensurformen (z.B. Berufsverbote gegen Journalisten) werden nicht geduldet. Gesetze und Verordnungen, welche versuchen dieses kategorische Zensurverbot einzuschränken, sind verfassungswidrig.

Dieser Artikel müßte in unserer Verfassung stehen und zwar mit dem Zusatz, daß dieser Artikel nicht der Rechtsinterpretation des Bundesverfassungsgerichts unterliegt. Solange es uns noch nicht gelungen ist, dieses Grundrecht festzuschreiben, werden wir mit Zensurformen, wie den nachfolgend beschriebenen, leben müssen.

Es liegt an uns, wie ernst wir unsere Anliegen selbst nehmen. Zensur, das ist die Schlinge um den Hals linker Politik. Zensur, wo immer sie auch auftritt, muß unseren entschiedenen Widerstand hervorrufen. Meinungsfreiheit ist das Salz linker Politik. Wir sollten die zensorische Gefahr nicht unterschätzen.

Beginnen wir unseren Ausflug in das Schattenreich der Zensur mit einem Blick auf die Zensurpraxis bei Gefangenenzeitungen.

WER WIRD ZENSOR DES JAHRES?

Zensur ist zwar ein grundlegendes Problem unserer Gesellschaft. Trotzdem scheint es ungerecht, die unterschiedliche Leistungsstärke der einzelnen Zensoren unberücksichtigt zu lassen. Obwohl die Arbeit der Zensoren ein wesentlicher Garant für den Fortbestand unseres Gesellschaftssystems ist, findet sie doch kaum öffentliche Würdigung. Dies macht uns betroffen und so haben wir uns überlegt, wie wir den Zensoren die verdiente öffentliche Anerkennung verschaffen können.

Eine Möglichkeit wäre die Aufstellung eines Denkmals. Denkbar scheint hier eine überdimensionale Schere mit der Inschrift:

DEM UNBEKANNTEN ZENSOR

Abgesehen vom Kostenfaktor erscheint eine solche Lösung aber zutiefst ungerecht. Der faule, oberflächliche Zensor würde genauso behandelt, wie der eifrige, dienstbeflissene Scherenschwinger. Dies wäre sozialistische Gleichmacherei. So geht es also nicht. Leistung muß sich schließlich wieder lohnen. Wir brauchen mehr Einzelfallgerechtigkeit. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen eine Wahl zum

ZENSOR DES JAHRES 1987

durchzuführen. Als Preis setzen wir eine Schere mit der Gravur "Zensor des Jahres 1987" aus.

Das Wahlverfahren stellen wir uns folgendermaßen vor:
Bis Ende des Jahres habt Ihr die Möglichkeit, uns Euren Zensor vorzustellen. Dazu benötigen wir eine kurze Beschreibung seiner Person und dann eine Auflistung seiner herausragenden Zensurleistungen. Aus Euren Einsendungen werden wir die zehn erfolgversprechendsten Vorschläge auswählen und ihm letzten Heft des Jahres 1987 zur Wahl stellen.
Ihr könnt uns dann schreiben, welcher Zensor Euch am besten gefällt. Der Zensor des Jahres erhält dann von uns die Schere mit einer schönen Verleihungsurkunde. Wir sind schon gespannt, wer das Rennen macht.

Brief eines Menschen dem verboten wurde zu schreiben

Sprache kann eine mächtige Waffe sein.Gedanken schreien danach geäußert zu werden/wandeln und schärfen sich im Dialog.Ist es nicht die Fähigkeit zum Dialog/zur Kommunikation,die unser Menschsein überhaupt erst schafft?Was ist der Mensch ohne Kommunikation?
Knast bedeutet immer ein Stück Kommunikation zu verlieren.Dieser Kommunikationsverlust ist bereits durch die Trennung von unseren Freunden bedingt.Dieser Kommunikationsverlust ist unauflöslich verbunden mit der Institution Knast.Dieser Kommunikationsverlust reicht allerdings den Herrschenden bei weitem nicht Haben sie doch Erfolg von Kommunikation/Information als Waffe entdeckt.Wenn ich oben sagte,daß Sprache eine (unsere) Waffe ist,so ist der Entzug von Sprache/Kommunikation eine klassische Waffe der Reaktion.Dieser Vorgang wird allgemein als Zensur beteichnet.Zensur umfaßt nicht nur die klassischen Bereiche (Anhalten von Briefen und Zeitungen).Jede Form des Entzugs von Kommunikation ist Zensur.Knast bedeutet steingewordene Zensur!Beschränkung der Besuchsmöglichkeit/Kontaktsperre/Beschränkung des Zeitungsbezugs/Anhalten von Briefen und Zeitungen /restriktive Aufschlußregelungen/Absonderung und generelle Schreibverbote die Liste ist lang.Diese reaktionäre Waffe haben die Herrschenden in einem Buch festgeschrieben dem Strafvollzugsgesetz.Mitansehen zu müssen,wie Gefangene diese Waffe der Reaktion preisen,macht mich wütend.Preist du die Kugel die dich tötet?Preist du die Schlange die sich um deinen Hals legt?
Die volle Anwendung dieser Waffe scheint kaum vorstellbar.Derzeit verspüre ich einen Großteil dieser Waffe am eigenen Leib.Eine Steigerung scheint kaum möglich aber ein Blick in das vielgepriesene Strafvollzugsgesetz überzeugt mich,daß es noch viel schlimmer kommen kann. Ich bin nur abgesondert (Kommunikationsentzug mit den Mitgefangenen) und mit einer dreimonatigen "Beschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt auf dringende Fälle" (Komminkationsentzug mit den Freunden draußen) belegt.Noch kann ich aber drei Zeitungen lesen/ kann Radio hören und bin noch nicht gefesselt.Auch sind noch keine medizinischen Zwangsmaßnahmen ergriffen worden.Ebenso unterblieb

bislang der Schlagstockeinsatz.Ihr seht also ,daß die Waffe der Reaktion (StVollzG) noch eine Menge stiller Reserven benützt um meine Vernichtung voranzutreiben.Ihr,die ihr die Waffe der Reaktion preist,seid euch bewußt,daß euer Lobgesang mir die Schlinge um den Hals legt.Nun mögt ihr sagen,daß diese Waffe wertneutral ist/es nur auf den ankommt,der sie anwendet.Ich sage euch,ihr irrt.Diese Waffe ist nicht wertneutral,sie ist der Reaktion auf den Leib geschneidert.Glaubt nicht,sie zu eurer Waffe machen zu können.Meine Waffe ist die Sprache.Schreien möchte ich.Das Strafvollzugsgesetz ist die Waffe ,die mich am Sprechen und Schreien hindern soll.Mit einigen schönen Worten zu Beginn haben sie euch milde gestimmt gegenüber dem Krieg der im folgenden geführt wird.Ähnlich dem Segnen der Waffen bevor das Blut fließt.Diese Waffe der Reaktion kann nicht "verbessert" werden,sie ist für uns unbrauchbar.Der einzige angemessene Aufbewahrungsort ist der Müll.Es sollte auch nicht vergessen werden, WER diese Waffe geschaffen hat.So findet die Frage WER uns verraten hat die alte Antwort seit Noske.Damit sollten rot-grüne Ambitionen für uns gleich mit dem Strafvollzugsgesetz auf den Müll landen.
Es bleibt nur das Vertrauen auf die eigene Kraft,denn

wir kämpfen mit dem Mut
unserer Verzweiflung
und der Schönheit
unserer Träume.

"Die staatliche Überwachung und Unterdrückung von Veröffentlichungen in Druck, Bild und Funk, um unerwünschte Verlautbarungen auszuschalten und die Publizistik im Sinn der Staatsführung oder der herrschenden Partei oder Klasse zu beeinflussen... Autoritäre und totalitäre bedienen sich in weitem Umfang des Mittels der Zensur, so durch vorbeugende Kontrollen und repressive Maßnahmen, wie Beschlagnahmen, Veröffentlichungsverbote und Strafverfahren gegen Schriftsteller, Journalisten, Verleger u.ä."

So definiert die "Große Brockhaus Enzyklopädie" von 1974 den Begriff Zensur. Berufsverbote, Beschlagnahmungen, Verfahren gegen Journalisten usw., all dies klingt so vertraut. Peinlicherweide schreibt der Brockhaus diese Maßnahmen autoritären und totalitären Staaten zu.

In Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sieht der Satz "Eine Zensur findet nicht statt". Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil aus dem Jahre 1972 das Zensurverbot des Grundgesetzes als kategorisches Verbot jeder Zensur interpretiert, das auch nicht durch allgemeine Gestze nach Art. 5 Abs. 2 eingeschränkt werden dürfe. Die Bundesverfassungsrichter fahren jedoch fort: "Die Verfassung kann mit diesem kategorischen Verbot jeder Zensur nur die VORZENSUR gemeint haben".

Verzichten wir vorerst darauf, diese einschränkende Definition des Begriffes ZENSUR durch das Bundesverfassungsgericht zu analysieren. Die Frage des juristischen Definitionsmonopols bedarf einer eingehenden Betrachtung. Es reicht zunächst einmal, daß das Bundesverfassungsgericht die VORZENSUR für unumschränkt verfassungswidrig erklärt hat. Vorzensur ist alltäglich in der Bundesrepublik wird durchgeführt von Beamten welche einen Eid auf die Verfassung abgelegt haben. Sanktioniert von Richtern, welche nur das "Recht und Gesetz gebunden" sind.

Ein klassisches Beispiel für Vorzensur sind die sog. "vorlagepflichtigen Gefangenenzeitungen". Im Klartext: Diese Zeitungen müssen VOR dem

Druck einem Beamten (in der Regel dem Anstaltsleiter) zur Vorzensur vorgelegt werden. Nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts von 1972 absolut verfassungswidrig. Widersetzen sich Gefangenenzeitungen dieser Vorzensur, so werden sie mit Arbeitsverbot und anderen Repressalien (z.B. Kontaktsperren nach draußen) belegt, So begründet die JVA Staubing Schreib- und Besuchsverbote folgendermaßen:

"Gemäß den einschlägigen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes haben Gefangene keinen Rechtsanspruch auf Erstellung bzw. Genehmigung der Erstellung einer "Knastzeitung". Die in Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer existierenden Gefangenenzeitungen werden in der jeweiligen Anstalt in Kooperation zwischen der Anstaltsleitung und den Gefangenen erstellt, wobei der Anstaltsleitung die Verantwortung obliegt, letztlich ein ZENSURRECHT (Hervorhebung die red.) zusteht und diese auch den Druck und den Vertrieb der Zeitung organisiert.

Die Erstellung einer Gefangenenzeitung kann nur nach vorheriger Genehmigung, Organisation und Zensur durch die Anstaltsleitung erfolgen.".
Hier wird mit aller Schärfe die verfassungswidrige Vorzensur gefordert. Verfassungskonformes Verhalten, also die Weigerung sich der Vorzensur zu unterwerfen, wird mit Sanktionen belegt.

Auch die Strafvollstreckungskammer Straubing folgt dieser Argumentation und segnet Schreib- und Besuchsverbote damit ab, daß wir uns nicht der Vorzensur unterworfen haben. In diesem Zusammenhang sei auf die im Anhang abgedruckten Verfügungen, Stellungnahmen und Beschlüsse verwiesen. Wir stellen also fest, daß sich Zensur nicht juristisch, sondern nur politisch lösen läßt.

Oskar Negt sagte vor dem 3. Internationalen Russell-Tribunal zum Thema Zensur:

"Das Problem der Zensur ist auf der juristischen Ebene, im Zusammenhang von Rechten und Rechtsverletzungen, überhaupt nicht zu fassen und abzuhandeln; wer sich darauf einläßt versinkt in einer Kasuistik von Fallbeschreibungen. Es verweist vielmehr auf den gesellschaftlichen Gesamtzustand, in dem Zensur eine Form der Einschränkung demokratischer Selbstorganisationsansätze der Menschen wie der kollektiven Artikulation ihrer Interessen und Bedürfnisse darstellt. Von diesem Gesamtzustand

hängt es ab,welchen Stellenwert einzelne Zensureingriffe für den Prozeß der politischen Meinungsbildung und für die Aushölung der Bürgerrechte haben.Es ist also nicht die bloße Tatsache der Zensur,wodurch sich die Bundesrepublik Deutschland von anderen Ländern mit bürgerlich-repräsentativer Öffentlichkeit unterscheidet.Was die Verhältnisse der Bundesrepublik jedoch grundlegend von den Verhältnissen andrer westlicher Demokratien unterscheidet,ist der Umgang mit der Zensur,ist ihre strukturelle Verankerung in Vorurteilen,ihre Tendenz zur Befestigung und Totalisierung staatlich sanktionierter Feindbilder und Denkverbote, die auf dem Boden einer bürgerlichen Öffentlichkeit gewachsen ist. die keine stabilen und selbstbewußten demokratischen Traditionen kennt.
Zensur hat viele Namen.Der Kampf gegen die Zensoren ist so vielfältig wie die Zensur selbst;daß das Geschlecht der Zensoren ausstirbt,ist ein uralter Traum der Menschen.Manche haben das buststäblich genommen. In der Zeit des Vormärz hatte sich in Baden ein "deutschgesinnter" Jungfrauenverein gebildet,dessen Statut seine Mitglieder verpflichtete, keinen Zensor zu heiraten und mit keinem zu tanzen.
Die Verhältnisse sind zu kompliziert geworden,als daß man darauf vertrauen könnte,das Zensorengeschlecht auf diese Weise aussterben zu lassen.Dieser Kampf gegen Zensur,um Restfunktionen der bürgerlichen Öffentlichkeit in der Verteidigung von Grundrechten gegen die wachsenden Staatseingriffe,gegen die "Verstaatlichung der Gesllschaft" muß gleichzeitig jedoch eine andere Richtung haben:die Herstellung einer autonomen Öffentlichkeit,die es nicht mehr nötig hat,die staatsorientierten Zensurmechanismen,von denen ich gesprochen habe,in den eigenen Reihen und gegeneinander zu wiederholen."

Es ist nun an der Zeit uns die Zensurmechanismen im Detail,anhand konkreter Fälle zu betrachten.

Nachdem wir nun so viel über die Zensoren geschrieben haben, wollten wir gerne auch die Angegriffenen zu Wort kommen lassen, aber da war guter Rat teuer. Woher einen aussagebereiten Zensor nehmen und nicht stehlen. Nicht einmal mit kleinen Anmerkungen können wir dienen. Alles muß mensch in diesem Sauladen selbst machen. In unserer Not fanden wir schließlich doch noch einen kompetenten Gesprächspartner, den Zensurphilosophen Dr. F.Iktiv. Dieser gab uns folgende

GEGENDARSTELLUNG

Es ist geradezu lachhaft, daß sich die Gefangenen aufregen, bloß weil ich mal nen Brief oder ne Zeitung anhalte. Da geht es doch draußen ganz anders zu. Zensur ist nunmal ein Eckpfeiler unseres Staates. Früher war ich ja mal selbst Schülerzeitungsredakteur. Also persönlich hatte ich da keine Schwierigkeiten. Immer sachlich und ausgewogen - dann passiert nix. Andere Schülerzeitungen waren damals nicht so schlau. Den Staat zu kritisieren, das bringt doch nix. Ich erinnere mich noch, daß ein Schülerzeitungsredakteur 1977 zur Kripo mußte, wegen Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland. Wie hieß jetzt bloß die Zeitung wieder? Habs gleich. Ach ja, "Aufrührer". Nein, nicht Sie, die Zeitung hieß so. Also dieser "Aufrührer" hatte folgendes Gedicht abgedruckt.

Freiheit?
Dieses ist der
freieste
Staat, den es je
auf deutschem Boden
gegeben hat.
Frei von Toleranz,
Frei von Menschlichkeit,
Frei von Liberalität,
Frei von Freiheit.
Ich glaube, es hat
auf deutschem Boden
doch schon einmal
einen Staat gegeben
der noch
"freier"
war.

Na also, das sehen Sie doch ein, daß so etwas nicht geht. Der 'Kollege' hat Glück gehabt, daß er nur von der Kripo vernommen wurde und keine Anklage bekam. Man wollte ihm wohl noch eine Chance geben.

Das tollste Ding haben sich damals ja die 'Kollegen' vom "Maulwurf" geleistet. Die haben doch glatt die GSG 9 als "Schlägertruppe" bezeichnet. Da ging natürlich nichts mehr im Guten. Da gabs ne Anklage nach § 90a. Ja, das war eine wilde Zeit damals. Fast wie heute.

Ein Jahr später hats dann die Hamburger erwischt. "Demokratie, Schlauheit, Kampf" hieß deren Blatt. Also besonders schlau waren die ja nicht, sonst hätten sie nicht den Begriff "Stammheim-Deutschland" verwendet. War doch klar, daß dies ein Verfahren nach § 90a gibt. Am Schlimmsten waren aber damals die vom "Hieb" in Berlin. Die haben doch glatt einen Lehrer als "Notenterrorist" bezeichnet. Da gabs aber ne saftige Verurteilung wegen Beleidigung.

Also wir haben uns damals strikt an die Verordnungen gehalten in denen ganz genau beschrieben ist, wie eine Gefangenen.., ich meine natürlich eine Schülerzeitung auszusehen hat. Dort heißt es:

"Die Schülerzeitung soll Einseitigkeit vermeiden und sich bemühen, sachlich, in ihrer Kritik ernsthaft, in der Form nicht verletzend und die Wertvorstellungen anderer achtend zu argumentieren."

Ist doch klar, daß da Satire oder Parteinahme für die Mitgef.., die Mitschüler nicht drin war. Also, wir hatten da nie Schwierigkeiten, weil wir immer streng sachlich und ausgewogen waren. Unser Rektor hat da nie was beanstandet oder gar zensiert. Zum Schluß brauchten wir ihm die Manuskripte garnicht mehr vorzulegen. Ja, nicht einmal unsere Redaktionspost hat er zensiert, obwohl dies in Bayern ja nach der "Allgemeinen Schulordnung" möglich gewesen wäre. Man sieht also, daß es mit ein wenig gutem Willen recht gut geht.

Statt hier rumzumosern sollten sich die Herrschaften eben ein wenig am Riemen reißen und selbst darauf achten, was sie schreiben. Das können Sie ruhig in Ihrem Traktat drucken.

GESANG DER INTELLEKTUELLEN

Rr-r-revolution
macht man nur mit Liebe.
Weist den Hetzer von der Schwelle.
Nur der Intellektuelle
kennt das Weltgetriebe.

Unsre Überlegenheit
wird euch trefflich führen.
Wählt nur uns in eure Räte,
dann wird Liebe früh und späte
eure Seelen rühren.

Lieb den Bürger, Proletar,
denn dein Bruder ist es.
Und verdienst du ihm Millionen,
mag dich das Bewußtsein lohnen:
Ihr seid ja Geschwister.

Sammelt euch zum Klassenkampf
hinter unserm Schilde.
Läßt der Bourgeois euch erhängen,
mit der Künste Zauberklängen
stimmen wir ihn milde.

Aber kommts zum Bürgerkrieg,
ja kein Blutvergießen!
Auf den Kolben jeder Flinte
schreibt mit roter Liebestinte:
Brüder, nur nicht schießen!

Folgt dem geistigen Führerrat
zu des Werkes Krönung.
Einerseits die rote Fahne,
andrerseits die Buttersahne
lieblicher Versöhnung.

Rr-r-revolution
macht uns die Herzen schwellen.
Laßt die Freiheit uns erreichen
mit den lyrischen Gedichten
der Intellektuellen.

(Erich Mühsam)

Hilfe in der Gemeinde

Die starke Gefangenenbewegung der siebzieger Jahre verebbte mit der Depression der Bewegung Anfang der Achtziger. Knast - und Solidaritätsarbeit kocht mittlerweile auf Sparflamme. Für die Linke ist es überhaupt keine Selbstverständlichkeit mehr, sich organisiert um ihre Gefangenen zu kümmern. Strukturen, die bestanden, sind längst zerstört.
Unsere eigene Angst vor Knast potenziert sich, je weniger es gesichert ist, die Gewalt " Knast ", durch kontinuierliche Betreuung und Einbindung in Diskussionsprozesse aufzufangen, soweit möglich. Eigene Identität auch im Knast zu wahren, nicht an Frust zu krepieren, der Gehirnwäsche im Loch standzuhalten ist in der jetzigen Isolierung kaum möglich.
Anstatt sich diesem Knackpunkt zu stellen, Bedingungen zu schaffen, Mittel und Wege zu finden, die nicht nur Einzelkämpfern das Überleben sichern, hat sich bei den meisten von uns eine satte Verdrängung eingeschlichen - Knast ist tabu, Knastarbeit als ineffektive und frustrierende Angelegenheit verpöhnt, der Teufelskreis schließt sich.
Wir wollen versuchen, dem zu begegnen , indem wir uns Knast als Arbeitsbereich ganz gezielt aussuchen. Was wir dabei leisten können, können wir heute noch nicht einschätzen. Auf regionaler Ebene versuchen wir derzeit präventive Notpakete zusammenzustellen, für Leute, die unvorbereitet einfahren.
Auf überregionaler Ebene denken wir an eine Infodienst für jene, für die im knast weiterhin politische Auseinandersetzung wichtig ist, und für jene, die sich in und durch den Knast angefangen haben zu politisieren - für alle kämpfenden Gefangene also. Dafür brauchen wir Material von den einzelnen Gruppen - von allen möglichen inis aus allen Teilbereichen und sonstigen politischen und sozialen Zusammenhängen. Von diesen erwarten wir, daß es Euch zur Selbstverständlichkeit wird, inhaltlich wichtige Flugis, schriftlich fixierte Diskussionen an denen Ihr gerade dran seid, also alles, was ein Bild davon vermittelt, was draußen gerade läuft, in angemessener Stückzahl (ca. 50) zu uns rüberzuschicken, damit wir die zusammenpacken und in die einzelnen Knäste, soweit dort Leute Interesse dran haben weiter verschicken können. Hierbei gibt's natürlich auch das wohlbekannte Kohleproblem: Wir werden die ganzen Portokosten, die da auf uns zukommen nicht allein tragen können und sind daher auf Eure Spenden angewiesen. Wenn diese beiden Sachen laufen würden, wäre schon ein erster Schritt getan, um eine Kommunikation zwischen drinnen und draußen die Tor zu öffnen. Wir selbst sehen uns derzeit außerstande weitergehen direkt politische Auseinandersetzungen mit mehreren Knackis zu führen, können uns direkten Kontakt mit Gefangenen nur auf regionaler Ebene vorstellen, alles andere ist einfach nicht leistbar, die Diskussionen müßten mit den jeweiligen Gruppen direkt geführt werden, große Hoffnung verbinden wir auch mit dem Projekt "Haberfeld".
Woran wir für uns selbst derzeit arbeiten ist, Stufenvollzug zu analysieren, wie und wo der genau greift und installiert ist und weitergehend eine Klärung in die Diskussion zu kriegen über die Frage: Geht die Entwicklung beim Knast weiter in Richtung Behandlungsvollzug oder eher in Richtung Verwahrvollzug zurück, dazu bräuchte wir Zustandsbeschreibungen aus jedem möglichen Knast, um über eine Struktur, die sich dabei rauskristallisieren könnte, Hebel zu entwickeln an denen anzusetzen wäre.

Kontakt: Schwarze Hilfe Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Rote Straße 10
3400 Göttingen

Auf verlorenen Posten!

Ende September wandte sich der Gefangene Ulli Z. an die INTERNA-Gefangenenvertretung Mannheim.
Durch eine grobe Nachlässigkeit der Mannheimer Administration gelangte Ulli in den Besitz eines Schlüsselbundes,den er aber nicht für eigene Zwecke mißbrauchen wollte,trotz einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren.
Ulli wollte die Öffentlichkeit,anhand dieses Beispiels,die groben Nachlässigkeiten der Vollzugsoberen aufzeigen,denn schon all zu lange wird vertuscht,verschleiert und die Position der Gefangenen in ein negatives Licht gerückt.
Da ich in dieser Zeit den Vorsitz der INTERNA-Gefangenenvertretung führte,kam Ulli auf mich zu und erklärte den Sachverhalt sowie sein Ziel,den Schlüssel an die AL,im Beisein einer Person unseres Vertrauens,zu übergeben!Die Übergabe-Modalitäten sollte ich übernehmen, worauf ich ihm mein Wort gab,seinen Namen erst zu nennen,wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind.
Das wurde auch der Mannheimer AL bewußt und an diese Art der Öffentlichkeitsarbeit keineswegs interessiert,begann ein Vollzugskrimi,der mich,obwohl einiges gewohnt,ins Staunen brachte.
In der Hektik der Zeit erreichte ich nur Karl-Heinz von den Grünen (Mannheim),dieser sagte auch sofort seine Unterstützung zu.Beim Stand dieser Dinge wurde mir von der Sicherheitsabteilung angedroht, sofern ich den Gefangenen nicht benenne,ich dem Amtsgericht zugeführt werde,diese dann Beugehaft gegen mich verhängen würden.
(Und dies nach jahrelanger Strafhaft,mir!)
"Übrigens nicht die erste Androhung,während meiner Zeit als GMV-Vorsitzender,in einem konkreten Konflikt mit der Mannheimer AL."
Am 2.1o86 kam der Gefangene Willi G. zu mir auf die Sonderabteilung I/4 in die Zelle und war ganz davon besessen,mit mir ein Geschäft zu machen.Ich dachte nicht weiter darüber nach,denn bis dato war mir Willi ein genehmer Zeitgenosse!
2 Stunden später wurde ich zum Leiter des Mannheimer Knastes gerufen, wobei wir ein Gespräch unter 4 Augen im Konferenzraum der Vollzugsanstalt führten.
Dabei wurde mir Hafterleichterung,im Falle einer kooperativen Haltung zugesichert.Im umgekehrten Falle Haftverschärfung - welch ein Übel, lag ich doch bereits auf der Sonderstation I/4

Durch meine konsequente Linie,für die Interessen der Gefangenen einzutreten,irritiert,brachte der Leiter seinen Joker."
"Es liege ihm eine schriftliche Aussage eines Mitgefangenen vor,die ich auch sehen könnte."
"Aktion Riepold,Morgen 5oo,oo DM,Grüner!"
Absoluter Blödsinn!Mein Kommentar!
Für Morgen Freitag den 3.1o.86 ist eine Zusammenkunft mit Karl-Heinz von den Grünen und Herrn Hahn von der AL geplant und erst in diesem Zeitpunkt,werde ich den Gefangenen benennen,dies ist meine Verpflichtung gegenüber den Insassen,dessen Vertreter ich bin.
Am Freitag wartete ich geduldig auf Karl-Heinz,um ihm die neue Entwicklung mitzuteilen.Aber als ich um 1o Uhr zu Herrn Hahn gerufen wurde, wartete Karl-Heinz bereits dort.
Wir begaben uns zusammen in die Lehrwerkstatt der JVA und dort übergab Ulli den Schlüssel an die AL.Alle waren überrascht,denn es fehlte eigentlich kein Schlüsselbund und als es bekannt wurde,ging man von einem einzelnen Schlüssel aus.
Im Kreis dieser allgemeinen Erstaunung meldete sich Herr Adler - Bediensteter der JVA - und monierte das Fehlen eines bestimmten Schlüssels!
"Herr Hahn möchte bitte veranlassen,daß der Werkhof,speziell in der Nacht gesichert werde."Beim Stand dieser Dinge,werde nun die Kripo mit den weiteren Ermittlungen beauftragt.Was dies für Konsequenzen für uns hat,könne Herr Hahn nicht entscheiden.
Ulli wurde erneut gefragt,ob dies auch wirklich alle Schlüssel seien, da man überzeugt ist,daß ein Schlüssel fehle!
"Ulli versicherte,daß dies der Schlüsselbund sei,so wie er gefunden wurde!"
Auf den Weg in den Gefängnistrakt,wurde mir noch von Herr Hahn großzügig ein Sonderbesuch mit Karl-Heinz genehmigt.
Im Verlauf dieses Besuches erschien nochmals Herr Hahn und er klärte bühnenreif,"daß man nun sicher sei,daß jener ominöse Schlüssel fehle"
(Allerdings wurden wir zuvor,mit jenem ominösen Schlüssel,von Herrn Hahn in die Besuchsbaracke geschlossen)
Nachmittags um 15 Uhr wurde ich in die Vollzugsdienstleitung gerufen,dor dort erwartete mich bereits die gesamte Anstaltshierachie. Es wurde mir vom Leiter eröffnet,daß ich heute Nacht nach Heidelberg verlegt werde,da der Gefangene Willi G. sich von mir bedroht fühlt.

Ich erklärte,"daß ich nicht nachtragend sei und ich,zudem den Gefangenen,nicht mehr gesprochen hätte,es entbehrt jeglicher Grundlage und ist zudem lachhaft."
"Herr Riepold sie gehen heute nach Heidelberg,im übrigen fehle auch auch kein Schlüssel."!!!
Meine Erklärung über den Sinn der Gefangenenvertretung (Jubiläumsausgabe der Klette und Kölner Volksblatt vom Oktober) hat sich erneut bewahrheitet.Die Konsequenz,war meine Verschleppung aus den Mannheimer Zusammenhängen.
Gefangene werden mißbraucht,für die Interessen der Vollzugsoberen.
Gefangene die sich nicht einpaßen in das System der Unterdrückung, Ausbeutung und Gesetzesverstöße,stehen ziemlich alleine gegen den Machtkomplex Justiz!
Die Justizverwaltungen sind zu abgefeimt für die einzelnen Gefangenen die nicht bedingungslos ja zum Vollzug sagen!
Der Gefangenentourismus hat in der ganzen BRD zugenommen,aber damit läßt sich die im Aufbau befindliche und nötige linke Gefangenenbewegung nicht zerstören.
Die Forderung heißt nun erst recht: "Drinnen und draußen - ein Kampf"

Peter Riepold

Vorbildliche JVA Straubing

Der Bericht „Knastbrüder machen mobil" übernimmt ungeprüft Behauptungen einiger Gefangener und der „Grünen"-Funktionärin K. Lieder, die ein völlig falsches Bild vom bayerischen Strafvollzug und vor allem von der Justizvollzugsanstalt Straubing vermitteln.

1. Es kann keine Rede davon sein, daß in der JVA Straubing „unhaltbare Zustände" herrschen. So sind in der Justizvollzugsanstalt in den vergangenen Jahren die Zellengebäude mit einem Kostenaufwand von über 10 Millionen Mark umfassend saniert worden. Die Unterbringung der Gefangenen in den renovierten Hafträumen braucht keinen Vergleich mit einer anderen deutschen Justizvollzugsanstalt zu scheuen. Gleiches gilt für die Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen. Sie sind teilweise besser ausgestattet, als nicht wenige vergleichbare Einrichtungen außerhalb des Strafvollzugs!

2. Auch die angeblichen „Schikanen" entbehren jeder Grundlage. Die Gefangenen haben bereits vielfältige Möglichkeiten des Kontakts zu Personen außerhalb der Anstalt. Geeigneten Gefangenen wird ferner Ausgang und Urlaub aus der Haft gewährt. Sicher wäre es wünschenswert, im Interesse der Wiedereingliederung der Gefangenen die Kontaktmöglichkeiten, vor allem zu Angehörigen, noch zu verstärken. Dem sind aber Grenzen gesetzt. Insbesondere muß bedacht werden, daß zahlreichen Gefangenen wegen ihrer Gefährlichkeit Lokkerungen des Vollzugs und Urlaub nicht gewährt werden können. Gerade in der Justizvollzugsanstalt Straubing befinden sich die Gefangenen mit den schwersten Straftaten und dementsprechend mit den längsten Strafen in Bayern.

Für den Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Straubing und in den anderen bayerischen Justizvollzugsanstalten gilt ebenso wie in den anderen Bundesländern das Strafvollzugsgesetz. Danach hat die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft zwar einen sehr hohen Stellenwert. Ebenso wichtig ist aber der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Rechtsbrechern.

3. Blanker Unsinn ist die Behauptung, daß in der Justizvollzugsanstalt Straubing Versuche mit Medikamenten an Gefangenen durchgeführt worden seien. Solche Versuche haben weder in Straubing, noch in einer anderen bayerischen Justizvollzugsanstalt stattgefunden.
Im übrigen stehen für die medizinische Versorgung der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Straubing vier hauptamtliche Ärzte und mehrere Konsiliarärzte zur Verfügung. Die gesundheitliche Betreuung der Gefangenen entspricht den Verhältnissen in der Freiheit. Selbstverständlich erhalten sie bei Bedarf auch die gleichen Medikamente.

Dr. Bernhard Knittel
Regierungsdirektor
Pressereferent des
Bayer. Staatsministeriums
der Justiz

Nur Verwahrungsanstalt

Als Initiator des Schreibens an den Herrn Bundespräsidenten habe ich folgende Erklärung abzugeben: Für unsere Arbeitsleistung werden wir derzeit mit ca. 80-120 DM netto monatlich entlohnt. Davon ist weder eine Schadenswiedergutmachung noch eine Unterstützung unserer Angehörigen möglich! – Von der Begleichung der angefallenen Gerichtskosten erst gar nicht zu reden!
So kommt es, daß viele von uns nach der Entlassung einem riesigen Schuldenberg gegenüberstehen, der sie erdrückt!
Fazit: Sie haben fast keine Chance, ein ordentliches Leben zu beginnen und werden rückfällig!
Ebenso ist es unmöglich, Beitragszahlungen zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung zu leisten, so daß viele später dem Sozialamt zur Last fallen werden.
Ziel des Strafvollzugs ist neben dem Schutz der Gesellschaft vor Verbrechern die Wiedereingliederung der Gestrauchelten. – Und dazu gehören nun mal auch Maßnahmen, die uns eine Wiedereingliederung **ermöglichen!**

So wäre es zum Beispiel angebracht, uns bei der Erhaltung unserer sozialen Kontakte zu unterstützen, anstatt dies unnötig zu erschweren, wie es hier zum Leid vieler Gefangener der Fall ist!
Während in anderen Bundesländern sich der Gedanke des Behandlungsvollzugs allmählich durchsetzt, wird hier immer noch auf „mittelalterliche" Weise verwahrt!
Dinge, die in anderen Bundesländern längst zum normalen Alltag im Vollzug gehören, sind hier entweder verboten oder gänzlich unbekannt!
Den Verantwortlichen in der Justiz sind all diese Mißstände bekannt. Anstatt jedoch gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wird der Öffentlichkeit gegenüber eine Politik der Augenwischerei betrieben! – Und alles beim alten gelassen!
Nur wenn die **Öffentlichkeit** die Problematik erkennt und uns unterstützt, ist es möglich, eine Veränderung zum Positiven zu erreichen!

Engelberg Felden
Äußere Passauerstr. 90
8440 Straubing

Vorbemerkung

Jeder weiß es: Die Organisation von Gefangenen in bundesdeutschen Knästen ist eine dringende Notwendigkeit. Der einzelne Gefangene befindet sich in einem hochgradig durchorganisierten Apparat, dem Knast, alle Gefangenen in einer durchorganisierten Maschinerie, der Justiz, die weite Teile ihrer Herrschaft auf die Isolation und Vereinzelung des Gefangenen aufbaut.
So hat es in der Vergangenheit immer wieder Versuche von Gefangenen gegeben, diese Vereinzelungsstrategien der Justiz zu durchbrechen (Gefangenenrat, Interne Insassen-Interessen-Vertretungen usw), durch organisiertes Handeln, gezielten Sand ins Getriebe der Justizmaschine zu werfen.
Soll nunmehr ein Organisationsversuch von Gefangenen, die SOLIDARITÄT (-SOL-) kritisiert werden, so zielt diese Kritik in erster Linie auf deren Bundesvorsitzenden und Geschäftsstellenleiter **Erwin P. Remus**, kann allerdings in zweiter Linie nicht die Gefangenen aussparen, die "ihre" Organisation zum materiellen und psychischen Selbstbedienungsladen von Herrn Remus verkommen lassen.
Ich schreibe gern satiren, sprang dem Klüngelkerlredakteur auf den Schoß, als dieser sagte: laß' Gift gen Remus fließen. Nach mehreren vergeblichen Anläufen, Satirisches auf's Papier zu bekommen, fließt lediglich die Erkenntnis: über Remus läßt sich keine Satire schreiben, er ist eine.
Er ist aber kein Schlechter: dem Satiriker, dem es gelungen ist, seine persönliche Schmerzgrenze zu überwinden, steht er mit Wort (so anläßlich eines Gesprächs in der Geschäftsstelle der SOL) und Schrift (aus dem Vereinsorgan "SOL-Nachrichten") befruchtend zur Seite. Ich befinde mich nun in der für Satiriker recht einmaligen Situation, kein Verfahren wegen übler Nachrede oder Verleumdung entgegen zu sehen, sondern sehe mich lediglich dem Vorwurf des Plagiat (-geistiger Diebstahl) ausgesetzt.
Um ein Mindestmaß eigener schriftstellerischer ...

AKTEURE

....Leistung zu bringen, drängt sich nun die Frage für mich auf: "Was bedeutet das P.?" Überall steht er drunter, der Namenszug Erwin P. Remus. Mittendrin dieses P., an zentraler Stelle und niemand weiß, was mag's bedeuten. Paul oder Peter? Viel zu schwach für eine derart illustre Persönlichkeit. Okay, arbeiten wir uns heran:
Einiges spricht dafür, daß besagtes mysteriöses P. schlicht Polyp bedeutet. Laut Lexikon handelt es sich bei einem Polypen um einen Tintenfisch, achtarmiger Kopffüßler. Nun verspritzt Erwin Polyp ne Menge Tinte, hat seine Finger, sprich Arme, überall in der Organisation, braucht auch acht davon, um die angegebene Anzahl der Briefe zu tippen: "Genau vor 2 Jahren, in einer Nacht des Juli 1984, kam mir der Gedanke zur Gründung der SOLIDARITÄT ... Seitdem sind 2 Jahre vergangen. Viel, sehr viel hat sich getan. Es sind zig tausend Briefe, die bisher eingingen und archiviert wurden. Ich selbst werde wohl etwa 25 000 davon beantwortet haben. Fragen sie nicht, wann und wie ich das gemacht habe. Ich weiß es selber nicht. Irgendwie ist man in all das hineingewachsen, lebt damit, kann gar nicht mehr anders. Aber es ist ein Trugschluß zu glauben, daß man hier nur so umwimmelt wird von Beratern und Entscheidungsträgern. Das Gegenteil ist der Fall ! Diese Position macht einen Menschen oft sehr einsam, wenn man vor Entscheidungen steht, ein andermal wieder zum Nervenbündel, weil alles so sehr unterschiedlich und kompliziert, aber auch von Tragweite ist." (SOL-Nachrichten Aug/Sept. 86, S. 3) Sicher mindestens 8 Arme braucht der Arme, aber im Lexikon war auch von zumindest einem Kopf die Rede - diese Fährte muß falsch sein!

Vielleicht Erwin Protz? Wenn Mensch Erwin so hinter dem Schreibtisch, im Rücken eine Landkarte der BRD übersät mit bunten Stecknadeln sieht, thronen sieht, mit Mitgliederzahlen seiner Organisation unterschiedlich zwischen 3500 und 3000 jonglierend, Angaben über SOL - Anstaltssprecher erfährt (- die allerdings selber nichts von ihrem Ehrenamt wissen, wie z.B. in der JVA Bochum), könnte einem der Gedanke schon kommen.
Doch Stichwort Ehrenamt: nein, es müßte eher Erwin Penunze bedeuten, dieses P.: zwar versieht er seine Tätigkeit als Bundesvorsitzender der SOL ehrenamtlich, doch als Geschäftsführer klingelt es in der Kasse: "Ich möchte also gern in unserer Geschäftsstelle arbeiten ... Aber ich werde ein Gehalt dafür bekommen müssen (später sicher auch noch andere Ex-Gefangene), weil ich meine Schulden bezahlen muß, meine Miete, mein Essen, mein Leben. Auch ich will - und darf - keinesfalls mehr in den Knast zurück! Es wäre ein ungemeiner Rückschlag in unser aller Sache, dessen bin ich mir bewußt ..." (SOL-Nachrichten Mai/Juni 86, S. 1) Die breite, von Erwin Penunze gewünschte Diskussion über seine Anstellung und Gehalt fand statt. Es meldeten sich immerhin 21 Gefangene zu Wort (6 dagegen und satte 17 SOL Mitglieder schrieben positives). Die Elite der 3500 Mitglieder? (Zahlen aus SOL-Nachrichten Aug./Sept. 86. S. 8). Erwin Penunzens Gehalt wurde auch demokratisch festgelegt, es durfte abgestimmt werden: in flotten 500 DM Netto-Gehaltssprüngen von 1000 DM bis 6000 DM netto. Das lediglich 2300 DM netto bei allen Sozialleistungen monatlich herauskommt, die aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Knastmitglieder (Monatsverdienst 120 DM) finanziert werden, verwundert nicht den. der Erwin Penunzes ehemalige Haltung zu Tariflöhnen für Gefangene kennt ("Tariflöhne für Gefangene sind Unsinn. Gefangene machen alles kaputt, stehlen in den Knastbetrieben. Kein Unternehmer würde im Knast überhaupt noch produzieren lassen, mußte er auch noch Tariflöhne zahlen"). Konsequent auch Erwin Penunze hier: Tarifgebunden ist sein Gehalt sicherlich nciht.

Für Erwin Penunze sprechen auch andere Aktivitäten des Vorsitzenden: seit zwei Jahren begleitet ihn ein Fernsehteam zu seinen SOL Auftritten. 20000 netto gibt's dafür. Nein, natürlich nichts für die SOL-Kasse. "Ich habe diesen Vertrag als Erwin P. Remus unterschrieben. Das ist also mein Geld" (Gespräch in Herford sowie Beschluß des SOL-Vorstandes).

Nein, nein, ich würde Erwin unrecht tun, dieses P. kann nicht nur Penunze bedeuten, vielleicht doch eher Erwin Politikus, denn in der hohen Politik mischt er auch mit, unser Erwin. So erwartet er am 19. Dezember '86 anläßlich eines Benefizkonzertes mit Peter Maffay, Klaus Lage Band und der allgemeinen Verunsicherung in einer Herforder Disco nicht nur 70 000 DM an Netto-Einnahmen, sondern auch das Erscheinen des Bundespräsidenten, der zum einen Schirmherr besagter Veranstaltung sein soll, zum anderen dann seine Entscheidung über Erwin Politikusses Eingabe i.S. Amnestie für Gefangene bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe fällen wird. Eine Forderung, von der 1984 immerhin 87,3 % der erwachsenen und 85,9 % der jugendlichen Inhaftierten erfaßt worden wären: also die faktische Forderung nach Generalamnestie
Damit es die Knastmitglieder auch mitbekommen, dieses Spektakel, werden 150 Video-Bänder davon angefertigt, so Erwin Politikus, denn es handelt sich um einen historischen Augenblick. Fragt sich nur, warum dann die für den Knast gedachten Video-Bändern, wenn eh alle amnestiert werden. (Sachliche Anmerkung: das sind so die Schmerzgrenzen).

Doch der hohen Politik nicht genug: am nächsten Tag geht's gleich weiter. Dann, am 20.12.86 findet vorm Herforder Jugendknast eine nationale Großdemonstration zur Abschaffung des Jugendstrafvollzugs statt. Mensch sieht: Erwin Politikus, ganz Politiker, fährt mehrgleisig. Hier mit von der Partie als Gastredner Willi Brandt und Pastor Albertz. Zumindest sind sie schon angefragt.
Auch vor den Niederungen, den absoluten, scheut sich Erwin Politikus nicht. Gemeint sind die "politischen". Hier gibts Schwierigkeiten in den eigenen Reihen: Peter aus Köln, im Vorstand der SOL, ist nebenbei auch noch als Vorsitzender einer Neo-Nazi-Gruppe aktiv, glänzte bereits durch den Antrag, Rudolf Heß als Ehrenmitglied der SOL aufzunehmen. Doch kein Problem für Erwin Politikus: Im Januar sind eh neue Vorstandswahlen der SOL, deswegen brauche man den Nazi nicht so an die große Glocke zu hängen, das schafft nur Unruhe in der Presse.
Zum allerletzten: das P. könnte auch für Pius stehen, zu gewaltig sind die Todesanzeigen der Dahingeschiedenen in den diversen SOL-Nachrichten. Kotzprobe: "Erneut hat uns ein SOL-Mitglied verlassen ... Sein Tod ist uns Mahnung und ein Zeichen zugleich für einen Vollzug, ine Gesellschaft, die am einzelnen Menschen scheitert. Wir in der SOL-Zentrale werden noch sehr lange an den Augenblick zurückdenken, als wir seine Mitgliedskartei löschen mußten ..." (SOL-Nachrichten Mai/Juni '86).
Hier macht nun keine Schmerzensgrenze mehr mit, und ichs mir einfach: es gibt nur eine Deutung des P. im Mittelpunkt zwischen Erwin und Remus:
Erwin Pathologikus Remus

VERTREIBUNG VERHINDERN

VERTREIBUNGEN
– bedeuten Elend und Heimatlosigkeit für derzeit 20 Millionen Menschen, davon nur etwa 11,5 Millionen registriert und "betreut"
– treffen vorwiegend ethnische, rassische oder religiöse Minderheiten in der "Dritten Welt"

BEDROHT UND VERTRIEBEN
– Kurden, Äthiopier, Assyrer, Stammesvölker in Indien und Bangladesh, Indianer in beiden Kontinenten
– von Bürgerkrieg und Völkermord, von Rassenwahn, Habgier und Landraub
– von ökologischem Raubbau, von Entwicklungsprojekten und falschverstandenem Fortschritt

HELFEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE
– die Weltöffentlichkeit aufmerksam zu machen auf diese Menschenrechtsverletzungen
– gegen diese Vertreibungen zu protestieren

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER
Gemeinnütziger Verein
Postfach 2024
3400 Göttingen
Tel. 0551/55822-3

Spendenkonto:
Postgiro Hamburg
935-200 BLZ 200 100 20

HERFORDER ZEITUNG Ko. 21.12.86

Aus »Superlativen« wurden verpaßte Chancen

An Superlativen mangelte es in der Konzertankündigung nicht. Von mehreren tausend Besuchern, dem Konzert des Jahres war die Rede. Bei objektiver Betrachtung hätte das Benefizkonzert der »Ersten Allgemeinen Verunsicherung« zugunsten Strafgefangener in der Phönix-Music-Hall auch zu einem solchen Höhepunkt werden können, wären da nicht einige katastrophale Fehler in der Planung unterlaufen, die das ganze Unternehmen wohl von Anfang an zum Scheitern verurteilten und das Konzert schließlich »platzen« ließen.

So behauptete die Band, daß man von seiten des Veranstalters, der Gefangenenhilfsorganisation »Solidarität«, die Zusagen bekommen habe, auch zur Zeit inhaftierte mit ihren Familien zum Konzert einzuladen und in einer großen Halle spielen zu können. Sind diese Zusagen tatsächlich gemacht worden, ist die Kritik der Band am äußeren Rahmen des Konzerts ohne Zweifel berechtigt. Allerdings sollte dies kein Grund sein, die rund 150 Besucher im Phönix als »Discolaufkundschaft« abzuqualifizieren und den Auftritt »sausen« zu lassen. Ein Teil von ihnen war sicher nicht gekommen, um sich ins allwöchentliche Discovergnügen zu stürzen, sondern um die Band auf der Bühne zu sehen. Streiten läßt sich auch über den Eintrittspreis von 17 Mark, der viele Jugendliche vor den Toren des Phönix sicher vor die Frage stellte: lohnt sich die »Investition« überhaupt? Ein Eintrittspreis von 10 Mark wäre dem guten Zweck sicher auch gerecht geworden. So jedoch ist die erhoffte finanzielle Unterstützung für die Arbeit der »Solidarität« ganz und gar »flöten gegangen«, denn die Verantwortlichen im Phönix trafen zum Glück schnell und unkompliziert die Entscheidung, den Konzertbesuchern ihr Eintrittsgeld zurückzuzahlen. Hermann Weimann vom Phönix zur Höhe des Eintrittspreises: »Von seiten der Band hieß es: entweder ein Eintrittspreis von 17 Mark, oder wir kommen gar nicht.« Daß dieser »Schlag ins Wasser« Folgen nach sich ziehen wird, dürfte wohl außer Frage stehen. In naher Zukunft ist auf jeden Fall mit dem Auftritt einer Band mit internationalem Namen, geschweige denn im Rahmen eines Benefizkonzerts im Phönix kaum zu rechnen. Hermann Weimann: »Ein Benefizkonzert wird es bei uns im Phönix so schnell nicht wieder geben.« Neben der verpaßten Hilfe für die Strafgefangenen wurde so wohl, auch ein Teil des Herforder Konzertlebens - Sparte Popmusik - zunächst »ad acta« gelegt.

Leidtragende der Pleite sind letztlich die Strafgefangenen, um deren Belange es eigentlich gehen sollte. »Betroffen« ist auch das Phönix: wer von den Besuchern am Freitagabend wird wohl wieder ins Phönix kommen ? Die Folgen des ausgefallenen Konzerts hat also auch die Discothek zu tragen, die eigentlich nur die Räumlichkeiten für den guten Zweck zur Verfügung stellte und an diesem Abend auf einen Großteil ihrer sonst freitags üblichen Einnahmen verzichtete. Ganz zu schweigen von der von der Band gefordertern Bühnenerweiterung, die die Großdiscothek rund 2000 Mark gekostet haben soll, und den Kosten, die die Band selbst für Anreise und Vorbereitung des Konzerts aufgewandt hat. Man spricht von 20 000 Mark. So kann die »Solidarität« nur froh sein, daß die Musiker auf eine Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen verzichten wollen.

Im Effekt für alle Beteiligten eine verpaßte Chance, die es in Zukunft schwer machen wird, etwas ähnliches zu planen und zu verwirklichen.

Claus Brand

Heiße Diskussionen gab es hinter der Bühne. Ergebnis:»das Konzert des Jahres« fiel ins Wasser. Foto: Brand

Ruhige Mini-Demo gegen den »Knast«

Doppel-Pleite am Wochenende – Polizei zufrieden

Herford (-rg). Die »Groß-Demonstration für die Anschaffung des Jugendstrafvollzuges«, die für Samstag in der Herforder Innenstadt angekündigt worden war und im Vorfeld zu weiterer Besorgnis um Sicherheit und Ordnung Anlaß gegeben hatte, fand nicht statt. Lediglich ein knappes halbes Hundert junger Leute formierte sich am Bahnhof, um dann mit halbstündiger Verspätung den Weg durch die Stadt anzutreten. Am Vorabend war das Wohltätigkeits-Konzert der »Ersten allgemeinen Verunsicherung« zugunsten jugendlicher Strafgefangener, zu dem ebenfalls die in Herford ansässige »Bundesweite Gefangenenorganisation Solidarität« eingeladen hatte, ausgefallen (siehe Kommentar auf dieser Seite). Damit wurde die gesamte Aktion zu einem Doppel-Flop. Es gab keinerlei Zwischenfälle. Die Polizei mußte nur verkehrsregelnd eingreifen, Verkehrsbehinderungen gab es so gut wie keine.

Am Samstagmorgen gegen 11 Uhr hatten sich um den »Solidaritäts«-Geschäftsführer Erwin P. Remus nur etwa 20 Jugendliche, zumeist Punker, die Bundestagsabgeordneten der Grünen, Hilmar Huy und Horst Fritsch, und eine nicht abzuschätzende Zahl von Polizeibeamten versammelt. Als der kleine Zug sich mit vier Transparenten, einem Lautsprecherwagen und zwei Streifenwagen in Bewegung setzte, wurden die ersten auswärtigen Polizeieinheiten bereits zurückbeordert.

Erwin Remus teilte über Lautsprecher mit, warum diese Veranstaltung stattfand: Zu Tausenden seien in der Bundesrepublik Kinder und Jugendliche inhaftiert, »oftmals völlig überflüssig«. Es gebe aber bessere Alternativen zum »Knast«. Erst im Gefängnis würden die Jugendlichen kriminalisiert, erführen dort, »wie man es richtig macht«. Sie würden desozialisiert mit dem Anspruch des Gesetzgebers, Resozialisierung zu betreiben. »Solidarität« fordert aus diesen und aus anderen Gründen die Abschaffung des Jugendstrafvollzuges.

Vor dem Tor der Jugendstrafanstalt Herford an der Eimterstraße übergab Hilmar Huy der Gefängnisleiterin Irmgard Wimmer eine Dokumentation einer Anhörung der Grünen zu Jugendkriminalität und Strafvollzug.

Ohne Zwischenfälle erreichte der Demonstrationszug durch die Fußgängerzone den Rathausplatz. Bei dieser Kundgebung, bei der die jetzt noch etwa 30 Demonstranten unter sich blieben, sprach Horst Fritsch. Er warf der Bundesregierung vor, der Liberalisierung des Strafvollzugs »nicht die Spur einer Chance« zu geben, forderte »materielle Gerechtigkeit und Lebensbedingungen« in unserer Gesellschaft, die der Vereinsamung der Menschen entgegenwirkten, mehr Geld für die Einrichtung und Unterhaltung freier Jugendzentren und Förderung von Selbsthilfe-Initiativen und Wohngemeinschaften Jugendlicher.

Nach Fritsch, der nach seiner Ansprache einem uniformierten Polizisten dankend die Hand schüttelte und verschwand, ohne das Ende der »Kundgebung« abzuwaren, redete Helmut Pollähne von der Uni Bielefeld. Die Strafgefangene Silvia Klose, die in Frankfurt inhaftiert ist und ebenfalls in Herford reden sollte, hatte keinen Hafturlaub erhalten. So löste sich die Veranstaltung, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, auf.

Unaufdringlich, aber doch für alle Bürger deutlich sichtbar, hatte Polizeidirektor Heinz Zallmann (Leiter der Schutzpolizei im Kreis Herford), mehr als 200 Polizisten in der Stadt verteilt. Am Mittag zog man im »Präsidium« an der Hansastraße in Anwesenheit des Oberkreisdirektors Henning Kreibohm Bilanz: Alles verlief friedlich, die Veranstaltung war »polizeilich uninteressant«.

Dennoch: Zum ersten Mal konnte äußerst praxisnah und mit zahlreichen auswärtigen Polizeikräften zusammen der neue Einsatz-Führungsraum getestet werden. Zallmann: »Es hat alles sehr gut funktioniert.«

turliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturl

THOMAS BRASCH

Einsteins Ufer
(Vom Heroin)

1
Die Nadel ins
eigene Fleisch: hinter
der Toilettentür verlassen
einen Staat: der wird
von allen guten Geistern verlassen.

2
Ich habe Nakry gesehen meine untreue Liebe
KeinWortDarüber am Einstein Ufer die Zähne
schwarz die Nägel verfault, gealtert
zehn Jahre in zwei Jahren. Ich
habe ihr kein Geld gegeben, obwohl
sie kein Geld wollte.

3
ins Blut den Traum
ins Hirn den Traum bis zum Rand
die Totenhemden sind steif
dein Blut trocknet in meiner Hand

4
Zwischen Widerstand und Wohlstand,
sagt sie, lebt es sich ungesund.
Ich schiesse, der Streifenpolizist schiesst auch.
Der Unterschied, sagt sie, hat seinen Grund.

5
Du hast mich nicht erkannt: Das
ist gut. Meine Haut ist grau. Ich
habe mein Ziel erreicht: ich bin
unbrauchbar.

6
Ihre Hände zittern. Was
sie vor sich hat ist
der Tod. Was sie hinter sich hat, war
kein Leben.

7
Was hast du geträumt in der Nacht
Ich habe nichts geträumt diese Nacht
Wer hat sich gestern abend umgebracht
Ich weiss nicht, eine hat sich vielleicht umgebracht

Van der Lubbe, Terrorist
(Niemands Land)

Holland-Deutschland: über diese Grenze
ging er eine Arbeit suchen
als ein Handwerker seinen Beutel auf
dem Rücken, ohne Abschied
aus dem kleinen Dorf. So
kam er durch den Zoll ins fremde Land:
hier ist jeder seinem Nachbarn unbekannt.

Zwischen arbeitslosen Lebensmüden Obdach
nah dem Alexanderplatz buchstabierte er
in fremder Sprache TOD DEM FÜHRER schon in Neukölln
rief der Tod dem Führer, aber rief
in taube Ohren, weil, das hörte er:
Gegen Krieg kann nicht einer was allein machen,
noch dazu ein Fremder: die Regierung hat den grössren Rachen.

Von dem Bett im Obdachlosenheim zwischen
grauen Laken aus dem Fenster sah er hinterm
Reichstag stehn den Krieg mächtig wie ein Feuerrad: die Gesetze
bringen es in Schwung, Feigheit dreht es, Wirtschaft
treibts voran: Das sagt der Holländer
van der Lubbe und sie sehn ihn schwanken
Oder nur weil ich keine Frau habe denke ich feste Gedanken.

Weiter, sagte sich Marinus, Was warum ich tue das
geht keinen an, wenn ich es allein tun muss, jetzt
muss Brennstoff her, dass die Luft kocht, er
warf ölgetränkte Lappen in
die Keller, stand
mit glücklichem Gelächter
vor dem gleichgültigen Wächter.

Zeitungen melden seine kleinen Feuer und
Streit zwischen den Parteien. Zeitungen
zerknüllt unter der Matratze. Er
starrt zur Decke, denkt an Rückkehr jetzt
vom Obdachlosenheim in
das Haus unterm gelben Strohdach dort im fernen Dorf:
Weg aus dieser Stadt, zurück zum Torf.

Aber bleibt und tut weiter seine Arbeit jetzt
um den Reichstag: Der soll brennen, denn
das Feuerrad da hinten sieht wohl keiner. Nur
Marinus van der Lubbe, der gefallen ist unter
stumme Blinde, die
haben ihre Stimme abgegeben
Abgeordneten die ängstlich ihre Hände heben

:Die Geschichte spielt in meiner Stadt,
die der Krieg zerschnitten hat

und aus tausend Häuserwunden
Blut noch heute alle Stunden
Unterm Pflaster seufzt und stöhnt
Totes das sich nicht gewöhnt
an den Tod Und drüber fährt
feiges Volk das sich nicht kehrt
weiter taub und blind und stumm
Staat macht Angst und Angst macht dumm:

Februar 27. brennt das Regierungshaus.
Van der Lubbe atemlos läuft durch die Säle, rote Feuer
spiegeln sich in seiner Kinderfratze, er findet
einen Ausgang noch zum Reichstagsufer steht:
Seht meine Arbeit, die zum Himmel brennt:
Seht die Flamme aus dem Krater brechen:
Jetzt lasst uns den Staat wegstechen.

Keine Antwort nur die Autos fahren hin und her:
schon zwei Stunden später ist er festgenommen,
abgefahren, vorgeführt, Personalien festgestellt:
Name, Wohnort, Auftraggeber. Van der Lubbe lacht:
Eigner Auftrag, das versteht kein Polizist.
Staunend stehn sie an den Türen:
Dieser Brand soll ein grössres Feuer schüren.

Keiner handelt ohne Auftrag, sagen alle im Gericht,
auch die angeklagten Kommunisten
nennen ihn das Werkzeug der Faschisten,
die ihn aber auch durchschaun
und dem Roten in die Fresse haun.
Van der Lubbe versteht jetzt garnichts mehr:
Und das Volk. Als ob nichts geschehen wär.

So ist Van der Lubbe abgetreten:
Wie ein Spieler von der Bühne:
Die verbrannte sechseinhalb Jahre später
wie er es voraussagte am Alexanderplatz.
Keiner glaubte ihm den eigenen Auftrag: noch
als sie ihn auf den Richtplatz führen, zeigen sie auf ihn:
Seht die Puppe, an der Unbekannte ziehn.

Deutschland-Holland: An der Grenze
steht ein Zug. Im letzten Wagen
liegt ein Sarg: Darin Van der Lubbe
ohne Kopf. Den haben sie ihm abgeschlagen
für die Arbeit, die er sich in eignen Auftrag gab.
Was gings den an, sagt der Zöllner, hebt die Hand:
Abfahrt: Abfahrt hat der Zug aus Niemands Land:

Mörder Ratzek weisser Mond

Stabsgefreiter Ratzek kam zurück aus dem Krieg
in die Arme seiner Schwester Margarete.
(Vater, Mutter und Herr Hensel tot.)
Zeit ist: 1945. Ort ist Rosenthaler Platz:
Tach. Da binnich, Margarete.

Hunger. Ratzek und die Schwester gingen
durch die Dörfer um die Hauptstadt. Tauschten
Teppich gegen Butter
Armband gegen Wurst.
Radio gegen Brot.

Bis der Bauch voll war
Die Wohnung leer.
(Keine Wohnung iss nie leer.)

Kälte. Ratzek und die Schwester lagen
in der Hängematte zwischen Tür und Ofen.
Wenn uns einer sehen würde, Karl.
Uns sieht keiner, Margarete.

Wiederaufbau. Freu dich, Margarete:
Heute fährt die U-Bahn wieder, und
dein Bruder fährt
als Schaffner mit.

Freu dich, Ratzek, deine Schwester
mit dem Fledermausgesicht hat Arbeit:
Kartenreissen an der Kinokasse "Tivoli".
Freut euch: Bis zum Rand gefüllt
die Speisekammer und
getrennter Schlaf jetzt in zwei Betten.

Ein Jahr und ein halbes geht.
U-Bahn Ratzek steht
nachts am Fenster.
Welch ein kalter Mond
überm Haus, in dem er wohnt.

Ratzek vor dem Bett der Schwester,
die auch seine Liebe war.
Seine Hand auf ihre Hüfte.
Lass mich. Jetz is nich mehr vor zwei Jahr.

Ratzek weint. Ratzek lacht.
Ratzek droht.
Steckt das Messer in die Hüfte.
Margarete dreht den Kopf weg und ist tot.

Das ist Margarete: 40 Einweckgläser an der Wand,
Speck und Fleisch auf dem Teller,

Schädel hinterm Kohlenberg im Keller,
Knochen in der Schreberkolonie im Sand.

Das sind die Geschwister: Zwei in einem
mit zwei Lebensmittelkarten.
(Mann, jeden kriegt die Polizei,
warten musst du, warten.)

Einsteigen, Zurückbleiben. Aufstehn.
Aussteigen. Endstation. Mitgehn.
Schädel grabt aus dem Zement.
Ratzek reisst vom Hals das Hemd.
Schnauze. Jeder liebt sich mehr, als er sich kennt.
Brecht die Hand, die sich da gegen den Türrahmen stemmt.

U-Haft Keibelstrasse und
keine Träne. Davon sind die Augen wund.
Hinterm Panzerglas verschwimmt der Mond.
Ratzek bittet nicht, dass einer ihn verschont.

Vom Krieg, sagt der Richter,
bleibt in den Kriegern die Brutalität,
vom Hunger bleibt in den Hungernden
die Fressgier, von der Kälte bleibt
die Kälte in den Frierenden, von
der Liebe bleibt der Hass.
Wo ist ihr Motiv, Herr Ratzek,
sagen Sie doch was.

Was noch soll Herr Ratzek sagen:
Alles konnten sie beweisen:
Solln se mir den Kopf abschlagen,
will zu Margarete reisen:
Leer das Herz und voll der Magen.

Unterm nassen Wind von Frankfurt
schaukelt steif ein Mann.
Hat nichts bewiesen, sah den Mond,
aber hing nicht übermässig dran.

Der Hurenmörder L. aus Köln

Vom weissen Leib den Rock, von der Hüfte die Haut,
ziehe ich dir, und aus dem Gitter das Herz.
Weine nicht. Keiner ist haltbar gebaut.
So gehen wir beide himmelwärts:
Einander verkauft und verraten und für immer getraut.
Was schweigst du. Was ruft die Zeitung so laut.

Christof Wackernagel

Lyrik hinter Gittern

Gerade jetzt
Kurz nach dem Erwachen
Weiss er nicht mehr
Wie er hierher gekommen ist ...

Aber eine baufällig Mauer, denkt er
War da und ein knarrender Holzboden

Orangenschalen wellen sich in der Trockenheit
Auf dem wackligen Stuhl
Aber er kennt die Gittervorhänge
Die ohne Rücksicht auf Schmerzen und Warten
Vor sich hinrosten...

Er kennt das Bild der verschmierten Wände
Und der zerschlissenen Matratze
Er zittert
Wirft die Decke zurück
Und geht an das Fenster
Bewegt seine nackten, frierenden Zehen
Auf dem Rand der Kloschüssel
Ein flächiges Gefühl dehnt sich kalt
Mit dem Nebel um ihn aus...

Das ist doch nicht wahr, denkt er,
Diese Orangenschalen
Und der fehlende Kerzengeruch
Das ist alles unerklärlich
Dieses Verlangen nach dem Geraschel von Papier...

Und er fühlt, dass er
Wie eine Fliege im Harz
Gefangen ist
Und das Harz tropft weiter über ihn
Kein Anschluss unter dieser Nummer
Murmelt er zwischen die Gitterstäbe
Das wird kein schöner Bernstein...

Seine Hände klammern sich
Um die Gitter
Das ist zum Verrücktwerden, denkt er...

Damit hat die Fliege nicht gerechnet
Als sie sich dem Harz näherte...

PETER GROSSAUER

Verboten is:

Pornoheftln, Tauchsieder,
in da Frua im Bett liegn,
a Radio, a Fernseha, a Oide
pudan, auf da Zöln Spuat
betreibn.

Erlaubt is:

1x in da Wochn:
um 141 Schilling eikaufn;
Feanseng; Bodn;
Wäsch wechsln; Biacha tauschn,
a Stund in Kras gehn.

Vorschrift is:

23 Stund in an Tog in an Raum
mit an vagittatern Fensta va-
bringa; ned aufbegehrn und de
Goschn hoidn; andere Leit
denunziern...

Da letzte Dreck

i derf nimma wöln
i kriag ka hockn mea
soboid i mei leumundszeignis herzagn muass;
i bin a mensch zweita klasse
weul i in hefn gsessn bin
sicha, i hoab gnua zaumdraht
dafia haums mi johrlong eigspeat
und jetzt:
wiad ma johrelong
fuakoidn, das i assozial
oiso da letzte dreck bin;
de wos ma des fuahoidn
kennan mi scheissn trong
is des kloa?

A Fixa

Da Charle schiesst zwanzg joa heroin
dem bist du wuascht
dem bin i wuascht
dem sama olle wuascht
sei pumpn sei nodl

und a etsch
des is eam ned wuascht
und soit a kans haum
dann wiast dos gspian
wonn a da ane am schedl haut
und dos göd nimmt
wia wuascht eamst bist
da Charle is kronk
song manche medizina
de justiz
sogt des is a raub
und gibt eam stott
ana behaundlung
fünf joa schmoiz!

Zuständig

Brave Kinda
Brave Schüla
Brave Lealing
Brave Hackla
braucht da Stoot
fia ois aundere
is da liabe Gott
zuständig
dea mog owa a
nua brave
wea isn daun
fia mi zuaständig
Ha?

Der Lukas-Verlag wurde 1967 von der seelsorgerischen Schriften-Mission ins Leben gerufen.
Fast schon 2o Jahre lang begleiten wir die Gestrauchelten mit unseren kleinen Büchlein zurück in ein gutes und sittliches Leben.
Das Gebet, die Besinnung, das vertrauensvolle Gespräch mit dem Anstaltspfarrer und das Besuchen der Heiligen Messe sind Marksteine auf diesem Weg.
Bei redlichem Bemühen ist Gottes Segen den Gefangenen gewiß.

Schriften-Mission – Lukas-Verlag